Paed. Th.
~~184 ma~~ —
2139
Jacobs

<36627111100019
S
<36627111100019
Bayer. Staatsbibliothek

Geschichte
der
Evangelischen Klosterschule
zu Ilsenburg

nebst Mittheilungen über die Klosterschule

zu Hirzenhain.

Ein Beitrag
zur Cultur- und Schulgeschichte
des
Reformationszeitalters.

Urkundlich dargestellt

von

Eduard Jacobs Dr. phil.,
Gräfl. Stolberg-Werniger. Archivar und Bibliothekar.

Wernigerode und **Nordhausen.**
Ferd. Förstemann's Verlag.
1867.

297 - g.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Worumb bawet vndt lest Gott *Imperia*, *Ducatus*, *Comitatus*, *Politias* vndt *Oeconomias* jn ein vffnemen komen, den das er seine Kirch vndt Schull darin habe, vndt seines Namens gedechtnis jn vieller leutt ohren vndt herzen erschallen lasse, lehre vndt bekere sie durch sein wort vndt Geist, pflanz vnter jhnen sein Paradeiss, dorin Gottes furcht, liebe vndt alle christliche zucht vndt erbarkeit blue vndt wachse? sonst bedarf er jhrer nirgendt zu, vndt wo solchs auch nicht fortt will, so heissts: *Et cessabit Moab esse populus, quia contra Dominum gloriatus est. Jeremiæ* 48.

Erasm. Sidelman, Rector d. Kl. Schule zu Hirzenhain, an d. Gräfl. Stolberg. Rath Ludw. Braunfels, Dr. beider Rechte. Hirzenhain 20/12 1586.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Seiner Erlaucht

dem regierenden Grafen

Otto zu Stolberg-Wernigerode

ehrfurchtsvoll und unterthänigst gewidmet

von dem Verfasser.

Vorwort.

Die Liebe zur vaterländischen Vergangenheit sammelt mit grösstem Fleiss alle erreichbaren Briefe und Urkunden über alte Klöster und Stifter, mögen sie auch oft recht äusserliche nichtige Dinge betreffen, und indem diese einzelnen Bruchstücke zusammengestellt werden, erstehen daraus gleichsam die alten Heiligthümer wieder vor unsern Augen, und man nennt die Frucht solcher Bemühungen ein „heiliges" Thüringen, Hessen u. s. f. Ebenso wird den ungezählten wüsten Ortschaften, Kirchen und Kapellen mit aller Emsigkeit nachgespürt und durch Zusammenfügung aller schriftlichen oder steinernen und erzenen Reste mancher Ort gewissermassen aus dem geheimnissvollen Dunkel langer Vergessenheit wieder blossgelegt und ausgegraben.

Auch die hier behandelten Klosterschulen sind in mehrfachem Betracht den wüsten Kapellen und Feldmarken zu vergleichen. An beiden Orten ist die Kunde von ihnen, selbst bei den am meisten Unterrichteten, fast ganz verschollen, und in Betreff Ilsenburgs beklagte es erst jüngst ein Gelehrter mit Recht, dass er über die dortige evangelische Klosterschule nur vereinzelte, sehr unzulängliche — und wir werden sehen unrichtige — Notizen habe erlangen können (Volckmar, Gesch. der Klostersch. zu Walkenried Vorr. S. III.).

An Heiligkeit standen jene Anstalten den Klöstern und Kapellen gleichfalls nicht nach, weder nach ihrer Geschichte — man wandle nur im Geist durch den reichgezierten Dom der evangelischen Schul-Ordnungen des 16. und 17. Jahrhunders — noch nach ihrer Natur, denn sie waren Pflanzstätten des gött-

lichen Samens, in denen das junge Geschlecht mit allem Schönen und Grossen erfüllt, mit der Rüstung ewiger Wahrheiten ausgestattet und zugleich zur thätigen Mitgliedschaft am Gemeinwesen vorgebildet werden sollte. Nur der hochmuthsvolle Wahn, der es sternenweit gebracht zu haben glaubt, wenn er im Menschenkinde statt der Gottbildlichkeit die Affen-Natur und Herkunft nachgewiesen haben will, könnte der Schule diese inwohnende Natur streitig machen.

Noch in einer dritten Beziehung erinnern uns die Klosterschulen zu Ilsenburg und Hirzenhain an die deutschen Wüstungen. Wie nämlich die gemeine Volksvorstellung vorauszusetzen pflegt — was allerdings in Wirklichkeit nur in einer kleineren Zahl von Fällen zutrifft — dass die nur in den Flurnamen noch fortlebenden Dörfer alle in dem grossen deutschen oder dreissigjährigen Kriege untergegangen seien, so hat auch die erstere Schule mitten in der Kriegesnoth ihren Untergang gefunden und ist die letztere, mit so vielen Erscheinungen des deutschen Alterthums, manchen Bestrebungen auf dem Gebiet von Kirche, Schule und Wissenschaft, der Vergessenheit anheimgefallen und gleichsam wüst geworden.

Indem wir nun beide Schulen nach Kräften unter dem Schutt der Vergessenheit hervorzuziehen versuchen, geschieht dies nach einem d r e i f a c h e n Plane. Erstlich soll nämlich in senkrechter Richtung von unten auf, durch Darstellung der geschichtlichen Grundlagen und Entwicklung bis zur Auflösung der Schulen, das N a c h e i n a n d e r, dann in wagerechter Richtung, durch Zusammenstellung der Einrichtungen, des Klosterhaushalts, der Schülerverpflegung, der Stellung des Rectors, Lehrgegenstände, Schul-Räumlichkeiten u. a. m. das N e b e n e i n a n d e r in beiden Schulen vor Augen geführt werden. Dieser zweite Theil konnte einen mehr v e r g l e i c h e n d e n Charakter gewinnen, indem bei Zugrundelegung der Ilsenburger Verhältnisse nicht nur das Entsprechende, was uns von Hirzenhain bekannt wurde, sondern auch manches Verwandte aus benachbarten Klosterschulen, besonders aus Michaelstein, welche Anstalt, wegen der Verwandtschaft der Herrschaften, von den

Grafen zu Stolberg für Ilsenburg mehrfach auch als Muster gedient zu haben scheint, vergleichend und ergänzend hinzugefügt wurde. Dabei war besonders das Absehen darauf gerichtet, möglichst nur bisher Unveröffentlichtes mitzutheilen.

Zu dieser geschichtlichen Darstellung und Beschreibung kommen sodann drittens die Nachrichten über Rectoren, Lehrer, Schüler und Verwalter. Dass mehrfach auf Neanders Lehrweise und Schriften eingegangen wurde, wird man in der Natur beider Schulen begründet finden, wie denn überhaupt das Schriftchen in gewissem Betracht als Bruchstück zu einem grossen Leben Neanders und des nach seinen Grundsätzen betriebenen Schulwesens angesehen werden kann. Uebrigens findet es in den späteren Geschicken seine Erklärung, dass jener grosse Schulmann, der im Reformationsjahrhundert mit seiner grossen Schaar von Schülern von Melanchthon an als besonderer Ruhm und Zierde des Hauses Stolberg und seiner Lande galt, in späteren Darstellungen nach dieser Seite kaum eine Berücksichtigung gefunden hat.

Was die Quellen dieser Arbeit anlangt, so sind es in erster Linie rein urkundliche, und was Ilsenburg betrifft, aus den verschiedensten Theilen des gräflichen Haupt-Archivs, eigentlichen Acten, Briefen, besonders auch Einnahme-Registern und Rechnungen gesammelt. Eine genauere Bezeichnung ist hier um so weniger nöthig, als jedes Mal die Quellen angegeben sind. Für Hirzenhain war die Hauptquelle ein Actenband aus dem Gräflich Stolbergischen Gemeinschafts-Archiv zu Ortenberg mit der Bezeichnung B. XXXI/5. Hätte uns für Ilsenburg eine solche beziehungsweise vollständige Sammlung von Schriftstücken vorgelegen, so würde unsere Arbeit unvergleichlich leichter gewesen sein, denn beispielsweise fehlen uns hier die sowohl der Natur der Sache nach als auch nachweislich einst vorhandenen Lectionspläne und Statuten. — Die einschlägige Literatur, die natürlich, in Ermangelung zusammenhängender Nachrichten, nur ganz zerstreute Notizen bot, ist nach äusserster Möglichkeit benutzt worden, und zwar zunächst — obwohl nicht ausschliesslich — aus den reichen Hülfsmitteln der Gräflichen

Bibliothek. Da es uns darauf ankam, den Freunden der heimischen Geschichte ein möglichst vollständiges und genau urkundliches Material zu liefern, so ist grundsätzlich allenthalben die überlieferte Form auch in der Schreibung beibehalten, wodurch freilich die Form der Darstellung vielfach beeinträchtigt wurde.

Eigentliche Vorarbeiten fehlten für den behandelten Gegenstand gänzlich. Nur der vielseitige umfassende und für die Geschichte seiner heimathlichen Grafschaft mit glühendem Eifer thätige, von den Freunden der Wernigerödischen Specialgeschichte schwer vermisste Archivar und spätere Regierungs-Director Delius, hat in seinen Urkundenauszügen eine gebrochene Blattseite auch der Ilsenburger Klosterschule gewidmet, meist nach dem einzigen Archivstücke, welches principiell von der Schule handelt (B. 46, 3), aber sehr verkehrt die Aufschrift: „Bestallung der Schule zu Ilsenburg" führt, da sich eine Bestallung oder Einführung eines Rectors, ausser der in der vierten Beilage zu Ilsenburg mitgetheilten, gar nicht darin findet. Dazu kommen einige Rectoren-Namen, die von Delius handschriftlich auf dem leergelassenen Raum der letzten Seite seiner „Wernigerödischen Dienerschaft" nachgetragen sind. Leider beruht Kesslins Angabe, Delius habe für die Encyklopädie von Ersch und Gruber den Artikel Wernigerode geliefert und eine vollständige handschriftliche Geschichte der Klöster Ilsenburg und Drübeck hinterlassen (Nachrr. von den Schriftstellern u. Künstlern der Grafsch. Wern. S. 187 u. 189.), was dieser Gelehrte nicht weniger bedauert, als ich selbst, auf falschen Berichten.

In zahlreichen Fällen habe ich auf meine Anfragen den freundlichsten und willkommensten Bescheid erhalten, meist in Bezug auf die Rectoren Voigt (Voidius), Schweser, Sidelman und Lundorp von dem Herrn Professor Dr. Zacher in Halle, Herrn Dr. Hoffmann in Hamburg, Herrn Dr. Reicke, Custos der Königl. Univers.-Bibl. zu Königsberg, Herrn Oberprediger Thudichum in Rödelheim, Herrn Archiv-Secretär v. Schmidt-Phiseldeck in Wolfenbüttel. Indem ich allen den genannten Herren auch öffentlich meinen schuldigen herzlichen Dank aus-

spreche, fühle ich mich auch den geehrten Herren in Stolberg, Gedern und an mehreren anderen Orten verpflichtet, denen die Umstände es nicht erlaubten, die gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Ganz besonders drängt es mich aber, dem Gräflich Stolberg-Rosslaischen Kammer-Director Herrn Bosse zu Rossla meinen aufrichtigsten freundlichsten Dank zu sagen, da derselbe nicht nur mit der grössten Freundlichkeit, sondern auch mit dem lebhaftesten eigenen Interesse das schon erwähnte Ortenbergische Archivstück aufsuchen liess und mir zur Benutzung übermittelte. Ohne dasselbe würden über die Hirzenhainer Schule nur wenige ganz unzulängliche Nachrichten haben gegeben werden können.

Die beiden Schulen, welche Gegenstand der folgenden Darstellung sind, haben unter den Schulen des 16. Jahrhunderts keine grössere selbständige Bedeutung erlangt, wie sie denn auch schon als evangelische Klosterschulen nur einem Uebergangsstadium des deutschen Schulwesens angehören. Aber weil sie einen Beitrag zu der geschichtlich höchst merkwürdigen Epoche des Schulwesens im 16. Jahrhundert liefern, und wegen des eigenthümlichen Uebergangscharakters die Zeit um so mehr kennzeichnen, so ist wohl eine genauere Betrachtung derselben nicht ganz ohne allgemeineren Nutzen. Auch kann es uns nicht gleichgültig sein, die Bildungsstätten von zusammen etwa 700 Jünglingen, denen grösstentheils nur durch die ihnen hier gebotenen Freistellen eine wissenschaftliche Ausbildung ermöglicht wurde, und die Wirkungsstätte von wenigstens 25 Rectoren und Lehrern — nur so viele Namen vermochten wir aufzufinden — kennen zu lernen, und das Gedächtniss dieser Männer zu erneuern, die unter knappen, schwierigen Verhältnissen, im Kampf mit der Rohheit des Geschlechts und der Noth des Krieges dem hohen Lehrerberuf oblagen. Ebenso ist es endlich eine gebotene fromme Pflicht, der hohen tüchtigen Herren und Förderer beider Schulen zu gedenken, die in einer schweren, zuletzt meist nur den materiellen Interessen zugewandten Zeit, und zum Theil mit bedeutenden Opfern, sich des

als hochwichtig erkannten Werkes der Erziehung annahmen, wie der Administrator Graf Christoph, der gelehrte Graf Wolfgang Ernst, der äusserst thätige Graf Henrich der Jüngere, Graf Ludwig — alle Grafen zu Stolberg, und von den Grafen zu Ysenburg (mit Bezug auf Hirzenhain) besonders Graf Philipp; endlich auch zu Ilsenburg der geschäftskundige tüchtige Verwalter P. Engelbrecht der Aeltere.

Die wenigen zum Schluss zusammengestellten Idiotismen wage ich kaum zu erwähnen. Vielleicht könnten aber bei allseitiger Beachtung solcher eigenthümlichen Wörter und Wortformen in Bearbeitungen nach den Quellen Bausteinchen für die deutsche Sprachwissenschaft zusammengetragen und so den Meistern vom Fach ihr Werk etwas erleichtert werden.

Wernigerode, Mittwoch nach Misericordias Domini, 8 Mai 1867.

D. V.

Uebersicht des Inhalts.

Seite

Einleitung 1— 14

Erste Abtheilung.

1. Die mittelalterliche Klosterschule zu Ilsenburg und die Begründung der evangelischen Klosterschule daselbst 15— 28
2. Von der Gründung der evangel. Klosterschule bis zur Verwaltung Engelbrechts (v. etwa 1548 bis 1. Mai 1580) 29— 33
3. Die Schule zur Zeit der Verwaltung Engelbrechts bis zu dessen Erkrankung (1. Mai 1580—1594) 33— 36
4. Von Engelbrechts d. Ä. Erkrankung bis nach Statz v. Münchhausens Pfandschaft (1594 bis Ostern 1608) 37— 45
5. Erneuerte Pflege der Klosterschule durch Graf Henrich den Jüngern (Ostern 1608 bis 16/4 1615) 45— 53
6. Die letzte Zeit d. Klosterschule bis zu ihrer völligen Auflösung u. ihre Verwandlung in ein Stipendium für Studierende (April 1615 bis 1629. 1640) 53— 70

Zweite Abtheilung.

1. Der Klosterhaushalt 71— 86
2. Die Klostergüter zu Aderstedt u. die beiden Anhaltischen Stipendiaten 86— 96
3. Stellung und Gehalt des Rectors 96—109
4. Cantorei und Musik 110—119
5. Die Organisten. Die Lehrer im Flecken Ilsenburg 120—129
6. Die Schüler und ihre Verpflegung 129—143
7. Schulgesetze, Schulzucht und Schulfeste 144—157
8. Unterrichtsgegenstände und Leistungen der Ilsenburger Klosterschule 157—168
9. Reihenfolge der Rectoren und Lehrer 168—200
10. Verzeichniss Ilsenburgischer Klosterschüler 200—206

Seite
11. Die Räumlichkeiten der Klosterschule 207—217
12. Die Klosterverwalter .. 217—224

Einige zur Geschichte der Klosterschule zu Ilsenburg gehörige Schriftstücke .. 224—234

Die Klosterschule zu Hirzenhain.

1. Geschichtliche Uebersicht 235—252
2. Rectoren und Lehrer zu Hirzenhain 253—269

Einige zur Geschichte der Kl. Schule zu Hirzenhain gehörige Schriftstücke .. 269—279

Verzeichniss von älteren und weniger gebräuchlichen Wörtern..... 280
Register... 281—296
Berichtigungen und Zusätze 296.

Einleitung.

So wie die Geschichte und Verbreitung der Kirchenreformation überhaupt sehr wesentlich durch den Gang der allgemeinen geschichtlichen und politischen Ereignisse bedingt wurde, so auch die Geschichte des Schulwesens. Luther und Melanchthon erkannten, gleich den übrigen Reformatoren, recht wohl, wie sehr das Gedeihen der Schulen von dem Einflusse der Fürsten und Mächtigen abhing, daher ihre Mahnrufe an Fürsten und Magistrate, auch an besondere Personen und Familien. Andererseits erkannten auch die der Reformation zugethanen Fürsten, wie sehr zur Begründung und Befestigung der evangelischen Lehre die Einrichtung von gelehrten Schulen vonnöthen sei. Daher machten sich schon im Jahre 1537 die Theilnehmer des Schmalkaldischen Bundes anheischig, zu dem angegebenen Zweck für die Verbesserung alter und die Anlegung neuer Schulen zu sorgen. [1]) Eine sehr grosse Bedeutung für die Ausbreitung des gelehrten Schulwesens in Deutschland hatte auch der Passauer Vertrag vom Jahre 1552 und der darauf im Jahre 1555 erfolgte Augsburger Religionsfrieden, indem dadurch die evangelischen Fürsten den freien Muth und freie Hand bekamen, in den säcularisirten Klöstern und Stiftern Schulen anzulegen. [2])

[1]) Palmer in Schmidts Encyclopaedie II. 765.

[2]) Vergl. D. Christ. Willischs Aufsatz: *Quantum debeant scholae Paci Passauiensi. Acta Hist. Eccles. XIX.* S. 711.

Die uneigennützige Verwendung der Kirchengüter zu Schulzwecken wurde aber auch von den ausgezeichneten Fürsten der Reformationszeit als eine der vornehmsten Pflichten eines evangelischen Fürsten angesehen, daher z. B. Elisabeth, geb. Markgräfin zu Brandenburg, Herzogin zu Braunschweig, in der schönen Regierungsordnung für ihren Sohn Erich vom Jahre 1545 rücksichtlich der Verwendung der Klostergüter sagt: „den Kloster-Personen lass geben und reichen was billig ist — was darüber wäre, wird billig in christliche und gottselige Wege gebraucht, auch zur Wiederlösung der verpfändeten Güter — man könnte nicht christlicher und nützlicher damit verfahren, dann dass man etliche zusammen rückte, und die wenigen Personen zu den mehrsten thäte, und welche Klöster dann nicht besetzt und übrig wären, zu Schulen der Knaben, etliche zu Schulen der Maidlein u. s. w. verordnete und dieselben christlich und treulich unterweisen liesse.“ [1]) Auf solche Weise wurde die Pflege des Schulwesens von dem evangelischen und wissenschaftlichen Sinne einzelner Fürsten und Vereinigungen bedingt, denn der an sich schöne Gedanke, wie ihn Hartmut von Cronberg, wohl das frömmste Glied der Vereinigung auf der Ebernburg, am 16. September 1522 aussprach, dass das gesammte Reichsregiment zu Nürnberg die Verwendung der Klostergüter zur Gründung von Schulen in die Hand nehmen möchte, entsprach nicht dem tiefern Sinne der reformatorischen Bewegung, die wenigstens in Deutschland nicht von den Beschlüssen der obersten Einheitsgewalten abhängen sollte. [2])

Indem aber die Sorge für die Schulen zwar von den Bestrebungen Einzelner, zugleich aber auch von den allgemeinen politischen und religiösen Bewegungen abhing, so werden wir es natürlich finden, dass die Begründung einer sehr grossen Anzahl von gelehrten, namentlich von Klosterschulen, ziemlich in dieselbe Zeit fällt. Sehen wir uns in dem uns zunächst gelegenen Gebiete um, so wurde die berühmte Klosterschule in dem Praemonstratenser-Kloster Ilfeld im Jahre 1546 durch den

[1]) Hilmar v. Strombeck Deutscher Fürstenspiegel aus dem 16. Jahrh. S. 74.

[2]) Vgl. Seckendorf Historie des Lutherthums S. 537. 597.

letzten trefflichen Abt Thomas Stange begründet, und ist von allen Klosterschulen des Harzes die einzige, welche durch alle Wandlungen des Unterrichtswesens hindurch sich erhalten hat, und noch heute als Pädagogium fortbesteht. Fast gleichzeitig gründeten noch im Jahre 1544 die Grafen zu Reinstein die Schule im Cistercienser-Kloster Michaelstein, wobei der bisherige, der evangelischen Lehre zugethane Abt Gregor Schwarz seine Würde an Ernst, Grafen von Blankenburg-Reinstein abtrat und als Prior die Aufsicht über die neuerrichtete Schule führte. [1]) Die Schule erlitt im dreissigjährigen Kriege seit der Occupation durch die römisch-katholischen Mönche eine längere Unterbrechung, und bestand dann bis zum Jahre 1717, wo sie Herzog Ludwig Rudolf von Braunschweig in ein Predigerseminar verwandelte,[2]) das im Jahre 1804 nach Helmstedt verlegt wurde. Als Schule bestand Michaelstein etwa 160 Jahre. Die lateinische Schule im Benedictiner-Kloster St. Petri und Pauli zu Ilsenburg wurde wahrscheinlich auf Antreiben Graf Wolfgangs zu Stolberg unter dem evangelisch gesinnten Abt Dietrich Meppes ums Jahr 1548 gegründet. Zur Zeit der römisch-katholischen Occupation im Jahre 1629 war sie völlig aufgelöst. Während ihres ungefähr achtzigjährigen Bestehens mag sie gegen 500 Zöglinge gefördert haben. Im Cistercienser-Kloster Walkenried wurde die lateinische Schule zur Zeit des ungeistlichen Abts Thomas Holtegel von den Grafen zu Hohnstein nicht ohne mitwirkenden Einfluss der Grafen zu Schwarzburg und Stolberg am 5. October 1557 eingerichtet und bestand bis zum Jahre 1668. [3]) Während ihres nicht ganz 110jährigen Bestehens — sie wurde von 1629 — 1631 durch die Kaiserlichen und Römischen Katholiken unterbrochen — wurden in ihr etwa 1200 Jünglinge unterwiesen. [4])

Die gelehrte Schule in dem Augustiner-Kloster Hirzenhain in der Wetterau, der wir hier als einer mit der Ilsen-

[1]) Stübner Merkwürdigkk. des Harzes I. 477.

[2]) Stübner a. a. O. S. 495.

[3]) Leuckfeld *antt. Walkenr.* I. S. 505. Volckmar Geschichte der Klosterschule zu Walkenried S. 34.

[4]) Volckmar S. 34.

1*

burger Schule nahe verwandten Schwesterstiftung gedenken, wurde im Jahre 1569 durch den Grafen Ludwig zu Stolberg gegründet und bestand nur ungefähr ein Vierteljahrhundert bis zum Ende des Jahres 1593. [1])

Gedenken wir noch zur Vergleichung der Gründung einiger benachbarten gelehrten Stadtschulen, so waren auch hierbei zum Theil die Landesherren thätig. Die lateinische Schule oder das Lyceum zu Wernigerode wurde ziemlich gleichzeitig mit der Ilsenburgischen Schule vor dem Jahre 1550 — obwohl dieses Jahr schon 1650 als Stiftungsjahr gefeiert wurde — begründet. [2]) Etwas früher wurde zu Goslar, wo es freilich schon im Mittelalter lateinische Stiftsschulen gab, unter Michael Volumetius (1528 bis 1544) die erste gelehrte evangelische Stadtschule eingerichtet. [3]) Die lateinische Stadtschule zu Blankenburg ist eine Stiftung der Grafen Ulrich V. und Bernhard zu Reinstein bereits aus dem Jahre 1537. [4]) Die Ehre, eine der allerersten evangelischen Gelehrtenschulen zu sein, hat die lateinische Schule zu Stolberg, an welche bereits um das Jahr 1520 bis 1521 der edle und tüchtige Reformator Johann Spangenberg durch Graf Botho den Glückseligen zu Stolberg als erster Rector berufen wurde. [5]) Von dort kam dieser erst nach dreijährigem Wirken als Pfarrer zu St. Blasius nach Nordhausen, und wird als erster evangelischer Rector in dieser Stadt gezählt. [6]) Jetzt besteht zu Stolberg statt der noch am Ende des 18. Jahrhunderts erwähnten lateinischen Schule [7]) nur noch eine gewöhnliche Rectoratsschule.

[1]) Gräfl. Stolb. Haus Archiv zu Ortenberg B. $\frac{\text{XXIV}}{5}$ Blatt 237—238.

[2]) Delius über Heinrich Horn im Wernigeröder Intelligenzblatt von 1809 S. 82. 83; Kesslin Wernig. Lehrerverzeichniss S. 5; Kallenbach Geschichte des Lyceums.

[3]) *Heineccii antt. Goslariens.* S. 449; Trumpf, kurzgefasste Goslarische Kirchenhistorie S. 8; Volckmar, Bruchstück zur Geschichte von Goslar im Vaterländ. Archiv von Spilcker und Brönnenberg III. Heft 293. 337.

[4]) Stübner I. S. 316; Leibrock Blankenburg I. S. 312.

[5]) Zeitfuchs S. 386 und 412.

[6]) Förstemann Geschichte der Schulen in Nordhausen S. 22—24.

[7]) Büsching Erdbeschreibung VIII. Theil. S. 888 vom Jahre 1791.

Zu den Fürsten und Herren, an welche sich die Reformatoren wegen der Beförderung des Schulwesens unmittelbar wendeten, gehörten insbesondere auch die Grafen zu Stolberg. So machte Melanchthon in der an die Grafen Heinrich und Albrecht gerichteten Vorrede zu Michael Neanders *Erotemata graecae linguae* diese auf die hohe Bedeutung des Studiums und Unterrichts in der griechischen Sprache für das rechte Schriftverständniss aufmerksam, indem er an einzelnen Beispielen die Nachtheile eines mangelnden philologischen Wissens nachwies.[1]) Dann fährt er, nachdem er Neanders Wirksamkeit für das Schulwesen am Harz gerühmt hat, fort: *Praecipue vero vos oro, inclyti Domini, cum pro vestra excellenti sapientia sciatis, haec studia literarum Ecclesiae Dei necessaria esse, ut ea vestra auctoritate contra barbaricos impetus indoctorum defandatis. Hanc curam pertinere ad gubernatores scitis.*

Und das Haus Stolberg kam solchen Wünschen der Reformatoren auf's Bereitwilligste und Entschiedenste entgegen. Zwei Söhne Graf Bothos des Glückseligen studierten zu Wittenberg, und Graf Wolfgang wurde daselbst 1521 *Rector Magnificentissimus.*[2]). Die gräflichen Brüder wetteiferten in ihren Bestrebungen für Kirche, Schule und Gelehrsamkeit. Graf Wolfgang (geb. 1501 † 1552), der seinen abwesenden Bruder in der Regierung vertrat, wird wegen seiner Förderung der Gelehrten und der Gelehrsamkeit gerühmt; Albrecht Georg (1516—1587) betheiligte sich unter Andern eifrig an dem Naumburger Religionsvertrag vom 24. Februar 1554, welcher gegen das Interim und zur Wahrung des Consenses in der Augsburgischen Confession gerichtet war, und worin auch darauf gedrungen wurde, dass für gelehrte Pastoren und deren Visitation durch Consistorien gewirkt würde.[3]) Noch bedeutender aber waren ihre beiden Brüder, Graf Heinrich der Aeltere, „ein Graf von güldenen Zeiten"[4]) (1509—1572), Domdechant zu Cöln und Dechant zu

[1]) 1. März 1553 S. Opp. Mel. im Tom. VIII. S. 37—39 im *Corpus Reformatorum.*

[2]) Zeitfuchs S. 51. Förstem. *Alb. Acad. Viteb.* S. 99 u. 104.

[3]) Zeitfuchs S. 81.

[4]) Zeitfuchs S. 69. Matth. Gothus *inclyte Familiae Stolb. Fragm.* 8°. *Lipsiae* 1620: *homo extra palpam ab aureo aevo.*

St. Severi daselbst, der seine hohe geistliche Stellung um seines evangelischen Bekenntnisses willen aufgab, und besonders Graf Ludwig (1505—1574) [1]), ein für Kirche und Schule als kaiserlicher Rath äusserst thätiger Herr, den Matthäus Gothus *patrocinium atque ἔρισμα Litterarum* nennt. [2]) Melanchthon, der zu ihm in naher Beziehung stand, und wiederholt an ihn schrieb, [3]) hatte eine besondere Liebe zu ihm [4]) und erkannte seinen hervorragenden Geist, der ihn zu einem der thätigsten Theilnehmer an den grossen Ereignissen und Verhandlungen der Reformationszeit machte. Ein eben so treuer Anhänger des Kaisers in einer kritischen Zeit, [5]) als ein eifriger Beförderer der evangelischen Sache und Lehre, war er besonders am Tage von Passau thätig. [6]) Melanchthon zählt ihn zu den vereinzelten Staatsmännern, welche die Kirche auch mit der Wissenschaft zu schmücken bestrebt seien. Sein besonderes Verdienst um die Schulen [7]) rühmt Melanchthon schon im Jahre 1557, noch bevor er sich 1569 durch Gründung der Klosterschule zu Hirzenhain in der Grafschaft Königstein ein neues Verdienst erwarb.

Wie hervorleuchtend zur Zeit der Reformation die Verdienste der Grafen zu Stolberg um die Förderung des Schulwesens waren, geht aus dem von Johann Manlius herausgegebenen Buche *Loci communes* hervor, welches aus den Lectionen und Tischreden Melanchthons besteht und eigentlich als eine Erweiterung und Ergänzung der gleichnamigen dogmatischen Schrift des Reformators anzusehen ist. Darin werden (in der

[1]) Ludwig starb am 24, August (Bartholomaei) 1574. Aus Zeitfuchs S. 62 ging in einige Bücher der Irrthum über, er sei im Jahre 1575 gestorben; so Köhler Münzbelustigungen 1733. Bd. V. S. 48. Schon Chytraeus *Chron. Saxon. Lips.* 1593. Fol. 436 hat das Richtige.

[2]) *Inclyte fam. Stolb. fragm.* Vgl. Köhler Münzbelustigungen 1733. Th. V. S. 43.

[3]) *Mel. Opera ed. Bretschneider* 3, 1192; 9, 148.

[4]) cf. l. l. 3, 1192.

[5]) Vgl. Neander *Orb. terr. succ. expl.* p. 176 und 177. Münzbelustigungen Th. V. (1733) S. 42—48.

[6]) S. Barthold die Erweckten im protestant. Deutschland in v. Raumers hist. Taschenbuch III. 3, 175. 176.

[7]) *Cum autem inter ornamenta alia civilia singulari diligentia scholas tueatur Celsitudo vestra.* l. l. 9, 148.

uns vorliegenden deutschen Bearbeitung) die „frömbkeit vnd Christlicher willen der Graffen zu Stolberg“ besonders hervorgehoben, und an ihnen gerühmt, dass sie das Einkommen der Klöster dazu verordnet, dass viel Schüler mit den Schulmeistern davon unterhalten würden. Dabei wird zunächst an Ilfeld und an Neanders Wirksamkeit gedacht: „Was solcher für nutz, beyde in der alten Authorum vnd Scribenten Bücher, vnd in vnderrichtung junger Gesellen, angericht, ist scheinbarlich vnd am tag.“[1])

Ganz in gleichem Sinne rühmt zur Zeit Graf Wolfgang Ernsts und seiner Brüder Johann und Heinrich, der ausgezeichnete Lorenz Rhodomannus die Verdienste des Hauses Stolberg für die Gründung von Schulen, besonders der gelehrten Klosterschulen.[2]) In einer Apostrophe an die genannten Grafen sagt er:[3])

Nostis enim, quam sit breuis et quam noxia damnis,
Quae fraudem nectit pietati iniuria quaestus,
Vestraque perpendit ratio, donaria sacra
Non ideo proavos studiis tribuisse colendis,
Vt tandem haec facerent ludibria rapta nepotes.
Nec vos ingluuie rapida mouere furentes
Harpyae, dum conspurcant sacra et omnia tollunt,
Exitus ante oculos dirus bona sacra vorantum cet.

und ebenfalls Seite 45:

Jam vos Hercyniae proceres, quos nobilis ortus
Illustrat mitisque animus, Deus inter amicos
Doctrinae summos dedit inclarescere cet.

Auch Jacob Burckhard nennt in seinem Buche: *de linguae latinae in Germania fatis* die Grafen zu Stolberg unter den vornehmsten Beförderern classischer Studien.[4])

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts hielt der gelehrte Rector Tobias Eckhard zu Quedlinburg einen besonderen (aller-

[1]) Nach der deutschen Bearbeitung von Joh. Huldr. Ragor. Frankf. a. M. 1574. Folio. S. daselbst Blatt 134a.

[2]) *Hymnus scholasticus graeco-latinus* vor Michael Neanders Physik, Theil II. S. 1 – 51.

[3]) Daselbst S. 45. Vgl. noch Volborth Lobschrift auf Rhodemann S. 20 u. 24.

[4]) Erste Auflage 1713; zweite Auflage 1721. Das. S. 561—564.

dings sehr wenig eingehenden) Vortrag über die Verdienste dieses Grafengeschlechts um die Wissenschaft und das Schulwesen.[1]) Merkwürdig ist, dass es dort auf der vierten Seite heisst, die Grafen Wolfgang und Ludwig: „*communicato consil o eorum, quorum intererat, tria monasteria in scholas conuerterunt — Fuerunt autem Ilfeldense — Walckenriedense — et Hirzenhaynense in Comitatu Koenigsteinensi.* Statt Walkenried musste, nach Anleitung von Zeitfuchs,[2]) der ihm gewiss hier als Quelle diente, Ilsenburg stehn, aber da jener dort auch gelegentlich von der Förderung der Walkenrieder Schule durch die Grafen zu Stolberg spricht, so erwähnt Eckhard Ilsenburg gar nicht. Der Untergang dieser Schule, mitten in den Stürmen des dreissigjährigen Krieges, scheint dieselbe aber auch bei Zeitfuchs so in Vergessenheit gebracht zu haben, dass bei Erwähnung der Anstellung ihres letzten Rectors als Pastor zu Sundhausen nur angegeben wird, er sei Rector zu Wernigerode (in der Grafschaft?) gewesen.[3])

Es ist schon darauf hingewiesen, dass die Umwandlung der Klöster in Schulen als eine der schönsten und vornehmsten Pflichten eines evangelischen Fürsten angesehen wurde. Auch alle hervorragenden Männer der evangelischen Kirche von den verschiedensten Richtungen, ein Luther[4]) sowohl wie Spener hielten solche Verwendung der Klostergüter für sehr löblich. Man glaubte gerade dadurch die Klöster ihrer eigentlichen und ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben, dass man sie in Schulen verwandelte. Allerdings ist es wahr, dass wenigstens die deutschen Klöster vom Ende des 8. bis ins 11. und 12. Jahrhundert vorzugsweise durch die Förderung des Schulwesens und der Gelehrsamkeit und die Heranbildung eines unterrichteten geistlichen Lehrstandes einen grossen Theil ihrer culturhistorischen Bedeutung fanden, aber die Ansicht von den

[1]) *M. T. Eckhardus Comitum Stolbergensium in rem literariam merita breviter adumbrata.* 12. Mai 1719. 4°.

[2]) a. a. O. S. 218. Darnach auch v. Rohr, Merkwürdigkk. des Unterharzes S. 221. 222.

[3]) a. a. O. S. 454.

[4]) z. B. in seinen Schriften gegen Thomas Münzer Luthers Werke. Leipziger Ausgabe. Fol. 1732. XIX. 286a.

Klöstern, wie sie das 16. Jahrhundert hatte [1]) und dieselbe sich beispielsweise in der Vorrede zur Braunschweigisch-Lüneburgischen Kirchenordnung vom Jahr 1569 ausgesprochen findet, erschöpft jedenfalls nicht das Wesen des alten Klosterthums. Dort heisst es: die Klöster seien „dazu anfangs besonders gestifftet vnd erbawen (so!) auch mit jerlichen auffkommen versehen, auff das vnder der Lehr vnd Zucht eines fromen vnd gelerten Abts, das ist | eines Geistlichen Vatters, junge Knaben | in der Lehr der nothwendigen sprachen, freyen Künsten, vnd Heiliger Göttlicher Schrifft vnderwiesen vnd aufferzogen, mit welchen nochmals die Bissthumben vnd Superintendentz | auch die gemeinen Pfarren, Caplaneyen | vnd andere notwendige Empter bestellet | vnd nach aller notturfft versehen, Welche aber (wie leider offenbar vnd am tage) auss diesem Christlichen, vnd der Kirchen hochnothwendigen brauch | in einen verderblichen missuerstandt | vnd missbrauch gesetzt, das die Personen sich nicht auff das Studium begeben | sonder aus dem angestelten Gottesdienst | so der jugent zur befürderung jrer vorhabenden Studiorum vnd Lehre | ein anfang der Weissheit fürgeschrieben | ein verdienlich werck gemacht | dardurch jr selbst eigene | Auch deren | so sich inn jre Brüderschafft begeben | Sünde zu büssen, vnd vor Gott Gnad erwerben.“ [2]) Spener, der das Wesen des Klosterwesens besser kannte, wollte zwar auch zunächst in den Klöstern und Klosterschulen Pflanzgärten für den Kirchendienst erhalten, und womöglich wieder hergestellt wissen [3]), aber er wies auch auf ihre erste Absicht hin, wornach sie für Männer, besonders aber für Jungfrauen — wenn man nur allen Missbrauch abstreifte — löbliche Stätten für eine religiöse Askese und als solche keineswegs schlechthin zu verwerfen wären. [4]) An dieses Letztere dachte man gewiss zur Reformationszeit nicht, und auch die Grafen zu Stolberg

[1]) Auch Luther meinte, die Klöster seien ursprünglich nur Schulen gewesen. S. Schriften wider das Pabstthum aus dem Jahre 1522. Werke Leipziger Ausgabe 1732. Fol. XVIII. 86a. Vgl. XIX. 342b XVIII. 106b.

[2]) Gedruckt zu Wolfenbüttel durch Cunradt Horn; das. auf der zweiten Seite des vierten Blattes der Vorrede.

[3]) Spener Theolog. Bedenken. Theil III. S. 441 und 442.

[4]) Theolog. Bedenken. Halle 1712. 4⁰. 2r Theil. S. 189.

dachten, wie Eckhard mit Recht sagt, bei Einrichtung der drei Klosterschulen nur daran, jene Klöster auf ihre eigentliche Bestimmung zurückzuführen: *tria monasteria in Scholas conuerterunt suaeque reddiderunt origini antiquae, quae scholas ea volebat esse, in quibus formarentur Ecclesiae Doctores, verbi diuini interpretes.* [1]) Wie an dieser Stelle, so pflegte man überhaupt von diesen evangelischen Klosterschulen nicht zu sagen, sie seien in den Klöstern errichtet worden, sondern die Klöster seien in solche verwandelt worden. Auf solche Weise war es auch natürlich, dass man in den Ordnungen dieser Schulen in der Kleidung, in Gesang, in den religiösen Uebungen, in der Fastenspeise, den alten klösterlichen Zuschnitt mehr oder weniger beibehielt oder auch erneuerte. Und wenn es zur Zeit der Reformation ziemlich allgemein galt, was Melanchthon als ersten Grundsatz aufstellte: *Scholas praecipue Ecclesiae Christi servire convenit,* [2]) so galt dies von den Klosterschulen noch in ganz besonderem Sinne.

Bekundeten nun die Grafen zu Stolberg in der Begründung oder Förderung der Klosterschulen ihren Eifer für Kirche und Wissenschaft, so wiesen sie mit dieser geistlichen Verwendung der Klostergüter auch bei wiederholten Gelegenheiten die Ansprüche auf Inspection oder Besetzung der Klöster durch verschiedene geistliche oder weltliche Oberherren zurück. So — wenn wir nur an Ilsenburg denken — nach dem Ableben der Aebte Dietrich (1560), Henning (1572), des Administrators, Dompropst Christoph (1581), die des Bischofs von Halberstadt, als geistlichen Ordinarius, und in dem letzteren Jahre das Vorhaben der Hildesheimer Aebte, welche im Namen der Bursfelder Union Ilsenburg wieder besetzen wollten. [3]) Merkwürdig ist, dass während im letzteren Jahre, als Herzog Heinrich Julius, Bischof zu Halberstadt, auf Grund der beanspruchten *Jura Ecclesiastica*, die Immission in das Kloster versuchte, Albrecht Georg, Kurfürst von Brandenburg, als Oberlehnsherr, den Gra-

[1]) Eckhard a. a. O.

[2]) Melanchth. Brief *ad studiosos scholasticos. Melanchth. opp. ed. Bretschneider* 21, 341.

[2]) Gräfl. H. A. B. 44 1.

fen Wolfgang Ernst [1]) auf das Entschiedenste im Besitze des Klosters unterstützte, indem er betonte, dass seit der Reformation auf nothwendige und naturgemässe Weise auch die geistlichen Gerechtsame der reformirten Klöster an die weltlichen Oberherren übergegangen seien, [2]) ein späterer Nachfolger, der grosse Kurfürst Friedrich Wilhelm, es noch im Jahre 1686—87 versuchte, als Erbe jener mit dem Bisthum Halberstadt überkommenen geistlichen Rechte, Ilsenburg unter seine besondere Aufsicht zu nehmen. Damals wurde ihm wieder entgegen gehalten, die Einkünfte des Klosters seien *ad pias causas* und zwar, nach Auflösung der Schule, zu einem Stipendium für Studierende verwendet worden. [3]) Friedrich Wilhelm erkannte darauf auch das Haus Stolberg als freien Besitzer des Klosters an. [4])

Auch gegen den Fürsten August zu Anhalt, der im Jahre 1616 unter dem Vorgeben, das Kloster Ilsenburg sei desolat, den Klosterhof Aderstedt an der Saale nebst Zubehör eingezogen hatte, machte Graf Wolfgeorg geltend, das Kloster sei keineswegs desolat, nur die Mönche und die abergläubische Messe seien abgeschafft, es werde doch ein Ansehnliches auf die Schule verwendet. [5])

Wenn nun ein Geschichtsforscher der Gegenwart, der nicht gerade eine Voreingenommenheit für diese Art von Bestrebungen bekundet, die „kirchlich-sittliche Physiognomie,“ welche die Stolbergische Grafenfamilie schon von der Reformationszeit her auszeichne, anerkennt, dagegen behauptet, 1574 endige die erste Glanzperiode des Hauses, [6]) so mag dies in Rücksicht auf

[1]) Graf Wolfgang Ernst schrieb an den Kurfürsten: Wan nun gemeltter mein Vetter, Graff Christoffel, in dem vielgedachten Kloster Ilsenburg eine schuhle angerichtet, darinnen junge Knaben gehalten, studiren, und in gottesfurcht der augsburgischen Confession vnd lehre gemess aufferzogen, vnd also das geringe einkommen des Closters Ilsenburg nirgend anders worhin, dann *ad pias causas* gewendet u. s. w. B. 44. 1.

[2]) d. d. Zechlin 8. Sept. 1581. B. 44. 1.

[3]) Vgl. im Magdeb. Pr. Arch. Acta-Stift u. Fürstenthum Halberstadt. no. 1700.

[4]) Gr. H. A. B. 44. 1. B. 32.

[5]) Concept. geg. Wernigerode 13. April 1616. B. 65. 3.

[6]) Barthold, Die Erweckten im protestant. Deutschland, v. Raumers Histor. Taschenbuch. Dritte Folge. III., S. 170.

die äussere Machtentfaltung seine Richtigkeit haben. Keineswegs aber wurde mit jenem Jahre der Ruhm der Bestrebungen für Gelehrsamkeit, Schule und Wissenschaft unterbrochen. Blühte doch damals die Ilfelder Schule ununterbrochen fort und begannen doch erst von da ab die Klosterschulen zu Ilsenburg und Hirzenhain eine gewisse Bedeutung zu erlangen! Und sehen wir von der Sorgfalt ab, mit der sich Graf Christoph der ihm anbefohlenen Schulen Ilsenburg und Hirzenhain annahm, so begann ja erst von da ab die grosse und erfolgreiche Thätigkeit des sehr gelehrten Grafen Wolfgang Ernst für Schule und Wissenschaft, besonders auch durch Begründung einer Bibliothek, die Neander schon im Jahre 1587 als eine „*libris in omni doctrinarum genere instructissimam*“ bezeichnen konnte. [1]) Ilfeld war eine Musterschule für Deutschland, ja darüber hinaus. Ihr gefeierter Rector Neander wurde nächst Melanchthon „der gemeine Präceptor Teutschlands“ genannt, [2]) der „wie vor ihm Melanchthon, jetzt selbst die Lehrweise auf den Schulen angab, und dessen Name in Basel, Warschau und Wien galt.“ [3]) Daher sagt Rhodomann in dem schon erwähnten Schulgedicht von den Grafen Stolberg: *Vobis*

Non satis est, animos cultos ostendere passim,
Omnibus eximiaeque illis quos vestra tuentur
Sceptra: Sed et studio est, vt vestro Ilfeldia ductu
Omnibus effundat doctrinae flumina terris,
Armipotens, q otquot Germania continet vlnis,
Et vestro sit tuta sinu, stabilemque vigorem
Conseruet, seros quoque posteritatis ad vsus. [4])

Und von Neander heisst es dort:

Namque ille disertae
Ilfeldae nemus ad celebrem prouexit honorem:
Doctrinae clauum dum, qua decet, arte gubernat,
Vt pene Europae cunctas laus peruolet oras. [5])

[1]) d. d. Ilfeld 2. Mai 1587 in dem Aufsatz: *De ratione conscribendi graecas epistolas* p. 253 (hinter *Vollandi Elegantiae Graecae linguae*).

[2]) Arnold, Kirchen- u. Ketzerhist. I, 561. Mylius Leichpredigt auf Neand.

[3]) Vgl. Havemann, Leben Neanders, S. 36.

[4]) Rhodomann, *Hymnus scholasticus graeco-latinus*, vor dem 2. Theil von Neanders Physika (aus dem Jahre 1591) S. 41.

[5]) Das. S. 47.

Als aber später durch die Ungunst der Zeit, besonders aber durch die Stürme des dreissigjährigen Krieges die von den Grafen begründeten Schulen verwüstet wurden, und auch die Ilsenburger Schule ihre Endschaft erreichte, da konnte in der am 25. September 1628 abgefassten Berufung gegen die gewaltsame Besetzung dieses Klosters durch die Römisch-Katholischen gesagt werden, dass des Grafen Henrich Ernst Eifer für Kirche und Schule bekannt genug sei, und dass er sich nur nothgedrungen zu der vorläufigen Auflösung der Klosterschule daselbst habe entschliessen müssen. [1]) Ganz in dem Sinne wie es einst Melanchthon gegen seinen Grossoheim, Graf Ludwig, ausgesprochen hatte, bekannte jener Graf, dass es ihm, kraft seines obrigkeitlichen Amtes obliege, auf die Schulen, *tanquam seminaria Ecclesiae et Reipublicae* Acht zu haben, und sie mit fleissigen und gelehrten tüchtigen Männern zu versehen, die die Jugend zum Besten leiten. [2])

Ein merkwürdiger Gelehrter aus der Zeit, als die vielen von Neander entweder mit begründeten oder doch durch ihn geförderten und erneuerten Schulen noch bestanden, vergleicht Ilfeld mit dem Musenquell im Helikon, da von dort aus die Ströme himmlischer Weisheit und der Wissenschaft sich in die ganze Umgegend, ja auch in entfernte Gegenden ergossen hätten. [3]) Was nun Ilfeld und Neander selbst betrifft, so ist ja durch zahlreiche Schriften Manches in Betreff dieser Schule und ihres berühmten Lehrers ins Licht gestellt — wie Vieles auch noch für spätere Bearbeitung zu thun bleibt — aber von den „drei schönen Schulen,“ welche durch das Streben

[1]) Gr. H. Arch. B. 44. 1.

[2]) Gr. H. Arch. B. 44. 2.

[3]) Melchior Adam (geb. zu Grotkau in Schlesien, besuchte 1598 die Universit. Heidelberg, † 1622. s. F. Molter in Ersch u. Gruber I. 364.), *Vitae Germann. Philoss.* 1615, S. 395. *Itaque non minore laude et praedicatione dignum arbitror istum in tractu Hercynico literarium ludum: quam olim in poëtarum carminibus fons ille Musarum in Helicone fuit dilaudatus. Inde enim latices doctrinae coelestis, et literarum in totam viciniam, nec viciniam modo, sed etiam prouincias ac regna longinqua perenni scaturigine exundarunt; atque hortulos Ecclesiae ac Reipublicae aquis suis salutaribus suauiter irrigarunt.*

für das Unterrichtswesen und die Gelehrsamkeit besonders der Grafen Ludwig und Wolfgang zu Stolberg in ihren ererbten Grafschaften aus eben so vielen Klöstern errichtet wurden, [1]) hat bisher einzig und allein Ilfeld Berücksichtigung gefunden, während die beiden Klosterschulen zu Ilsenburg und Hirzenhain, die doch gerade Neander selbst zunächst als Pflanzschulen von Ilfeld und als Anstalten, auf welche er den unmittelbarsten Einfluss übte, bezeichnet, bisher kaum dem Namen nach bekannt waren. Den Mangel dieser Kenntniss werden wir im Folgenden nach Kräften zu ergänzen bestrebt sein.

[1]) J. D. Köhler in den Histor. Münzbelustigungen Theil V. 1733, S. 45.

Erste Abtheilung.

I.

Die mittelalterliche Klosterschule zu Ilsenburg

und die Begründung der evangelischen Klosterschule daselbst.

Da die ersten beiden Jahrhunderte des Klosters Ilsenburg noch in die ältere Blüthezeit des um die Pflanzung christlicher Cultur so hochverdienten Benedictinerordens fallen, so werden wir es fast als selbstverständlich ansehen, dass auch in das schöne Waldthal der Ilse im elften und zwölften Jahrhundert die christlich-klösterliche Bildung einzog und mit den mönchischen Uebungen zugleich eine Schule hier begründet wurde. Es werden uns auch unter den Aebten aus dieser Zeit solche genannt, die durch ihre wissenschaftlichen Bestrebungen oder wegen ihres Eifers für die Pflege kirchlicher Gelehrsamkeit und die Beschaffung heiliger Schriften sich auszeichneten, so Herrand im elften, Martin und Sigebodo im zwölften Jahrhundert. [1]) Der Ungunst der Verhältnisse aber ist es zuzuschreiben, dass uns von der wirklichen Begründung und Einrichtung

[1]) *Chronolog. Abb. Ilsineb.* bei Leuckfeld, *Antt. Poeldenses* S. 223—228. Leibnitz, *Script. Rer. Brunsvic.* III. p. 684—690.

einer Klosterschule zu Ilsenburg erst ein Chronist des 16. Jahrhunderts, der die Verwüstung des Klosters und eines grossen Theils seiner literarischen Besitzthümer selbst in der Nähe erlebte, nothdürftige Nachricht giebt. Der bekannte Winnigstedt erzählt nämlich von dem als Kirchenschriftsteller und sonst namhaften Abt Herrand, der, bevor er 1090 Bischof von Halberstadt wurde, dem Kloster vorstand, derselbe habe zu Ilsenburg eine rechte Schule von allerlei freien Künsten angerichtet, es hätten viel feine Leute ihre Kinder der Lehre und Zucht halber in das Kloster gethan, Herrand habe gelehrte Männer zu sich gezogen und erhalten und eine „herliche Liberey“ daselbst angerichtet.[1]) Der Einfluss der strengeren Regel von Cluny, die Herrand im Kloster einführte, scheint sich aber auch hier, wie anderswo, darin kundgegeben zu haben, dass mehr rein kirchliche Wissenschaft, das Leben von Kirchenmännern und Heiligen, als profane Wissenschaft und Geschichte Gegenstand der Beschäftigung war, denn das einzige selbständige im Kloster verfasste Werk, von dem sich aus dem grossen Schiffbruch von Schriften und Urkunden eine bestimmte Nachricht und sogar ein winziger Rest erhalten hat, ist die *vita Haymonis*, Bischofs zu Halberstadt, von dem Klosterbruder zu Ilsenburg Rochus, wahrscheinlich in der ältesten Zeit des Klosters abgefasst.[2]) Wir vermögen nicht zu sagen, in wieweit die Benedictinerschule Herrands zu Ilsenburg etwa der Klosterschule zu Einsiedeln ähnlich gewesen, die uns von Walafrid Strabo so lebendig beschrieben wird.[3]) Nur das kann noch hinzugefügt werden, dass die spärlichen Ueberbleibsel der Ilsenburgischen Klosterbibliothek besonders auf die älteste Zeit bis ins 12. und die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts hinweisen, und dass wir aus ihnen lernen, dass, wie zu Einsiedeln, so auch zu Ilsenburg eine gewisse Kenntniss des

[1]) Winnigstedt, Halberst. Chronik bei Abel, Sammlung alter Chroniken S. 300.

[2]) Das geringe Fragment steht auf einem Brettchen in einem aus Hildesheim stammenden Codex zu Hannover aufgeklebt. S. Pertz, Archiv. XI., S. 285. Wattenbach, Geschichtsquellen. 2. Aufl. S. 219.

[3]) Uebersichtl. zusammengestellt bei Kellner, Skizzen u. Bilder aus der Erziehungsgesch. Theil I. Essen.

Griechischen, wenigstens im zwölften Jahrhundert, vorhanden war. [1])

Aber nach dem zwölften Jahrhundert verlor der Orden an culturhistorischer Bedeutung: erst die Cistercienser, dann im dreizehnten Jahrhundert die Bettelmönchsorden der Franciscaner und Dominicaner überflügelten die Benedictiner an Einfluss, Reichthum und Wirksamkeit. [2]) Im vierzehnten Jahrhundert versuchten dann Päpste wie Clemens V. und Benedict XII. dem alten Orden eine erneuerte Gestalt zu geben. Namentlich geschah dies im Jahre 1311 durch die bekannte Clementina. Durch diese Verordnung sollten die Benedictiner namentlich zu einer tüchtigen kirchentreuen Wissenschaftlichkeit herangezogen werden.

Der Einfluss dieser Constitution auf die Benedictiner zu Ilsenburg darf wohl darin erkannt werden, dass wir gerade in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, im Jahre 1333 einen Rector im Kloster mit Namen erwähnt finden. In einer Urkunde vom 25. März (*in die annunciationis Domini*) dieses Jahres nämlich, kraft welcher Ditmar, Abt zu Ilsenburg, eine von Ulrich, Grafen zu Regenstein, jenem Kloster geschenkte Hufe wieder an das Kloster Waterler giebt, sind Zeugen der Kapellan Erembertus, der Knappe (*famulus*) Georg von Dingelstedt und darnach *Thidericus, rector scholarium nostrorum.* [3]) Die Stellung dieses Rectors unter den Laien ist merkwürdig und zeigt, dass er ebenfalls diesem Stande angehörte. Dies entspricht ganz dem im Mittelalter ziemlich früh sich verbreitenden Gebrauche, wonach ein weltlicher Rector, als Substitut des Conventsmitgliedes, dem die Sorge über die Schule anvertraut war, von diesem besoldet wurde. [4])

Die Würde eines Scholasticus (nach dem Prior), wie wir

[1]) S. meine Abhandlung über die Ilsenburger Klosterbibliothek in den Neuen Mitth. ill. d. Sächs.-Thür.-Vereins Bd. XI S. 335 ff.

[2]) Albr. Vogel im Art. Benedictiner im 2. Bande von Herzogs Encyclopädie. Wagenmann in dem gleichnam. Art. in Schmidts Encyclopädie I. 653.

[3]) Copiar. v. Waterler Blatt 7a im Gräfl. H. Arch. B. 4, 4.

[4]) Zeppenfeld, Beiträge zur Hildesheimischen Geschichte III. 1830. S. 9. 58 - 59.

sie als Prälatur in Kathedral- Collegiat-[1]) und sehr hervorragenden Klosterkirchen, wie z. B. in Fulda dauernd[2]) finden, war im Kloster Ilsenburg wohl nur in der ältesten Zeit vertreten, da Herrand als Scholasticus oder Schulmeister zu Ilsenburg, bevor er daselbst Abt geworden, die Klosterschule eingerichtet haben soll.[3]). In manchen, auch nicht gerade an Mit-

[1]) Ueber das Amt dieses Schol. siehe Würdtwein *nova subsidia dipl. I.* p. 211. wo es u. A. heisst: *Scholast. eccl. nostre pro tempore schole eiusdem eccl. de idoneo rectore scholarium pro tempore et eidem rectori de expensis aut de salario iuxta Decani et capituli nostri vel maioris eius partis dictamen competenter provideat, scholares in choro et scholis ad scholasticam per se vel per eundem rectorem coerceat disciplinam, libros cantuales ad scholas pro iuvenum informatione pertinentes procuret et quoties necessarium fuerit, reformet.* 17. Jan. 1433. (So im Stift St. Gangolf zu Deuerstat (Twerstat) *extra muros Bambergenses.* Hier bemerken wir zugleich die eigentl. Chorschüler (sonst auch *scholares de dormitorio, adscripti chori,* Chorgesellen) und die übrigen Schüler unterschieden.

[2]) Nach Walafrid Strabo († 842) wird dessen Nachfolger im Schuldienst zu Fulda in einer Urkunde als *monachus qui praeest scolaribus* bezeichnet; eine Urk. Kaiser Heinrichs III. v. J. 1063 hat für diese Würde im dortigen Kloster den Namen *scholasticus.* Gegenbaur, Die Klosterschule zu Fulda Progr. 1856, S. 15—16.

[3]) Winnigst. a. a. O. S. 300. Die Chronologie Herrands ist, bei den höchst spärlichen Nachrichten, schwierig, was um so mehr zu bedauern ist, als seine Bedeutung fur das geistige Leben in diesem Kloster schon daraus hervorgeht, dass, wie bekannt, die von ihm gezogenen Klosterbrüder, die theilweise einige Jahre, wegen ihrer Parteinahme für den Papst, zu Rosseveld bei Stade im Exil leben mussten, zur Vorsteherschaft im Kl. Huyseburg und zur Begründung des Klosters Hillersleben verwendet wurden. Herrand soll erst Abt (zu St. Burchardi) in Würzburg gewesen sein. (Engelbrecht a. a. O. S. 684 vgl. Wattenb. Gesch. Quellen 315.) Auch soll er eine Zeit lang dem im Entstehen begriffenen Kloster Huyseburg vorgestanden haben. (*Annal. Saxo* z. J. 1070. Pertz SS. XVI, 698.) Nun ist es jedenfalls nicht anzunehmen, dass H. von einem Abt zu W. erst Scholasticus zu J. sollte geworden sein. Leuckfeld sagt (*Antt. Halb.* S. 536) freilich, H. sei von Bischof Burchard II. zu Halb. „aus der Abtei" zu Würzb. berufen worden, aber Engelbr. nennt ihn *Abbas Wurcelburgensis.* Dass H. schon 1064 Abt zu Ilsenburg gewesen (Leuckfeld a. a. O. S. 536), finde ich nirgendwo in den Quellen. Die wenigen die Ilsenburg. Reformation betreff. Urkk. im Gräfl. H. Arch. (keine einzige daselbst ist von ihm selbst als Abt ausgestellt) nennen ihn erst unter VIII *Kal. Aug.* 1087 als Abt. Eine Ilsenburg betr. Urk. v. J. 1086 im Pr. Arch. zu Magd. *S. R.* Stift. *B. Mar. Virg.* zu Halberstadt ist nur in 1 Transsumpt vgl. *Copiar. Ilsin.* Zu S. Burchardi in Würzburg starben übrigens im Jahre 1062 Willimund, 1077 Egbert als Aebte. *Ann.*

teln und Nachrichten armen Benedictinerklöstern ist ein Scholasticus nicht nachzuweisen. [1]) Die *scholares* zerfielen, wenigstens bei den grösseren Stiftern, in solche, welche in den Unterricht gingen, und die nur für den Kirchendienst gezogenen Chorschüler, von denen die ersteren vornehmlich an den Rector, letztere an den Scholasticus gewiesen waren. Aber auch der dem letzteren untergebene Rector hatte (neben dem Cantor) die Leistungen der Schüler im kirchlichen Gesang zu fördern und in dieser Hinsicht sie zu beaufsichtigen — ein so wichtiger Bestandtheil des mittelalterlichen Klosterschulwesens war der Gesang und liturgische Dienst der Schüler. [2]) Wir haben dieses auch für unsere evangelische Klosterschule ins Auge zu fassen. Auf das Vorhandensein der Chorschüler im Kloster Ilsenburg deutet schon der „auf dem Gewölbe" noch bis zum Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts daselbst unter mancherlei anderen Paramentstücken verwahrte „Roth Tafften Chorschueler-Rock." [3])

Rosenv. Pertz SS. XVI, 100. Herrand ist dort nicht als Abt genannt. Im Jahre 1090 aber wurde er vom Abt zu Ilsenb. Bischof v. Halberst. Engelbr. a. a. O. S. 685. *Ann. Saxo* 1090. *Ann. Rosenv.* Pertz SS. XVI, 101. Ueber eine Unrichtigk. Bucelins (*Germ. Sacra II*, 75) in Betr. Herrands s. Leuckf. a. a. O. 535

[1]) S. Rein, *Thuringia sacra* in der lehrreichen Einleitung des 2. Theils S. 12 in Betr. des Kl. Ettersburg. Knoch, Gesch. der latein. Stadtschule zu Helmstedt I. S. 14, der auch im dortigen Kloster den Scholasticus in den Urkunden niemals erwähnt findet, meint, jedes Kloster, zumal jedes Benedictinerkloster, habe einen Scholasticus gehabt. Auch am Benedictinerkloster zu St. Aegidien zu Braunschweig kann Dürre das Vorhandensein eines Scholasticus nicht nachweisen, während er das Vorhandensein einer Schule darin annimmt. (Gesch. d. Gel. Sch. zu Braunschw. 5—7.)

[2]) Dies lehrt am besten der Eid eines solchen Rectors, wie er sich z. B. bei Würdtwein *Nova subsidia diplomat.* II., 138 (dort von dem zu St. Andreas in Cöln) findet: *Ego N. N. Rector scholarium — iuro et promitto quod — iuvenes tam in moribus et virtutibus quam artibus eorum aetati convenientibus diligenter et catholice instruam et docebo, ac exacte attendam, ut in ecclesia moribus compositis stent et canant, ac per plateas honeste vadant, atque excedentes pro modo culpae (virgis non parcendo) corrigam, ac horis consuetis exercitium iuvenibus faciam et observabo, nec ullas inutiliter labi sinam horas, ac omnia alia onera in choro et extra illum mihi, ratione dicti mei officii incumbentia, faciam et adimplebo.*

[3]) Inventarium des Kl. Ilsenburg, aufgen. 28 Juli 1599. H. Arch. B. 65. 5.

Wir wissen, dass die Bemühungen der Päpste um die Erneuerung der Benedictiner-Klöster keineswegs einen nachhaltigen Erfolg hatten und seit dem 15. Jahrhundert zu Constanz und zu Trident erneuert werden mussten. So haben wir denn auch im ganzen 15. Jahrhundert und vor der Reformation, trotzdem gerade aus der späteren Zeit eine hinreichende Fülle von Material vorliegt, keine Spur von dem ferneren Bestehen einer Schule in dem Benedictiner-Kloster zu Ilsenburg auffinden können. Wie es aber auch damit bestellt gewesen sein mag, so ist doch gewiss mit dem Bauernkriege jede Spur einer Klosterschule verschwunden. Nach diesem Ereigniss, an dem sich zu Ilsenburg auch Klosterbrüder in den Reihen der Aufrührer betheiligten, [1]) stellte Botho, Graf zu Stolberg, als Erbvogt, am 25. August desselben Jahres Bedingungen, unter denen die Mönche ins Kloster zurückkehren und im Genuss ihrer Güter geschützt werden sollten. [2])

Das Wahlinstrument des Abts Henning Brandes vom 28. März 1531 [3]), worauf am 5. April die Bestätigung des Cardinal-Erzbischofs Albrecht folgte, [4]) und ein paar Privilegien seitens des Grafen Botho und des Magistrats zu Wernigerode aus dem Jahr 1536 [5]) zeigen uns noch das alte klösterliche Wesen und eingekleidete Ordenspersonen im Kloster, obwohl in den letzteren Urkunden schon das Aufhören des alten Klosterthums in Aussicht genommen ist. [6]) Nachdem aber schon Graf Botho, ohne überzutreten, und nach seinem 1538 erfolgten Tode seine Söhne, zunächst die zu Wittenberg wissenschaftlich ausgebildeten und zu den Reformatoren in persönlichen Verhältnissen stehenden Grafen Wolfgang und Ludwig, mehr und

[1]) Gr. H. Arch. B. 65, 1 Correspondenz mit den aufrührerischen Mönchen Magnus Brandis und Wilkinus Pyll 1529 - 30.

[2]) H. Arch. B. 3. 10.

[3]) Orig. im A. Pr. Arch. zu Magd. *S. R.* Ilsenburg n. 136.

[4]) Engelbrecht *Chron. abb. Ilsenb.* bei Leibnitz III, 689.

[5]) Des Raths Privileg. v. 14/2., Graf Bothos vom 29/9. 1536. H. Arch. B. 3, 9.

[6]) Gr. Botho befreit auf Abt Hennings eifriges Bitten das betreff. Haus von aller Bethe, Dienst, Heerzug u. Folge für d. Kloster u. alle Nachkommen des Ordens, so lange noch eingekleidete Klosterpersonen vorhanden seien, die es besässen oder gebrauchten. Mit ihrem Aufhören sollten auch die Befreiungen aufhören.

mehr die Reformation in ihren Ländern gefördert hatten, gingen sie in den Jahren 1544 bis 1546 viel entschiedener an die Durchführung dieses hochwichtigen Werkes. Graf Wolfgang nämlich, dem am 5. November 1544 in Vertretung seiner Brüder die Regierung der gesammten väterlichen Erbschaft auf neun Jahre übertragen und dabei die Erhaltung und Durchführung des Reformationswerks ausdrücklich als Aufgabe gestellt wurde,[1] hatte seine geistlichen dompropsteilichen Würden zu Naumburg und Halberstadt niedergelegt, in welcher letztern ihm am 21. Januar 1539 sein Bruder Heinrich gefolgt war.[2] Darauf war er im Jahr 1541 mit Dorothea, Gräfin zu Reinstein, in die Ehe getreten.[3] Auch sein jüngster Bruder, Graf Christoph, übernahm, während Graf Heinrich Domdechant zu Köln wurde, als Dompropst zu Halberstadt eine geistliche Würde, und verzichtete am 10. November gegen eine jährliche Geldentschädigung auf die Mitregierung.[4]

Am 1. März 1544 wurde, auf Antrieb des evangelisch gesinnten Kurfürsten Hermann von Köln, durch Graf Wolfgang zu Stolberg, zur Beförderung des Reformationswerks, eine Unterredung der Harzgrafen zu Nordhausen veranlasst.[5] Führte dieselbe auch nicht zu dem gewünschten Ziele, so war sie doch gewiss nicht ohne Bedeutung. Am 8. December fertigte Graf Wolfgang eine Verschreibung für den Domherrn H. Horn zu U. L. Fr. in Halberstadt über ein nach dessen Tode anzuhebendes Stipendium für einen Studierenden der Theologie oder

[1] H. Arch. B. 12. 2. Bl. 16a. Urk. von Mittwoch nach Allerheil. (5/11.) 1544. Vgl. auch Delius im Werniger. Wochenbl. 1827 S. 194—195. Gr. W. sollte in Bestellung u. Führung seines Regiments möglichen Fleiss anwenden, damit der Gottesdienst in Pflanzung u. Erhaltung wahrer Religion, christlichen Glaubens und Liebe erhalten, Pfarren und Predigtstuhl mit tauglichen Personen versehen und versorgt würden u. s. w.

[2] Investitur Gr. Heinrichs zu St. mit der durch Resignation seines Br. Wolfgang erledigten Dompropstei zu Halberst. durch den Kommissar des Cardinalerzb. Albrecht v. Mainz 21. Jan. 1539. Unrichtig sagt Abel Halberst. Chronik S 566. Graf Wolfgang habe diese Dompropstei erst 1544 resignirt. Vgl. Original auf Pergament mit fragmentar. Siegel. B. 14. 2.

[3] B. 12. 5. 1543 wurde dieser Gemahlin ein Witthum ausgesetzt, 1545 starb sie bereits.

[4] B. 14. 3.

[5] Zeitfuchs. S. 75.

des Rechts aus, als dessen Zweck die Erhaltung der reinen evangelischen Lehre in der Grafschaft Wernigerode bezeichnet wurde. [1]) Darauf folgte im Jahre 1546 die Gründung der evangelischen Klosterschule zu Ilfeld und die Reformation des Klosters Walkenried. Von der ersteren heisst es ausdrücklich, dass sie mit Rath Luthers, Tilemann Platners — des zu Stolberg hochverehrten Reformators — Philipp Melanchthons, [2]) und des D. Jonas [3]) gestiftet sei. Die Reformation von Walkenried (wo erst 13 Jahre später die Klosterschule gegründet wurde) vollführten die Grafen zu Stolberg im Verein mit den Grafen zu Honstein und Schwarzburg. [4]) Die Gründung des Wernigeröder Lyceums als einer evangelischen gelehrten Schule, deren erster Rector der spätere Pfarrer zu St. Johannis in der Neustadt, Heinrich Angerstein, war, fällt auch in die Jahre 1544—1546. [5])

Den Einfluss dieser seit dem Jahre 1544 hervortretenden entschiedenen reformatorischen Strömung auch auf das Kloster Ilsenburg dürfen wir wohl darin erkennen, dass am 3. April dieses Jahres der Abt Henning sich gedrungen fühlte, den Kaiser Karl V. zu bitten, die Grafen zu Stolberg als erbliche Schutz- und Schirmherren des Klosters zu bestätigen und ihnen den besonderen Schutz aller Klostergüter aufzutragen. [6]) Nachdem Abt Henning am 9. December 1546 gestorben war, [7]) folgte ihm der schon 1531 bei der Wahl seines Vorgängers als Bruder im Kloster genannte Dietrich Meppes, unter dem Einfluss und mit Zustimmung der Grafen zu Stolberg, in jener

[1]) S. ausführlicher Delius Reformat. in d. Grafsch. Wern. Wernigeröd. Wochenbl. 1817. S. 194—195.

[2]) Ordnung des Klosters Ilfeld. A. 39. 1.

[3]) *Epist. dedicatoria* zu Michael Neanders *Graecae linguae erotomata* v. J. 1553. Vgl. Otto Plathner, Die Familie Plathner. S. 31.

[4]) *Eckstorm Chron. Walkenr.* S. 221. Leuckfeld Antt. *Walkenr.* S. auch die Familie Plathner. a. a. O.

[5]) Vgl. Delius über Heinr. Horn im Werniger. Wochenbl. 1809 S. 82—83. In der vorerwähnten Uebertragung des Regiments an Gr. Wolfgang vom 5/11. 1544 ist Bl. 16a auch schon von einer Bestallung der Schule, wobei man freilich nicht allein an Wernigerode zu denken hat, die Rede.

[6]) Donnerstag nach Judica 1544. Gleichzeit. Abschr. B. 3. 8. u. 11.

[7]) Engelbrecht *Chronolog.* a. a. O. S. 689.

Würde.[1]) Dietrich sagt schon in einem Schreiben an den Grafen vom 19. März 1547,[2]) dass er „als ein vnwirdiger das Euangelium lauter vnd rein, ane rum zu schreiben, ein Zeit her selbst gepredigt vnd fur habe, ferner zu predigen vnd zuuerfugen, das darjnnen muglichster fleiss vnd muhe nit gespart werden solle, die armen leut dieses flegs (Ilsenburg) zu vnderweisen vnd zuuermahnen." Ueber die evangelische Gesinnung dieses wackern Abts kann um so weniger ein Zweifel obwalten, als ihm hierüber nicht nur Männer, wie der erste Stolbergische General-Superintendent Aemilius[3]) und der entschieden evangelische Michael Volumetius zu Goslar,[4]) sondern auch seine Thätigkeit für die Pfarrkirche zu Ilsenburg, die er mit einem Taufstein (1551), Kanzel (1555) und einem Epitaphium (1559) beschenkte[5]) genügendes Zeugniss geben. Michael Volumetius nennt den Abt „Hern Dydrich Meppen" zuerst unter den Männern, welche sich im Jahre 1558 von Herzen und mit freiem Muth, Gott zu Ehren an der Erbauung einer Preiche (Prieche oder Empore) für die Liebfrauen-Pfarrkirche zu Ilsenburg betheiligten,[6]) und sagt von ihm, dass er

[1]) Schreiben Erzb. Johann Albrechts a. Gr. Wolfg. Georg. Halle Moritzburg Dienst. nach Concept. Mar. (14/12) 1546; Schreiben d. Befehlshaber zu Wernigerode an Gr. Wolfgang Mittw. nach Luciae (15/12.) 1546. B. 65. 1.

[2]) Gleichzeit. Abschr. B. 3. 10 u. 8.

[3]) Oemler widmet „Ehr Theodorico Meppio, Abt. vnd. Pastori zu Ilsenburg" nebst den Pröpsten zu Drübeck und Wasserlebr, die er unter den Männern nennt, denen sein Katechismusunterricht bei der ersten allgem. Stolberg. Kirchenvisitat. 1555 besonders gut gefallen habe, unterm 13. Januar 1557 sein *Enchiridion* (Katechismus-Unterricht) S. Vorrede zu dem zu Eisl. im J. 1557 gedr. Buche im Gräfl. H. Arch. Miscellanband *Hc.* 1051.

[4]) 1528 um seiner evangel. Entschiedenheit willen auf Empfehlung Amsdorfs Rector bis 1544, von da ab bis zu seinem Tode Pfarrer zu Frankenberg in Goslar. *Heineccius Antt. Gosl.* S. 449 u. 464.

[5]) Kleines loses Blatt, Handschrift des 17. Jahrh. im H. Arch. B. 65. 7. Auf dem Epitaphium stand: *Venerabilis Theodericus Abbas et pastor donauit Anno* 1559. Der noch erhaltene und im Gebrauch befindliche Taufstein erhält noch heute mit seiner Inschrift das Gedächtniss dieses würdigen Mannes. Leider sind — wie sich vermuthen lässt, nicht ohne Absicht — die Urkunden aus seiner 13jährigen Abtszeit gewiss zum grössern Theil abhanden gekommen.

[6]) Gereimter Zimmerspruch von Volmetius selbst in 42 Zeilen auf starkes Pergament geschrieben im Gr. H. Arch. B. 3, 10 n. 8a.

Gottes wort da mannig Jahr
Gepredigt hat gantz offenbar;
Das zeugniss ist am selben ort
Von vielen wol vnnd offt gehort.

Auch heisst es dort, die Brüder des Abts im Kloster, unter denen besonders Clemens Reysener hervorgehoben wird

Der auch daselbst gefurt die lher,
Des Heylbarnn Euangelij
Und bleybt noch immerdar darbey —

hätten den Bau der Prieche in gleicher Weise eifrig unterstützt. Dass aber zwischen dem Jahre 1546 und 1549 die evangelische Reformation bei dem Abt und Convent im Kloster wirklich durchgeführt war, beweist eine gelegentliche und daher um so bedeutsamere Aeusserung des Domcapitels zu Halberstadt an den Bischof Johann Albrecht in einem die von Graf Ulrich von Reinstein übergebene Specification seiner Lehngüter betreffenden Schreiben vom 6. November (Mittwoch nach *Omnium Sanctorum*) 1549, worin es heisst, Kardinal-Erzbischof Albrecht habe sich zwar in der Belehnung der Grafen zu Stolberg mit den Klöstern Ilsenburg und Drübeck die *iura episcopalia* vorbehalten: „es unterstehen sich aber jetzo dennoch wohlgenannte Grafen zu Stolberg der Klöster Drübeck und Ilsenburg gantz und gar, und haben die Mönche und Nonnen ihren geistlichen Habit müssen ablegen und weltliche Kleider anthun, und die neue Religion annehmen.“ [1]) Hiermit stimmt wenigstens ungefähr die Angabe des Benedictinermönchs Bucelin, welcher sagt, das Kloster sei kurz nach dem Jahre 1549 von den Protestanten occupirt worden. [2])

[1]) *Cocceji Deductiones, consilia et responsa. Lemgoviae* 1725. Fol. A. I, S. 294.

[2]) *Gabr. Bucelini Germania sacra et prophana Ulmae* 1655. Fol. I, 48. Auf Bucelins unbestimmte, ungenügende Angabe mussten sich bis dahin Calvör, Abel u. s. w. stützen. In anderen Angaben herrscht ziemliche Willkühr. Die Bemerkung von Zeitfuchs S. 218, wo er mit kurzen Worten von der Klosterschule zu Ilsenburg spricht, dass *Lic. Auct.* Lampadius daselbst (also zunächst auf das Kl. Ilsenburg zu beziehen) habe reformiren helfen, würde von mehr Bedeutung sein, wäre sie deutlicher und weniger vereinzelt. Während sich aber Zeitfuchs hier, wie an manchen anderen Stellen, wo die Quellen ihm den Zusammenhang nicht

Dem gegenüber erscheint des Convertiten und ehemaligen Stolbergischen Kanzlers Heinrich Jordans Benehmen, der zur Zeit der Occupation von Ilsenburg zu Halberstadt zur römischen Kirche übertrat und nun, als es darauf ankam, zu beweisen, dass zu Ilsenburg vor dem Passauischen Vertrag und dem Augsburgischen Religionsfrieden die Reformation eingeführt sei, wie Jordans es ehedem gethan, während er nun, die Rolle wechselnd, das Gegentheil behauptete, in einem zweideutigen Lichte, zumal ihm die wichtigsten Urkunden anvertraut waren.[1])

So viel ergiebt sich aus ganz gleichzeitigen Urkunden. Erst spätere Schriftstücke — doch schon von etwa 1580 an — besagen, dass schon vor dem Passauischen Vertrage und dem Augsburgischen Religionsfrieden Abt Dietrich die Schule im Kloster geordnet habe. So heisst es in einem Bittschreiben der Grafen Albrecht Georg und Wolfgang-Ernst von etwa 1580 an den Kaiserlichen Kammerrichter gegen die von dem Fürsten Joachim Ernst zu Anhalt betriebene Einziehung der Aderstedtischen Güter. „Ob den nun wohl im Closter Ilsenburg — darinne auch (durch) die vorigen Abtte, alss Abtt Theodoricum vnd Abtt Henningum, lange Zeit fur dem Bassauischen vortrage vnd aufgerichtten religionfrieden,

deutlich aufklärten, sehr vorsichtig ausdrückt, heisst es bei Niemeyer (Ilsenburg S. 45 Autor Lampadius habe bei der Einrichtnng der Ilsenburger Klosterschule, deren erster Rector Georgius gewesen (welches letztere allerdings auch Zeitfuchs sagt) geholfen. Nun sind aber Autor Lampadius (1538—40 Hofprediger Albrecht Georgs zu Wernigerode, 1540—1559 Pfarrer zu S. Martini in Halberstadt, sons auch reformatorisch thätig zu Eimbeck, Höxter u. Goslar *Acta Hist. Eccles.* V. 774. Hamelmann *opp. geneal.* S. 888 u. 891) und der Rector Joach. Georgius, der zur Zeit der Verwaltung Engelbrechts, also nach 1580 jenes Amt antrat, nicht als Zeitgenossen anzusehen. Dagegen ist es möglich, dass Lampadius auch bei der Errichtung der Ilsenburger Schule thätig gewesen sei. Dann würde Zeitfuchs' Zeugniss für die frühzeitige Gründung derselben sprechen. Man sieht aber, dass es diesem sorgfältigen Gelehrten an den nöthigen Quellen fehlte.

[1]) Vgl. Gr. Christophs Schreiben an Gr. Henr. Ernst *d. d.* Gedern 18/1. 1631. Es mangelte an Documenten, über die gerade Jordans Auskunft geben sollte. S. Jordans Schreiben vom 21/8. 1632, worin er sich zu entschuldigen und den Umschlag seiner Gesinnungen und Anschauungen zu rechtfertigen sucht. B. 44. 1. Sofort nach der Occupation d. Kl. äussert er s. (Schr. v. 14/7. 1629) für die Herrschaft sehr praejudicierlich. Am 14/9. 1629 verlangen d. Stolb. Räthe von ihm ein allerlei geistl. Sachen enthaltendes Kl. Ilsenburg. Copialbuch. B. 44, 1. Dieses aber ist jetzt unter den im H.-Arch. zu Wern. befindl. Archivalien kaum zu suchen.

ein schulmeister vnd schule von etlichen Persohnen im Closter daselbst mit essen, tringken vnd aller notturftt vnterhaltenn worden." [1]) Aehnlich sagen in Originalurkunden, wie der Bestätigung Engelbrechts als Verwalter, die Grafen, und Engelbrecht in einem Schreiben an die Halberstädtischen Räthe vom 28. August 1581, es sei die wohlangerichtete Christliche Klosterschule schon vor dem Religionsfrieden von den Aebten geordnet und bis dahin fortgeführt worden. [2]) Und damit übereinstimmend heisst es in dem Schreiben eines Bürgers zu Bernburg, vom 4. April 1601, der, gemäss einer Stiftung und Vergleichs zwischen dem Kloster Ilsenburg, und Anhalt seinen Sohn auf der Klosterschule unterbringen wollte: „dieweil es an deme, das vor etzlich vndt 40 jahren [3]) eine vorgleichung von dem apt Diedericus Meppis geschehen, dieweill dem kloster jerlichen etwas an einkommen gudtwillich vorordnet, jhne auch solches zu geburender zeit willig gefolget wurde, als solten dargegen zwey knaben im kloster zur schulen gehalten werden vnd mit notturfft vorsorgett von der sahlen, aus dem furstenthum." [4])

Doch wir können nach zwei Schreiben des Abts Dietrich Meppes an Graf Wolfgang zu Stolberg von Sonnabend nach Oculi (19/3) und von Montag nach Trinitatis (6/7) [5]) 1547 die Zeit der Gründung mit einiger Wahrscheinlichkeit noch näher bestimmen. In beiden Schreiben bittet der Abt den Grafen um seine Unterstützung gegen die Fürsten Johann und Georg zu Anhalt, die zu Anfang dieses Jahres die Aderstedtischen Besitzungen an sich gerissen hatten. Um seiner Bitte mehr Nachdruck zu geben, sagt er in dem ersteren Schreiben: „zudem, so ist auch fur vnd jm werg, die klosterpersonen, alt vnd

[1]) Gleichzeit. Abschrift unter den Aderstedt betreffenden Schreiben B. 65. 3.

[2]) Bestätigung Engelbrechts durch die Grafen Wolfgang Ernst und Johann vom 18/8. 1581 und Peter Engelbrechts Schreiben (Original) B. 65. 3.

[3]) Dies führt auf die Zeit zwischen 1550 u, 1560, wo also die Schule schon bestand,

[4]) Hans Zihmann zu Bernburg am Kurt v, Borstel, Hauptmann der Aemter Warmsdorf und Plötzkau um dessen Verwendung bei Gr. Wolfg. Ernst B. 46. 3.

[5]) Gleichzeitige Abschriften. Gr. H. Arch. B. 3. 10. und B. 65. 3. (Acta und Schreiben, Aderstedt betreffend.)

jung, darzu die Jugent dieser Herschafft wernigerot — mit gelerten lesemeistern vnd leuten dermassen zuuersehen, dadurch sie zu christlicher reiner lehr heiliger vnd guter lehrer schrifft zw zucht vnd kunst mit solchem fleiss jnstituirt vnd gefurdert werden sollen.“ In dem Brief vom Montag nach Trinitatis sagt Abt Dietrich kürzer, dass die „*studia*“ von den Einkünften jener Güter erhalten werden müssten. Wir sehen also, dass die Schule im Kloster noch nicht eingerichtet, dass es aber bereits im Werk war, das Kloster mit „gelehrten Lesemeistern“ und einer Schuleinrichtung zu versehen.[1]) Erwähnten wir nun der ausdrücklich berichteten Mitwirkung der Reformatoren Luther, Melanchthon, Platner, Jonas bei der Gründung der Klosterschule zu Ilfeld, so ist eine solche — abgesehen von Luther, der damals nicht mehr lebte — bei Ilsenburg nicht weniger wahrscheinlich.[2]) Dazu kömmt, dass sogar Philipp Melanchthon, der ***Praeceptor G r-maniae,*** gerade im Mai des Jahres 1547 in Wernigerode anwesend war.[3]) Wir haben auch bei Begründung der stolbergischen Klosterschulen (ausser der zu Hirzenhain) keineswegs bloss an den Einfluss und die Bemühungen Graf Ludwigs zu denken,[4]) da Graf Wolfgang nicht nur denselben akademischen Bildungsgang genommen hatte, wie sein vielleicht in manchen Beziehungen

[1]) Es ist also unrichtig, wenn Kallenbach sagt, die Klosterschule habe nach der Reformation noch einige Zeit fortgedauert und sei dann gegen das Ende des 16. Jahrh. (was in gleicher Weise unrichtig ist) eingegangen. Gesch. des Lyceums zu Wernigerode. Jubiläumsschrift 1850 S. 4.

[2]) In der sehr gründlichen Geschichte der Familie Platner (das. S. 31) wagt der Verfasser die Mitwirkung seines berühmten Vorfahren Tilemann Platner, der im Jahre 1551 starb, aus dem Grunde nicht anzunehmen, weil Mich. Neander die Schule zu Ilsenburg (in seiner *orbis terrae succincta explicatio*) als Colonie von Ilfeld bezeichne, die doch nicht füglich so früh von dort könne ausgegangen sein. Bei dem Mangel an den betreffenden Quellen konnte auch nicht leicht anders geschlossen werden. Wir werden aber noch sehen, in welcher Weise diese Worte Neanders offenbar zu verstehen sind.

[3]) Briefe vom 17. Mai 1547 aus Wernigerode. *Melanchth. Opera ed. Bretschn.* u. *Bindseil* VI, 540.

[4]) (Vgl. S. 6) Köhler (Münzbelustigungen V. Theil 1733 S. 45) weist das Verdienst der Begründung der Klosterschulen zu Ilfeld, Ilsenburg und Hirzenhain ganz besonders dem Grafen Ludwig zu, wahrscheinlich veranlasst durch Zeitfuchs, der (Stolb. Gesch. S. 218—219) dies auch anzunehmen scheint.

ihm überlegener Bruder, sondern auch z. B. von Justus Jonas an ihm gerühmt wird, dass er gegen ihn und alle Gelehrte sich stets mit „besonders gnädigem Willen erboten und erzeigt habe.“ [1]) Bestimmteres zu sagen gestattet uns der Mangel an Quellen, besonders der Mangel von Klosterrechnungen, die von 1548 und den folgenden Jahren fehlen, nicht. In einer Leinwand- und Tuchrechnung für den Abt Dietrich Meppes, deren jüngste Quittung aus dem Jahre 1556 ist, deren Schuldposten also schon aus früheren Jahren stammen, sind auch 17 Groschen als „dem Magister geben“ aufgeführt. [2]) Der erste mit Namen urkundlich bezeugte Schulmeister im Kloster ist Dietrich Timmen, den aber bereits der Nachfolger des Abts Dietrich, Henning Ditmar, wahrscheinlich im Jahre 1560 angestellt hatte. [3])

[2]) Jonas im Einladungsschreiben zu seiner Tochter Hochzeit. Geg. Halle 19. Febr. 1549. Gr. H. Arch. A. 92. 4.

[2]) Johann Rosenmüllers zu Braunschweig Rechnung. Die jüngste auf jener Rechnung erfolgte und bezeichnete Abschlagszahlung ist Laetare 1556 datirt. H. Arch. B. 65. 6.

[2]) H. Arch. B. 46. 3. Timmens Schreiben als eines „Pastors vnd Schulmeysters zu Ilsineborg“ ist daselbst geschr. am Pfingstmittwoch (28/5) 1561. In der Gräfl. Kanzlei, wo man in Betr. Ilsenburgs um das Jahr 1618 so wenig unterrichtet war, dass man den Klagen der Engelbrecht gegenüber sich erst um Erkundigung an den frühern Rector daselbst, Johann Henckel, wenden musste (Schreiben der Räthe deshalb B. 65. 3), heisst es in den flüchtig hingeworfenen *Articuli defensionales ad* 2 (es sei) „wahr, dass noch bei leben Abt Hennings anstad der Monche, eine Schul — auf dem Kloster Ilsenburg angerichtet,“ B. 65. 3.

II.

Von der Gründung der evangel. Klosterschule bis zur Verwaltung Engelbrechts.

(Von etwa 1548 bis 1. Mai 1580.)

Sowie mit dem Verfall der mittelalterlichen Klosterschulen der *Rector scholarium* nur noch als Miethling des Scholasticus angesehen und in seiner wenig geachteten Stellung wohl noch zu allerlei Nebendiensten verwendet wurde,[1]) so war es auch während dieses ersten Abschnitts mehr oder weniger mit der ilsenburger Klosterschule. Dietrich Timmen, der erste Schulmeister, der als solcher mit Namen bestimmt nachzuweisen ist, war nach seiner eigenen Angabe nur vom Abt (persönlich) angenommen, um ihm behülflich zu sein, die in Rohheit versunkenen Klosterpersonen in Ordnung zu halten und dabei auch im Kloster an der Jugend Schulmeisterdienst zu versehen.[2]) Wenn um das Jahr 1555 und 1563[3]) vereinzelt von einem Magister im Kloster Ilsenburg die Rede ist, so haben wir dabei wohl nicht nothwendig an die akademische Würde, sondern nur an eine Bezeichnung für den Rector oder Vorsteher der Schule zu denken.[4])

Die neben freiem Unterhalt nur für geringe Sporteln oder Geldentschädigungen gemietheten[5]) Schulmeister wechselten

[1]) Heppe, Das Schulwesen des Mittelalters S. 25. Ein Beispiel, wie dies in ähnlicher Weise auch mit dem Schulmeister zu Ilsenburg in jener frühern Zeit vorkam, ist es, wenn Hans Bokman d. Jüng. zu Goslar durch denselben an Abt Henning Tuch zu einem Rock für den Conventualen Herm. Ditmar schickt (*Ich sende jw by jwen scholmester* 5½ *h. swart engelsck doeck, de elle vor* 15 *gr. vnde* 6 *elle swarten puch de elle* 13 *gr.* 7/10. 1571. Loses Blättchen in d. Klosterrechnung von 1569 ff. B. 84, 10.

[2]) S. sein eigenes Schreiben v. 28/5. 1561 B. 46. 3.

[3]) B. 65. 1 u. 6.

[4]) W. Knoch, Das Schulwesen zu Helmstedt S. 31.

[5]) S. d. Nähere in dem Abschnitt über Stellung und Gehalt des Rectors.

während der ersten Zeit so oft, dass es der Licentiat Engelbrecht als etwas vor 1580 noch nicht Dagewesenes bezeichnet, dass ein Rector neun ganzer Jahre seine Stelle versehen habe.[1]) Die unten während dieses ersten Zeitabschnitts nachgewiesenen acht Vorsteher der Schule sind vielleicht nur die Hälfte, da wir nur gelegentlich die vereinzelten Notizen beibringen konnten. Auch an anderen Schulen wechselten damals die Lehrer sehr häufig, wie z. B. ein namhafter Mann, wie Georg Thym seine Lehrerstellen zu Magdeburg, Zwickau, Goslar, Wernigerode in wenigen Jahren wechseln musste, bis er sich an der Universität Wittenberg dauernd habilitirte.

Das Einzige, was wir über den Charakter der Ilsenburger Schule während dieser ersten Periode sagen können ist, dass in derselben der Terentius, freilich ein damals sehr allgemeines Schulbuch, gebraucht wurde,[2]) und dass ihre Vorsteher, wie sich bei Timmen, Hengst und Valdeman nachweissen lässt, studierte Leute waren. Dass die beiden Ersteren nachher Pfarrer wurden, war auch ganz den damaligen Verhältnissen entsprechend. Wichtiger aber ist, dass in allen späteren Schriftstücken, in denen Engelbrecht, die Grafen Christoph, Wolfgang Georg und Henrich von dem frühern Bestande der Schule reden, eine von Anfang an im Wesentlichen gleiche Schule von der Zeit vor dem Passauer Vertrag an vorausgesetzt wird.

Von Abt Dietrichs Nachfolger, Henning Ditmar, können wir, nach Allem, was wir von ihm wissen, nicht annehmen, dass er die Schule sonderlich gefördert habe. Als ein zur Reformation übergetretener Mönch hatte er zu Wasserleben gepredigt, aber man war dort froh, dass man ihn los wurde.[3]) Auch gröbliche Rohheiten wurden ihm vorgeworfen.[4]) Ein von Engelbrecht im Entwurf abgefasstes Entschuldigungs-Schreiben[5])

[1]) Engelbrechts Bericht Bl. 9a. B. 65. 3.

[2]) Unter den Ausgaben *pro schola* im J. 1565 ist ein *terentius* B. 84, 6—10.

[3]) H. Arch. B. 46. 1.

[4]) Klagen wider dnn Abt Henning zu Ilsenburg B. 65. 2—3.

[5]) S. d. Concept unter Engelbrechtschen Processacten B. 65. 3. Im Gr. H. Arch. B. 65. 5. befindet sich auch ein anonymer undatirter Drohbrief gegen den Abt, dass er dem jedenfalls für ihn erkennbaren Schreiber Recht verschaffen möge, da er ihn sonst verklagen und seine Schlechtigkeit blosslegen wolle.

zeigt, dass er sich zu dergleichen Arbeiten nicht stark fühlte. Dagegen hat er die Klosterrechnungen offenbar mit grossem Eifer geführt.

Als aber nach dem Erlöschen des Abtstitels der Dompropst Graf Christoph zu Stolberg, nach einigem Widerstreben seitens seiner Brüder, das Kloster Ilsenburg einbekommen hatte, entwickelte dieser zur Hebung von Kirche und Schule einen besonders rühmlichen Eifer. Ein Hemmniss aber für seine Thätigkeit lag nicht nur darin, dass er doch nicht selbständiger, freier Herr, sondern nur geistliche Person, nach der Weise der früheren Aebte im Kloster war,[1]) sondern nicht weniger darin, dass er seine Residenz nicht im Kloster, sondern in seinem dompropsteilichen Amte Dardesheim, nach seines Bruders Ludwig Tode aber sogar fern zu Königstein hatte.

Dennoch liess der Administrator sichs nicht verdriessen, sowohl die Erbauung der Kirchen- und Schulgebäude im Kloster, als die Hebung der Schule im Innern nach Möglichkeit zu betreiben. Da aber hierzu die Einkünfte nicht genügten, so entschloss sich Graf Christoph — von dem Grundsatze ausgehend, dass Kirche und Schule eine allgemeine Angelegenheit seien, — an alle Zinsleute des Klosters eine Aufforderung zu einer freiwilligen ausserordentlichen Beisteuer ergehen zu lassen. Daher schrieb er schon am 26. Juni 1573 an den Hauptmann zu Wernigerode, der vier Zinshufen vom Kloster inne hatte:[2])

„Nach dehme wir Jtzo zu Ilsenburgk gewesen, vnd wir vnseres Closters sachen dermassen befunden, das wir das gebeue vnd auch die schulen ohne hulffe vns zu erhalten vnd zu befurdern vnmugelich, dieweil dann andere gutherczigen, die eines geringen vermogen, alhier zu Wernigenroda sich nit geweigertt, von Jeder hueffen dem Closter zu hulffe vnd steur 10 fl., vnd auch bewust, das wir solch huelf in vnsern nutzen jm geringsten nit anzuwenden bedacht, weil ihr dan

[1]) Dem gegenüber nennen sich z. B. bei der Genehmigung der Versetzung des Ingeleber Zehntens 28/8. 1571 die Gr. Botho, Johann u. Heinrich zu Stolberg: „Wir als die Weltlichen Voigte des Closters Ilsenbur Orig. B. 3. 8, 32,

[2]) B. 65. 6.

vier huefen lands wiesenwachs vom Cl. habt — so ist vnser bitt, ihr wollet euch nit beschweren, zu den 15 fl. einen zuschoss zu thun, das die 40 mochten erfullet werden", der Herr werde es ihm zehntfältig vergelten „vnd der alten begangenen sunden nit gedenken." Aehnliche Schreiben um einen Zuschuss „zu befurderunge der schulen vnd gottes ehre" liegen vom Ostermontag (23/3) 1573 an Rath und Bürgerschaft zu Osterwiek [1]) und vom 28. Juni 1573 an Ruprecht von Schierstedt, Stadthauptmann zu Halberstadt, vor, — ebenfalls „zur erbawung des Closters vndt zu erhaltunge gottesdienst vnd schulen daselbst."[2])

Und diese Bemühungen waren nicht umsonst. Der Administrator fand offene Ohren und Hände. Schon am 15. März sendete Matthias Queck den einen Theil der gewilligten Steuer ein.[3]) Auch an den Fürsten zu Anhalt, der die Aderstedtischen Besitzungen einziehen wollte, schrieb Christoph, dass er bei seiner an ihn gerichteten Bitte um Verabfolgung der Zinsen nicht seinen eigenen Nutzen, sondern allein Gottes Ehre, die Erhaltung der christlichen Schule und die Erbauung der Kirche und des Klosters suche.[4]) Die Bauten auf dem Kloster erstreckten sich auch auf die Schule und die für Rector und Schüler nöthigen Räume.

In seinem Schriftwechsel mit Amtleuten und Verwalter gedenkt der Graf besonders auch der Schule. So rieth er in einem Schreiben an Dietrich von Gadenstedt zu Wernigerode vom 13. Mai 1576, man möge, der knappen Einkünfte wegen, und um die Schuldenlast nicht zu vermehren, alles unnütze Gesinde und Geschirr abschaffen; es solle alles dahin gerichtet werden, damit das Kloster und die Schule erhalten werde.[5])

Aber bei den mancherlei schwierigen Verhältnissen gelang es dem wohlmeinenden Administrator nicht, die Schule zu einer grösseren Bedeutung zu bringen, wenn sich auch über den wirklichen Zustand derselben zu seiner Zeit kein sicheres

[1]) B. 65. 3.
[2]) B. 65. 6.
[3]) B. 65. 3.
[4]) 14/7. 1573. B. 65. 1.
[5]) B. 65. 2. II, Behlens Verwaltung.

Urtheil fällen lässt. Als im Jahre 1576 der Graf damit umging, den damaligen Rector Heinrich Hengst zur Ilsenburger Pfarre zu befördern, was auch im folgenden Jahre geschah, so wollte er, dass Hengst „den schuldienst neben dem Pfarambt“ versehen solle, „wehre es aber, das sterben dessen orts einfiel, muste ehr sich alsdan jn das Pfarhaus begeben, vnd die knaben (die Schüler) ein zeit lang zu ihren Eltern verschickt werden, bis sich die luft geendert vnd wir des orts ankohmen.“ [1])

Wirklich scheint der Pastor zu Ilsenburg auf einige Monate die Schule neben der Pfarre versehen zu haben, und wir können es uns so auf eine einfache Weise erklären, warum bei den in dieser Zeit gesammelten Unterschriften der Concordienformel nur der Pastor Heinrich Hengst, nicht aber ein besonderer Rector mit unterschrieben hat. [2]) Wir sehen aber dabei wieder, wie wenig bedeutend damals die Schule nur sein konnte.

III.

Die Schule zur Zeit der Verwaltung Engelbrechts bis zu dessen Erkrankung.

(1. Mai 1580 bis 1594.)

Noch etwa ein Jahr vor seinem Tode hatte Graf Christoph von Königstein aus an P. Engelbrecht geschrieben, dass er

1) Geg. Königstein 14. Mai 1576 an Ambrosius Fronhofer, Amtmann zu Dardesheim B. 65. 2.

2) Die Originalunterschrr. d. Concordie B. 43, 2. Es ist hier kaum daran zu denken, dass sich der Ilsenburger Rector geweigert hätte, zu unterschreiben, wie es allerdings ein Theil der Schulen that. (S. Zacher Frischlins Leben in Ersch u. Grubers Encyclopädie. Sect. 1, 50. S. 234.)

vielleicht „vmb des kostens willen die Schule im Closter muste abgehen lassen.“ [1]) Dazu kam es nun aber nicht, sondern noch der Administrator schritt, da er erkannte, wie eine so schwierige Verwaltung nicht aus der Ferne könne geführt werden, dazu, mit Einwilligung seiner Brüder einen geschäftskundigen Mann, der schon vierzig Jahre dem Messinghandel zu Ilsenburg gedient hatte [2]) als Verwalter zu bestellen. Dieser Mann war der bisherige Eisenfactor Peter Engelbrecht. Er war aber nicht bloss ein gewiegter Geschäftsmann, sondern interessirte sich auch lebhaft für kirchliche Unternehmungen, [3]) und war von seinem Vater, einem Gräflich Schwarzburgischen Amtsschösser zu Sondershausen, Klingen und Straussberg von Jugend auf zur Schule und zur Schreiberei angehalten worden. [4]) Aus dem Schwarzburgischen war er frühzeitig in die Kanzlei zu Stolberg und dann nach Ilsenburg zum Messinghandel, zuerst als Copist gekommen. [5]) Erst hier hatte er sich verheirathet [6]) und eine zahlreiche Nachkommenschaft von Söhnen und Töchtern gewonnen, von denen er die Erstern mit grossen Opfern auf Schulen und Akademien studiren liess. Der Aelteste, der wie sein Vater und Grossvater Peter hiess, ist der als Verfasser der *Chronologia abbatum Ilsenb.* bekannte Engelbrecht der Jüngere.

[1]) S. Schreiben P. Engelbr. an Gr. Wolfg. Ernst Geg. Ilsenb. 13. Juni 1596 B. 65, 3.

[2]) B. 65, 5 *Acta* Stolberg geg. Engelbrecht. Vgl. auch *Chronol. abb. Ils.* bei Leibnitz III., S. 689.

[3]) Mich. Volumetius rühmt dies an ihm in dem oben erwähnten Zimmerspruch vom Jahre 1558.

[4]) S. Klagepunkte der Engelbrechte Blatt 30a P. 52. B. 65. 3. Von Peter Engelbrechts d. Ae. Vater ist höchst wahrscheinlich das in der Gräfl. Biblioth. *s. n. Zb* 10m befindliche Manuscript eines merkwürdigen Gebetbuchs: *Saff des teglichen Gebets,* verfasst von Sebastian Wyman, Stiftsherrn zu Erfurt u. darnach zu Magdeburg, geschrieben und zwar, nach einer Bemerkung am Schluss des Buches, im J. 1510.

[5]) a. a. O. Punkt 53 Bl. 30a. Ausser Peter Engelbr. dem Jüngern waren andere Söhne des Verwalters Samuel, Heinrich u. Georg. Vgl. Engelbr. geg. Stolberg. Bl. 31a u. b Punkt 29 u. 30. Vgl. Bl. 37b P. 98 und Vnuerfengliche *Acticuli defensionales* d. Herrn Gr. zu Stolberg geg. Engelbr. B. 65. 3.

[6]) Eine Urk. Abt Dietrichs v. 11/4. 1558 zeigt, dass Engelbr. damals schon verheirathet war; seine Frau Ottilie wird darin erwähnt, doch hatte er damals noch keine Kinder. B. 3. 10.

Endlich war er mit den Ilsenburger Verhältnissen durch lange Erfahrung aufs Genaueste vertraut, und verfolgte mit grossem Interesse alle Unternehmungen in dem gerade zu seiner Zeit emporblühenden Flecken, z. B. auch den jungen Schützenverein.[1]) Den letzten Aebten war er vielfach durch Rath und That, besonders durch verschiedene Darlehn, behülflich gewesen.

Einem geeignetern Manne konnte kaum die Sorge für Kloster und Schule übertragen werden. Zu Walpurgis (1. Mai) 1580 nun wurde ihm, mit Zustimmung der Brüder und Vettern, von dem Administrator, Graf Christoph, in einem ausführlichen Instrument das Kloster, zunächst auf 6 Jahre, verschrieben.[2]) Engelbrecht griff auch sofort die Verwaltung mit solchem Geschick an, dass ihm schon nach Graf Christophs am 20. August 1581 erfolgten Ableben dessen Vettern das Zeugniss gaben, „das das Closter in einen scheinbahren Auffkommen vnd Zunehmen gerathen, da es zuvor in grossen abfall gewesen vnndt Gemeyner Herrschaft Stolbergk wegen derselben daran stehenden Gerechtigkeit vnd sonderlich der wolangerichten Schulen".[3]) So dachten sie nach Verlauf der sechs Jahre nicht daran, Engelbrecht die Verwaltung abzunehmen. Dieser verwaltete übrigens das Kloster zwar unter der Oberhoheit und Leitung der Herrschaft, im Wesentlichen aber selbstständig, auf eigenen Gewinn und Verlust.[4]) Um so mehr nahm er sich desselben wie eines Eigenthums an, zum Theil mit Beweisung von persönlichem Muth und Entschlossenheit. Denn als nach Graf Christophs Tod nicht bloss der Bischof von Halberstadt, sondern auch die Benedictiner-Aebte zu St. Michaelis und Godehardi in Hildesheim, im Namen der Bursfelder Union, Ilsenburg einnehmen wollten,[5]) so sah man sich nicht nur veranlasst, die rechtliche Hülfe des Oberlehnsherrn, des Kurfürsten von Brandenburg, in Anspruch zu nehmen, sondern Peter Engelbrecht hielt auch, um einem Gewaltstreich zu begegnen, eine Wache von

1) S. Acta betr. d. Schützengesellsch. zu Ilsenburg B. 65. 9.
2) Die Einweisung nebst Engelbr. Revers. B. 65. 5.
3) Engelbr. Bericht. Blatt 9b.
4) Klagepp. der Engelbr. Erben. B. 65. 3. Bl. 17a.
5) H. Arch. B. 44. 1.

bewährten Leuten, um nöthigenfalls mit starker Hand der Ueberrumpelung zuvorzukommen. [1])

Zu Engelbrechts Zeit nun war es, wo Michael Neander bei Abfassung seiner *Orbis terrae succincta explicatio* die Ilsenburger Klosterschule als eine Colonie und Tochterschule von Ilfeld bezeichnete. [2]) Dieser Einfluss wurde von Neander theils durch den noch zu erwähnenden Briefwechsel mit Graf Wolfgang Ernst [3]), theils dadurch geübt, dass von da ab zunächst nur mittelbare oder unmittelbare Schüler Neanders zu Ilsenburg das Rectorat versahen. Zuerst war es Joachim Georgius, oder Georgii, [4]) unter dem die Schule einen solchen Namen erhielt, wie sie ihn nie zuvor gehabt. [5]) Es war ja auch die Blüthezeit von Graf Wolfgang Ernsts eifriger Thätigkeit für das Schulwesen. Die Schülerzahl stieg auf zwanzig — vielleicht sind damit aber nur die Freischüler, deren sich der Verwalter wegen der Verpflegung besonders anzunehmen hatte, gemeint. Der Rector hatte zu dieser Zeit meist auch noch einen Substituten an der Seite, deren uns drei namhaft gemacht werden. [6]) Gleich mit dem Jahre 1580 wurde eine neue Gottesdienst-Ordnung für das Kloster, und die Heranbildung eines zum Singen regelmässiger und schöner Liturgien geeigneten Schülerchors in Angriff genommen, und wirklich war während Engelbrechts Verwaltung die Cantorei wohlbestellt. [7])

[1]) B. 65. 3. Klagepunkt n⁰. 23.

[2]) S. daselbst S. 192.

[3]) S. Briefe des Gr. Wolfg. E. A. 81. 10. B. 46. 3. A. 67. 1.

[4]) Letztere Form des Namens im P. Engelbr. Bericht Bl. 9a.

[5]) Licent Engelbr. Ber. „oder auch kunftig im ersten vndt andern Jahr bekommen wird" setzt Engelbr. hinzu: das. Blatt 9a u. 9b. B. 65. 3.

[6]) S. Reihenfolge der Lehrer und Rectoren.

[7]) Vgl. den Abschn. Cantorei u. Musik.

IV.

Von Engelbrechts d. Ä. Erkrankung bis nach Statz von Münchhausens Pfandschaft.

(1594 bis Ostern 1608.)

Als sich nach einer längeren Verwaltung Engelbrechts Missverständnisse zwischen diesem und Graf Wolfgang Ernst einstellten, den die Zustände des Klosters nicht befriedigten, so erkrankte der schon bejahrte Mann — wie sein Sohn sagt, aus Schmerz hierüber. — Er ward vom Schlag befallen und blieb bis zu seinem im Jahre 1598 erfolgenden Tode körperlich und geistig gelähmt.[1]) Die Verwaltung des Klosters und namentlich die Klosterschule musste darunter leiden, und Peter Engelbrecht der Jüngere, der während der Krankheit seines Vaters für diesen den Klosterhaushalt führte[2]) giebt es selbst zu, dass in dieser Zeit die Anklagen Graf Wolfgang Ernsts, besonders wegen mangelhafter Verpflegung der Schüler und Versorgung der Schule, nicht ohne Grund waren, obwohl er dies aus den Umständen erklärt und entschuldigt und in seinem 1599 abgefassten Bericht sagt, dass es seit seines Vaters gezwungenem Rücktritt (14/7. 1597) keineswegs besser mit der Schule stehe, als unmittelbar vorher.[3])

Was aber der Schule und dem ganzen Kloster auf längere Zeit und in gewisser Beziehung bis zuletzt zum grössten Schaden gereichen sollte, waren die traurigen Finanzverhältnisse, welche damals so viele Fürsten und Herren, und so auch besonders den Grafen Wolfgang Ernst bedrängten. Durch diese war er abhängig geworden von einem unternehmenden weltklugen Junker, dem Edeln Statz (Statius) von Münchhausen,

[1]) Engelbr. Klagepp. n°. 98. Bl. 37b. H. Arch. B. 65. 3.

[2]) Lic. Engelbr. Bericht und Engelbr. geg. Stolb. Punkt 32. Blatt 22a. B. 65. 3.

[3]) Engelbr. Bericht v. Jahre 1599. B. 65. 3.

Hilmars des Obristen Sohn, Drost zu Gronde (Grone).[1]) Dieser beutete die Verlegenheiten seiner beiden Herren, des Herzogs von Braunschweig u. d. Gr. z. Stolb. durch geleistete Vorschüsse gründlich aus, und mit einer nicht gewöhnlichen Treulosigkeit schrieb er dem Ersteren, wie man, Bissen für Bissen, die ganze Grafschaft Wernigerode dem gräflichen Hause Stolberg entwinden könnte.[2]) Durch Uebernahme einer Schuld von 13,000 Thlr.[3]) zu deren Zahlung die Gläubiger die Grafen zu Stolberg drängten, hatte Münchhausen die letztern in gewissem Sinne von sich abhängig gemacht, und von Graf Wolf Ernst nach und nach das Amt Elbingerode, Stapelburg, Veckenstedt, Schauen und Ilsenburg in Pfandbesitz bekommen, wie Münchhausen schon von anderer Seite Gronde, Steierberg, Boltzheim, Vienenburg, Allersheim, den Klosterhof zu Hildesheim, Bever, Meinbechsen, Dornburg, Gross Lübs, Haus und Amt Friedland nebst vielen Zehnten und Ländereien theils erblich, theils als Pfandinhaber zusammengebracht hatte. — Ilsenburg und Schauen führt der alte Familienschriftsteller, wohl als vorübergehende Besitztitel, nicht mit auf.[4])

Von den erwähnten 13,000 Thalern wurden nun 5100, die St. v. Münchhausen in den Jahren 1592 und 1593 vorgeschossen hatte,[5]) auf Ilsenburg verschrieben, das Uebrige auf Schauen. Die Schuldposten der Herrschaft, um welche es sich hier handelte, waren 3700 Thaler an Dr. Busch, Kanzler zu Hildesheim, 800 Thaler an Jacob v. Steinberg und 600 Thaler an Ernst von Germarshausen. Zweihundert Thaler, die Graf Johann für sich allein auf Ilsenburg aufgenommen hatte, wurden davon gesondert.[6])

[1]) Er war geb. 3. Juni 1555 S. Treuer, Gründl. Geschlechtsregister des Hochadl. Hauses v. Münchhausen. Göttingen (1740). Fol. S. 118.

[2]) v. Münchhausens Charakter und Handlungskreise ist bereits von Delius Elbingerode S. 179 – 181 genügend ans Licht gestellt. Vgl. daselbst Beilagen S. 157 und Treuer S. 285.

[3]) S. Copien der Verschreibung von Ilsenburg von Michaelis 1597. H. Arch. A. 19. 3.

[4]) S. Treuer S. 118 der auch im Folgenden erwähnt, wie der vielfach wieder durch erborgte Capitalien von St. v. M. zusammengehäufte Besitz zum grossen Theil noch vor dessen Tode wieder zerrann.

[5]) Loser Zettel in B. 65. 5 Abtretung des Klosters Ils. an den v. Münchh.

[6]) Ueberlassungs-Instrument Gr. Henrichs für seine Gemahlin, die Gräfin Adriana v. 29/4 1610. B. 18, 6.

Schon am 10. Juli 1597 schrieb Münchhausen an Graf Wolfgang Ernst, er möge Peter Engelbrecht abdanken, da Johann Spiess von ihm die Stelle eines Verwalters zu Ilsenburg annehmen wolle. [1]) Vier Tage später schrieb er demselben Grafen: „Was ich des klosters halben thue, geschieht nicht darumb, das ich dadurch einigen vortheil suche, sondern das es reficiret, die Knaben vnterhalt, vnd was der herschaft zum besten gereichen muge.“ Er will jährlich über Einnahme und Ausgabe Bericht erstatten, und nur seine Zinsen von dem Kloster haben. [2])

Wirklich schrieb Münchhausens Amtmann Daniel Lichtenbecker am 16. Juli an den am 14. eingeführten Verwalter Johann Spiess, nächsten Mittwoch (20. Juli) wolle Münchhausen einen Bevollmächtigten nach Ilsenburg absenden, der in seinem Namen bei der Immission in das Kloster zugegen sein sollte. [3]) Spiess möge zu diesem Tage ein halbes Fass guten Goslarschen Biers — oder auch etwas Wein [4]) nebst anderer Nothdurft beschaffen, damit man den Gräflichen Räthen und Dienern, die dahin verordnet würden, eine Mahlzeit geben könne. Er erinnert den Verwalter daran, er solle die Gebäude, besonders die Kirche, restauriren und dafür sorgen, dass für die armen Schüler die Nothdurft verschafft würde, und betheuert dann wieder, dass er das Kloster nicht um sich zu bereichern übernommen habe, sondern damit es wieder hergestellt, damit die Knaben ihre Nothdurft hätten, und damit der Herrschaft Bestes gesucht und befördert würde. [5])

Darauf wurde zu Michaelis 1597 zwischen Statz v. Münchhausen und dem Grafen Wolfgang Ernst, der zu Münchhausen mehr Zutrauen hatte, als die übrigen Glieder des Gräflichen Hauses, ein Contract wegen der Verpfändung des Klosters abgeschlossen. [6]) Wir heben daraus hervor, was für den vorliegenden Zweck wichtig ist. Im Eingang heisst es, durch den

[1]) B. 65. 5.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Elbingerode 16/7 1597. B. 65. 5.

[4]) Eilends geschriebener Zettel vom 20. Juli 1597. Ebendas.

[5]) Schreiben vom 18/7 1597. B. 65. 5.

[6]) Abschrift. H. Arch. A. 19. 3.

Unfleiss der Verwalter und Administratoren seien die Gebäude, besonders die Kirche, zum grossen Theil verfallen, „wie den auch nicht so viel voradt darauf vorhanden, das die armen darauf verordnete Schuler Ihre Notturftige Alimenten dauonn haben konnen, Sondern jn dieser jetzigen hochbeschwerlichen Teurung, hunger vnd kummer leiden mussen, Wir aber bei vnns gnediglich erwogen, das ein solches vnser loblichen vorfarn, Graffen zu Stolberg, *disposition* vnnd ordnung nicht allein gestracks zuwider, sondern auch fur dem lieben Gott vnd vnser Lehenhern nicht zuuerantwortten, das berurt Closter dermassen verwustet vnd zum *desolat* werden vnd liegen pleiben, die armen Schuler auch, vnd ander arme Leut, denen Jr leibes aufenthaldt dauon wolbedechtig vnd hohvernunftig verordnet, hunger vnd kumer leiden, vnd also die Ehre des lieben Gottes vnd des negsten nicht solt befordert werden.“ Darum habe nun Statius v. M. vom Datum des Vertrages an sich verpflichtet, das ihm hiermit übergebene Kloster mit den nöthigen Dienern, die ihm verwandt und von ihm selbst zu bestellen seien, zu versehen. — Kurz vorher hatte noch Graf Wolfgang Ernst gewollt, dass die Diener nicht an Münchhausen, sondern an den im Namen des Grafen bestellten Verwalter gewiesen werden sollten.[1] — Weiter sollte Münchhausen den Haushalt in die gehörige Ordnung, die Kirche und andere Gebäude wieder unter Dach und Fach bringen, auch den armen Schülern ihren nothwendigen Unterhalt und Alimente verschaffen.

Lassen wir es dahin gestellt, inwieweit Münchhausen den guten Willen hatte, seinem Versprechen gemäss, nicht seinen eigenen Nutzen zu suchen, sondern das Kloster zu heben und der Schule und Herrschaft Bestes zu fördern, so geschah dies doch in Wirklichkeit nicht, und war auch gewiss bei der traurigen finanziellen Lage nicht leicht auszuführen, zumal auch Münchhausen nicht an Ort und Stelle war. Höchstens einmal scheint er sich das Kloster besehen zu haben, da er am 17. August 1597 an den Verwalter schrieb, er wolle nächsten Freitag (19. August) zu Ilsenburg erscheinen, er möge aber keine Um-

[1]) Schreiben Gr. W. E. an Münchhausens Amtmann zu Elbingerode M. Lichtenbecker v. 18. Juli 1597. B. 65. 5.

stände machen, da er sich nicht lange aufzuhalten gedenke.[1])

Trotz des Vertrages zwischen Graf Wolfgang Ernst und St. v. Münchhausen, und ungeachtet Letzterer, wie eben erwähnt, schon seit Mitte Juli 1597 seine Weisungen an den Verwalter ergehen liess, muss doch damals die endgültige Einweisung Münchhausens in den Pfandbesitz von Ilsenburg noch nicht erfolgt sein. Es fehlte noch die Zustimmung des Gesammthauses Stolberg, das diesem Handel durchaus entgegen war.[2]) Graf Wolfgang Ernst schrieb daher am 16. November 1600 an Graf Johann, sein Gläubiger, das Domcapitel zu Halberstadt, dränge ihn, Münchhausen wolle nächste Ostern Ilsenburg und Schauen einnehmen, er wünscht, dass alle Brüder und Gevettern sich der Sache gemeinsam annähmen.[3]) Zu Ostern 1601 wurden denn auch wirklich Ilsenburg und Schauen eingeräumt[4]) und durch Vertrag vom 29. Juni jenes Jahres die Bedingungen festgestellt, unter denen Münchhausen das Kloster *iure antichretico* innehaben sollte. Die vornehmlichsten waren, dass er die Holzungen zu des Klosters Nutzen gebrauchen, Gesinde und Diener zwar unter seiner Aufsicht stehen,[5]) aber in der peinlichen Gerichtsbarkeit an den Grafen gewiesen sein sollte. Die nöthigen Bauten habe Münchhausen auf eigene Kosten auszuführen. Den rechtlichen Abschluss erhielt diese Verschreibung Mittwoch in der Osterwoche (7/4) 1602 durch die Zustimmung des Gesammthauses Stolberg und des Kurfürsten

[1]) Geg. Elbingerode 17. August 1597. B. 65. 5.

[2]) In einem Bericht über den Zustand des Klosters von etwa 1600 (H. Arch. B. 65. 3) sagt Graf Henrich, Graf Wolfgang Ernst hat das Kl. Ilsenb. „wieder vnsern wissen vnd willen" dem St. v. M. versetzt und eingethan.

[3]) Geg. Wernigerode 16. Novbr. 1600 H. Arch. A. 19. 1.

[4]) H. Arch. A. 19. 1. B. 65. 3. In Graf Henrichs Einlösung des Klosters vor Ostern 1608 heisst es dagegen, M. habe das Kl. pfandweise an sich gebracht: „laut der daruber sonderlichen aufgerichteten *Location*verschreibung *de dato* am heiligen Pfingstdienstage (2/6) 1601. B. 65. 3. Die Verschreibung von Ilsenburg und Schauen seitens des Gesammthauses findet sich aber eingerückt in St. v. Münchhausens darüber selbst ausgestellten Revers von Osterdienstag (14/4) 1601. Darnach soll er Beides vorläufig auf 9 Jahre in Pfandbesitz haben und seine Zinsen zu 6% von den Einkünften abziehen. Orig. auf Papier 7 Seiten. B. 19. 5. Vol. 1.

[5]) Er sollte, wie es heisst, darüber „den Angriff haben."

zu Brandenburg, als Lehnsherrn.[1]) Darin wurde St. v. Münchhausen das Kloster als eine kräftige Hypothek für die 5100 Thlr. Vorschüsse, durch welche er die Herrschaft von einem Process der Gläubiger beim Kaiserlichen Kammergericht befreit hatte, eingethan.

So war denn Ilsenburg in der Hand eines fremden Pfandinhabers, der darauf angewiesen war, seine Zinsen aus den ohnedies schon genug in Anspruch genommenen Einkünften zu ziehen, und der womöglich auch noch verpfändete Zehnten einlösen und für die Herrschaft etwas erübrigen sollte.[2]) Dass nun dabei die Klosterschule kaum bestehen konnte, lässt sich leicht denken, obgleich sich der Pfandinhaber auch in dieser Beziehung zu den schönsten Versprechungen hatte bereit finden lassen. Und dieser selbst war nicht einmal zur Stelle, sondern hatte das Kloster wieder seinem Schwager, Hilmar von Kampe, in Pacht gegeben,[3]) der wieder in Münchhausens Namen dem Kloster vorstand.[4]) Nehmen wir noch dazu, dass v. Kampe auch noch erkrankte und zu Geschäften wenig fähig war, bis er endlich kurz vor Ostern 1608 auf dem Kloster starb,[5]) so kann man sich leicht eine Vorstellung von der übeln Lage des Klosters machen.

[1]) Diese Wiederkaufsverschreibung v. Mittw. n. Ostern (7/4) 1602 beginnt: Wir Wolfg. Ernst, Johann Heinrich, Ludwig Georg und Christoph. B. 65. 3.

[2]) A. 92. 5. Schreiben v. M. an Dan. Lichtenbecker zu Elbingerode, dass er (v. M) auf des Herrn Grafen (Wolfg. Ernsts) Schreiben 100 fl. an Fräulein Annen zu entrichten befohlen habe.

[3]) Gr. Henrich in s. Bericht v. 1609. B. 65. 3: So ist auch *notorium*, das gedachter St. v. M. das Closter einem vom Adel, Hilmar von Kampe genandt, wiederumb verpachtet.

[4]) Am deutlichsten lässt sich vielleicht die rechtliche Stellung St. v. M's. und seines Schwagers H. v. K. aus dem Eingang eines Lehnbriefs erkennen: „Ich Hilmar von Campe, itziger Zeitt Inhaber des Klosters Ilsenburg, anstatt und wegen und auf empfangen Befehlig des Edlen vnd Gestrengen Statz v. Münchhausen auf Leitzkau, Bewern, Dorenburch und Stapelburg, Erbgesessen Drosten auff Gronde, Heuptman auf Elbingerode (belehnt Hans Degen mit Gütern zu Stötterlingen. Geg. Ilsenburg Martini (11/11) 1602. B. 86. 4.

[5]) Am 8. März 1608 entschuldigt sich H. v. K. bei den Grafen Johann und Henrich wegen seiner *adversa valetudo*. Am 25. März 1608 schreibt St. v. M. aus Stapelburg, sein Vetter H. v. K. liege jetzt zu Ilsb. schwer darnieder. Zu Ostern (27/3) verhandelte Gr. Henrich bereits mit v. Kampes Witwe. B. 65. 3.

Graf Henrich klagte kurz nach der Uebernahme des Klosters, dass Hilmar v. K. dasselbe so sehr habe verfallen lassen, dass man weder in Kirche, Schule noch Stuben trocken habe sitzen können, und dass er es dermassen dach- und fachlos habe werden lassen, dass, wenn es noch ein Jahr so gestanden hätte, Alles über den Haufen gefallen, und dahin gekommen wäre, dass man auf die Dauer weder Haushalt, Kirche noch Schule darin hätte halten können. [1])

Unter all diesen schwierigen Verhältnissen verlor doch Graf Wolfgang Ernst, als ein Freund der Wissenschaften, und als eifriger Beförderer des Schulwesens, die Klosterschule nicht aus den Augen. Wie schon in dem Vertrage von Michaelis 1597 der Schule ganz besonders war gedacht worden, so wurden ihr auch bei der späteren definitiven Einweisung an Münchhausen mehrere Punkte gewidmet. [2]) So Punkt 7: „Wie man es mitt dem Examen der Schueler haltten soll, vndt das die knaben, vber die zall.“ Münchhausen selbst scheint aber nachgesucht zu haben: (Punkt 3) „Mir auch in Gnaden nachzugeben, das ich einn knaben in die Schuel Ilsenburgk vf vnderthenigs mein ersuchen vor mein Person einnehmen muge.“

Wie es mit der Schule stand, können wir einigermassen schon daraus abnehmen, dass Graf Wolfgang Ernst sich im Jahre 1603 veranlasst sah, eine Schul-Visitation vorzunehmen. Zwar bemerkte er in dem Schreiben an Münchhausen, dass eine solche dem Gebrauch gemäss sei, aber dieser wird es wohl verstanden haben, wenn der Graf schrieb: „Ob wir vnss wohl versehen wollen, Ihr werdet bei euerer Administration vnsers Closters Ilsenburgk die Schuelen dermassen bestalt vnd in acht genommen haben, das ess euch zu verantwortten vnd vns vnvorweisslichen sein wirtt, So seint wir doch, die Schuelen daselbst in kurtzen, dem gebrauch vnd herkommen nach, *visitiren* zu lassen entschlossen.“ [3])

Wie zu erwarten war, erntete Münchhausen aus dieser Pfandschaft weder Gewinn noch Ehre. Am 26. April 1602 schrieb

[1]) Der mehrfach erwähnte Bericht in B. 65. 3.

[2]) S. B. 65. 5. Punkte, worüber mit der Herrschaft zu reden.

[3]) Wernigerode 12. Febr. 1603. Von Aussen die Bemerkung: Abwesens Hilmar von Campen zu Ilsenburg zu erbrechen vnd zu verrichten. B. 65. 5.

er an Graf Wolfgang Ernst, er habe das Kloster nun ein Jahr lang innegehabt, könne aber von dem Einkommen die Haushaltung nicht bestreiten, sondern müsse noch zubüssen, geschweige dass er „die angeschlagene *taxa*" davon haben könne.[1]) So kam er durch Ilsenburg, ebenso wie durch manche andere von seinen aufgehäuften Besitzungen, schliesslich nur in Verlegenheit.[2]) Daher dürfen wir uns nicht wundern, dass er schon nach wenigen Jahren das Kloster wieder los zu werden suchte. Erst bot er es dem Gräfl. Stolb. Kanzler Dr. Hackelbusch an, aber am 8. October 1607 schrieb Graf Johann, er gönne es diesem nicht. So wendete Münchhausen sich denn an die Grafen selbst, um ihnen, da er selbst in Schulden stecke, das Kloster wieder zu überlassen.[3]) Schon zu Anfang jenes Jahres hatte er sich an Graf Henrich gewendet und ihm das Kloster zum Loskauf angeboten. Dieser antwortete am 7. Januar, er wisse zu dem Gelde nicht Rath, aber seiner Gemahlin sei etwas heimgefallen, er wolle sie darum angehen.[4]) So gern nun auch Graf Henrich das Kloster inne haben mochte, so gab doch die schwierige Lage desselben Vieles zu bedenken, und nach seiner eigenen Aeusserung lehnte er mehrmals den Loskauf ab, und musste auch seine Gemahlin Adriana erst dafür gewinnen, die ihr von ihrer mansfeldischen Heimath her angefallenen 2000 Thaler zuzuschiessen.[5]) Bis Ende 1607 muss sich aber Graf Henrich, von seinem Bruder Johann dringend dazu aufgefordert, entschlossen haben, das Kloster zu übernehmen. Daher erinnert ihn am 2. Januar 1608 Statz von Münchhausen daran, sich bestimmt darüber zu äussern, ob er zu Ostern dieses Jahres den Pfandschilling erlegen wolle.[6]) Dieses geschah denn auch, und zu Ostern that Graf Henrich den Loskauf.[7]) Dass der Graf

[1]) d. d. 26. April 1602. A. 92. 5.

[2]) S. Treuer a. a. O. S. 120–121.

[3]) Brief St. v. Münchh. v. 29. Oct. 1607. A. 19. 3.

[4]) B. 65. 5. Concept.

[5]) Bericht Graf Henrichs von etwa 1609. B. 65. 3.

[6]) Brief vom 2. Januar 1608 aus Elbingerode. B. 65, 5.

[7]) Ostern 1608 Graf Henrichs Schuldverschreibung über das Kl. Ilsenburg über 4,100 Thlr. (Tausend Thaler zahlte er gleich.) Der Rest sollte Ostern 1609 bezahlt werden. Original auf Pergament mit Unterschrift. Das Siegel ist abgefallen. A. 19. 3.

das Kloster auch sofort in Verwaltung genommen, ergiebt sich schon daraus, dass er bereits am 14. November 1608 Hilmar Friedrich Taneboel, den er auf Statz v. Münchhausens Bitte zu seinem Verwalter angenommen hatte, wegen Unfleisses und Unrichtigkeiten in der Rechnungsführung, seines Amts entsetzte.[1])

V.

Erneuerte Pflege der Klosterschule durch Graf Henrich den Jüngern.

(Ostern 1608 bis zum 16. April 1615.)

So war denn das Kloster wieder im unmittelbaren Besitz und Verwaltung des Gräflichen Hauses, und hatte nie zuvor das segensreiche Regiment eines Besitzers, der zugleich Landesherr war, genossen. Graf Henrich, der im Jahre 1551 geboren war,[2]) scheint in seinen jüngeren Jahren aus einem Aufenthalt in Brabant[3]) nicht nur die seither im Hause Stolberg übliche Namensform Henrich — wie er sich stets schrieb — sondern auch jenen eifrigen Trieb zur Thätigkeit in der Verwaltung und Wirthschaftsführung, mitgebracht zu haben, wie ein Moritz von Nassau-Siegen, der grosse Kurfürst, Peter der Grosse und andere Fürsten sie in den äusserst betriebsamen Niederlanden im 16. u. 17. Jahrhundert gewannen und ausbildeten. In diesem Bestreben, bei dem ihm in früheren Jahren die

[1]) Schreiben Gr. Henrichs v 14. Novbr. 1608 Abschr. A. 19. 3.

[2]) Nach Zeitfuchs S. 56 am 30. December nach der Grabschrift in der S. Sylvestrikirche am Abend S. Andreae (29. November).

[3]) Nach seinem Schreiben an s. Oheim, Gr. Christoph, Geg. Quedlinburg 14. Decbr. 1579, S. Wechselschreiben. B. 65. 3.

knappen Verhältnisse noch einen Sporn bildeten, hatte er schon auf kurze Zeit die Verwaltung des Hauses Schwarza im Hennebergischen geführt, sich aber von dort wider seinen Willen zurückziehen müssen.[1]) Darnach aber hatte er sich, mit Unterstüzung seiner Muhme, der Aebtissin zu Quedlinburg, geborenen Gräfin zu Reinstein, in den Jahren 1579/80 bei seinem Oheim, dem Administrator Graf Christoph zu Königstein, um Ueberlassung des Klosters Ilsenburg unter des Oheims Oberleitung beworben. Bei dieser Bewerbung, von der er jedoch durch Revers vom 18. März 1580 Abstand genommen hatte, war sein energisches, damals aber noch etwas jugendlich hitziges Wesen zu Tage getreten, das ihn beinahe zu seinem alten Oheim in ein Missverhältniss gebracht hätte.[4]) Als er später mit seiner im Jahre 1585 heimgeführten Gemahlin Adriana seinen Sitz auf dem Hause Honstein hatte, nahm er sich mit Sorgfalt der Kirchen- und Schuldiener an, förderte auch im Jahr 1594 die Walkenrieder Klosterschule dadurch, dass er die Zinsleute nachdrücklich an pünktliche Lieferung der Zehnten an jenes Kloster erinnerte, damit die Schule und Kirche daselbst

[1]) Ebendaselbst.

[2]) Den Anlass hatte die von Graf Christoph geforderte Bürgschaftsleistung gegeben, die diesem von der Aebtissin Elisabeth, die sich Graf Henrichs annahm, sehr verargt wurde. (Brief v. 20/1 1580.) B. 65. 3. Sein etwas jugendl. heftiges, zugleich aber auch liebenswürdiges Wesen äussert sich nun in dem, was er seinem Oheim, der sich durch das heftige Zudringen der Aebtissin verletzt fühlte, schrieb, um ja nicht mit ihm in Spannung zu bleiben. Er sagt es „thut mir nicht wenig wehe, das mir E. l. solchs (Undank und Groll gegen seinen Oheim) schuldt geben, will auch meine Copeyen mitbringen, (nach Stolberg, wo er mit seinem Oheim zusammentreffen wollte) Vnd sie E. l. vorlesen vnd die meinung erkleren, hoff nicht, das E. l. es anders verstehen werden, den ich es gemeint, E. l. verstunden es wol — — ich wusste auch nicht freundtlicher zu schreiben, wollen auch nicht vmb des Ivse Closters willen einigen krieg anfangen, sondern wen ich aus dem schimpf were, wolte ich, das Closter lichterlo brennete, vnd legen E. l. vnd meine vnd meiner bruder misgonners vnd tzusammenhezers mitten im Feuer, vnd hett ein iglicher einen teuffef vff dem nacken, wir wolten woll einig bleiben, wenn niemandts grossern lust zu vneinigkeit hette, den ich. Solchs hab ich E. l. nicht wissen zuuerhalten, vnd ist auff meiner Seelen seeligkeit die wahrheit.“ In einem nochmal. Anhang zu dieser Nachschrift bittet er s. Oheim, wenn etwas in s. Briefen zu 1 Missverständn. Anlass gegeben, es ihm, als unbewusstes Versehen, zu verzeihen: bitt E. l. wollen es mir zu Stolbergk anzeygen, will ich E. l. es gern abbitten vnd mich entschuldigen. 3. März 1580. B. 65. 3.

besser erhalten werden könnte. Auch beförderte er den Conrector zu Ilfeld und ehemaligen Rector zu Ilsenburg, Johann Cajus zu einem tüchtigen Nachfolger Neanders als Rector zu Ilfeld,[1]) bis er seiner Grafschaft und eigenthümlichen Landesantheils durch Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig im Jahre 1598 beraubt wurde.[2]) Seitdem aber nach Graf Wolfgang Ernsts Tode im Jahre 1606 die Brüder Johann und Heinrich bis zum Jahre 1611 gemeinsam regierten und letzterer auf der Seigerhütte bei Wernigerode „die er mit schönen Gebäuden zu einem Gräflichen Sitz hatte bereiten lassen“[3]) seinen Hofhalt aufschlug, richtete er von dort seine Blicke wieder nach dem Kloster Ilsenburg, nach dessen Lösung er um so grösseres Verlangen trug, da ihm Graf Wolfgang Ernsts Verhandlungen mit Münchhausen durchaus zuwider waren.[4])

Die Mittel zum Loskauf nahm Graf Henrich erstlich aus den seiner Gemahlin Adriana heimgefallenen 2000 Reichsthalern,[5]) dann aber auch aus einigen anderweit erhobenen Summen. So versetzte er an Joachim Wollenberg zu Danstedt für 500 Thaler gute gangbare Fürstenmünze den dortigen Zehnten.[6]) Nachdem er das Kloster zu Ostern 1608 einbekommen hatte, überwies er dasselbe, mit Zustimmung seines Bruders, Graf Johann,[7]) seiner Gemahlin Adriana „wegen ihrer

[1]) Zeitfuchs, a. a. O.

[2]) Herzyn. Archiv. S. 37. Delius Bruchst. der Elbingeröd. Gesch. Seite 178.

[3]) Balth. Voidius kurze Gesch. Uebersicht, 1613 in den Thurm der Drübecker Pfarrkirche eingeschlossen. Wernigeröd. Wochenbl. 1833 Stück 17. Ausserordentl. Beilage.

[4]) Delius Elbinger. S. 186.

[5]) S. Gr. Henrichs Revers (Concept) u. der Gräfin Adriana Bekenntniss darüber. B. 65. 3.

[6]) Urk. v. Martini 1609. B. 85. 5. (d. Kathol. Verwalters Hopfgarten Zinsregister.) Delius (des älteren) Sammlungen *Juris Patrii V.* 475—477. Als Grund dieser Geldaufnahme wird von Gr. Henr. angeführt, dass er von dem Kloster gar keine, geschweige viel Einnahme habe „vber das vns zu der unterhaltung der Schulen vnd andern vnbequemlichen diener vnd gesind das jherlichen ausgehett, solche vnkosten hetten entrichtet vnd abgetragen werden können.“

[7]) Gräfin Adrianas Bekenntniss, B. 65. 3. In dem Concept von Gr. Johanns Einwilligung Geg. Werniger. 1610 heisst es, Gr. Henr. habe das Kl. für 5100 und

viel geleisteten Lieb und Treu zu mehrer Sicherung und erspriesslichen Recompens und Ergötzlichkeit"[1]) zu lebenslänglichem Gebrauch und Nutzen am 29. April 1610, jedoch so, dass er selbst, anstatt und im Namen seiner Gemahlin, die Zeit seines Lebens die Verwaltung haben sollte.[2]) Nach seinem Tode aber sollte ihr das Kloster, auf Grund der einst im Jahre 1583 getroffenen Eheberedung, so lange sie unvermählt bliebe, als Witwensitz verbleiben.

Ilsenburg spürte sofort den äusserst segensreichen Einfluss der unmittelbaren und sorgfältigen Einwirkung des neuen Herrn auf die Verwaltung und Haushaltung. Graf Henrich war sehr viel und oft im Kloster, und wenn er auch — wenigstens die meiste Zeit über — seine Hofhaltung auf der Seigerhütte bei Wernigerode unterhielt, so richtete er sich doch gleich zu Anfang im Kloster wohnlich ein, durch Anlage oder Verbesserung von Wohnräumen, Rüstkammer und Stallungen.[3]) Er ging selbst

ausserdem noch für 200 (von Gr. Johann aufgenommen) Thaler gelöst. Vgl. Gr. Henr. Bericht. B. 65. 3.

[1]) Adrianas Einweisung in das Kl. B. 65. 3.

[2]) Notariatsinstrument über die von Gr. Henr. z. Stolb. geschehene Uebergabe des eingelösten Kl. an seine Gemahlin v. 1. Mai 1610 nebst eingerückter Ueberlassungsurk. v. 29. April 1610. Das. Reichskammergerichtl. Bestätigung vom 18/6 1611. B. 18. 6. Nach dem Kaufvertrag sollte Ostern 1609 die ganze Summe abgetragen sein; am 18/4 1609 quittirte Münchh. über zusammen 3000 Thlr. Hauptsumme u. 252 Thlr. Zinsen. B. 18. 6. (Abschr. A. 19. 3.) Ostern 1610 wurden 1000 Thlr. abgerechnet, wofür Gr. Henr. St. v. Münchh. das Bernigeröd. Holz überliess. B. 65. 3.

[3]) Delius im Wernig. Wochenbl. 1814. S. 58 sagt, Graf Henr. blieb in seinem auf der Seigerhütte bei Werniger. aufgeschlagenen Hoflager „bis er nach Ilsenburg zog." Matth. Gothus sagt in der Leichpred. auf Gr. Johann am 2. Sept. 1612 (handschriftl. Gr. Bibl. *Ye* 63m), Gr. Henr. „helt ietzo zu Wernigerode hoff". Auch der kurze Geschichtsbericht des Balth. Voigt v. 12. Juli 1613 spricht nur v. Gr. Henr. Hofhaltung auf der Seigerhütte. Aus Wernigerode sind denn auch meistens seine Schreiben datirt. Viele aber auch aus Ilsenburg: 14. Novbr. 1608. (A. 19. 3.) Martini 1609 1. Sept. 1610 (Verschreibung von Grundstücken an Henning Hünefeld.) (Vgl. Delius Samml. *Jur. Patr.* V, 477. 484. Unter C. 90 befinden sich Schreiben und Berichte über Gr. Henrichs Hofhaltung zu Wernigerode. Völlig übergesiedelt könnte daher der Graf wohl erst in seinen beiden letzten Lebensjahren sein. 1610 hatte das Kloster „Erdbehren und Grunsbehren" (Kronsbeere *Vaccininium*, *Vitis idaea*) zur Hofhaltung auf die Seigerhütte zu liefern. B. 84. 10.

aufs Genaueste auf alle, auch die kleinsten Gegenstände der Verwaltung, auf Feld- Wald- und Küchenwirthschaft ein, sah alle Schriftstücke seiner Secretäre und Diener durch, und entwarf für sie selbst neue Pläne für die Verwaltung und Hauswirthschaft. Die vielen, von seiner festen, edeln Handschrift verfassten Schriftstücke und Bemerkungen zeugen von der unermüdeten Thätigkeit dieses Herrn, der einer bessern Zeit würdig erscheint, als die war, in welcher er wirkte.

Vor allen Dingen nahm sich nun Graf Henrich der Schule im Kloster an, die seiner Hülfe wohl am meisten benöthigt war. Zunächst musste der Schulraum selbst mit den dazu gehörigen Baulichkeiten, deren kläglichen Verfall wir vorhin erwähnten, wieder in Stand gesetzt werden. Sogar die Fenster fehlten theils ganz, theils waren sie ohne grosse Kosten nicht wieder zu machen.[1]) Es war soweit gekommen, dass man bald weder den Haushalt unterhalten, noch Kirche und Schule hätte halten können. Es war also die Schule nicht wirklich eingegangen, wie man daraus schliessen könnte, wenn man nur den Ausdruck in ebendemselben Berichte pressen wollte, wenn darin gesagt wird, der Graf habe „eine Schule wieder angerichtet“.[2]) So wurde denn nicht nur an der Schule, sondern auch am Schlafhause und an der für die Schule ebenfalls wichtigen Orgel bedeutend gebaut und gebessert.[3]) Und da die vorhandenen Mittel des Klosters zur Durchführung der wichtigen und nothwendigen Verbesserungen nicht ausreichten, so erwarb Graf Henrich auch Mühlen, Gehölze und Ländereien, und namentlich wurde die von ihm angelegte Ziegelhütte die beste Einnahmequelle, ohne welche, nach seiner eigenen Aussage, die Schule nicht erhalten werden konnte.[4]) Auf solche Weise war das

[1]) Gr. Henr. an St. v. Münchhausen Geg. Ilsenburg, wegen einer Schuld von Hilmar v. Kampes Witwe. B. 65. 6.

[2]) Gr. Henr. in dem mehrfach erwähnten Bericht. B. 65. 3.

[3]) Einnahme- und Ausgabe-Verzeichniss v. etwa 1609. B. 65. 1. Vgl. auch Rechnungen v. 1609/10. C. 69.

[4]) In dem Bericht. B. 65. 3. ist erwähnt, der damals wohl schon kränkliche ältere Graf Johann habe seinem Bruder vorgeworfen, er verwüste das Kloster und den Forst und führe unnöthige Gebäude auf. Dagegen verwahrt sich der Letztere nachdrücklich in seinem Bericht.

Kloster schon nach wenigen Jahren um einige tausend Gulden gebessert.[1])

Aber nicht weniger wie für das Aeussere, sorgte Graf Henrich auch für die inneren Verhältnisse der Schule. Die Wahl der drei von ihm bestellten Rectoren: Schwesers, des gelehrten Schülers Eckstorms zu Walkenried, Balthasar Voigts des Jüngeren, wohl des genialsten und begabtesten aller Ilsenburger Rectoren und Valentin Löseckens, des früheren Conrectors zu Wernigerode, der ihm besonders war empfohlen worden, und den er von Wernigerode her wohl kennen musste, beweist, dass er dabei mit Vorsicht und Ueberlegung zu Werke ging. Nicht weniger zeigt sich dies darin, dass er den Balthasar Voigt, dem gewiss die nöthigen Kenntnisse nicht mangelten, dem es aber noch an der nöthigen Festigkeit und Erfahrung gebrach, in übrigens ehrenvoller Weise entliess und durch einen schon erprobten Lehrer ersetzte.

Als aber im Jahr 1610 die wesentlichsten äusserlichen Restaurationen auf dem Kloster ausgeführt waren, nahm der Graf auch eine Reformation der Klosterschule selbst vor. Durch die mangelhafte Aufsicht, die gewiss auch Wolfgang Ernst im Jahre 1603 veranlasst hatte, dem St. v. Münchhausen eine vorzunehmende Visitation anzuzeigen,[2]) war es dahin gekommen, dass eine Anzahl von ungenügend vorgebildeten und jüngeren Knaben, wie es scheint, meist aus dem Flecken, sich neben den älteren und vorschriftsmässig vorgebildeten Schülern eingeschlichen hatte. Dass dadurch der Unterricht sehr behindert und die Erreichung des eigentlichen Zwecks der Schule fast unmöglich gemacht wurde, liegt auf der Hand. Diesem Uebelstand und Unwesen steuerte Graf Henrich, indem er — jedenfalls auf Grund der bestehenden Statuten — verfügte, dass nicht nur in Zukunft dieser Missbrauch aufhören, sondern dass auch sofort die ungenügend vorgebildeten und demnach nicht in die Klosterschule gehörenden Knaben aus derselben entfernt und zum Organisten heruntergegeben werden sollten. Da wendeten

[1]) S. in dem erwähnten Bericht und Recess zwisch. Gr. Johann u. Henrich v. 13. März 1611. B. 11. 4.

[2]) S. im vor. Abschn. S. 43.

sich nun mehrere der durch diese Verfügung betroffenen Eltern von Klosterschülern an den Grafen mit der Bitte, ihre schon längere Zeit mit den grösseren Knaben unterrichteten Söhne in der Klosterschule zu lassen. [1])

So richteten am 12. Juli 1612 Christian Somburgk und Jacob Hoffmann, Gräfliche Unterthanen und Diener zu Ilsenburg, gemeinsam ihre Bitten an den Grafen, ihre schon eine geraume Zeit auf der Klosterschule unterwiesenen Knaben, die sie auch ferner etwas tüchtiges wollten studieren und lernen lassen, auf dem Kloster beim Rector zu lassen: „Weil aber Nuhe — Jtzo die schule vff E. G. kloster alhier ist *Reformieret* vndt vorendert wordenn, dass vnser Beider knaben, Neben den andern kleinen Mitt herundter zu dem organisten gehen sollen, vndt sein gleichwol fast so so widt kommen, dass sie nunmehr hinforder auch Billich andere *lectiones* Neben den Grossen schülern hören sollten, Wann dann Nuhe, Gnediger Graff vndt herr, vnsernn beydenn knabenn, Neben den vielen kleinen, Nicht wol sonderliche *lectiones* durch den Organisten gefüglich konnen gelesen werden, vndt E. G. gleichwohl vnss dieselben an andere örtter zuuerschicken, vndt daselbst zu haltten gar zu viel kosten will“ so bitten sie den Grafen, ihre Söhne wenigstens noch eine Zeit lang auf dem Kloster zu lassen, bis sie dieselben vielleicht in die Stadt (Wernigerode) oder sonst wohin schicken könnten. [2])

In ähnlicher Weise schrieb Kilian Panniger zu Ilsenburg in einem Bittschreiben vom 8. Sept. 1610, er habe seinen Sohn schon eine Zeitlang in der Klosterschule informieren und unterrichten lassen; der Rector habe gesagt, sein Sohn habe einen ziemlichen Anfang in den Studiis gemacht, der Graf möge denselben doch als Alumnus annehmen. [3]) So zwei Schreiben des Küsters zu Ilsenburg vom 4. October 1610 und vom Mittwoch nach Pfingsten 1612. [4])

[1]) Aus keiner anderen Zeit finden sich so viel Bitten um Aufnahme von Schülern aus Halberstadt, Elbingerode, Wiedela, Osterwiek erhalten, wie aus der kurzen Regierungszeit Graf Henrichs.

[2]) B. 46. 3.

[3]) B. 46. 3.

[4]) Ebendas. Im ersteren Schreiben sagt der Küster „Weill aber auf dem Closter die Knaben zu folgen nicht mehr gestattet wirt u. s. w.

Wir gedachten schon zum Eingang dieses Abschnitts der von Graf Henrich auf die Schulen gewandten Sorge und Unterstützung. Matthaeus Gothus der Jüngere rühmt bei der Widmung seines Syntagma Theologicum das lebhafte Interesse, welches Graf Henrich, obwohl abwesend, wiederholt an seinen wissenschaftlichen Bestrebungen bekundet habe.[1]) Dass derselbe sich wirklich Wissenschaft und Gelehrsamkeit und deren Förderung besonders angelegen sein liess, dürfen wir wohl schon daraus abnehmen, dass die von Graf Wolfgang Ernst gesammelte bedeutende Bibliothek ihm, obwohl dem jüngeren Bruder, anvertraut wurde, damit er sie beisammen halte, ordne und zu der Herrschaft Ehre an einem passenden sichern Ort, in der S. Sylvestri- und Georgiikirche unterbringen lasse.[2]) Er drang auch noch kurz vor seinem Heimgang letztwillig rücksichtlich der mittlerweile in der Oberkirche untergebrachten Bibliothek darauf, dass „allewege gelerte vndt fleissige *provisores* daruber gesetzt, vnd sonderlich dahin gesehen werde, dass es der lieben Jugendt, wie auch andern gelarten vndt fleissigen leuten gedeilich und erspriesslich möge sein.“[3]) In gleicher Weise legte er es kurz vor seinem Tode seinen Erben und Nachfolgern nachdrücklich ans Herz, dahin zu sehen, dass Kirche und Schule, seiner Anordnung nach, erhalten werde, zu Gottes Ehren und Unterweisung der Jugend.[4])

[1]) *Syntagma Theologicum.* 2. Aufl. Leipz. 1622. (Gräfl. Bibl. *He* 695.) In einer 2. Widmung beklagt er den durch Graf Henrichs wie seines Bruders Johann Ableben erlittenen schweren Verlust.

[2]) B. 11. 4. Original Abkommen zwischen Gr. Johann u. Henrich, wegen der bei der Sequestration vorgekommenen Irrungen v. 18. Juni 1608. Darin heisst es: Die Bibliothek soll forderlichst *jnuentirt*, taxirt vnnd Graff Heinrichen in vorwahrung geliefert werden. hergegen will sich Graff Heinrich *reuersiren*, solche beysammen zu behalten, vnndt wan Graff Johan etwas daraus begert, solches iederzeit gegen einen zettel folgen zu lassen. — Ebend. Recess zwischen Gr. Johann u. Heinrich v. 13. März 1611. (Abschr.): zum dreyzehnten Soll Graff Wolff-Ernst sehligen hinderlassen *Bibliothec* forderlichst *inventirt*, vnndt J. Gnaden Graff Heinrichen dergestalt in vorwahrung gethan werden, das J. G. dieselbe *ad locum securum*, nemlich in die kirche *S. Sylvestri et Georgy*, der herschafft zur ehre, *destiniren* vndt bey derselben stande in ein gewelbe mit Clausuren vndt *Repositorys* vorschaffen, vndt J. G. graff Johann, auff Deroselben begehren, wan sie darauss etwas benötiget, gegen einen *recognition* oder — Zettel, iederzeitt folgen lassen.

[3]) Conc. ohne Jahreszahl, jedenfalls kurz vor Gr. Henr. Tod abgefasst. B. 14. 1.

[4]) Ebendaselbst.

Eine der grössten Schwierigkeiten, welche Graf Henrich bei seiner Thätigkeit, insbesondere auch für die Schule, zu überwinden hatte, war der Mangel an tüchtigen und redlichen Klosterverwaltern, die in der verwilderten Zeit kurz vor dem 30jährigen Kriege [1]) äusserst selten waren. Zwei derselben, Hilmar Friedr. Tanheboel im Jahre 1608 und Henning Berendes (von 1610—1612) musste er absetzen und besonders letzteren gerichtlich verfolgen. Da aber der Graf sehr sorgfältig controlirte, half er den Uebelständen möglichst schnell ab, und als unter Berendes' Verwaltung die Schüler besonders litten, da liess er sich von dem nach Walkenried versetzten Rector Schweser einen ausführlichen Klagebericht darüber einschicken, den er zu den Klageacten hinzufügte. [2]) Die zwei oder drei letzten Jahre von Graf Henrichs Regierung scheinen für Schule und Kloster friedlich und segensreich verflossen zu sein, ein letzter Sonnenblick vor den immer näher ziehenden Gewittern des dreissigjährigen Krieges.

VI.

Die letzte Zeit der Klosterschule bis zu ihrer völligen Auflösung und ihre Verwandlung in ein Stipendium für Studierende.

(April 1615—1629. 1640.)

Als am 16. April 1615 Graf Henrich gestorben war und seine irdischen Reste am 22. jenes Monats in der S. Sylvestrikirche zu

[1]) In dieser Beziehung sind merkwürdig die gräfl. Verordnungen geg. herumziehendes Gesindel u. Zigeuner aus den Jahren 1611 u. 1613, B. 56. 1.

[2]) B. 65. 4. Vgl. Verpflegung der Schüler unten 2. Abth. Abschn. 6.

Wernigerode waren beigesetzt worden,[1]) so ging die Regierung des Klosters und der Schule zu Ilsenburg an dessen Witwe Adriana, geborene Gräfin zu Mansfeld, über. Aber diese höchst wohlgesinnte hohe Frau, der es beschieden war, den bei weitem grössten Theil ihres ziemlich langen Lebens in schmerzlichem Siechthum hinzubringen,[2]) war theils aus diesem Grunde, theils als Frau bei den immer trauriger werdenden Zeitumständen nicht vermögend, Kloster und Schule vor erheblichen Schädigungen zu bewahren, geschweige denn sie zu heben und zu fördern. Ein thatkräftiger Mann dürfte das kaum vermocht haben. Wir müssen uns nur wundern, dass die Schule nicht schon zu Adrianens Zeit einging. Die hochnöthigen Aderstedter Einkünfte blieben seit dem Jahre 1616 dem Kloster dauernd entzogen, und natürlich auch hinfort die beiden anhaltischen 10 Freistellen unbesetzt. Man könnte sich sogar aus einzelnen — obwohl nicht sicheren — Andeutungen zu der Annahme veranlasst fühlen, dass in den allerletzten Jahren gar nur sieben Freischüler auf dem Kloster vorhanden gewesen seien.[3])

Schlimmer noch als die äussere Noth, war die sittliche Rohheit und Verwilderung, die gerade in der Zeit vor dem dreissigjährigen Kriege so vielfach herrschte und in Ilsenburg um so gefährlicher war, als der damalige allzulang, fast 58 Jahre, im Amt befindliche Ortspfarrer Heinrich

[1]) S. Delius *Jus. Patr. IV.* S. 313,

[2]) Dieses Leidens ist in vielen Schriftstücken im Gr. H. Arch. gedacht. Am merkwürdigsten ist ein eigenhändiges Schreiben der Gräfin, worin sie über ihren Zustand klagt (ohne Jahr in B. 13. 1.) — Jn Gr. Henrichs merkwürd. Testament *de d. Omn. Sanctt.* 1600 sagt derselbe: Wan dan die wolgeb. v. freundl. Herzliebe Gemahlin Adriana, geb. graffin zu Mansfeldt, vom anfang vnserer Christlichen vermhelung (1585) vnd Ehestandes bis jezzo mit stets wherender leibs schwacheitt beladen, vnd von dem lieben Gott, dahero alle vnsere Creutz, den frommen zur probierung, seinn vrsprungk hatt, gezuchtiget worden ist u. s. w. Nach ihrem erst 1625 erfolgten Tode sagt Gr. Anton Heinrich zu Schwarzb. (2/10 1625) wohl wörtlich richtig, dass die Verstorbene auf dieser Welt nicht viel gesunde Tage gehabt habe. (A. 99. 1.) In dem Concept eines im Jahre 1609 ausgestellten Reverses (B. 65. 3) sagt die Gräfin von sich aus, dass sie schon in die 21 Jahre mit ihrer Leibesschwachheit befallen sei. Da sie am 25/9 1625 nach fortwährendem Siechthum starb, so beträgt die Summe der in schwerem Leiden durchlebten Jahre die Zahl 37. In demselben verkündigt sich wohl schon das von da ab schnell vor sich gehende Aussterben des sehr alten, berühmten, einst so kräftigen Mansfeldischen Geschlechts an.

[3]) Vgl. 2. Abth. Abschn. 6.

Hengst, wenigstens zeitweise, ein durchaus nicht würdiger Vertreter seines Berufes war, so dass ihm im Jahre 1612 Graf Henrich wegen seines Wirthshauslaufens in der Umgegend und am Orte selbst, was wieder zu ärgerlichen Conflicten Anlass gab, sowie auch deswegen, weil er in unbefugter Weise viele Wochenpredigten versäumte, eine entschiedene Rüge hatte ertheilen müssen. [1]) Solche Zustände wirkten denn auch so nachtheilig auf die Schule und die Schulzucht ein, dass Adriana schon am 17. Juli 1620 gegen den Grafen Wolfgang Georg die Befürchtung aussprach, dass durch die in der Schule eingerissene Zuchtlosigkeit „endtlichen zu gentzlicher zerruttungk solcher schuhl vhrsache gegeben werden möchte". [2])

Dies veranlasste die Gräfin, die bis an ihr Ende eine der geprüftesten Dulderinnen, aber darum auch eine gottselige Beterin und Betrachterin der Unsterblichkeit blieb, [3]) nachdem sie schon im Jahre 1621 „schwaches leibes, jedoch durch Gottes dess Allmechtigen Verleihunge gueter gesunder Vernunfft," feierlich ihren letzten Willen aufgesetzt hatte, [4]) am 28. Juli 1623 die Verwaltung des Haushalts und der Schule zu Ilsenburg ihrem geliebten Neffen, dem Grafen Henrich Ernst zu übergeben. [5]) In der darüber ausgestellten Urkunde heisst es: „Demnach die Hochwohlgebornne vndt Edele fraw, Fraw Adriahna, gebohrne Gräffin zu Manssfeldt u. s. w. Gräffin vndt Fraw zu Stalbergk u. s. w. Wittbe Jhr zu gemuth gezogen, wassgestaldt J. g. wegen leibes vnvermogen vndt schwacheitt, dem hausswesen, bey deroselben Closter Ilsenburg alhir, nicht vorstehen können, wannenhero es so weit gerathen, dass bey nahe ahn kein ort, wie es wohl sein solte, guthe richtigkeitt zu vermercken, vnndt aber zu besorgen, dass, wan es bey solcher vnrichtigkeitt gelassen, vndt den bedienten semptlich nicht ein richtiges heupt, vff welches sie sehn, vnd demselben

[1]) B. 65. 10. Klageacte Henr. Hengsts gegen den Kapitän Buschmann 1612.

[2]) B. 46. 3. Vgl. in der 2. Abtheil. Abschnitt 7. (Schulzucht.)

[3]) Zeitfuchs a. a. O. S. 56.

[4]) in ihrer Wohnstube am Erker nach dem Hofe zu v. Freit. nach Mart. (16/11) 1621. Gleichzeit. Abschr. auf Papier. B. 13. 1.

[5]) Doppeltes Original auf Papier mit 2 Siegeln. B. 3. 10. n°. 19. Geschehen auf dem Kloster Ilsenburg 28/7 1623.

zu geboth stehn mussen, vorgesetzet werden solte, jn die lenge gentzliche Ruin vnd zerruttungk dess Closters vnd des hausshalt erfolgen möchte, vndt solches bey den *successoren* vndt *posteritet* nicht zu verantwortenn, so habe sie ein Stück Geldes zusammengebracht, um die dringendsten Schulden abzutragen, und die nöthigsten Wirthschaftsgegenstände zu ergänzen und dem Grafen Henrich Ernst, „J. g. hertzvielgeliebtem Sohn, dies gesamte Hauswesen und die Closterverwaltung, wie auch *Inspection* der Schuhlen eigenthümlich zu freier Verfügung zu übergebenn, ausser der nothwendigen Alimentation und Unterhalt der Gräfin Witwe und der zu ihrer Hofhaltung gehörigen Personen.“ Es ist dabei hervorgehoben, dass Graf Henrich Ernst sich gar nicht gern, und nur deshalb, weil die Gräfin ihn von Kindesbeinen auf so herzlich geliebt, und er sie in dem sehr beschwerlichen Alter „zu etwass friede vnd ruhe bringen möchte,“ mit solcher mühsamen Haushaltung habe beleihen lassen.

Noch etwas über zwei Jahre währte der Gräfin Leben und Leiden, während dessen sie ihr Alter auf 66 Jahre gebracht hatte.[1]) Kurz vor ihrem Ende hatte sie, im Bett sitzend, die Schlüssel an ihren herzlieben Neffen und Erben übergeben.[2]) Sie wurde darauf am 1. November in der Peter-Pauls- oder Klosterkirche bestattet.[3])

Wie musste es zu dieser Zeit mit dem Hauswesen und der Klosterschule zu Ilsenburg bestellt sein, wo fast alle, selbst die nächststehenden Grafen und Gräfinnen, auf die Einladung zum Leichenbegängniss, ablehnend antworten mussten,[4]) weil „Krieg und grosse Schrecken das ganze Land bedeckten“! die Grafen Albrecht Wolf, Volrad und die Gräfin Sara von Mansfeld zu Artern, David, Graf zu Mansfeld, (Schraplau) „wegen unvorhergesehenen Einfalls des Wallensteinschen Volks“, Agnes Mag-

[1]) Zeitfuchs S. 56.

[2]) Zeugniss des Kanzlers Jordans und des Stadtvogts Jacob Witte Geg. Wernigerode 11/7 1625. B. 13. 1.

[3]) Des Kämmerers Th. Andr. Kratzenstein handschriftl. Nachrr. in des ältern Delius Samml. zum *Jus. Patr. IV.* S. 313.

[4]) Gräfin Adrianas Ablebung und Leichbestattung betreffend. H. Arch. A. 99. 1. Darin Schreiben von verschiedenen Tagen im October 1625.

dalena, Landgräfin zu Hessen, „wegen Kriegsunruhen und Einquartierungen, „Clara, Gräfin zu Schwarzburg, (Geg. Heringen) „weil es der Empörlichen Zeiten wegen zu gefährlich,“ Hans Günther, Graf zu Schwarzburg, „wegen Kriegs und Sterbens,“ Anton Heinrich, Graf zu Schwarzburg, „weil es wegen eingerissenen Sterbens und anderer Gefahr nicht thunlich“. In einem Schreiben vom 28. October 1625 bemerken die letzteren beiden Grafen, dass um Wernigerode streifendes Kriegsvolk kein sicheres Reisen gestatte. Sogar Wolfgang Georg, Graf zu Stolberg, sammt seiner Gemahlin vermochte „wegen Kriegs und Sterbens“ nicht, der heimgegangenen hohen Dulderin die letzte Ehre zu erweisen.[1]) Es muss auch zu dieser Zeit oder kurz darnach geschehen sein, dass im Kloster böswillig Feuer angelegt und eine grosse Verwüstung angerichtet wurde.[1]) Schon im Jahre 1622 heisst es, dass Ilsenburg, sowie Drübeck, so erschöpft seien und in so schlimmer Lage sich befänden, dass sie unmöglich an Lebensmitteln etwas hergeben, und noch viel weniger eine geringe Mannschaft auch nur auf einen Tag einnehmen könnten.[2])

So sah es mit Ilsenburg und dem Kloster aus, als Graf Henrich Ernst, den wir, zum Unterschied von seinem gleichnamigen Nachfolger am Ende des vorigen Jahrhunderts, als den Aelteren bezeichnen müssen, die Erbschaft der Gräfin Adriana antrat. Wegen seiner Beziehung zur Klosterschule und als Gründer des an ihrer Stelle gestifteten Stipendiums müssen wir noch auf diesen trefflichen vielgeprüften Grafen, der zugleich der erste Graf aus der besonderen Wernigerödischen oder älteren Linie des Hauses Stolberg ist, unsere Aufmerksamkeit lenken. Am 20. Juli 1593 auf dem Schlosse Schwarza im Hennebergischen geboren, reiste Graf Henrich Ernst in jüngeren Jahren in Frankreich, begab sich dann eine Zeitlang, zu Anfang des deutschen Kriegs, in Kriegsdienste. Für die Klosterschule aber ist es wichtig, dass er bei seinen knappen Verhältnissen meist bei seinem Oheim, Graf Henrich auf der Seigerhütte vor Wernige-

[1]) Protest Gr. H. Ernsts an d. Reichskammergericht. Ilsenb. 25/9 1628. B. 44. 1.

[2]) Schreiben der Stolb. Räthe an den Rittmeister Niclas de Correuille v. 27. Juli 1622 (unter Delius' Papieren).

rode, nach dessen Tode aber bei der Gräfin Adriana im Closter Ilsenburg sich aufhielt,[1]) und daher mit der Schule und ihren Verhältnissen genau vertraut wurde.

Trotz der äusserst traurigen Zustände scheint der noch jugendliche Graf, als ein eifriger Beförderer von Kirchen und Schulen,[2]) zunächst die Klosterschule haben erhalten zu wollen. Aber die Kriegsnoth brach seit dem Ende des Jahres 1625 über einen grossen Theil des Niedersächsischen Kreises, zu dem zwar Wernigerode nicht nach der officiellen Eintheilung, wohl aber nach der geographischen Lage gehörte, so furchtbar herein, dass dadurch auch der Klosterschule der letzte Stoss versetzt wurde. Am 9. und 18. October zogen nämlich erst Oberst Graf Schlick und dann Wallenstein selbst mit 400 Reitern und nach ihm das ganze Heer in Stadt und Stift Halberstadt ein.[3]) Die Grafschaft Wernigerode wurde dabei gleichfalls aufs härteste mitgenommen. Denn um den mehr als fürstlichen Aufwand des Friedländers zu bestreiten, wobei ihm seine kroatischen, italienischen und deutschen Unterbefehlshaber wetteifernd zur Seite gingen, mussten auch, ausser der schwergeprüften Stadt Halberstadt, weithin die kleineren Städte und das platte Land gebrandschatzt werden.[4])

Die Grafen zu Stolberg, Christoph und Hans Martin, Vater und Sohn, suchten den gewaltigen Dictator durch Aufmerksamkeiten, wie die Uebersendung eines Auerhahns oder eines Rehs aus dem verwüsteten, am Wildstand äusserst entblössten Harze, sich geneigter zu machen. Wallenstein bedankte sich höflich,[5]) aber der Grafen Lande blieben deshalb von drückenden

[1]) Diese Stelle aus dem zuverlässigen „Lebenslauf des Herrn Gr. Henr. Ernst" der, von officieller Seite abgefasst, den Acten über das Absterben dieses Grafen *de* 1672 (H. Arch. B. 43. 1.) beigefügt ist, dient wieder zum Beweise, dass Graf Henrich seinen Hofhalt bis an sein Ende auf der Seigerhütte hatte.

[2]) Vgl. sein Bekenntniss oben Einleit. S. 13.

[3]) Opel Wallenstein im Stift Halberstadt 1625 u. 1626. Halle 1866. S. 9. u. S. 16 ff.

[4]) Das. S. 16 u. die Beilagen.

[5]) Originalschreiben Wallensteins u. der Grafen Acta Stift u. Fürstenthum Halberstadt II. 634 im K. Pr. Arch. zu Magdeburg. Wir theilen das kurze Begleitschreiben Gr. Christophs bei Uebersendung eines Stücks Wildpret an den Herzog v. Friedland mit: „Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. Gn. seindt Vnsere

Auflagen keineswegs verschont. Auf vielfältiges Bitten der Grafen, darunter auch Graf Henrich Ernsts zu Ilsenburg, wurde höchstens eine Ermässigung der einquartierten Truppen auf 600 Mann zu Fuss und 3 Cornet Reiter, jedes 50 Pferde erwirkt, welche Mannschaft am 28. November 1625 in die Stadt Wernigerode einzog.[1]) Die Dörfer der Grafschaft mussten für die damaligen Verhältnisse ganz gewaltige Kriegssteuern zahlen. Dazu lagen in ihnen allen und auf dem Hofe Schmatzfeld Sauvegarden (Salva guardien), die sammt ihren Pferden mit vielen Unkosten mussten unterhalten werden.[2]) Ilsenburg zahlte wöchentlich dreissig Reichsthaler Kriegssteuer.[3]) Den 26. November 1625 verlangte der Graf von Colalto auch von dem im Kloster Ilsenburg Hof haltenden Grafen Henrich Ernst, zur Unterhaltung des Kriegsvolks im Lager Stapelburg, 60 Stück hausbackene Brode,

bereitwillige dinste, sambt wasz wir sonsten viel Libes vndt gutes vermögen zuuor, gnediger Herr, E. F. Gn. hetten wir vorlengst mit etwas wildprät gerne wilfahren wollen, wan nicht der Hartzwaldt zimblich *desoliret* vndt an der wildtbahn verringert. Gleich wie Vnss nun dass glück ein Rehe bescheret, So thun E. F. Gn. wir solches hiemit vbersenden, mit hochfleissiger Pitte, E. F. Gn. vielmehr den guten bereitsamen willen, alss sonsten dieses gering gnedig *respectir*en wollen. E. F. Gn. seindt wir bei allen vorfallenden *occasion*en geflissenn Dinste zuerzeigen so willig als bereit, Vndt befehlen E. F. Gn. zu allem furstlichen wolergehendt, Vnss aber dero beharlicher Gnade, Gottlicher Obacht.

Wern. den 17. Decbr. A°. 1625.

E. F. G.

dinstgeflissener vnnd bereiter
Christoph Gr. z. Stolb.

dem durchleuchtigen Hochgebornn Fürsten vndt herrn Herrn Albrechten, Hertzogen zu Friedlandt, Röm. Kays. Maytt. Krigs Rahtt Camerer, Obrigsten zu Prag vndt *General* der *Armée* Vnserm gnedigen Fursten vndt Herrn.

[1]) Delius Werniger. Wochenbl. 1808. S. 19.

[2]) Ueber das Einrücken des „Obrigsten vber ein Regiment teutscher Knecht zu fuess, Rainbald. Graf zu Colalto“ am 28. Novbr. 1625 Acta Stift u. Fürstenth. Halberst. II., 635 im K. Pr. Arch. zu Magdeburg. Schreiben Gr. Hans Martins an Kurf. Georg Wilhelm zu Brandenburg Geg. Werniger. 2. Decbr. 1625. 3/12 1625. Graf Wolfgang an Gr. Christoph. — Derenburg 8. Novbr. 1625 Graf zu Colalto an Gr. Christoph auch über das Einrücken Tillyscher (ligistischer) Truppen unter Merode aus dem Quartier zu Stapelburg 3. Febr. 1626 alten Styls.

[3]) *Designatio* was die Dorffschafften in der Graffschafft Wernigerode während der Anwesenheit Kaiserlicher Truppen 1625/26 wöchentlich *contribuiren* müssen. Pr. Arch. zu Magdeb. Acta St. u. Fürstenth. Halberst. II, 637.

1 Fass Bier und vier Säcke Hafer.[1]) Es versteht sich von selbst, dass es unter solchen Umständen mit den Einkünften und dem Haushalt des Klosters schlimm bestellt sein musste. Die Zinsleute wurden zahlungsunfähig. Noth und Jammer des Kriegs drückten die Menschen geistig so herab, dass z. B. im Halberstädtischen Leute aus Schmerz und Lebensüberdruss (*ob diuturnas animi moerores*) starben.[2])

Ganz besonders schwer war es, dass bei den furchtbaren Brandschatzungen an Vieh und Getreide zuletzt nicht einmal mehr das zur Fortführung des Haushalts nöthige Vieh und Saatkorn übrig gelassen wurde. Wallenstein suchte dem zwar endlich durch ein Patent vom 26. Mai 1626 zu steuern,[3]) aber es wurde von den Unterbefehlshabern zum Theil nicht beobachtet, ja es wurde zuweilen das Aussäen des Samenkorns nicht gestattet; hohe und niedere Officiere trieben mit dem gelieferten Contributionskorn eben so vortheilhafte als unehrenvolle Wuchergeschäfte.[4]) Einer der schlimmsten Gesellen, der sogar von Wallenstein deshalb einen Verweis erhielt,[5]) war der Oberstlieutenant David Peckher (Becker), Freiherr von der Ehre. Gerade an diesen musste sich schliesslich auch Graf Henrich Ernst wenden, um von demselben zur nothdürftigen Bestellung der Aussaat 2 Wispel Gerste und 6 Wispel Hafer Samenkorn aus der General-Getreide-Contribution zu erlangen. Der Graf gelobte, dies gleich nach der Ernte mit sieben Maltern für den Wispel zurückzuerstatten.[6])

Unter solchen Umständen war allerdings das Fortbestehen

[1]) Delius, Bruchst. zur Gesch. d. Vaterlands. Wern. Wochenbl. 1808. Seite 19.

[2]) Opel a. a. O. S. 44.

[3]) Opel a. a. O. S. 86—87.

[4]) Ebend. S. 45—47.

[5]) a. a. O. S. 44.

[6]) Ilsenburg 8. Mai 1628 Graf Henrich Ernst bekennt, dass er von Danid Peckher von der Ehre, Obristen über ein Regiment Hochdeutschen Fussvolks, Commendator der beiden Stifter Magdeburg und Halberstadt, aus der General-Getreide-Contribution 2 Wispel Gersten und 6 Wispel Hafer, auf sein Anhalten, zu seiner Nothdurft empfangen habe, und will sie auf Galli laufenden Jahrs jeden Wispel mit sieben Maltern hinwieder erlegen, bei Verpfändung aller Haben und Güter. Mit Unterschr. u. Siegel. Cassirt und durchschnitten. B. 65. 5.

der Schule im Kloster kaum möglich. Schon zu Anfang des Jahres 1626 scheinen die Grafen zu Stolberg daran gedacht zu haben, die Schule, wenigstens vorläufig, aufzulösen, denn Graf Wolfgeorg wollte, dass ihr Rector, Valentin Lösecke, der schon gegen zwölf Jahre in seiner kärglich ausgestatteten Stelle hatte ausharren müssen, zur Probepredigt für die erledigte Pfarrstelle zu Veckenstedt zugelassen werden solle.[1]) Noch in einem Schreiben vom 17. Juli 1626 wurde der Gemeinde zu Veckenstedt der Rector zu Ilsenburg präsentiert, am 9. October jenes Jahres aber wurde ihr bereits ein anderer Candidat zugewiesen.[2]) Nach Lösecke wurde kein Rector mehr berufen. Zunächst aber wurde die Klosterschule noch nicht endgültig aufgelöst; es wurden nur vorläufig die Schüler zu den Ihrigen entlassen und bereits neue Meldungen entgegengenommen.[3]) Die Ereignisse des folgenden Jahres führten aber die völlige Auflösung und Aufhebung der Schule herbei. Als nämlich seit der Kurfürstenconferenz im Herbst des Jahres 1627 zuerst öffentlich die Absicht an den Tag getreten war, alle der römischen Kirche seit dem Augsburger Religionsfrieden entzogenen Besitzungen derselben wiederzugeben und am 3. Sept. 1628 der Kaiser Ferdinand einen dahin zielenden Erlass hatte ausgehen lassen,[4]) wurde auch Heinrich von Metternich, damals Propst zu Wasserlehr, der Auftrag ertheilt, das Kloster Ilsenburg, als weiland zur Bursfeldischen Union gehöriges Benedictinerkloster, das erst nach dem Passauischen Vertrag und Augsburgischen Religionsfrieden säcularisirt sein sollte, wieder in Anspruch zu nehmen.[5]) Da der genannte Propst dem Grafen die Absicht der Kaiserlichen und der römischen Kirche mitgetheilt und gemeldet hatte, dass bereits eine Commission von Prälaten damit beauftragt sei, die Occupation des Klosters in Vollzug zu setzen, so schrieb

[1]) Schreiben der Stolb. Räthe an das geistliche Ministerium und an den Schösser Johann Henckel zu Wernigerode v. 2/2 1626. B. 44. 6.

[2]) Nachschrift zu 1 Schreiben Geg. Stolb. 17 Juli 1626 Stolb. Räthe an das Ministerium zu Wernigerode. Schreiben Gr. Wolfgeorgs an Verwalter und Gemeinde zu Veckenstedt v. 9. Oct. 1626. B. 45. 5.

[3]) Vgl. weiter unten den Protest Gr. Henr. Ernsts v. 13/9 1628.

[4]) Otto Heyne der Kurfürstentag zu Regensburg. Berlin 1866. S.16—18.

[5]) Schreiben H. v. Metternichs Geg. Wasserlehr 23. Sept. 1628. B. 44. 1, als Antwort auf Gr. Henr. Ernsts Anfrage.

Graf Henrich Ernst, der erst die Sache gar nicht hatte glauben wollen, an seinem Vetter Wolfgang Georg, forderte ihn auf, ihm zu helfen, und liess auch, da [1]) er sich nach Kräften zu wehren vorgenommen, am 25. September 1628 feierlich in der Klosterstube nach dem Hof zu durch den Notar Julius Petri aus Osterwiek eine Appellation ans Reichskammergericht aufsetzen. Wir theilen aus diesem Schriftstück die Stelle mit, welche die in der Auflösung begriffene Klosterschule betrifft.[2])

Nachdem zu Anfang ausgeführt ist, dass in dem Kloster, um das sich seit 40 Jahren und länger der Orden nicht mehr bekümmert habe, geistliche Personen nach Inhalt prophetischer und apostolischer Schriften der im Jahre 1530 Kaiser Karl V. übergebenen Augsburgischen Confession zur Lehre und zum Predigen seien geordnet worden, auch eine gelehrte Schule, aus der viele treffliche Leute in Kirche und Staat hervorgegangen, sei eingerichtet worden, heisst es dann wörtlich: vnd ob wol bei jetzigen betrubten zustand, da dass Closter nicht allein durch bose leutte vor weniger Zeit in Brandt gestecket, Vnd erbermlich *rujniret*, sondern nicht weiniger die Vffkunfften aller endss zuruck pleiben, solche schuele *dissoluiret*, wie dann J. Gnd. nichts mehr, denn die blosse *habitation* darauff, Aber Jhre Vnterhaltung anderswoher habenn, ia alles Viehe vnd getreydigtt mit bahrem gelde gezahlet, so haben sich die knaben denn *statutis* gemess zu betzeigen, vnd ihr *tempus trimestre* (so:) ausszugewartten, die ess noch nicht *Compliret* gehabt, durch die ihrigen mussen anheisig machen, die *vacirende* stelle zu ersetzen, (?) sich auch albereitz andere anmelden lassen, dass also ann der Verordnung Vnd Christlichen Verwendung, Wan sich nuhr die Zeiten widerumb alss anlassen, dass die *reditus* konnen folgen, nicht zu zweiffeln, bevorab J. Gn. den *Studys* vnd der Geistlichkeit wol beigethanes gemuth iedermann mehr denn hochrumblich bekant — deme allen nach, vnnd weil *ex reditibus*

[1]) Geg. Ilsenburg 24. Sept. 1628.

[2]) auf dem Kloster Ilsenburg 25. September 1628, in Gegenwart des Gräfl. Forstmeisters Meseberg u. Wilhelm Posewitz, Bürgermeisters beider Städte Wernigerode, theilt der Kanzler Heinr. Jordans mit, wie der Propst zu Wasserlehr sich schriftlich über die Repetition des Klosters geäussert habe. B. 44. 1. Daselbst das Notariats-Instrument (17½ Folioseiten) im Original und Abschrift v. dems. Datum.

nichts erfolget, vnnd dahero *cum licentia sui superioris* die schule *dissoluiret*, auch sonsten *ex probabili et necessaria causa iure canonum* — *clericis non residentibus* — diese zu toleriren u. s. w. so wurde „*propter hunc casum necessitatis*,“ dessen der Graf sich, als eines widerrechtlichen, nicht versehen hätte, die Schule vorläufig aufgelöst.

Die damals also noch nicht eingetretene definitive Auflösung der Schule wurde darnach binnen Jahresfrist durch den Gang der Ereignisse herbeigeführt. Während nämlich die Processverhandlungen beim Reichsgericht zu Speier, ohne Aussicht auf Erfolg, ihren Gang hatten[1]) und die vom Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, als Obersten des Obersächsischen Kreises, (wozu die Grafschaft gehörte) versuchte Intercession beim Kaiser abgelehnt wurde,[2]) zog sich das Gewitter über Ilsenburg und den benachbarten Wernigerödischen und Harzklöstern zusammen. Am 3. Juli 1629 schrieb Johann Brandes aus Halberstadt in grösster Eile an Graf Henrich Ernst, dass er am vorhergehenden Tage zu Huyseburg beim dortigen, dem Grafen freundlich gesinnten, Abt gewesen sei und erfahren habe, dass daselbst etliche fremde Mönche und Ordensleute übernachtet hätten, die am gestrigen Tage früh nach dem Obristen Peckher von der Ehre gereist seien, um von demselben die nöthige Mannschaft zur Occupation und Reformation der Klöster Ilsenburg, Drübeck und Himmelpforten zu erbitten.[3]) Nachdem darauf bereits am 7. Juli die kaiserlichen Commissarien das Kloster Drübeck „durch bei sich habende Krabbaten vnd Musquetirer, welche über die Mauern stiegen, *reformirt* hatten,“ fuhren sie erst wieder nach Wasserlehr, um ehestens wegen des Klosters Ilsenburg, „weil sie sich anietzo etwas schwach befunden“ stärker

[1]) Schreiben Henr. Ernsts Geg. Ilsenburg 31. Oct. 1628 an den Rath Dr. Meier zu Speier 28. März 1629. Schreiben des zu Halberstadt weilenden stolberg. Kanzlers Henr. Jordans an Gr. Henr. Ernst. Desgl. 14/4 1629 u. Dr. Heinr. Meiers Schreiben an Gr. Henr. Ernst zu Ilsenburg Geg. Speier 9. April 1629. B. 44. 1.

[2]) Ilsenburg 25. Sept. 1628 Henr. Ernsts Schreiben an Kurf. Johann Georg und dessen Antwort. Dresden 31. Oct. 1628. B. 44. 1.

[3]) Halberstadt 3. Juli 1629. Die Aufschrift trägt ein dreimaliges Cito. B. 44. 1.

wiederzukommen.[1]) Am 9. Juli Nachmittags 2 Uhr erschienen denn auch die Diener des Abts zu Werden und Helmstedt, des Abts zu Brauweiler, des Abts zu S. Michael in Hildesheim und bald darauf jene Prälaten selbst in einer Kutsche mit sieben reisigen Pferden „nebenst zwei Musquatirern und zwei Crabaten“ vor dem Kloster und begehrten Einlass, und da ihnen der Gräfliche Secretär Jobst Rabenalt antwortete, Graf Henrich Ernst sei gerade nach Wernigerode geritten, er werde bald wiederkehren, so wurde eine Zeitlang zwischen diesem wackern Diener drinnen und den Aebten vor dem Kloster verhandelt. Während dessen und während die von den Aebten mitgebrachten Croaten durch Hebebäume vom Garten aus durch eine zugemauerte Thür in den Kreuzgang einbrachen und auch, obwohl vergeblich, vom Kreuzgang aus nach dem Küchengewölbe einzubrechen versuchten, kam der Graf aus Wernigerode zurück. Er trat den zudringlichen Prälaten, die zu ihm sagten, er möge sich keine Ungelegenheit auf den Hals holen und drohten, sie würden mit verstärkter Militärmacht wiederkehren, mit männlichem Muthe entgegen. Als sie ihm auf sein Dringen ein gedrucktes Exemplar des kaiserlichen Restitutions-Edicts und eine Vollmacht vom General ihres Ordens vorzeigten, bestritt er aufs Entschiedenste die Anwendbarkeit dieser Vollmachten auf das Kloster Ilsenburg und fügte hinzu, er werde nur der äussersten Gewalt weichen, denn seine Sache sei keine bloss persönliche, sondern gehe den gesammten Stamm Stolberg an, ohne dessen einstimmige Erklärung er Nichts könne geschehen lassen. Die Prälaten mussten noch einmal vom Kloster abziehen.[2])

Zwei Tage darauf erschienen sie und mit ihnen der Abt von Bergen, Rudolf Joachim von Kamphausen, der Abt von Huyseburg und der Propst zu Wasserlehr, Heinrich von Metternich, nebst einem Notar und etlichen Musketieren und ein paar Croaten schon wieder vor dem Kloster und forderten kategorisch die Oeffnung desselben. Als sich aber der Graf dessen aufs Neue weigerte und mit Berufung auf die Gerechtigkeit des

[1]) Schreiben des Propsts Lehmann v. 7. Juli 1629 an die Grafen. B. 44. 1.

[2]) Notariats-Instrument v. 10. Juli 1629, abgefasst zu Ilsenburg auf der schwarzen Stube am Schiebentisch. B. 44. 1.

Kaisers, auf die Obersächsischen Kreisstände und auf seine Verpflichtung gegen das Gesammthaus Stolberg gegen die widerrechtliche Destitution protestierte, liefen etliche Musketiere um die Mauern, erbrachen das Hinterthor mit Gewalt und drangen über den freien Platz nach dem vorderen Thor. Ein Croate schlug einen Gärtner, bei dem er die Schlüssel vermuthete, ehe der hinzueilende Graf Henrich Ernst es hindern konnte, mit der Pistole zu Boden. Ein (anderer) Croate aber „so einen rothen Rogk angehabt," zückte erst seinen Säbel, dann schlug er den Hahn auf die Pistole, ein Musketier legte die Lunte auf und bedrohte den Grafen, er solle die Schlüssel herausgeben.[1]) Viel höhnische und schimpfliche Reden musste sich dieser von den Soldaten und Croaten gefallen lassen. Der Hofmeister wurde von den Croaten auf ein Pferd gebunden und gedrungen, ihnen über Wagen und Pferde Auskunft zu geben. Dann wurden im Kloster Küchen und Keller durchsucht, und nun wollten die Aebte das Kloster einnehmen.[2]) Da es ihnen aber darauf ankam, in einer Unterhandlung mit dem Grafen für ihren Gewaltstreich einen gewissen Rechtstitel zu gewinnen — wovor aber Graf Wolfgeorg, Kanzler und Räthe wiederholt gewarnt hatten — so traten die Prälaten nochmals ab, um dem Grafen eine nochmalige Bedenkzeit zu geben. Die Commissarien liessen den Abt zu Bergen, Rudolf Joachim v. Kamphausen, mit zwei Musketieren zurück, um das Kloster in Besitz zu halten,[3]) während Henrich Ernst auch noch daselbst blieb. Daher wird der 11. Juli sowohl in gleichzeitigen chronikalischen Aufzeichnungen, als in dem vom Grafen selbst geführten Kalender als Tag der gewaltsamen Occupation angegeben.[4]) Nach 14 Tagen

[1]) Es ist allerdings nicht klar, ob sich diese Drohung auf den Grafen, oder auf den zu Boden geworfenen Gärtner beziehe. Jedenfalls ist besonders diese Situation gemeint, wenn es in dem Lebenslauf des Grafen (B. 43. 1) heisst, derselbe habe bei der Occupation des Kl. „in nicht geringer leib- undt lebensgefahr gestanden." Auch gleichzeit. Schreiben verstehen die Thätlichkeiten der Soldaten als gegen des Grafen Person gerichtet. B. 44. 1.

[2]) Notariats-Instrument v. Sonnab. nach Kiliani 11. Juli 1629. B. 44. 1.

[3]) Schreiben des Stolb. Amtmanns Joach. Buchtenkirch Geg. Ilsenburg 13/7 1629. B. 44. 1.

[4]) Durchschossener Kalender v. 1629. H. Arch. C. 201. Handschriftliche Aufzeichn. in d. ältern Delius Sammll. *Jur. Patr. IV.* 254 ff.

am 25. Juli kamen sie wieder (mit Ausnahme der Prälaten zu Huyseburg und Wasserlehr) und gaben nun ihrer kategorischen Forderung theils durch ihre mitgebrachte Kriegsmannschaft, theils durch Hinweis auf den zu Drübeck auf *Salua guardia* liegenden Obristen Peckher den gehörigen Nachdruck. Graf Henrich Ernst protestirte nochmals in aller Form Rechtens und verliess dann, nachdem er theils an demselben, theils am folgenden Tage noch einmal hatte inventarisieren lassen, das Kloster,[1]) nicht ohne auf solche Weise wegen seines nächsten Unterhalts und Aufenthalts in peinliche Verlegenheit zu gerathen.[2]) Auf den Rath seines Vaters Christoph und aller Verwandten und Räthe hielt er sich so lang als möglich in Ilsenburg auf, bis er sich nicht mehr halten konnte. Auch jagte er noch im Ilsenburger Revier, zum Aerger und unter dem heftigsten Widerspruch Kamphausens. Unterm 24. August 1629 wies ihm sein Vater Christoph das Amt Hain an.[3]) So zog denn die römische Kirche und ein römisch-kaiserlicher Administrator, Rudolf von Kamphausen, Abt zu Berge und andere römische Patres in das Kloster ein.[4]) Statt eines gräflichen Verwalters wurde der Frater Christian Hopfgarten zu einem solchen bestellt.[5]) Bis zu Anfang November 1631 blieb das Kloster in den Händen der römisch-katholischen Benedictiner, bis der Sieg Gustav Adolfs bei Breitenfeld nicht nur Ilsenburg, sondern auch die übrigen Harzklöster von ihren Vergewaltigern befreite.[6]) Zum 4. Novbr. 1631 sagt eine gleichzeitige Chronik: „Pater Benedictus (d. h. wohl nur der Benedictinische Klostervorsteher R. v. Kamphausen) hat sich mit der Domina in Drübeck auf dem Wagen hinweg und aus dem Staube gemacht.“[6]) Am 14. November liess Graf Henrich Ernst von dem ausgeplünderten Kloster wieder Besitz ergreifen, und zwar als von einer verlassenen und erledigten Besitzung.[7]) Des Abts oder Administrators Wappen liess er

[1]) 26. Juli 1629 Caspar Soltaus Notariats-Instrument und Inventar. B. 44. 1.

[2]) Lebenslauf Gr. Henr. Ernsts. B. 43. 1.

[3]) Schreiben Gedern 24/8 1629. B. 44. 1.

[4]) Vgl. sein Schreiben an d. Stift S. Sylvestri u. Georgii zu Werniger. v. 28/8 1631. B. 3. 10.

[5]) S. Reihenfolge der Klosterverwalter.

[6]) Delius Samml. *Jur. Patrii IV.* S. 261.

[7]) „*ut possessionem quasi derelictam et vacantem*“ liess er das Kloster „*apprehendiren*“ wie es im Patent der Wieder-Besitzergreifung heisst. B. 44. 1.

von der Schenke abnehmen und das Gräfliche Wappen ans Thor des Klosters anschlagen. [1])

Wenn nun schon in dem Inventar vom 25. u. 26. Juli die Ausstattung der Schule und der Rectorkammer diese Räume hinlänglich als damals schon verlassene, nicht mehr im Gebrauch befindliche kennzeichnet, so wird in der bei der Wiedereinnahme des Klosters am 14. November 1631 vorgenommenen Inventarisation weder eines Schulraums, noch einer Rectorkammer, noch eines Schlafhauses der Schüler auch nur noch dem Namen nach gedacht, und die Verhältnisse des Klosters waren auch nicht dazu angethan, um eine Erneuerung der unterbrochenen Schule zu ermöglichen. Man fürchtete sogar noch im Jahre 1637, der v. Kamphausen werde die Klöster Drübeck und Ilsenburg wieder einnehmen, und Graf Henrich Ernst hatte daher schon zur Vorsicht gegen eine Ueberrumpelung etliche Musketiere auf dieses Kloster geschickt. [2])

So war denn die Ilsenburger Klosterschule, während die zu Ilfeld, Walkenried und Michaelstein entweder sogleich oder bald nach der Wiedereinnahme durch die evangelischen Fürsten wieder eingerichtet wurden, für immer eingegangen. Damit aber die durch die Ungunst der Verhältnisse allerdings sehr verkürzten Einkünfte des Klosters den für hochwichtig erkannten Schulzwecken nicht entzogen würden, so stiftete Graf Henrich Ernst zu Anfang des Jahres 1640 ein dreijähriges Stipendium für zehn Studierende auf Akademien, von denen acht Theologen, einer ein Jurist, einer ein Mediciner sein sollte. Es wurde aber mit fünf Stipendiaten der Anfang gemacht, von denen jeder jährlich 40 Thaler erhalten sollte. [3])

Seit mehr als 2¼ Jahrhundert hat nun bereits diese segensreiche Stiftung eine lange Reihe von Studierenden, grösstentheils Söhne der Stadt und Grafschaft Wernigerode, aufs kräftigste unterstützt, zum grossen Theil solche, die ohne diese Beihülfe die gelehrten Studien nicht hätten treiben können, sondern ein

[1]) Des Kammerdieners Rabenalt zu Wernigerode Missiven. B. 44. 1. Das. Schreiben Jacob Wittes an Gr. Henr. Ernst v. 15. Novbr. 1631.

[2]) Gr. Christoph an seinen Sohn Henrich Ernst. Geg. Stolberg 19. Juli 1637. B. 44. 1.

[3]) S. die Stiftungsurk. Beilage Nr. 5.

bürgerliches Gewerbe hätten ergreifen müssen. Besonders waren es Söhne von Predigern und Lehrern, die diese Unterstützung genossen; manche gehörten auch dem Flecken Ilsenburg an. Sehr oft stellte aber die Grafschaft, auf welche das Stipendium auch nicht statutenmässig beschränkt war, nicht so viele Aspiranten. 1652 finden wir z. B. unter sechs Stipendiaten vier genannt, die der Grafschaft nicht angehörten.[1] Die ersten fünfe waren Tobias Haberstroh, Heinrich Witte, Wilhelm Helius, Johannes Koch und Heinrich Schwarze, sämmtlich Wernigeröder.[2]

Manche Waise, mancher Sohn einer armen Witwe dankte es früher oder später den Grafen öffentlich, und gewiss alle im Herzen, dass ihnen durch die segensreiche Stiftung der Weg zu den Studien zugänglich gemacht oder doch geebnet wurde und empfahlen die hohen Geber der göttlichen Gnade und reichen Vergeltung. So Richard Buchholtz, *Collega Scholae Quedlinburgensis* in einem Distichon:

Pro magnis COMITI majora rependas
Et proli et Generi, maxime, dona Deus.[3]

Mehr als einmal erwähnten und gedachten sie in Dank oder Bitte der Worte Juvenals:[4]

Haud facile emergunt, quorum virtutibus obstat
Res angusta domi.[5]

Durch dieses „Ilsenburgische Stipendium" reicht gewissermassen die lateinische Klosterschule in die Gegenwart und ihre unmittelbaren practischen Interessen. Ein näheres Eingehen auf dasselbe liegt ausserhalb unserer Aufgabe. Schwere Zeiten machten mitunter die Auszahlung der Gelder schwer.[6] Doch

1) S. Gr. H. Arch. B. 48. 7.

2) Acta das Gräfl. Stipend. Ordinarium betr. B. 48. 7. u. 8.

3) Quittungen von 1641—1656. B. 48. 8. Geg. Wernig. 22. Mai 1651.

4) *Satir. III*, 165.

5) Vgl. Mag. Matth. Weber Conrector zu Wernigerode IV. *Kal.* Januar 1691. B. 48. 8.

6) 5/12 1650 Mag. Fortmann an Gr. Henr. Ernst: „Da am Fastnachts-Montag dem Kloster sieben Pferde genommen, ist es mitt den *stipendiis* etwas ins stocken vndt vnordnung gekommen. B. 48. 7.

erinnerte der Stifter in seinem am 29. August 1666 aufgesetzten Testament nochmals daran, „dass die *Stipendia* zu unterhalt und verpflegung der armen *Studenten* — nach euserster muglichkeit“ jährlich gereicht werden sollten. [1])

Als später mit den Stipendiengeldern Missbrauch getrieben wurde, indem solche, die gar nicht auf Universitäten studierten, sich dieselben zu verschaffen wussten, so verfügte Graf Christian Ernst am 19. December 1750, dass die Stipendiaten den dazu bestimmten Räthen halbjährlich Zeugnisse von den Universitätslehrern vorlegen mussten. [2]) Zum Schluss mögen noch die Bemerkungen eines Gräflich-Stolbergischen Beamten zu Gedern aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (1683) hier eine Stelle finden: [3])

„Bey der brüderlichen Erbvertheilung [4]) hatt mann, inn ansehung, dass der Herr *fundator* selbst bey dem *numero quinquenario* geblieben, auff Fünff person dass *stipendium* eingerichtet, und weil diese stifftung von Ilsenburg herrühret, das Capital von 200 thlrn. auff selbigem orthe befestiget, dergestalt, dass solche *summe* dem antheil, so Herrn Graff Ernst durch diese Erbsonderung behalten, zugeschlagen, solches auch dadurch ümb soviel höher gesetzet worden, damit die 200 thlr. jährliche zinsen von Ilsenburg allein abgetragen werden mögen, weil aber Herr Graff Ludwig Christian Jn solcher *Consideration* 200 thlr. weniger an *reuenüen*, dem anschlage nach, bekommen hatt, ist die *disposition* über die *Stipendiaten* und die dazu gehörige Gelder Ihme billig auch *reserviret* worden, dergestalt, dass ied-

[1]) B. 13. 1.

[2]) H. Arch. B. 48. 7. Abschrift.

[3]) Bericht über die Besitzungen etc. des Hauses Stolberg. Folioband in rothem Sammt im Gr. H. Arch.

[4]) Graf Ernst (g. 23/3 1650 zu Ilsenburg) u. Ludwig Christian (g. 8/9 1652), beim Tode ihres Vaters Henr. Ernst (4/4 1672) noch minderjährig zur selbstständigen Regierung des Landes, regierten unter Vormundschaft bis 1677 gemeinschaftlich und trafen erst nach eingetretener beiderseitiger Volljährigkeit am 7. August 1677 eine Erbsonderung. Ernst bekam die Harzämter. Der jüng. Bruder Gedern, Schwarza und Ranstadt. Der betr. Abschnitt über das Ilsenburger Stipendium (als „klebendes *onus*“ für beide Brüder bezeichnet) daselbst im 26. Paragraphen. S. Original, geg. auf dem Gräfl. Stolb. Haus Ilsenburg, 79 beschriebene Seiten. B. 11. 5.

weder herr allemahl zweyen auff *Universiteten* sich auffhaltenden *Studiosis* diese *Stipendia conferiren*, der fünffte *Studiosus* aber *alternatim* benennet werden solle. Solchem nach müssen allemahl die *alumni* Wechselsweise von iedwedem Herrn benennet und eingeschrieben werden."

Zweite Abtheilung.

I.

Der Klosterhaushalt.

Das Kloster Ilsenburg bildete, wie die meisten der bereits evangelisierten Klöster im Reformationszeitalter, ein einziges grosses Hauswesen, das den früheren klösterlichen Verhältnissen, doch an den verschiedenen Orten auf verschiedene Weise, ziemlich ähnlich war. So lange es noch Aebte gab, waren diese, und nach ihnen Administratoren oder deren Verwalter und Haushalter die Spitze in diesem Gedinge. Da nun die Klosterschule ein Theil dieses Hauswesens war, ja in manchem Betracht als der wichtigste Bestandtheil desselben anzusehen war, so müssen wir, um die letztere und ihre Stellung im Hauswesen kennen zu lernen, dieses in einem Ueberblick betrachten.

Dieser grosse Haushalt wurde durch die grosse Zahl von Handwerkern und Gesinde bedingt, welche in den Klöstern vor der Reformation zur Bereitung der Speisen, zur Haus- und Feldwirthschaft, zum Cultus, zu den Bauten ausser der geistlichen Brüderschaft (*conventus, conventuales*) gemiethet und unterhalten wurden. Stellen wir kurz nach den Ilsenburger Klosterrechnungsbüchern ein *Registrum conductionis familiae* (was hier von einem S. Gallentage zum andern geschah) zusammen, so finden wir beispielsweise in den Jahren 1492 und 1510 folgende

Personen darin unterhalten und besoldet[1]: 1) *cocus,* 2) *subcocus,* 3) *faber,* 4) *auriga,* 5) *subauriga,* 6) und 7) *iuvenes conducti pro aratoribus,* 8) *custos polledrorum*[2]) 9) *bubulcus,* 10) *subbubulcus,* 11) *portarius,* 12) *braxator*[3]) 13) *materfamilias,* 14—16 *ancille.* Dazu kam nun, abgesehen davon, dass dieses Verzeichniss nicht ganz vollständig ist, und auch nur das Gesinde, nicht die mehr wechselnden Werkleute und Handwerker aufführt, die geistliche Brüderschaft.

Nach dem Bauernkriege wurde daran zunächst grundsätzlich nicht viel verändert, nur wurden die Einkünfte durch mancherlei Gewaltsamkeiten, Eingriffe der weltlichen Landesherrn und andere in der Kürze nicht zu erörternde Ursachen knapper, die Zahl der Klosterbrüder schmolz mehr und mehr zusammen, so dass ihrer im Jahre 1531 nur noch neun,[4]) in den siebenziger Jahren nur noch fünf und dann zwei waren, bis sie endlich um das Ende des 16. Jahrhunderts ganz ausstarben. Die Rechnungsbücher des 16. bis ins 17. Jahrhundert weisen ungefähr dasselbe Gesinde nach. Ausserdem ist noch ein *scriptor* dazu gekommen, dessen Geschäfte vorher ein Conventual versah, ein *custos piscinarum* und ein *forestarius,* der wahrscheinlich schon gleich nach dem Bauernaufruhr von der Herrschaft bestellt wurde.[5])

Nur bis zum Ende der Abtszeit wird als ein regelmässiger Ausgabeposten die Rubrik *pro reysis — domini abbatis et fratrum* — so bis 1516, von da ab bis 1570 *pro itinerantibus* — aufgeführt. Nur ganz allmählich wurde nach Durchführung der Reformation das zunächst im Wesentlichen in den alten Formen fortgeführte Kloster-Hauswesen in neue Formen hinübergeleitet. Was den Convent betrifft, so sagte noch der Administrator Graf Christoph, der nach der ausdrücklichen Be-

[1]) Gr. H. Arch. B. 84. 6—10.

[2]) *poledro*, *polledrus*, ahd. *folo*, mhd. *vole*, *nd*. *phoel* ein Fohlen, Füllen *custos p.* also zunächst ein Hüter der Füllen; hier wohl überhaupt ein Pferdeknecht.

[3]) Brauer, Bierbrauer. Ausgaberegister 1565: *Pro braxatorio*; gleich darnach: *brawhus.* B. 84. 9.

[4]) Wahlinstrument Abt Henning Brandes Orig. K. Pr. Arch. zu Magd. *S. R.* Ilsenburg *n*° 136.

[5]) G. H. Arch. B. 84. 6—10.

stimmung in dem Abkommen mit seinen Brüdern dem Kloster als Abt und geistliche Person vorstand: Wir Christoph, Dompropst der Kirchen zu Halberstadt, Administrator des Closters Ilsenburg, Graf zu Stolberg u. s. w. vnd wir petrus fastelauent prior, wichmannus kelner vnnd gantze Convent (der aber in den genannten Personen so ziemlich begriffen war) des Stiffts S. Benedicti ordens zu Ilsenburgk." [1]) Diese Personen hatten unter den neuen Verhältnissen gar keine Aufgabe mehr, was wieder so wenig zu ihrem eigenen, als des Klosters Besten ausschlug. „Er Peter, der Prior", half vom 3. Mai 1573 bis 16. Mai 1574 die Küchen- und Klosterrechnung anfertigen. [2]) Sie bekamen bei freiem Unterhalt, wie es scheint, nur gewisse Taschengelder zu Hochzeiten und Gevatterschaften. [3])

Als am 1. Mai 1580 Peter Engelbrecht die Verwaltung überkam, waren von Conventualen nur noch Hermann (Ditmar) und wahrscheinlich auch unter ähnlichen Titel der Knabe Cornelius Putus (Butus) zu unterhalten. Noch Engelbrecht „Administrator vnd Vorwalter des Closters Ilsenburgk" [4]) wurde, wegen der Aehnlichkeit seiner Stellung mit der des ehemaligen geistlichen Klosterhauptes, zuweilen Abt genannt. [5]) Johann Spiess, sein Nachfolger, untersiegelte noch am 11. Novbr. 1597 mit dem alten Klostersiegel (Schild mit dem Schlüssel und Schwert kreuzweis, zwei Abtsstäbe und Abtsmütze). [6])

Die oben lateinisch aufgeführten Bedienten, neben denen

[1]) Urk. Abschriften den Hof Aderstedt betreffend. Br 65. 2. B. 84. 10 stehn in den Ausgaben des Jahres 1577 Conventualen Jochim Schmidt, Wichmann Hafferung, Hermannus Dithmer. Die letzten Conventualen waren nicht immer geistliche, sondern auch „eingebetene" weltliche Personen. Die Originalurk. (mit 5 Siegeln) über den Verkauf des Ingeleber Zehntens von Ostern 1574 nennt den Hermann Subprior. B. 3. 8. 28.

[2]) B. 65. 1. Zwischen 1575 u. 1577 muss Peter der Prior gestorben sein, im letzteren Jahr wird er nicht mehr genannt.

[3]) B. 65. 3. Ueber diese Sporteln s. Herrn Ditmars Erklär. 1597/98. C. 69.

[4]) Urk. vom 1. Mai 1596. B. 3. 9. *no*. 37.

[5]) S. Reinstein-Werniger. Halberst. Erbzinsen von der Quedlinburger Stifts-Propstei z. Jahr 1595. Dort bescheinigt Barthold Kley, Propstei-Schösser, 16 Gr. „vonn dem hern Apt zu Elsenburgk, peter Engelbrechten, empfangen zu haben." Geg. Langeln 29. December 1595. Aufschrift: dem hern Apte zu Elsenburg, peter Engelbrechten, zu behendigen.

[6]) H. Arch. B. 3. 9. Nr. 38.

sonst auch namentlich noch der *barbitonsor* oder palwier genannt wird, bleiben nach 1525 und nach Einführung der Reformation ziemlich dieselben, nur dass seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts statt der lateinischen Benennungen allmählich deutsche, zunächst meist niederdeutsche, auftreten, und dass bald mehrere neue Titel, nämlich Herendeynst, pfarhern, *pro schola* und schulmeyster hinzutreten. [1] Einen ziemlich vollständigen Ueberblick über die Ilsenburgische Klosterökonomie im Jahre 1599 gewährt uns das folgende „Vortzeignus der Persohnen, so fast teglich vf dem Closter Ilsenburgk gespeiset werden müssen.“

Der Verwalter.
Der Rector.
Hermannus. [2]
Der schreyber.
Hoffmeister.
Wilhelm Kaeln.
Matthias Hain.
12 Schueler.
Der Koch.
Der Küchenjung.
Der Schliesser.
Des Schliessers Hausfraw.
Der Schweinejung.
Holtzförster.
4 Wagenknecht.
Pfluegkmeister.
4 Pfluegkjungen.
4 Tröscher.
Ziegenhirtte.

[1]) S. die erhaltenen Register von 1560 an. B. 84. 6—10.

[2]) Herrmann Ditmar, der letzte Conventual. H. A. C. 70 heisst es in der Ausgaberechnung 1600 zu 1601: Hermannus Dittmer, Conventual 20 Gr. Zins von 20 Fl. haupts. Joh. Bapt. 1600: Hermannus Conventualn 6 Thlr. Wie er zu des Amtsschreibers Hochzeit gangen 1 Thlr. Wie er bei dem dicken Heinrich gevater gestanden 1 Thlr. 18. — Diese sogenannten letzten Conventualen scheinen, wie sie als solche gar keine Aufgabe mehr hatten, auch ausser der freien Beköstigung eine sehr geringe Ausstattung erhalten zu haben.

3 der Kuhirte sampt einem knechte vnd jungen.
Andreas Weydemann.
4 In der Meyerey.
Pförtner.
Futterschneider.
2 armen.

So werden in der Hew vnd Kornernte alle Ilsenburger des tags auch einmal gespeiset, die den Dienst leisten helffen; beleufft sich bissweilen vf 60 oder 64, so alssdann alle tage gespeyset werden.

2 Zehender.

Vber das, so sein oft ann werkleuten gespeiset wordenn, als da seinn

Meurer.
Decker.
Tischer.
Zimmerleute.
Sattler.
Seyler.
Fenstermacher.
Schmidt.
Rademacher.
Kleinschmidt.
Hofflager. [1])
Vogelfenger sambt 1 Personn.
Hundejung.
Klicker vnd Kleiber.
allerhandt Tagelöner.
Dingemeyer vndt
Höpner.

Nota. Der Armenn vnd anderer, so fasst teglich vor das Closter kommen, vnd vmb Almosen pitten. [2])

Diese Zusammenstellung, die der Klosterverwalter Hans Spiess seinem Herrn, Graf Wolfgang Ernst, übersandte, ist

[1]) d. h. die herrschaftlichen Personen, die im Kloster zu Zeiten, besonders zur Zeit der Jagden, einkehrten und unterhalten wurden, zunächst die Grafen selbst.

[2]) H. Arch. B. 65. 2. Hermann Ludigken (dem Gräfl. Secretair) oder Georgen Söchting zuzustellen.

gerade deshalb so lehrreich, weil der Verwalter, um die Schwierigkeit seiner Aufgabe zu zeigen, sich der möglichsten Vollständigkeit befleissigte. Daher haben wir nur Weniges hinzuzufügen.

Zu bemerken ist, dass die bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus unter den Lasten des Klosters in den Zinsbüchern aufgeführten Landsteuern und die geistlichen, nach Halberstadt zu zahlenden Obedientien[1]) hier fehlen. Wenn wir scheinbar den sonst gleich nach dem Rector genannten Organisten[2]) hier unter den im Kloster gespeisten Leuten nicht aufgeführt finden, so erklärt sich dies einfach dadurch, dass dieser, nach seiner Nebenbeschäftigung, auch oft der Schreiber (Küchenschreiber) genannt wurde. Sonst aber könnten wir ihn auch in der obenstehenden Liste unter einem der ohne Amtsbezeichnung aufgeführten Leute suchen. Auch der vom Grafen bestellte und im Kloster zu unterhaltende Holzförster und Weidmann fehlt nur scheinbar, er ist nämlich unter dem „Vogelfenger sambt 1 Person“ genannt, wie sich dies aus Folgendem ergiebt: Am 6. Februar 1574 wurde Hans Kremer zum Holzförster über das Ilsenburgische Klosterholz bestellt, er sollte darin „vögelfangen“ und „weidwerken“. Jährlich bekommt er dafür 12 Thaler und ein Malter Gerste, für den Abend einen Schlaftrunk u. s. w. Vögel, die er fängt, werden bezahlt, Hasen und Feldhühner liefert er umsonst.[3]) Am 16. Aug. 1597 meldete der Amtsschösser Matthias Lutterodt dem Verwalter Joh. Spiess, Graf Wolfgang Ernst werde seinen Weidmann ins Kloster schicken, dass er weidwerke und vogelfange. Er

[1]) H. Arch. B. 84. 6–10. In den Ausg. Rechnn. v. 1550 ist erwähnt: *XIIII taler tho der lantstur Simeonis et Jude* und wieder *XIIII taler tho der lantstur 3a post Thome* — 15 flor. *obedientia Episcopi.* Und in den Rechnungen von 1569 ff. 14 *daler lanttstuhr dedi,* 30 flor. *torckensthur dedi.* Und ebendaselbst zum Jahre 1570: 14 *daler lanttstur dedi a⁰* 70, 28 *daler turckensteur zu halberstatt* und beidemal 17 flor. *zu* 22 Gr. *Vicarien zu halberstatt.* B. 84. 10. Später wurde aber die Türkensteuer zu Wernigerode auf dem Amt entrichtet: Ausg 1597/98 27/6 dem Herrn Schosser Türkensteuer 10 Thlr. 11. Sept. wieder für denselben 10 Thlr. 14. Oct. wieder 10 Thlr. und 24. Aug. 1597 an Türkensteuer zu Wernigerode im Amt entrichtet 20 Thlr. C. 69.

[2]) z. B. c. 1609 Gr. H. Arch. B. 65. 1.

[3]) B. 65. 3.

solle ihm, nebst einem Jungen, Unterhalt gewähren.[1]) Die Mägde scheinen unter den vier Personen in der Meierei begriffen zu sein, denn 1618 sind in der Aufführung des Gesindes nach einander genannt die Meiersche, die eine Viehmagd, die andere Viehmagd und etwas später die dritte Magd.[2])

Ausserdem wird auch oft (z. B. 1609[3]) der Altfrau gedacht, wie es scheint eine ältere Frau, die nach einem bestimmten Abkommen im Kloster unterhalten wurde und sich mit Spinnen beschäftigte.[4]) Seitdem um das Jahr 1609 Graf Henrich sich mehr als es irgend vorher von einem Grafen geschehen war, im Kloster einrichtete, eine Rüstkammer anlegte[5]) und jedenfalls sehr oft im Kloster war, kamen noch einige Personen hinzu, welche bei den Ausgaben zu bedenken waren. Zur Zeit der Gräfin Adriana (1610—1625) bekamen auch deren Räthe Adolf oder Adelof Marx (Markess) und Dr. Fritze ansehnliche Deputate.[6]) Der von der Gräfin Adriana zu Lätare (17/3) 1616 angestellte Rath Dr. Adolf Markess wohnte, als Barbyscher Rath, zu Magdeburg und war nur verpflichtet viermal im Jahre auf 3—4 Tage nach Ilsenburg zu kommen, um der Gräfin für ihre Klöster Ilsenburg und Drübeck zu dienen. Sein Gehalt waren 50 Thaler, ein Wispel Roggen und für 4 Schweine Eckermast im Ilsenburger Gehölz.[7])

Ein Edelknabe, der u. A. dem Weidwerk oblag, (1620 bis 1624 Hans Georg) war nun ebenfalls auf dem Kloster,[8]) ebenso Brossius (Ambrosius) der reisige Knecht.[9]) Nach

[1]) B. 65. 3.

[2]) B. 84. 6. C. 70.

[3]) B. 65. 1. B. 65. 3.

[4]) Geldrechnung 1618/19. „Vor 1 Spinnradt zu machen, geben der Altfrauen. C. 65.

[5]) B. 65. 1. Unter den Kloster-Ausgaben dieses Jahres finden sich erhebliche Posten für die Rüstkammer angegeben. Nach Gr. Henrichs Tode kam diese Rüstkammer an Gr. Wolf-Georg. S. Revers B. 14. 4.

[6]) H. Arch. C. 65. C 70 (Brünsches Rechnung von 1623 an.)

[7]) Dr. Markess Revers und Bestallung mit eigenhändiger Verzeichnung der gegebenen Besoldung und ausserordentlichen Vergütungen seitens der Gräfin Adriana v. 1616—1621. B. 51. 7.

[8]) H. Arch. C. 70.

[9]) C. 70.

dem Tode der Gräfin Adriana, als die Klosterschule ihrer Auflösung entgegen ging, finden wir endlich auch einen Hofnarren (Petrus, der Narr) im Kloster beköstigt.[1])

Gewöhnlich wird die Zahl der regelmässig im Kloster zu speisenden Bediensteten und des Gesindes auf 46—50 und 1618 die Summe des ihnen in baarem Gelde zu reichenden Lohnes auf 348 Thlr. 3 Sgr. angegeben.[2]) 1623 aber war dieser Betrag 406 Thaler.[3]) Dazu kamen aber erhebliche Belohnungen von Arbeitsleuten und Tagelöhnern. Ausserdem erhielt St v. Münchhausen zur Zeit der Pfandschaft jährlich 300 Thlr. an Zinsen,[4]) der Gräfin Adriana aber wurden 118 Thlr. Zuschuss aus den Kloster-Einkünften gereicht, und überdem findet sich hier und da noch ein Posten für gräfliche Fräulein angegeben.

Besonders schwer wurden die Lasten des Herrendienstes empfunden. Die Herrschaft hatte ihre Hofstube und sonstige herrschaftliche Räumlichkeiten im Kloster auch vor der Zeit, wo sie darin eine dauernde Hofhaltung einrichtete.[5]) Diese Leistungen bestanden in Ablager, Jagden, Spanndiensten und verschiedenen Lieferungen. Verschiedene Schreiben und Verfügungen der Grafen an die Aebte wegen Stellung von Wagen und Pferden,[6]) Beköstigung des Holzförsters, Verpflegung gräflicher Diener, welche im Kloster mit Mahl und Futter für Pferde und Hunde zu versehen waren, finden sich schon von Botho dem Glückseligen an.[7]) Wir finden auch, dass Gräfliche Diener, aus Rücksicht gegen die Herrschaft, von den Aebten eine besondere Berücksichtigung finden.[8]) Auch als

[1]) z. Rechnung v. 1626/27. C. 70.

[2]) B. 84. 6.

[3]) B. 65. 3.

[4]) S. Rechnung 1600/1601. C. 70.

[5]) Die älteste Spur von einer Stube des Grafen im Kloster finde ich in der Rechnung vom J. 1550, wo es unter den Ausgaben *pro structura* heisst: *XIII suebergenses pro* 1 *Cista in cella Comitis*. B. 84. 10.

[6]) Bedeutende Ausgaben an Futterung und Unterhalt für reisige und andere Pferde S. Kl. Rechnung (Kornregister) 1618/19. C. 65.

[7]) S. *Servitutes* an das Haus Stolberg. B. 65. 1—5.

[8]) „Vmb beschehener vorbit vnd betrachtung willen“ Gr. Albr. Georgs ertheilt Abt Dietrich dessen Secretär J. Schönweber die Anwartschaft auf 4 Hufen zu Drübeck und Altenrode. Ostermont. (5/4) 1555. B. 3. 10. Copial- und Handelsbuch.

der Dompropst Christoph Administrator geworden war, mussten diese Dienste geleistet werden. Der Verwalter Henning Behlen klagte sehr darüber, dass ihm dadurch sein Amt so sehr erschwert werde, über die „vnkostung der Jagt, die beschwerung der vogtte, Jegern, furstern vnd anderm dergleichen, die Last mit wagen vnd pferden, heuffigk zu dreien den E. Erw. Gn. futter kost vnd zerung daryne (im Kloster) verschaffen mussen — ist E. Erw. Gn. die lenge zu ertragen gar beschwerlich.“[1]) Von Ilfeld aus, das bei reicheren Hülfsquellen sich sonst in ganz ähnlicher Lage befand, klagte Michael Neander in einem langen Bericht ganz besonders über die Beschwerung mit Jägern und Dienern, über ihre Rohheit, Rücksichtslosigkeit und Anmassung, die dem Hauswesen und der Schule grossen Eintrag thue.[2])

In dem Concept des Reverses Graf Henrichs gegen seinen Oheim, Graf Christoph — für den damals nicht eingetretenen Fall der Uebernahme der Klosterverwaltung, vom Ostermontag (4/4) 1580 verspricht er, wo es am nöthigen Unterhalt mangele, und des Klosters „vber der schulen vnd andern des Closters Notturfftige ausgaben, Atzung vnd hundtlager[3]) nit würde ertragen konnen“, (was freilich nach Graf Christophs bedeutenden Zubussen zu erwarten stand), dass wir alsdann vnss vnd das Closter vff vnsern eigenen kosten erhalten, vnd dem Closter keine fernere beschwerung vffladen wollen.[4]) Als er sich aber darauf des Klosters Gelegenheit (Lage) näher angesehen hatte, sah er ein, dass er ohne den grössten Schaden unter den gegebenen Bedingungen die Verwaltung nicht übernehmen könne, und stand daher davon ab.[5])

Was bei der Anwesenheit der Grafen und anderer Fürsten im Kloster verbraucht wurde, ergiebt sich gelegentlich aus den Rechnungsbüchern, wo es sich durch die Beschaffung von bes-

[1]) Henning Behlens Verwaltung. B. 65. 1. 5. Schreiben gegeben Ilsenburg 15. März 1576.

[2]) Gräfl. H. Arch. A. 39. 1.

[3]) B. 65. 3.

[4]) Eine wie bedeutende Ausgabe das Hundelager auf dem Kloster war, zeigt die Rechnung von 15/7 1597 bis Martini 1598 worin einmal „Graf Johann, für das Hundelager 15 Thlr.“ und zum 30. August 1597 nochmals soviel für Graf Johann wegen des Hundelagers angegeben ist. C. 69.

[5]) 18. März 1580. B. 65. 3.

seren Speisen und Getränken und sonstigen Ausgaben leicht bemerkbar macht. Es ging dabei, namentlich was das Trinken betrifft, nach dem Character der Zeit und deutscher Eigenthümlichkeit, zuweilen ziemlich hoch her. So heisst es unter den Ausgaben: „Im Julio vnnd Augusto (15)80 kurz vor dehro „(Graf Christophs, des Administrators) abzuege nachm Rein etliche „tage mit 8 Reisigen vnnd 4 Kutschpferden, auch mit Vielen „vom adel vnnd Thuhmbherrn von Halberstadt aufm Closter „vorharret mit dehnen das *Valete* gedruhnken, auch darzue die „*music* vnd viel ander frombde leut von wernigeroda zue sich „gefordert. So konnt es woll hoch angeschlagen werden, man „will aber daführ fordern nuhr 100 thlr.“[1]) — immer nach dem damaligen Geldswerth eine hübsche Summe. 1598/99 „wie die Junker (wahrscheinlich v. Münchhausen mit den Seinen) auf dem Kloster waren,“[2]) wurde ein Fass Weissbier zu 4 Thaler ausgetrunken. Weissbier und Mumme wurden nur bei solchen Gelegenheiten getrunken, da sie nicht im Kloster gebraut wurden.[3])

Diese bedeutenden Ausgaben mussten theils aus dem Ertrage der unter unmittelbarer Aufsicht der Klostes-Oekonomie stehenden Aecker, Gärten, Teiche, Wälder und Anlagen, theils von den aus näher oder entfernter gelegenen Ortschaften erhobenen Geld- oder Naturallieferungen, Zinsen, Renten und verschiedenen Abgaben bestritten werden. Allerdings war die Zahl der Ortschaften und Personen, welche von Alters her dem Kloster Erbenzins und sonstige Abgaben zu geben hatten, eine sehr grosse. Wenn aber „Henricus Bhrandes (Behrendes?) vohrmahl verwalter zu Ilsenburgk“ im Jahre 1630 dem damaligen römisch-katholischen Verwalter Hopfgarten berichtet, „das 137 Stede, flecken vnd dorffer Erbenzins dem Closter gewen mussen“,[4]) so lässt sich erstlich aus den ziemlich zahlreich erhaltenen Zinsbüchern eine so hohe Zahl kaum zusammenbringen, und wären es so viele, so würde dies doch nur einen sehr täuschenden Begriff von dem Betrage der Klostereinkünfte seit dem 16. Jahrhundert abgeben, denn einmal waren viele dieser Zinsen,

1) Engelbrechtsche Liquidation. B. 65. 3.
2) Storkaus Geldrechnung 1598/99. C. 69.
3) Vosswinkels Rechnung 1618/1619. C. 65.
4) Zinsregister vom Jahre 1630. B. 84. 5.

Schulden halber, veräussert und verpfändet, und sodann blieben seit dem 16. Jahrhundert immer mehr Retardaten. Sehr leicht erklärt sich die Erfahrung, die Abt Henning machen musste, wenn er in seinen Zusammenstellungen über die Klostereinkünfte gelegentlich bemerkt: „Dy pffaffen zu halber(stat) wollen auss den testamenten nichtts geben, wir sollen vigilien vnd Sellmessen halten.“ [1]) Die Aderstedtischen Besitzungen, die bedeutendsten unter allen entfernt gelegenen, wurden dem Kloster schon vor der endgültigen Entziehung im Jahre 1616 wiederholt streitig gemacht.

Ein bedeutender Reichthum des Klosters aber bestand in den Waldungen und in der Fischerei in der Ilse, besonders aber in den Teichen. Beides war früher viel bedeutender als jetzt. In dem Zinsbuch vom Jahre 1496 heisst es: *De lignetis Monasterii levata. Notandum breuiter, quod Monasterium Ilsenborch jnter medias siluas constructum et situm, plurima ligneta possidet.* Dann folgt die Aufzählung von sieben und zwanzig Holzbergen und Gehölzen, von denen einige allerdings schon streitig waren. Nach des Verwalters Mundt Holzrechnung vom 30. Oct. 1621 bis zum 29. October 1622 war die Holzeinnahme während dieser Zeit 2495 Malter nebst 575 Schock Wasen. Die Ausgabe betrug 2391½ Malter Holz, 564 Schock Wasen. Es blieben am 29. Oct. 1622 104 Malter Holz und 11 Schock Wasen. [2]) Aus dem vorhin erwähnten Jahre 1496 haben wir auch [3]) eine Aufzeichnung der meist in der unmittelbaren Nähe und bis nach Veckenstedt hin gelegenen Klosterteiche. Es waren zusammen fünfzehn. Die Einnahme für 26 Centner 12½ Pfund daraus gewonnener und verkaufter Karpfen betrug nach der Einnahmerechnung vom 24. Nov. 1618 bis eben dahin 1619 nicht weniger als 222 Thlr., 25 Gr.,

[1]) B. 65. 1.

[2]) H. Arch. C. 69. Die Wase, (hochd. der Wasen Adelung Wörterb. das. mittellatein. *Guaso*, franz. *Gazon*) hat im Niederdeutschen, speciell im Wernigerödischen, verschiedene Bedeutungen 1) Reisbündel (so hier) 2) Faschine um das anprallende Wasser an den Dämmen zu brechen oder um die Dächer damit zu stopfen (so nachher im Abschnitt Cantorei und Musik) 3) Erdscholle mit dem Kraute (Richey hamb. Idiot.) 4) die Base.

[3]) B. 84. 6.

10½ Pf. Aus dem Holz löste man um dieselbe Zeit 656 Thlr. 1 Gr.[1]) Der Viehstand betrug in den unglücklichsten Jahren des dreissigjährigen Kriegs, z. B. 1628, doch noch 58 Rinder, 99 Schweine, 36 Ziegen.[2]) Dagegen ergab die jährliche Einnahme an Zinsen und Pächten unter dem Verwalter Heinrich Berendes (1610—1612) nur 258 Thlr. an Geld; drei Wispel, drei Malter, drei Scheffel und ein Viertel Weizen, Wernigerödisches Mass; ein Wispel, vier Malter, vier Scheffel Roggen; 6 Wispel, 5 Scheffel Gerste; 8 Wispel, 5 Malter Hafer; 3 Scheffel Erbsen, 24 Schock Weisskohl, 5 Pfund Wachs, 7 Gänse, 300 Hühner. Dann waren zu leisten 163 Handdienste, fünf Dienste mit Pferden und Wagen. Dazu kamen noch die Kornzinsen, die von etlichen Aeckern, von denen, welche sie besäten, den Morgen einen Scheffel, wann und was der Acker trägt, gegeben wurden.[3])

Die Summe der Kloster-Ausgaben- und Einnahmen war, wie natürlich, unter verschiedenen Umständen und zu verschiedenen Zeiten sehr ungleich, doch war wohl zu allen Zeiten die Summe der Ausgaben, zuweilen um ein Bedeutendes grösser, als die der Einnahmen. Von Martini 1573 bis 24. April 1574 betrug die Summe aller Geldausgaben 884 fl. 5 gr. 5 pf., die der Einnahmen 863 fl. 14 gr. 6 pf.[4]) Vom 24. November 1617 bis zum 24. April 1618 war die Summe der Ausgaben 1468 thlr. 30 gr. 10 pf., der Einnahmen 1382 thlr. 32 gr. (Mariengroschen) 7 pf. Uebertrifft die Ausgabe die Einnahme um 85 thlr. 34 Mrgr. 8 pf.[5])

Zur Zeit von Graf Christophs Bauten betrug beispielsweise im Rechnungsjahr 1574/75 die

	Einnahme	1632 Thlr.	28 Mrgr.	4½ Pf.
	Ausgabe	2133 „	22 „	½ „
Uebertraf die Ausgabe die Einnahme:		500 „	26 „	8 „[6])

1) Zacharias Adams Rechnung 24. Novbr. 1618 bis 24. Novbr. 1619. C. 65.
2) H. Arch. B. 65. 4.
3) B. 84. 10.
4) B. 84. 10.
5) B. 84. 5.
6) B. 84. 10.

Vom 12. Juli 1597 bis Martini betrug die

Einnahme	1068	Thlr.	20	Mrgr.	4	Pf.		
Ausgabe	1986	„	13	„	1	„		
Mehrausgabe	921	„	27	„	9	„ [1])		

Im Durchschnitt kann wohl die jährliche Baarausgabe in der hier in Betracht kommenden Zeit auf 1500 bis 2000 Thlr. angeschlagen werden. 1579 war die halbjährige Ausgabe 1001 Thlr., zwei Mariengroschen.[2]) Der Administrator, Graf Christoph, hatte in den Jahren 1575, 1577, 78 u. 79 allein aus dem dompropsteilichen Amte Dardesheim über 1353 Thlr. zubüssen müssen.[3]) Am 5. Juli 1576 sagt er in einem von Königstein aus an den Schösser Simon Gleissenberg gerichteten Schreiben, dass seit seiner Abreise nach dem Rhein bereits mehr als 1000 Thlr. auf das Kloster gewandt seien, „dagegen“ fährt er fort, „wir nit mehr als ein halb donne geisskese entpfangen.“[4])

Ausser Holz, Getreide, Vieh, Geflügel, darunter welsche u. a. Hühner, Gänse, und den davon gewonnenen Producten, als Butter, Käse (Krautkäse, grüner Käse) Futterung, gewann das Kloster auch Honig, zunächt aus dem wiederholt erwähnten „Biengarten,“ gleich beim Kloster, im jetzigen Lustgarten, und hatte daselbst auch seinen Hopfengarten.[5]) In der Klosterbrauerei wurde gutes, aber gewöhnliches Bier, Speisebier und Kofent oder Covent gebraut,[6]) Mumme und Weissbier, sowie überhaupt feinere Biere wurden von anderwärts beschafft.[7])

[1]) C. 69.

[2]) B. 84. 10.

[3]) Engelbr. Bericht v. 1599. B. 65. 3.

[4]) Orig. B. 65. 3.

[5]) Hopfgärten, Hopfenberge, Biengarten besonders in der Klosterrechnung von 1609/10. B. 84. 10. Vgl. v. 1597/98 in C. 69.

[6]) In der Küchen- und Kellerrechnung vom 31. Oct. 1612 bis 31. Oct. 1613 sind nacheinander unter den Bierausgaben aufgeführt: 84 Fass Bier (gutes Bier), 29½ Fass Speisebier und 28½ Fass Covent. C. 70.

[7]) Von der am Harz im 16. u. 17. Jahrhundert viel getrunkenen Mumme, mussten beispielsweise, als Graf Henrich mit dem Hauptmann zu Stötterlingenburg aufs Kloster kam, „30 Stübichen“ von der Kupferhütte geholt werden. Kl. Rechnung 1609/10. B. 84. 10.

Von den sehr stark verbrauchten Fischen,[1]) als Karauschen, Weissfische, Hechte, Aale, Barsche, Forellen, Schleien, Karpfen wurden gewiss die meisten, wo nicht alle, aus den zahlreichen Teichen und aus der Ilse gewonnen. Salzfische, wie Stockfische, Rottscheer oder Rottscher[2]), Heringe, Schollen, ferner Lachse, Neunaugen, Bücklinge, Stinte wurden meist aus Braunschweig und Goslar, zuweilen auch aus Wernigerode, und aus letzterer Stadt schon nachweislich im 15. Jahrhundert Semmel,[3]) aus Osterwiek beispielsweise Gewürze bezogen.[4]) In den Küchen- und Kellerrechnungen sind, wie zu erwarten, die Feste des christlichen Kirchenjahrs durch reichlichere Ausgaben an Speise und Trank ausgezeichnet. Hervorzuheben ist aber besonders Fastnacht (Fastelabend), wo dem Klostergesinde reichere Spenden gewährt und wo auch wahrscheinlich Mummereien und Scherze aufgeführt wurden. Gewiss ist wenigstens, dass Fastnachtspiele und Mummereien in der Stadt und auf dem Lande in der Grafschaft von der Herrschaft wiederholt vom 16. und 17. Jahrhundert an, wegen des dabei vorkommenden Unfugs, beschränkt und theilweise untersagt werden mussten.[5])

Schon im Jahre 1565 finden wir für den Klosterschmied (*faber*) 12 Mariengroschen „thom fastelauenss beer," dem *bubulcus* (Rinderhirten) 13 Mariengr. „thom fastelauende, 6 Mariengr. sime Sone, 7 Mariengr. 6 Pf. dem Wildenmester zu Fastelabende", auch den *Trituratoribus* (Dreschern) wird Geld „thom fastelabendes beer" gegeben.[6]) Im Jahre 1622 wurde den Klosterknechten zu Fastelabend ein ganzes Fass gutes Bier und ausserdem noch Speisebier gereicht.[7]) Die Schüler scheinen von solchen Fastnachtsvergnügungen zurückgehalten worden zu sein.

[1]) In Beziehung auf die Fische sind die Küchen- und Kellerrechnungen von C. 69. u. 70. hervorzuheben.

[2]) Rottscheer z. B. 1567/68. B. 84. 9. später Rottscher wurde meist aus Braunschweig, doch auch aus Wernigerode bezogen. Dieser Name, als Bezeichn. für eine Art Stockfisch oder Klippfisch bekanntlich aus *Rot* und *Skär* (Felsenklippe, nordisch). Vgl. besonders Rechnung von 1620/21. C. 65.

[3]) B. 84. 3. ff. Im 16. Jahrh. z. B. 1572. B. 84. 10.

[4]) Rechnung v. 1609/10. B. 84. 10.

[5]) S. Gräfl. Verordnungen aus den Jahren 1570, 1618, 1620 ff. B. 65. 1.

[6]) B. 84. 9.

[7]) Des Organisten Vosswinkel Küchen- und Keller-Rechnung. C. 70. Am 26. Febr. 1610 bekamen sie ein halbes Fass. B. 84. 10.

Ausser den von dem Verwalter zu besorgenden halbjährigen Rechnungen über die Kloster-Einnahmen und Ausgaben, waren von dem Küchenschreiber Wochenzettel über die verbrauchten Lebensmittel, ausserdem Rechnungen über das verkaufte und verausgabte Holz, die verkauften Fische, seit Graf Henrichs Zeit auch über die Ziegelei, zu fertigen und dem Grafen einzureichen.

Nach der Zeit der Aebte bildete die Spitze des Klosterhaushalts der Verwalter, anfänglich auch oft Administrator, zuweilen auch Haushalter[1]) genannt, wenn auch, Ehren halber, der Herr Rector zuweilen vor dem Verwalter genannt wurde.

Aus der früheren Zeit haben wir leider keine ausführliche Bestallung eines Ilsenburgischen Verwalters erhalten, aber die des Gabriel Gareisen, ehemals Schulmeisters zu Ilsenburg, von Martini (11/11) 1645 dürfte in den Hauptzügen die Bestimmungen enthalten, wie sie auch zur Zeit der Klosterschule geltend waren. Es ist allerdings nicht unwahrscheinlich, dass (wie etwa in Betreff der Betstunde) einige Verpflichtungen des früheren Rectors auf ihn übertragen sein mögen. Nach dieser Bestallung waren nun die Verpflichtungen des Haushalters:

1) Er soll täglich Abends nach gehaltener Mahlzeit in vorgeschriebener Weise Betstunde halten und dabei Achtung haben, wer etwa fehlt, und diesen sofort anzeigen. Vor dem Anfang der Betstunde und nach derselben soll er das Anzünden und Auslöschen der Lichter in Obacht nehmen.

2) Nach des Schliessers Angaben soll er täglich über das Verbrauchte eine Liste halten und sonntäglich den Wochenzettel zum Behuf der Controle übergeben.

3) Betrifft den Schreiberdienst zu Altenrode und die Beaufsichtigung der Ernte.

4) Soll er auf die Oekonomiegebäude, Gärten, Teiche, Mühlen, Schäfereien genaue Aufsicht haben und Niemanden durch die Finger sehen.

5) Soll er die jährlichen Gefälle, Zinsen und Intraden zur rechten und bestimmten Zeit einfordern, darüber Rechnung führen und am Schluss des Jahres Rechnung legen, der Herrschaft Schaden verhüten und ihren Nutzen fördern.

[1]) z. B. 1609. B. 65. 1.

Dafür bekommt er jährlich neben freier Station dreissig Thaler.[1])

Es ist hierbei allerdings noch, abgesehen von der knappen Zeit des 30jährigen Kriegs, in Anschlag zu bringen, dass diese Bestallung in die Zeit fällt, wo Graf Henrich Ernst selbst im Kloster Hof hielt und dadurch auch die Stellung des Verwalters eine mehr untergeordnete war — der ausserordentlichen Stellung Peter Engelbrechts (1580—1597) nicht zu gedenken.

Noch ist zu bemerken, dass zu den Mahlzeiten im Kloster mit der Glocke geläutet wurde. So war es wenigstens vom Jahre 1624 an, wo am 13. März 3 Mariengr. „vor 8 Klaffter leinen an die Klocke, wormit zum essen geklungen wird“ verausgabt wurden.[2]) Im Kloster Ilfeld hatte der Verwalter ungefähr dieselben Verpflichtungen. Statt des Läutens mit der Speiseglocke wurde (zu Neanders Zeit) verfügt „wann auch die gewonliche frue vndt abendtmaltzeit angehet, soll man klopffenn lassen, vndt das gesinde in der Hoff-Stuben, wann der Küchenschreiber mit seinem Backel klopfft, sich zu Tische setzenn, vnndt einen vor der Maltzeit das *Benedicite*, vnndt nach der Mal Zeit das *Gratias* sprechenn lassenn, Nach gehaltener Maltzeit soll der Küchenschreiber wieder Kloppffen, auff das ein Jeder aufstehe vnndt an seinen orth vndt arbeit gehe.“[3])

II.

Die Klostergüter zu Aderstedt und die beiden Anhaltischen Stipendiaten.

Zur Unterhaltung der Ilsenburgischen Klosterschule war von grosser Wichtigkeit der „stattliche herrliche und nützliche Kloster-

[1]) H. Arch. B. 53. 2. Von Henrich Ernst d. d. Ilsenburg 11. Nov. 1645.

[2]) Brünsches Klosterrechnung zu D. T. C. 70.

[3]) Closter Ilfeld. Ordnung. Gr. H. Arch. A. 39. 1.

hof“ — wie er in einem Schriftstück aus dem Jahre 1580 genannt wird —[1]) zu Aderstedt an der Saale im ehemaligen Fürstenthum Anhalt gelegen. Bischof Burchard hatte das Dorf Aderstedt mit Zubehör, welches v. König Heinrich IV. am 20. Aug. 1063 für jenes Bischofs treue Dienste der Stephanskirche zu Halberstadt geschenkt worden war,[2]) am 5. Mai 1086 dem von ihm wiederhergestellten Kloster Ilsenburg übereignet.[3]) Daran reihten sich allmählich durch Schenkungen, wie z. B. 1192 und 1194 seitens des Klosterhofvorstehers Siegfried, Güter zu Bullenstedt und Stribenitz, zum Besten des Hospitals im Kloster Ilsenburg[4]) — verschiedene andere benachbarte Besitzungen. Im Jahre 1295 resignierten die Gebrüder von Plötzkau die Vogtei über Aderstedt zu Gunsten des Klosters Ilsenburg an die Herzoge zu Sachsen[5]), und am Sonnabend nach Moritz (23/9) 1419 schenkte Fürst Bernhard (Bernd) eine Fischereigerechtigkeit in der Saale bei Aderstedt.[6]) Der Klosterhof war mit den übrigen Besitzungen im Anhaltischen recht bedeutend. Es gehörte dazu das Dorf Aderstedt zu gesammtem Recht, die Pfarrkirche S. Hippolyti daselbst[7]) mit der ihr einverleibten Pfarrkirche zu Grene, jenseit der Saale, in der Diöcese Magdeburg,[8]) die Schenke zu Aderstedt,[9]) ein Gut zu Tichendorf (wüst), Amsdorf (Amelungestorph) Zernitz (wüst), Cracau (wüst), Kutze (wüst), Nyenkore (wüst), Iluerstede,[10]) Zabrowe, Osmarsleben, Strebenitz mit der Pfarrkirche S. Georgii daselbst und der Kapelle S. Petri vor dem Dorf, (1504 *Strense desolatum*).

In Aderstedt waren 24 Hufen Erbgut, ein Wäldchen an der Saale und in diesem Flusse ein Strang (*gurges ad Salam*)

1) B. 65. 3.
2) Ilsenb. Copialb. Blatt 6b. H. Arch. B. 3, 10.
3) Copialb. 6b.
4) Copialb. 8b. 32b.
5) B. 3. 10. Copialb. Bl. 7.
6) Copialb. 11b. Orig. im Pr. Arch. zu Magdeb. Ilsenb. Urkk. n⁰ 95.
7) Einnahme- und Ausgaberegister 1498. Gr. H. Arch. B. 84. 6.
8) Ebendaselbst; j. Gröna od. Gröhna.
9) Einnahme- und Ausgabe-Register v. 1497.
10) Register v. 1504.

zur Fischerei.[1]) Besonders war aber auch der Weinberg wichtig. Die Klosterbrüder gebrauchten namentlich den rothen Bernburger Wein, ausser zum Privatgebrauch, zur Feier der Messe. Daher sich denn z. B. am 25. Juni (Freitag nach Joh. d. T.) 1507 Abt Hermann, als er den Hof Aderstedt auf 18 Jahre an Hans Doring austhat, u. A. ausbedang, dass Doring den Weinberg sorgsam hege und die Hälfte des Weines abgebe.[2]) Am 2. Januar 1594 schrieb Peter Engelbrecht an Graf Wolfgang Ernst, die diesjährige Weinernte werde etwa 6 Eimer ergeben.[3]) Auch nach der Reformation wurde der Wein zum grossen Theil zur Feier des heiligen Abendmahls verwendet, wie wir denn erwähnt finden, dass von dem Klosterwein ein Gewisses an die Ilsenburger Kirche, an die Kirche (Sylvestri) zu Wernigerode und ausserdem an die Herren (Grafen) abgegeben wurde.[4])

Nach einer Bittschrift der Grafen Albrecht Georg und Wolfgang Ernst von ungefähr 1580 an das kaiserliche Kammergericht[5]) gehörte damals zu der Aderstedtischen Besitzung:

1 freier Hof mit 16 Hufen Landes.
3 Wiesen.
40 Fuder Heu.
1 Werder sammt vielen Obstbäumen und Weiden auf 30 Morgen.
36 Morgen Weinwachs sammt Winzerhaus.
1 Krautgarten, einen Morgen Ackers gross.
1 Schäferei mit der nöthigen Trift.

1) Register v. 1498.

2) B. 3. 10. Vgl. Zinsbrief Abt Hermanns v. 4/4 1510 an Heinr. Neiendorf. Cop.- u. Handelsb. Bl. 1. B. 3. 10. „Jtem den weinberg sollen sie in sonderlichen ehren vnd wirden halten vnd mitt gantzen trawen vleissiglich arbeiten vnd bessern lassen vff Ihr einigen kost, vnd wan der wein gelesen vnd vorgeret ist, so sollen sie vns gewen die helffte, sundern den Rothenwein sollen sie besondern alleine vor vns lassen zu dem Ampt der heiligenn messen, darvor nehmen sie wieder so viel Blanckenwein, vnd wan der weyn reif ist, so wollen wir die weinfas zw der stede schicken.

3) B. 65. 3.

4) Ausgabe-Rechnungen. B. 84. 10. Für die Bestellung der Aderstedt. Weinberge und Weingärten ist besonders merkwürdig die Kloster-Rechnung von 1597/98. C. 69.

5) Abschrift. B. 65 3.

Auf dem Klosterhof hatte der Graf Steuer, Jagd nnd Lager. 1578 hatte Graf Christoph den Hof zu 1000 Thaler in Pacht gegeben, und es heisst, dass Fürst Joachim Ernst, als er in diesem Jahr den Hof an sich riss, 78 (!) Eimer Wein geerntet und zu sich nach Bernburg habe führen lassen.

Wie nun zur Zeit der Reformation vielfach die auswärtigen Güter von Klöstern und Stiftern von den betreffenden Landesherren eingezogen oder in Anspruch genommen wurden, so geriethen auch die Ilsenburgischen Klostergüter im Anhaltischen in diese Gefahr. Schon im November 1519 verwendete sich Graf Botho zu Stolberg für das Kloster bei der Fürstin Margaretha zu Anhalt, dass dasselbe bei seinem alten Herkommen und Gerechtigkeiten gelassen werde.[1]) Im Jahre 1547 aber klagte Abt Dietrich in Bittschriften an den Grafen Wolfgang zu Stolberg und den Kaiser, dass Fürst Georg zu Anhalt, Dompropst zu Magdeburg, am 13. Januar jenes Jahres (*Octaua Epiphaniae*) das Kloster Ilsenburg des Gutes Aderstedt mit allen Besitzungen beraubt und seine Zeichen daselbst habe aufpflanzen lassen.[2])

Was hierauf zunächst geschehen sei, wissen wir nicht genau, aber aus zwei späteren Schriftstücken ergiebt sich, dass ein Vergleich zwischen Anhalt und dem Abt Dietrich Meppis zu Stande kam, durch welchen letzteres im Besitze seiner Güter blieb, sich aber verpflichtete, zwei von den Fürsten zu Anhalt zu präsentierende Knaben aus deren Fürstenthum in der auf dem Kloster errichteten Schule zu unterrichten und mit Essen und Trinken ausreichend zu versehen.[3]) Dennoch gaben die Anhaltischen Güter fortwährend eine Veranlassung zu Klagen sei-

[1]) B. 3. 10.

[2]) B. 3. 10. Schreiben Abt Dietrichs an Gr Wolfg. v. 19, März 1547. Bittschrift des Klosters Ilsenburg an den Kaiser v. 25. August 1547. Copial- und Handelsbuch. B. 3. 10. Aber auch Fürst Georg zu Anhalt fertigte einen in den Herzogl. Anhalt. Archiven (nach gütiger Mittheilung des Herrn Prof. v. Heinemann) aufbewahrten Bericht über die vollzogene Einziehung an den Kaiser ab.

[3]) Concept einer Bittschrift der Gr. zu Stolberg an den Kaiserl. Kammerrichter gegen den Fürsten Joachim Ernst zu Anhalt 1580. B. 65. 3. und Brief Hans Zihmanns zu Bernburg an Kurt v. Borstel wegen seines auf der Klosterschule aufzunehmenden Sohnes v. 4/4 1601. B. 46. 3.

tens der Aebte und der Grafen zu Stolberg. Bald nach dem Ableben Abt Dietrichs wendete sich dessen Nachfolger Henning am 25. Mai 1560 an den Erzbischöflichen Rath, Johann Kitzing zu Magdeburg, wegen des von dem Fürsten Joachim und seinem Vetter zu Anhalt Zerbst mit Beschlag belegten Hofes zu Aderstedt.[1]) Sechs Jahre später (7/6 1566) sah sich derselbe wieder veranlasst, wegen der Fischerei zu Aderstedt an die Fürsten zu Anhalt zu schreiben.[2]) Da dieses Schreiben nicht den gewünschten Erfolg hatte, so wendete sich Abt Henning, wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 1567, (nach des Erzbischofs und Administrators Sigismund Tod) an das Domcapitel zu Halberstadt, um dieses zu veranlassen, bei den Fürsten zu Anhalt seine Fürbitte zu Gunsten des Klosters Ilsenburg einzulegen.

Aus diesem Schreiben lernen wir, dass Abt Henning, nach längerem vergeblichen Ansuchen am Dienstag nach Peter-Pauli 1566 zu Dessau mit den Fürstlich Anhaltischen Räthen verhandelt hatte. Dort hatte er die falschen Beschuldigungen zurückgewiesen, dass er keine Schule im Kloster unterhalte und daselbst, der bestehenden Verpflichtung nach, stets zwei Anhaltische Stipendiaten ausser dem Unterricht mit der nöthigen Kost und Unterhalt versehe. Weil der Abt angeblich dieser Pflicht nicht nachgekommen sei, habe der Fürst zu Anhalt dem Klosterhofmeister Hans Klaus die Fischerei im Strange verboten und sei bereits drei Jahre mit Zahlung der Zinsen hinterstellig geblieben. Noch habe derselbe gewollt, dass der Abt statt der beiden auf der Klosterschule zu unterhaltenden Stipendiaten, jährlich 30 Thlr. baar aus den Renten im Fürstenthum Anhalt abgeben solle, damit der Fürst dafür ein Stipendium für einen Studierenden stiften könne, worauf der Abt nicht eingehen zu können behauptet.[3])

In Betreff der beiden Anhaltischen Stipendiate, auf der Ilsenburger Klosterschule heisst in einem um das Jahr 1616 abgefassten *consilium* wegen der Aderstedtischen Güter, dass die Fürsten zu Anhalt zwar eine geraume Zeit von dem sich vorbehaltenen Rechte, zwei Knaben zu der Klosterschule zu

[1]) B. 65. 3.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Siehe Beilage n°. 1.

präsentieren, Gebrauch gemacht, nachgehends aber diese Besitzungen zu ihren Tafelgütern gezogen und die Präsentation unterlassen hätten. Der Orden (das Kloster) und das Haus Stolberg habe stets dagegen Einspruch gethan und kostbare Handlung darüber gepflogen, habe auch allemal, damit Anhalt sich nicht zu beschweren habe, die beiden Freistellen für anhaltische Schüler offen gehalten. Trotzdem aber hätten die Fürsten jene Güter behalten.[1]) Nach dem Jahre 1567 muss Anhalt die Einkünfte wieder an das Kloster haben folgen lassen, denn erst im Jahre 1572, nach dem Tode des letzten Abts, legte Fürst Joachim Ernst wieder Arrest auf die Aderstedtischen Einkünfte.[2])

Der Klosterhof-Vorsteher rieth dem Administrator zu einem Vergleiche mit den Fürsten zu Anhalt.[3]) Graf Christoph aber war bestrebt, die gewaltsam entrissenen Güter wieder zu gewinnen und schrieb deshalb am 7. September 1573[4]) an den Hauptmann Hans von Wulffen zu Quedlinburg und wies darauf hin, dass die Aderstedtischen Einkünfte zur Aufrechterhaltung der Klosterschule,[5]) zur Erhaltung des Gottesdienstes und zur Erbauung (Ausbau) des Klosters (womit Graf Christoph damals gerade umging) hochnöthig seien. Ein Gleiches schrieb er auch dem Fürsten Joachim Ernst.[6]) Dieser erklärte sich zu einem Vergleich bereit, der auch zu Stande gekommen sein muss, weil der Klosterhof-Vorsteher Johann Klaus am 2. October 1574 an Graf Christoph schrieb, der Hauptmann zu Plötzkau wolle Zinsen und Wein auf des Administrators Befehl folgen lassen.[7])

Aber bald entstanden neue Irrungen. Die Personen nämlich, denen Abt Hermann unterm 4. April 1510 den Hof Ader-

[1]) Abschrift. H. Arch. B. 3. 10.

[2]) Kl. Vorsteher Johann Klaus an den Administrator, Graf Christoph. Mont. nach Galli. B. 65. 3.

[3]) Johann Klaus an Graf Christoph. Mont. nach Galli 1572. B. 65. 3. 7. Decbr. 1572 und 19. Sept. 1573. Ebendaselbst.

[4]) H. Arch. B. 65. 3.

[5]) Wenn es in dem Schreiben heisst „damit eine Christliche schule dessen orts aufgericht — werde — so kann damit nur die Hebung und Förderung der schon zur Zeit Abt Dietrichs angefangenen Klosterschule gemeint sein.

[6]) H. Arch. B. 65. 3.

[7]) Ebendaselbst.

stedt verschrieben hatte,[1]) waren im Jahre 1575 bis auf zwei Weiber ausgestorben. Eine von diesen hatte Johann Klaus zur Ehe gehabt; der andern Frau aber nahm sich der Fürst zu Anhalt an, beseitigte den Ilsenburgischen Amtmann und Vorsteher des Klosterhofes Fronhöfer aus seiner Stelle (1578) und zog Aderstedt zum Amt Plötzkau.

Durch das Ausbleiben dieser wichtigen Einnahmequelle gerieth der Administrator wegen der Ilsenburger Klosterverwaltung, besonders wegen der Klosterschule, in grosse Verlegenheit und fertigte daher am 1. Februar 1580 Heinrich Neuber an seinen Bruder, Graf Albrecht Georg ab und liess demselben vorstellen, wie ohne Zubusse die Schule und der Klosterhaushalt nicht länger zu bestreiten sei; er habe aus den Aemtern Dardesheim und Harsleben bereits 2000 Thaler zubüssen müssen. Graf Albrecht Georg werde nicht wollen, dass bei seiner Regierung (Albrecht Georg war ja der oberste Herr über Ilsenburg) das Kloster und die Schule darin zu Grunde gehen müsse; wodurch dann Andern Grund gegeben würde, Eingriffe in das Kloster zu thun. Er selbst wolle keinen Heller und Pfennig aus dem Kloster haben.[2]) Graf Christophs Ansuchen (Werbung) muss nicht den erwünschten Erfolg gehabt haben, denn er sah sich, um den fortwährenden Irrungen mit Anhalt ein Ziel zu setzen, und zugleich um die nothwendigen Geldmittel zu gewinnen, veranlasst, mit dem Fürsten Joachim Ernst eine Abrede wegen des Verkaufs des Hofes Aderstedt für 5,300 Thlr. nebst Abfindung der Interessenten von Seiten Anhalts — jedoch vorbehaltlich der Zustimmung des Ordinarius, des Bischofs zu Halberstadt, zu treffen, zu welchem Behufe er sich am 25. März (Donnerstag nach Judica 1580)[3]) persönlich nach Dessau begab. Aber dieser Kaufvertrag stiess sich nicht nur an dem Consense des Bischofs von Halberstadt,[4]) sondern Graf Christoph handelte auch gegen den gegen seine Brüder und Vettern am 16. Juli

[1]) Urk. Copial- und Handelsb. Bl. 1. H. Arch. B. 3. 10.

[2]) 1. Januar 1580. B. 3. 10. Concept einer Instruction: Was Heinrich Newhber bei M. gn. H. Gr. Albrecht Georgen werben und ausrichten soll.

[3]) Gleichzeit. Abschr. 5 Seiten Folio. B. 3. 10.

[4]) Schreiben Gr. Albrecht-Georgs und Wolfgang Ernsts an den Kurfürsten von Brandenburg 29. October 1581. B. 65. 3.

1572 bei Uebergebung der Ktosterverwaltung ausgestellten Re vers, nach welchem er ohne Consens der Letzteren kein Stück von den Klostergütern veräussern und verkaufen durfte. [1])

Die Grafen Albrecht-Georg und Wolfgang-Ernst erhoben daher beim kaiserlichen Kammergericht nicht bloss Einspruch gegen die gewaltsame Besitzergreifung seitens der Fürsten zu Anhalt, sondern auch gegen den verabredeten Verkauf. Auch hier betonten die Grafen, dass durch Entziehung der Aderstedtischen Einkünfte das Kloster und die Schüler im Kloster Ilsenburg Noth leiden müssten; die Schule könne ohne solchen Hof nicht länger gehalten werden.

Die Supplik an das Kammergericht blieb ohne Erfolg[2]), es wurden neue Eingaben an dasselbe gemacht, [3]) auch wandte sich der Administrator, Graf Christoph, noch einmal unmittelbar an den Fürsten Joachim Ernst. [4]) Auch nach Graf Christophs wenig später erfolgtem Tode wurde von den Grafen zu Stolberg Nichts unversucht gelassen, um im Interesse des Klosters und der Schule die wichtigen Besitzungen beim Kloster zu erhalten. Peter Engelbrecht unterhandelte deswegen mit den Halberstädtischen Räthen, [5]) Albrecht-Georg und Wolfgang-Ernst wendeten sich wieder an den Fürsten Joachim-Ernst und zu gleicher Zeit an ihren Oberlehnsherrn, den Kurfürsten zu Brandenburg. [6]) Aber ohne Erfolg. Im Jahre 1591 ward wegen eines Verkaufs von Aderstedt unterhandelt, denn damals gab Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig, als postulierter Bischof von Halberstadt, den von ihm, als Ordinarius, im Jahre 1580 vorenthaltenen Consens zum Verkauf des Hofes nebst Zubehör an das Haus Anhalt, dessen Landschaft diese Besitzung ohne Bezahlung bis ins vierzehnte Jahr innegehabt hatten, mit dem Beding, dass die Interessenten, Ambrosius Fronhöfer und Hans Henning zu Altgattersleben — Ersterer mit 2000 Thaler von den 3753, die er dem Kloster

[1]) H. Arch. B. 3. 10.

[2]) Schreiben des Grafen Christoph an den Kanzler zu Mainz 17/2 1581. B. 65. 3.

[3]) Schreiben Ambrosius Fronhöfers an Graf Christoph, Dardesh. 2. Febr. 1581. Ebendaselbst.

[4]) Geg. 20. Febr. 1581.

[5]) Geg. Ilsenburg 28. Aug. 1581.

[6]) Geg. Werniger. 29. Oct. 1581.

Ilsenburg zu dessen Bauten und anderen Auslagen vorgestreckt hatte), abgefunden würden.[1]) Fronhöfer musste sich noch ein paarmal, erst vor der Anhaltischen Landschaft,[2]) dann bei dem Fürsten Johann-Georg[3]) wegen seiner Ansprüche und vorenthaltenen Nutzung am Hofe Aderstedt beschweren.

Dass das Haus Stolberg aber noch im Besitze dieser Güter blieb, zeigt ausser Anderm Graf Wolfgang Ernsts Schreiben an Kurt von Borstell, Hauptmann zu Warmsdorf und Plötzkau aus dem Jahre 1599,[4]) worin er klagt, dass der Amtmann zu Plötzkau, Daniel Hartmann, wieder Zinsen und Lieferungen vorenthielt, was sehr beschwerlich sei „sintemahlen das Kloster albereit deromassen geschwecht, dass die Schule nehelichst (kaum) nach notturfft, wie gleichwohl noch geschieht, untterhalten werden kann“.

Die gewaltsame Entziehung dieser Besitzungen — ein harter Schlag für das Kloster und besonders für die Schule — geschah erst seit dem Jahre 1615 durch den Fürsten Augustus zu Anhalt-Zerbst und Bernburg, als nach Ableben Graf Henrichs d. J. († 16/4 1615) dessen überlebende Gemahlin Adriana, geborene Gräfin zu Mansfeld, Ilsenburg als Witwensitz inne hatte. Schon am 12. September 1615 bemerkte Andreas Müller zu Plötzkau in einem Antwortschreiben an den Klosterverwalter zu Ilsenburg, auf dessen Anfrage, dass von der Weinernte zu Aderstedt, wenn der Herbst sich noch gut hielte, noch etwas Gutes zu hoffen sei, fügte aber einfach hinzu, sein Herr, Fürst August, werde hinfort den Wein, sammt den übrigen Einkünften des Klosterhofes, nicht mehr folgen lassen — weil kein Abt mehr erwählt und die schuldigen *divina* nicht mehr celebrirt würden.[5])

Der Fürst berief sich dabei auf einen dahin lautenden Vergleich mit den Aebten zu Ilsenburg. Sein offenes Besitzergreifungspatent war vom 15. März 1616.[6])

[1]) Gleichzeit. Abschr. B. 3. 10. (Halberst. 7. Oct. 1591.)

[2]) Uebergeben 18. April 1596. B. 65, 3.

[3]) Geg. 10. Febr. 1598. Ebendaselbst.

[4]) Geg. Wernigerode 7. December 1599. Ebendaselbst.

[5]) Ebendaselbst.

[6]) Geg. Plötzkau 15/3 1616. B. 65. 3. Der betr. Vergl. mit Abt Henning sollte vom 29. Juni 1560 sein Schreiben der Anhalt. Räthe vom 19/4 1616. B. 65. 3.

Der Aufforderung des Fürsten an die bisherigen Ilsenburgischen (Stolbergischen) Lehnsträger, hinfort die Lehen von ihm zu empfangen [1]) kamen diese zum grössten Theile nach, die v. d. Asseburg aber blieben noch dem Hause Stolberg getreu. [2])

Die äusserst leidende gräfliche Witwe wendete sich selbst an den Fürsten, doch ohne Erfolg. [3]) Auch rieth ihr Graf Wolfgang-Georg, der selbst, als oberster Herr zu Ilsenburg, seine Rechte schützen wollte, Adriana möge sich nicht allein mit Anhalt in Verhandlungen einlassen, damit nicht daraus ein Rechtsanspruch von dieser Seite begründet werden könne. [4]) Die Gräfin rief auch selbst durch ihren Rath Adolf Marx ihren Neffen zu Hülfe. [5]) Aber es war Alles vergeblich. Unter dem 7. Sept. 1616 schrieb Fürst August an den Amtmann Andreas Müller und Erasmus Wolfart, er habe die Witwe Adriana ersuchen lassen, ihn mit ferneren Lamentationen zu verschonen. [6]) Etwas später liess er der Gräfin für die eingezogenen Güter ein „Stück Geld" anbieten und sie durch seinen Kammermeister ersuchen, sich mit hundert Gulden zufrieden zu stellen. [7])

Es wurde auch eine Klage beim kaiserlichen Kammergericht angestrengt. [8]) In den bewegten, unruhigen Zeiten zu Anfang des dreissigjährigen Kriegs blieb aber diese Angelegenheit unerledigt. Graf Wolfgang-Georg schrieb unter dem 14. Sept. 1618 an seine Muhme, die Gräfin Adriana, der Rath Winter zu Prag sei gestorben. Seine Erben wollten von den ihm zugestellten Acten nichts wissen. Er wolle indess mit ihrem Rath, Dr. Markess (Marx) zu Wernigerode Rath pflegen, was sich in der Sache weiter thun lasse. [9]) Jedenfalls wurden damals die

1) Vom 16. April 1616. B. 65. 3.

2) Schreiben an den Stolb. Kanzler Dr. Hackelbusch geg. Ilsenburg 18. Oct. 1619. B. 65. 3.

3) S. Schreiben Fürst Augusts Geg. Plötzkau 7. Sept. 1616. Ebendaselbst.

4) Geg. Werniger. 2. April 1616.

5) Geg. Ilsenburg 2. Febr. 1616. 3. Sept 1618.

6) 7. Sept. 1616. B. 65. 3.

7) Geg. Plötzkau 22. October 1617. Ebendaselbst.

8) Brief geg. Wernigerode 1. Mai 1616. Stolberg. Räthe an Georg Winter, Fürstl. Sächsisch-Stolb.- und Mansfeld. Rath. Concept. B. 65. 3.

9) B. 65. 3.

Stolbergischen Ansprüche nicht aufgegeben, wie sich aus einer kurzen Zusammenstellung der Schicksale des Hofes Aderstedt vom Grafen Henrich Ernst aus dem Jahre 1665 ergiebt. [1])

III.

Stellung und Gehalt des Rectors.

Von der Noth und Plage, von der armseligen gedrückten Stellung eines Rectors im 16. bis ins 17. Jahrhundert ist von jener Zeit her bis auf unsere Gegenwart manch klägliches Liedlein gesungen. Da wir nun gerade von diesem Gegenstande in Bezug auf die Ilsenburger und Hirzenhainer Schule etwas reichere Quellen haben, so mag es nicht unangemessen erscheinen, diese Nachrichten mit dem zusammenzustellen, was Neander, als gleichzeitiger Zeuge, hierüber sagt und was uns einen lehrreichen Blick auf die Zustände der Klosterschulen in der Reformationszeit thun lässt. Sein griechisches Gedicht *de miseria vna etiam dignitate et gloria paedagogorum* [2]) ist voll von Klage über das schwere und bejammernswerthe Loos der — wie sein beliebter Ausdruck lautet — σχολείων ἡνί ἔχοντες.

Sehen wir ab von der grossen Noth, ja sogar Lebensgefahr, [3]) welche ihnen von der ungezügelten Rohheit der Schüler (deren wir noch bei der Schulzucht gedenken) drohte, so ist die Mühsal, Noth und traurige Armuth der Jugenderzieher so gross, dass ein braver Mann mit Recht sagen kann: nicht so viel Jammerlast ertrage der, von dessen lebendigem Leibe und

[1]) Kurtzer bericht so viel man ex *abrupto* zu thun gewust. Ilsenburgk den 8. Maii *anno* 1665. B. 65. 3.

[2]) S. dieses sapphische Gedicht in Michael Neanders *Opus aureum Lipsiae* 1577, kl. Folio, p. 475—499.

[3]) Das. p. 478. Str. 3. und 4.

Gliedern auf entsetzliche Weise die Haut getrennt wird, als ein armer Unterweiser der Jugend. [1]) Nur diese drückt die traurige Armuth, während Aerzte, Rechtsgelehrte und Andere nicht nur weit mehr Ehre und Ansehen geniessen, sondern auch viel reicher sind, als die Lehrer:

> *Δυσφορὴς μούνους πενίη σχολάων*
> *Δάμνατ' ἀρχοὺς, χρησμοσύνη τε λυγρή,*
> *'Εν σκιῇ δεινῇ βίοτον, κόνει τε*
> *'Εκτελέοντας.* [2])

Und doch ist der Beruf eines Lehrers köstlich und erhaben. Wissenschaft und Weisheit des menschlichen Geistes, Schrifterkenntniss, Kirche und Staat gedeihen nur durch die Hülfe treuer, fleissiger Lehrer. [3]) Die Schulen sind die Werkstätten ~~alles~~ des Schönen und Guten, in welchen die Erzieher der Jugend (*παιδαγωγοί*) die ehrwührdigen Werkleute und Arbeiter sind. [4]) Trotz ihres Missgeschicks, ihrer Mühsal und der geringen Ehre, die ihnen von Seiten der Menschen zu Theil wird, [5]) arbeiten ihrer doch viele im Bewusstsein ihres hohen Berufs und in Hoffnung auf eine unvergängliche Belohnung. [6]) Sie sind gleich den Märtyrern und Helden, gleich Alexander und Scipio. Neander führt eine ganze Reihe Reihe dieser Helden des Rectoramts, Trotzendorf an der Spitze, auf.

Und Neanders Klagen sind so wenig übertrieben, und ver-

[1]) Das. p. 479. Str. 7.

[2]) p. 479. Str. 4.

[3]) p. 482. u. 483. Str. 1. ff.

[4]) *τέκτονές εἰσι σεμνοὶ ἐργατίναι τε* p. 482. Str. 4.

[5]) *ὀλίγης ἔλλαχον αἰδοῦς* p. 482. Str. 5.

[6]) p. 496. Str. 7—9; p. 497. Wie hoch auch ein Erasmus die Aufgabe und Würde eines Schulmeisters auffasst, zeigt sein Brief an Johann Sapidus, der ihm über das Mühsame und das knappe Gehalt eines Ludimagisters geklagt hatte: *Sortem tuam ut laboriosam esse non negauerim; ita tragicam, ut tu vocas, aut deplorandam esse prorsus inficior. Ludi literarii magistrum esse: proximum regno munus est. An tu putas sordidam esse functionem: primam illam aetatem tuorum civium, optimis literis et Christo statim imbuere, totque probos et integros viros patriae reddere? Stultorum opinione humilius est: re longe splendidissimum.* S. Adam *Vitae Germann. philoss.* p. 206. Heidelberg 1615.

einzelt, dass es damals sogar gewöhnlich war, das Schulamt als ein Fegefeuer anzusehen, durch welches man möglichst bald in das Paradies einer guten Pfarrstelle überzugehen hoffte. [1])

Der greise Caspar Müller, Vater des Rectors Jonas Mylius zu Hirzenhain, athmet bei der Aussicht auf, dass sein Sohn endlich „aus der Rosmueln der Schuldinste“ in einen erwünschten Kirchendienst übergehen solle. [2]) Ein ebenfalls ins geistliche Amt übergegangener ehemaliger Portenser Rector sagte daher sehr bezeichnend zu dem im Hause zweier Aerzte, der Gebrüder Nävius zu Dresden, eingekehrten Neander: *Tolerabilius tibi fuisset — viuum semel excoriari, quam annos tot in puluere scholastico tot aerumnas atque miserias exhaurire atque exhaustas deuorare.* Ihr soltet euch lieber einmal haben lebendig schinden lassen, denn so viele lange Jahr, vornemlich mit der itzigen teufflischen bösen Jugent vmbgangen haben.“ [3])

Der Uebergang aus dem Lehrerstand in das geistliche Amt war nach dem früheren Zuschnitt der Universitäten, wo die philologischen Studien als die Vorbereitung auf die höheren theologischen angesehen wurden, ein sehr naturgemässiger und häufiger. Auch den Ilsenburger Rectoren wurde meist eine solche Beförderung zu Theil, zuweilen erst nachdem sie sich lange vorher darnach gesehnt hatten und darum eingekommen waren. So sehen wir Dietrich Timmen später als Pfarrer zu Bodenburg; Heinrich Hengst rückte in die Ilsenburger Pfarre ein, [4]) Lösecke wurde, nachdem er zwölf Jahre das Rectorat zu Ilsenburg versehen hatte, und sich schon im Jahre 1621 die Pfarrstelle zu Langeln gewünscht hatte, im Jahre 1626 nach Sundhausen in das geistliche Amt befördert. Die Rectoren Cajus, Schweser und Voigt wurden zu höheren Schulstellen als Rectoren und Administratoren zu Ilfeld, Walkenried und Salfeld in Preussen berufen, oder gelangten erst, wie Schweser und Voigt, durch diese Stellungen hindurch zu höheren geistlichen

[1]) Ruhkopf, Gesch. des Schulwesens in Deutschland. S. 340.

[2]) Ortenb. Arch. XXXI/5. Bl. 163b. Nachschrift an den Gr. Königsteinschen Amtmann.

[3]) Mich. Neander: *Orbis terrae succincta explicatio* p. 200.

[4]) S. weiter unten: Reihenfolge d. Rectoren u. Lehrer.

Stellen.[1]) Jn den Jahren 1602 und 1604 sollte der Rector zu Ilsenburg, in Vertretung des Pfarrers zu Drübeck, die Predigten daselbst übernehmen, die sonstigen pfarramtlichen Handlungen aber durfte er noch nicht verrichten, ein Beweis, dass er noch nicht die geistliche Ordination empfangen hatte.[2])

Das Gehalt war den Ilsenburger Rectoren höchst knapp zugemessen. Es scheint fast, als ob die ersten Schulmeister oder Magister, neben der Wohnung und der Speisung im Kloster, nur Trinkgelder und ausserordentliche Vergütungen bei Hochzeiten und andern feierlichen Gelegenheiten erhalten hätten und sonst mit ihrem nöthigsten Unterhalt an Kleidung und Büchern unmittelbar auf Rechnung des Klosters versorgt worden wären. Nur von solcher Belohnung ist nicht bloss bei dem ungenannten um 1555 erwähnten Magister und einem andern im Jahre 1563 genannten[3]) (Dietrich Timmen?) die Rede, sondern auch in den Klosterrechnungen von 1564 und 1565. In der von dem Abt Henning Ditmar geführten Klosterrechnung heisst es unter den Ausgabeposten:

1564 Schulmeister
Recepit 24 gr. Niclai.
½ daler recepit eadem die.
Recepit 11 gr. thom kintdopentt fratris mei.[4])
Recepit ½ daler vorm fastelabende.
Recepit 8 gr. vonn dem halben daler da den knaben dy bucher von gekoffet.
dem schoulmeister.
mith andreas gerechnet. bleyben Jhme schuldig 19 groschen 18 pfennige.
1½ stubichen wein, sein 9 gr.

[1]) S. die Belegstellen in der Reihenfolge der Rectoren.

[2]) S. Acta die Pfarrbestellung zu Drübeck H. Arch. B. 45. 2. Daselbst Schreiben d. Pfarrers Melchior Leporinus v. 6. Oct. 1602 u. Gr. Wolfgang Ernsts v. 2. Februar 1604.

[3]) B. 65. 1. Beide Erwähnungen sind nicht entscheidend, da es sich bei ihnen nicht um eine vollständige Zusammenstellung der Klosterausgaben, sondern um verschiedene Klosterrechnungen handelt. An der ersteren Stelle handelt sichs nur um eine Ausgabe von 5 flor. 16 gr. für den Magister.

[4]) Hermann Ditmar, der letzte Conventual, der noch 1600 lebte.

½ daler scholmester. 6 gr. vor 1 stubichen weyn.
Recepit 1 daler ad nuptias pastoris.[1])

Und wenn hier wenigstens von einer Abrechnung mit dem Schulmeister die Rede ist, so heisst es in der des folgenden Jahres nur:

Schoulmeister andreas.
12 gr. tho scho | zu gosslar.
12 gr. linewant | zu gosslar.
2 daler 6 gr. zu swartz wantt.
18 gr. exaudi.
Recepit 1 flor. ad nuptias her Jacob.
Recepit 1 daler am Sondage den 4. Augusti.
Recepit 1 daler ad nuptias des pfarhern.
Recepit 1 goltt gulden 4 gr. in domo episcopi.
Idem recepit 6 gr. Sont. 24 post trin. 66.
Recepit 2 halue daler in die Niclai 66.

Erst von seinem Nachfolger, dem Schulmeister Isaak, erfahren wir, dass er, abgesehen von der Kost und Wohnung, für ein bestimmtes Jahrgeld und ausserdem für einige Kleidungsstücke und gelegentliche Sporteln, und zwar auf ein Jahr, angenommen wurde. Von da an steht es fest, dass der Rector auf dem Kloster mit Kost und Besoldung[2]) nebst der Wohnung zur Nothdurft versehen wurde.

Ueber des erwähnten Jsaak Anstellung findet sich in den Rechnungsbüchern[3]) Folgendes:

ab anno (15)67. Scholmeister ad ann. 68.

Isaac ist gemedett zu deynen von Osteren biss auff osternn, wen ehr gehorsam is, vor 14 flor. 1 hosentuch, 3 par schou. ½ daler recepit ad nuptias. Recepit 5 daler dominica die post octauam purificationis marie anno 68. Summa 16 floreni.[4]) Mit der Zeit scheint das Gehalt ziemlich regelmässig, doch immer nicht auf ein Hohes, gestiegen zu sein. Dies zeigt

[1]) Zinsbücher des Klosters Ilsenburg. H. Arch. B. 84. 9.

[2]) In der Klosterverschreibung für Peter Engelbrecht vom 1. Mai (Walpurgis) 1580 heisst es, derselbe solle „wie bisshero geschehen, den schulmeister mit der kost und mit der besoldung notturftig versehen". B. 65. 5.

[3]) H. Arch. B. 84. 10.

[4]) Es ist nicht klar, wie diese Summe herauskommt.

schon die Berechnung für den eben genannten Isaak im folgenden Jahre:

Jsaac dem scholemeister gegeben 1 jarlon 20 fl. 2 daler vor $1\frac{1}{2}$ elle hosendouck. 2 flor. vor parchen- und ebendaselbst 1568 und 1569:

scholemeister conductus a pasca usque ad pasca vor 19 flor. 6 ellen parchen, 3 par schoe, 3 ellen engels want, 3 daler vnd 6 ellen parchen, das ehr solle alle dage zu khoer gan . . modo vor 2 par scho.

Vergleichen wir einige in den Registern und Rechnungen niedergelegte Angaben über das Jahrgehalt des Rectors, um daran auch die allmählich eintretende geringe Verbesserung zu ersehen. [1])

1578 ist des Schulmeisters Jahrbesoldung nur zu 14 Thlr. 28 Mgr. angegeben. [2])

1579—1580 (Von Ostern zu Ostern) wurden Joachim Valdeman, dem Schulmeister, gegeben 20 Thlr., ein Thaler zu 4 Paar kleiner Schuhe und acht Ellen „vorstadt (Besatz) [3]) zur Hartzkappen, [4]) thut 14 Thaler 16 Mgr.“ [5])

1597—1598 (vom 12. Juli bis zum nächsten) bekam Johannes Henckel, der Rector, 21 Thaler. [6])

1609 auf 1610 heisst es: *Martinus Sueserus* seindt jährlich zugesagt 25 Thaler, während der auf kurze Zeit als Ver-

[1]) Klosterrechnungen. B. Arch. B. 84. 6—10. C. 65—70. B. 65. 1. 3.

[2]) B. 84. 10.

[3]) Das Wort muss etwa Besatz bedeuten, Vorstossen = an 1 Kleidungsstück 1 vorspringenden Saum von Unterfutter anderer Farbe als die des Kleidungsstücks machen; (Heinsius Wörterb.) niederd. *stôt*, Vorstoss an einem Rock (Danneil Altmärk. Wörterb. 213).

[4]) Dieses Kleidungsstück ist in Balthas. Voigts *Comoedia* von *Joseph* erwähnt, wo *Eronimus*, der Bawr-Cüster, den die Bauern in der Schenke zerzaust und durchgeprügelt haben, ausruft: Pfuy, wie ist mein Hartzkap zerzert. Wer ich anders wo eingekehrt. *Actus V. Scena* 4. Gedr. Leipz. 1618. Die H. muss eine Art Amtstracht gewesen sein. Es waren kurze Röcke oder Kittel, doch wohl hier nicht (wie nach Adelungs Wörterbuch) solche, die von den Harzscharrern beim Harzen angezogen wurden. Hier bezeichnet es wohl ein besonderes im Harzgebirge übliches Kleidungsstück. Ueber d. Wort Kappe in d. Bedeut. v. Oberkleid, Mannskittel, Bauernkittel u. amtliches Feierkleid 3. Grimm Wörterb. V., S. 188—190.

[5]) B. 84. 10.

[6]) C. 69.

walter angestellte Johann Henckel als solcher 40 Fürstengulden erhielt.[1])

1614—1626 bekam Valentin Lösecke jährlich 26 Thlr. Von 1616 zu 1617 wurden ihm 27 Thaler gegeben. Einmal verstieg sich sogar Löseckes Jahrgehalt auf 28 Thlr., denn in der Geldrechnung von 24/11 1619 bis 30/6 1620 heisst es, es seien ihm für ein halbes Jahr 14 Thaler gegeben worden.[2])

Ausser dem Gehalt und dem nöthigen Unterhalt ist nur ganz ausnahmsweise von der Zutheilung eines Deputats für den Rector die Rede. Die Rechnungen sind theilweise so ausführlich, dass beispielsweise erwähnt ist, wie am 7. August 1612 dem Rector zu seiner Mahlzeit eine Rottwurst und ein kleiner Krautkäse auf den Brocken (eine frühzeitige Brockenfahrt!) mitgegeben wurde.[3]) Oefter aber ist erwähnt, dass dem Rector Roggen, Erbsen, Bäume Karpfen (so dem Rector Lösecke acht Karpfen, zwölf Pfund schwer für 1 Thaler) und andere Lebensmittel und Gegenstände auf Rechnung gegeben wurden.

Es kommt auch vor, dass der Rector etwas für das Kloster liefert, so Johann Henckel 48 h. Honig, jedes zu 3 Groschen aufs Schloss nach Wernigerode[4]) Einzelne Vortheile genossen die Rectoren aber doch. Aus einem Protocolle vom 29. Aug. 1611 erfahren wir, dass die Bäume, welche auf dem Friedhofe standen, (nach dem Zusammenhange scheint dies der Raum zwischen den vier Kreuzgangsflügeln zu sein) und worunter junge Kirschbäume erwähnt werden, dem Rector gehörten.[5]) Ebendaselbst ist bemerkt, dass der Rector Martin Schweser sich im vergangenen Herbst ein Fässlein Weinmost von der Saale (also „Bernburger" von den Aderstedtischen Gütern) mitgebracht hatte.[6]) Da wir auch oben in der Abrechnung mit dem Schulmeister Andreas etlicher Stübichen Wein gedacht finden, so mögen wir immerhin annehmen, dass wir einen solchen Labetrunk mit bei

[1]) B. 84. 10.
[2]) C. 65.
[3]) H. Arch. C. 70.
[4]) H. Arch. C. 70.
[5]) B. 46. 3.
[6]) Vgl. bei der Verpflegung der Schüler gegen Ende.

der Belohnung des Rectors in Anschlag zu bringen haben. Kaum ist aber anzunehmen, dass für die leibliche Verpflegung des Ilsenburger Rectors in gleicher Weise durch bestimmte Anordnungen gesorgt war, wie bei den Lehrern in der benachbarten Klosterschule zu Michaelstein.[1]) Als eine besondere Vergünstigung seitens der Gräfin Adriana haben wir es auch wohl anzusehen', wenn im Jahre 1618 Valentin Lösecke neben den 26 Thalern Jahrgehalt noch ein Fass Bier (zu 4 Thaler) erhielt.[2])

Trotz des geringeren Gehalts, welches er empfing, ist der Rector in den Ausgaberegistern wohl eben so oft vor dem Verwalter, der durchschnittlich 40 Thaler baar erhielt, als nach demselben aufgeführt. In den Ausgabezetteln für die Küche begegnet uns oft die Reihenfolge: Rector, Verwalter, Organist und Hofmeister.[3]) Die Bezeichnung für den Vorsteher der Schule ist mannichfaltig, in der frühesten Zeit ein paarmal Magister, sonst meist Schulmeister,[4]) später dagegen meist Rector, neben Ludirector und Ludimoderator.[5]) Als einem studierten Theologen wird dem Rector Loysius (Lösecke) auch sein „Ern“ oder „Ehrn“ vorgesetzt.[6])

Bei so knappem Gehalt wird der Rector nicht gut als verheirätheter Mann haben leben können. Meist versahen auch dieses Amt nachweislich jüngere Leute, wie Timmen, Hengst[7]), Schweser, Voigt, von denen es nachzuweisen ist, dass sie erst

[1]) S. Graf Kaspar Ulrichs v. Reinstein Speise-Ordnung für die Klosterschule zu Michaelstein (Abschr. Gr. H. Arch. A. 32. 9): Zum Zehenden vnd letzten sollen die *praeceptores* (Rector und Cantor) aus kuchen vnd kellern also versehen werden, das sie sich mit billigkeit nicht haben zu beschweren, do sie auch ausserhalben der malzeit, nach gelegenheit an essen vnd trinken etwas fordern wurden, soll Jhnen solches gereichet werden.

[2]) Ausgaberechnung zu d. J.

[3]) Z. B. c. 1609. B. 65. 1.

[4]) B. 65. 1; B. 84. 6–10.

[5]) Rechnungen C. 65–70. Letztere beiden Bezeichnungen im Testament der Gräfin Adriana Freit. nach Martini 1621. B. 13. 1.

[6]) Geldrechnungen und Register von 1620–1622.

[7]) Hengst muss aber gleich nach seinem Rectorat in die Ehe getreten sein, denn schon am 11. April 1599 hatte des Pfarrers Tochter Hochzeit. (Kl. Rechnung 1598/99. C. 69.)

später sich verheiratheten. Joh. Henckel scheint aber sein Hauswesen gehabt zu haben, und besonders von Lösecke ist dies anzunehmen, weil er, schon bevor er Rector wurde, Conrector am Lyceum zu Wernigerode gewesen war, und darnach noch zwölf Jahre in seiner Stellung zu Ilsenburg verblieb. Da Johann Cajus schon 1604 einen gleichnamigen Sohn auf der Klosterschule zu Walkenried hatte,[1]) so scheint es fast wahrscheinlich, dass er schon zu Ilsenburg verheirathet gewesen sei. Es wäre um so eher erklärlich, dass sein naher Verwandter, Michael Neander, gerade ihm eine bessere Stelle zu Ilfeld zu verschaffen suchte.

Obwohl nun im Allgemeinen die Rector- und Lehrerstellen vor der Zeit des 30jährigen Kieges so schlecht ausgestattet waren, dass sich daher die allgemeine Klage wohl erklärt, so war dem Ilsenburger Rector das Gehalt gewiss aus dem Grunde besonders knapp zugemessen, weil die Klostereinkünfte so gering waren. Anderswo, wie zu Ilfeld und Walkenried, standen sie sich, zum Theil um ein Bedeutendes, besser. Zu Michaelstein waren die Lehrer zugleich Conventualen,[2]) was sie auch zu Walkenried, wie der ehemalige Ilsenburger Rector Martin Schweser, werden konnten.

Vergleichen wir nun die Stellung des Hirzenhainer Rectors mit der des Ilsenburgers in Betreff des Gehalts, so finden wir in keiner andern Beziehung einen so grossen Unterschied zwischen beiden Anstalten. Mochte dies für Hirzenhain den Vortheil haben, dass man leichter die Lehrkräfte gewinnen konnte, so waren andererseits die durch die Lehrerbesoldung entstehenden Ausgaben nicht der letzte Grund der kurzen Dauer jener Schule

Schon unterm 29. Juli 1569 hatte Jonas Mylius in seinem Schreiben an Graf Ludwig zu Stolberg 80—90 Thlr. jährliches Didaktron oder Stipendium nebst Kost und Unterhalt beansprucht[3]) Der Graf fand diesen Satz allerdings etwas hoch gegriffen, war aber doch der Meinung, dass seine Verdienste die

[1]) Eckstorms Schülerverzeichniss im Anhang zum *Chron. Walkenr.*

[2]) Stübner Merkwürdigkeiten des Unterharzes I. S. 478.

[3]) Ortenb. Arch. XXXI/5. Bl. 120/21.

hohe Ausgabe doch aufwiegen würden.[1]) Auf dem Tage zu Hirzenhain, am 14. Aug. 1569, wurde über die Lehrerbesoldung von den gemeinschaftlichen Räthen vorgeschlagen, dass dem *paedagogo* jährlich 60 Thaler baar gegeben würden. Was nun die sonstige Unterhaltung betrifft, so wurde weiter erwartet, die gnädigen Herrschaften würden ihm — ähnlich wie wir es zu Ilsenburg beispielsweise bei Joachim Valdeman sehen — „zu anreitzung mehrers treuen vleisses vnd notwendiger jnstallation mit einem freien Dische gleich dem verwalter vnderhalten, auch dorbeneben jme zwej gewonliche sommer- vnd winterkleidung (nemlich den sommer VI ehlen Lundisch (Londoner oder Englisches Tuch) zu Rock vnd hosenn vnd winters VI ehlen gemein winter Duchs, 1½ ehl Lundisch zu hosenn vnd IIII ehlen barchet, (Parchent) sampt gepurlichen vnd gepreuchlichen futer-Duch vnderrock, wamss vnd hosenn reichen lassen, vnnd soll offt gedachter scholarcha, des Duchs oder pillicher erstattung vnd aestimation gelts wegen, durch den verwalter gewertig contentirt vnd vergnugt werden."[2]) Ueber die wirkliche Höhe des Gehalts der ersten beiden Rectoren, Mylius und Günther, geben uns zwei Vierteljahrsquittungen von Petri bis Trinitatis 1572 und vom 2. Quartal 1573 Auskunft, indem beide über vierteljährlich bezogene 20 Gulden 18 Schillinge quittiren.[3]) Besonders Ysenburg fand die Besoldung etwas hoch, und Graf Ludwig ersuchte unterm 12. März 1573 Graf Philipp von Ysenburg um eine Tagsatzung zu Vilbel, wo unter anderem auch über die Besoldung des neuen Magisters verhandelt werden sollte.[4]) Am 25. Nov. 1574 erwähnt der Gräfl. Königsteinsche Kellner David Post, der Magister habe sich bei Anstellung des Collegen eine Kürzung seines Gehalts gefallen lassen. Was der Letztere bekam, können wir nicht bestimmen, wenn aber von Seiten Ysenburgs schon im Jahre 1574 gesagt wurde, bei Unterhaltung eines solchen neben dem Rector würde die Unterhaltung der Lehrer sich auf die vom Kloster nicht zur erschwingende Summe von

[1]) S. Schreiben v. 2. Aug. 1569 in den Beilagen v. Hirzenhain n°. 3.

[2]) Ebendaselbst. B. 131a.

[3]) Ebendaselbst. Bl. 162a. u. 182.

[4]) a. a. O. Bl. 172, das. Bl. 184.

300 Gulden belaufen, so ist dabei nicht an ein so hohes Gehalt, sondern an eine Berechnung und Summierung aller Ausgaben zu denken. [1])

Trotz dieses für die damaligen Verhältnisse nicht so geringen Gehalts erklärte Günthers Nachfolger Johann Lundorp den Herrschaften, als er am 29. December 1576 seine bevorstehende Verheirathung anzeigte, er könne bei jenem Geld und Unterhalt mit der Familie nicht bestehen, sein Vorgänger Günther habe zwar weniger bekommen, sich aber aus diesem Grunde auch von Hirzenhain wegbegeben müssen und stellte folgende Forderungen:

Verzeichnus dessen, so Ich, Johannes Lundorpius, zu meiner Bestallung begere.

80 fl. an gelt, Welche mein *Antecessor* auch gehapt.
24 Achtel Korn.
6 Achtel Habern.
2 Ohm Weinss.
1 fuder Bier.
Auff zwo Kuehe Wiesswachs.
3 Schwein vnder dess Closters herde freye zum treyben.
4 fuder Rockenstroe.
2 fuder Haberstroe.
Wonung, sambt stallung zue vnderhaltung dess Viehes.
Dass notturfftige Holtz zur Hausshaltung, vnd dass dasselbige sambt dem Hewe vnd Gromadt durch dess Closters geschirr mir gefurett werde.
Etwan ein Weyher jm Closter, so zugerichtet ist.
So Obs wechst, ettwann ein Bawm oder 4 voll, halb Oepffel vnd halb Biern.
Ettwan ein Acker, Erbess oder Gersten darinnen zu saehen. [2])

Sehen wir nun, was von Seiten der Herrschaften über die nicht unerheblichen Ansprüche Lundorps, der behauptete, von Seiten Ysenburgs bereits die Zustimmung zu haben, verhandelt wurde:

[1]) 25/11 1574. Schreiben David Posts an den Gräfl. Königstein. Secretär Ilhausen a. a. O. Bl. 184 ff.

[2]) a. a. O. Bl. 197.

Verzeichnus des herren *Rectoris* zu Hirtzenhain Jtziger besoldung, vnd was ehr ferners vff kunftige Jhar begehren thut.

1) An gelt hat er 77 fl. Begert noch dazu 23 fl. Damitt es strack Einhundert gulden seinn möcht.[1])

Von wegen des Closters zuuiel täglichen Kostens vnd aussgebens, kann dem *Rectori* in diessem durchaus nicht willfart werdenn, doch sölten jme noch 3 fl. zu den 77 fl. addirt werdenn, also das er an gelt 80 fl. haben möge.

2) An Korn hat er jtzundt 28 Achtell wederauisch mass, das begert er halb an wederauischer Frucht, vnd halb hirzenhainer gewechs, vnd noch 2 Achtell darzu, das es 30 Achtell seienn. Vnd dazu an abschlag der Kornsummen 2 Achtell Weitzen.

Disser Punct ist bewilligt, allein aussgeschayden die zwei Achtell Korn begerten zuschuss.

3) An habern hat er bisshero 6 Achtel gehabt. Damit ist er zufrieden. Pleibt.

4) Hat er 1 Achtell Erbess, Da bittet er fur die helfft ein halb achtell saltz.

Ist bewilligt.

5) Hat er drey Ohm Wein, bitt noch vmb 1 ohm.

Pleibt bei den 3 ohmen Wein.

6) Hat er drei dehnschwein zu treibenn, begert noch eins.

Ist bewilligt.

7) Hat er drei fuder Strohe, begert noch eines fuders, von wegen des geringen gebendts.

Pleibt bei den 3 fudern Strohe.

8) Hat er drei morgenn Wiswachs, die will er fahren lassen, begert dargegenn die Wiesen zwischen den bechen, anzeigende, das seinn *Antecessores* solche auch gehabt.

Ist bewilligt.

9) Begehrt er Liecht nach notturfft, wie mann Jme die gebenn, da er noch ledig gewesenn.

Vor solche Liecht sollen dem *Rectori* Jerlich 25 Pf. Unschlitt geuolgt werdenn.

[1]) Das muss L. also früher gefordert haben.

10) Begert er bei dem Keller den Fleischkauff, vff eine gewisse Tax.

Do dem *Rectori* annemlich oder gefällig seinn will, das Pf. Rindfleisch fur 9 d. (Pfennige) Kalbfleisch ein Pf. vor 6 d. vnnd das Pf. hamelfleisch vor 8 d. zu bezahlenn, soll Jme der Verwalter dasselbig geben vnnd volgen lassenn.

11) Nach notturft Bier zu seiner hausshaltung hat er biss anhero auch gehabt.

12) Item das notturftig brennholtz wie bissanhero.

13) Item das Jhme des Closters becker backen möge.

14) Alle vnd Jede Sontag vnndt Fest Im Closter die mahlzeit.

15) Item hat er ohngeuehrlich 3 morgen kappes gartenn, Begert noch dazu ein stuck Rublandes. Dem *Rectori* kann hierinn willfart werdenn.

Doch das er seinen übrigen mist vff solch Rublandt kommen lasse.

16) Jtem begert er Jme ein Schoppen Stall bauen zu lassen zu zweien Kuhen.

Kann vf dissmal nicht geschehen.

17) Jtem Erlaubnus der Fischerei in der bach.

Wofern der *Rector* in solcher Fischerey keine übermas gebrauchen wirdt, soll Jme disser Punct auch eingewilligt seinn.

18) Jtem Ein halben Kirbhamel oder halben gulden darfür. Pleibtt.

Disse stuck alle begert er Jhme in bestallung zu setzenn.

Die bestallung soll fürderlich aufgericht werden.

Letzlichen will er sich anderst nicht, als vff die Augspurgische Confession wieder bestellen lassen. [1]

Begert auch ein gewisse anzaal der knaben Jme zu ordnen.

Vnndt das Jme nach gelegenheit möcht vergunstigt werdenn, etwan in seinn *patriam* zuuerraisen.

[1] Nicht auf die Concordienformel. Auch die Sächs. Fürstenschulen widersetzten sich deren Annahme. S. Zacher Frischl. Leben in Ersch u. Gruber I. 50 Seite 234.

Do der *Rector* in sein *patriam* zuuerraisen innwillens, kann er dasselbig bei rechter zeitt zuuor bey der herschafft anbringen lassenn, wirdt Jhme sonder zweiuell willfärige anthwort darauff eruolgen.

Letzlich, Ob wohl der *Rector* sich in seinen veberschickten schrifften dahin hat vernehmen lassenn, das er sich *ad dies vitae* dem Closter vff seine bestallung wollte verpflichtenn, So ist doch auss bedencklichenn Vrsachen, Auch Jme dem *Rectori* selbst zum besten, fur rathsam angesehen wordenn, das seine bestallung allein vff zehenn Jharlang gerichtet, Vnndt er den dreien herschafften vnd dem Closter solch zeitlang mitt pflichten verwanth vndt zugethan sein soll.[1]) —

Die Last und Zahl der Unterrichtsstunden war eine sehr grosse. Leider sind uns die in der zweiten Beilage erwähnten *Lectiones scholae Ilsenburgensis* nicht erhalten. Nach den bei Leuckfeld abgedruckten Lectionen zu Michaelstein hatte der dortige Rector wöchentlich zusammen 36, der Cantor aber 52 Stunden zu ertheilen.[2]) Die Unterrichtsweise in denselben war freilich damals eine andere als heute, und die Zahl der Schüler meist eine viel geringere.

Den Rectoren Jonas Mylius und Hieronymus Günther zu Hirzenhain war die Last ihrer Unterrichtsstunden so gross, dass der Erstere schon bald nach seiner Anstellung und darnach immer aufs Neue um einen Gehülfen bat, Letzterer aber sogar sich bei Anstellung eines Collegen eine Kürzung seines Gehaltes gefallen liess.[3]) Graf Philipp von Ysenburg hielt aber die Bestellung eines solchen für überflüssig; zwölf Stipendiaten könne wohl ein einziger Magister versehen, da selbst in grossen Schulen von 100 und mehr Schülern nur zwei Lehrer angestellt seien. Nun gab es aber zu Hirzenhain neben den Freischülern ja auch noch Kostgänger, und die Eintheilung in zwei Classen oder Haufen vermehrte auch die Last des Unterrichts.[4])

[1]) a. a. O. Bl. 199 u. 200 auf drei Seiten.

[2]) Leuckfeld *Antiqq. Michaelst.* Nochmals abgedruckt bei Volckmar. Gesch. der Klosterschule zu Walckenried.

[3]) Ortenb. Arch. XXXI/5. Bl. 184/5. Schreiben Dav. Posts.

[4]) Ebendaselbst.

IV.

Cantorei und Musik.

Die Musik war auf den mittelalterlichen Stifts- und Klosterschulen ein Hauptgegenstand des Unterrichts, weil diese Kunst fast ausschliesslich für den Zweck des Gottesdienstes verwendet wurde. Seit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts begann auch der figurierte Gesang sich mehr und mehr auszubilden und zu verbreiten. Darin hatte der Cantor die Scholaren zu unterweisen, die alsdann für die mannichfaltig ausgebildete Liturgie einen höchst erwünschten Chor bildeten.[1]) Dass es auch zu Ilsenburg schon im Mittelalter solchen Schüler-Chorgesang gegeben habe, bewies schon neben mehreren liturgischen Resten der bis in ziemlich späte Zeit daselbst erhaltene, oben bereits erwähnte Chorschüler-Rock.[2]) Da man nun im Geist der lutherischen Reformation alles Brauchbare aus dem Mittelalter zu erhalten und zu erneuern, und nach dem Vorgang des grossen Reformators, besonders die Musik zu ehren und für die Zwecke des Gottesdiensts möglichst nutzbar zu machen suchte, so wurde auch auf den Schulen der Reformationszeit, besonders aber auf den Klosterschulen, die Musik mit grossem Eifer getrieben.

Schon aus der ersten Zeit der evangelischen Klosterschule zu Ilsenburg wissen wir, dass der Schulmeister dafür, dass er alle Tage mit zu Chor gehen musste, eine besondere Vergütigung erhielt.[3]) Und wie in alten Zeiten nicht nur der Cantor, sondern auch der *rector scholarium* mit für den Kirchengesang zu sorgen hatte, so galt auch in der Reformationszeit

[1]) Vgl. Ruhkopf, Gesch. des Schulwesens. S. 143.

[2]) S. oben S. 19.

[3]) 1568: 3 daler vnd 6 ellen parchen, das ehr soll alle dage zu khoer gan. (Schulmeister Isaak.) B. 84. 10. Ueber die Verpflichtung der Lehrer und Schüler an Sonn- und Werkeltagen 2 Mal Morgens und Abends die Kirche zur Lection und Gesängen zu besuchen s. Knoch Gesch. d. Schulwesens zu Helmstedt I., S. 31.

keiner geschickt zum Rector, der nicht musikverständig war.[1]) Bekanntlich blieb aus dieser Zeit an manchen Schulen noch bis auf die Gegenwart die Vergütigung für die einst pflichtmässige Thätigkeit beim Kirchenchor ein Theil der Lehrereinkünfte in gelehrten Schulen, obwohl dieser Dienst längst nicht mehr versehen wurde.

Die kirchlichen Ceremonien und feierlichen Formen des mittelalterlichen Gottesdienstes dauerten zu Ilsenburg auch fort, als längst die Reformation im Kloster durchgeführt war. Zwar den bunten Ornat hatten schon die bei der alten Kirche verbliebenen Brüder gleich nach Erneuerung des Klosters nach dem Bauernkrieg ablegen müssen,[2]) und gewisse Aenderungen mit den Ceremonien und Kirchengebräuchen, sowie die evangelische Lehre es erheischte, traten ein.[3]) Gleichwohl wurde noch nach dem Aufhören des Abtstitels, Freitag nach Margarethen 1572, Graf Christoph als Administrator von den noch vorhandenen Ordenspersonen unter Anrufung des heiligen Geistes mit gebührlichen Ceremonien und Solennitäten postuliert, feierlich zum Capitel geleitet und mit Danksagung eingeführt.[4])

So wie der Schulmeister selbst zu Chor gehen musste, so ist es selbstverständlich, dass die Schüler den Chor bildeten, zumal die immer mehr zusammenschmelzende Zahl der Conventualen (1572 nur noch etwa vier) bei Ausübung der liturgischen Feierlichkeiten nur noch wenig in Betracht kommen konnte. Vor Engelbrechts Zeit mag eben dieser Schülergesang nicht viel zu bedeuten gehabt haben, und ein ordentlicher Schülerchor hat

[1]) Nach der Christliken Kerkenordeninge (im lande Brunschwig) Wulffenbüttels deles v. 1543 (Wittenberg 4⁰) heisst es in der Abtheilung: Von den Ceremonien: Wo de Scholekindere in den kercken singen u. s. w. sollen die „Scholenmeistere, de gantz vngeschickt sind thor Musica“ ja nicht Schulmeister sein. (welcke jo nicht Scholemeistere scholden syn, so se nicht gude Musices Cantores by seck hebben). Vgl. auch die schon angeführte inhaltreiche Schrift von Knoch über das Schulwesen zu Helmstedt I., S. 32.

[2]) H. Arch. B. 3. 10. Durch den Vertrag mit dem Grafen Botho.

[3]) S. Schreiben Graf Albrecht-Georgs v. 4. Febr. 1560 bei Gelegenheit der neuen Abtswahl. B. 65. 1—5.

[4]) B. 44. 1: Schreiben Graf Albrecht-Georgs an den Abt Petrus zu Kloster Berge und die Aebte zu Ammensleben, Hillersleben und Huyseburg v. 26. Juli 1572.

gewiss nicht bestanden, denn erst im Jahre 1580, wo erstlich der kirchlich emsige Dompropst und Administrator Graf Christoph selbst am Harz und zu Ilsenburg war und der tüchtige Engelbrecht seit dem Mai die Verwaltung des Klosters antrat, wurde eine vollständige Ordnung entworfen „wie es durchs ganze Jahr in dem Kloster Ilsenburg mit Singen, Predigen und Lesen, wenn die Schule mit Knaben, so ihre Fundamenta studieret haben vnd singen können, versehen wird, täglich soll gehalten werden.“ [1])

Als diese Ordnung entworfen wurde, war die Klosterschule durchschnittlich von fünfzehn bis zwanzig Schülern besucht. Diese Zahl genügte, um einen hinreichenden Chor zu bilden, zumal wir wissen, dass noch im vorigen Jahrhundert Sebastian Bach seine grossen und schwierigen Meisterwerke mit nur siebenzehn Chorschülern der Thomasschule zu Leipzig in der Kirche ausführte. [2])

Dass auch auf der Schule zu Ilsenburg Gesang und Musik wirklich kunstgerecht betrieben wurde, ersehen wir zur Genüge daraus, dass der 18jährige Sohn Hermann Dorings zu Drübeck zur Aufnahme in die Klosterschule dadurch empfohlen wurde, dass er von dem dortigen Schulmeister auch in der Musica mit gutem Zeugniss versehen worden war, und dass von des Organisten Grosskurt zu Halberstadt Sohn bemerkt wurde, sein Vater habe ihn „auf Instrumenta unterwiesen“. [3]) Den Unterricht ertheilte der Cantor, der auch häufig in den Klosterschulen (z. B. zu Michalstein) neben dem Rector die Anfangsgründe der Wissenschaft und den Katechismus lehrte. [4]) Auf den Unterricht in der Musik wurde viel Zeit verwendet, so zu Michaelstein wöchentlich zwölf Stunden. [5]) Den Namen eines Cantors finden wir in den uns vorliegenden, allerdings sehr unvollständigen, Urkunden und Nachrichten zu

[1]) H. Arch. B. 44. 3.

[2]) Winterfeld Evangel. Kirchengesang III. S. 265.

[3]) Brief v. d. Schulenburgs an Graf Henrich vom 4. Juli 1611. B. 46. 3.

[4]) Vgl. Ruhkopf, S. 333.

[5]) Lectionsplan vom Jahre 1600 bei Leuckfeld *Antt. Michaelst.* S. 127.

Ilsenburg nicht genannt, aber es wird uns z. B. aus der Zeit Engelbrechts berichtet, dass „die Cantorey wol bestaldt" gewesen sei.[1]) Später ist wohl anzunehmen, dass dem Organisten der Unterricht in der Musik und die Sorge für den Kirchenchor, letzteres vielleicht in Verbindung mit dem Küster, oblag. Ueber die Art und Weise, wie dieser Unterricht in der Klosterschule ertheilt wurde, wissen wir noch, dass sich in der Schule eine grosse Tafel befand, auf welche den Alumnen die „*Cantiones*" geschrieben wurden.[2]) Bei den theuern Preisen besonders musikalischer Schriften ist nicht vorauszusetzen, dass die Schüler selbst, wie heutzutage, ihre gedruckten Singebücher in Händen hatten.

Merkwürdig ist, in Bezug auf das Treiben der Musik, eine Vergleichung mit dem nahen Michaelstein. Nach einer uns vorliegenden handschriftlichen, jene Schule betreffenden Ordnung aus dem 16. Jahrhundert[3]) heisst es: „Dess Sontags vnd Dornstags, vor dier Predigt, singet man die eine woche *figurate*, die ander Chorall, nach der weise, wie es von dem hern Luca Lossio[4]) geordenet, die dritte woche werden die Teutschen senge doctoris Lutheri gesungen. Veberdiess alles gehet man teglichen zweimall zur kirchen, des morgens frue vmb vier vhr, vnd dess abens nach geendigigtten Lectionen, vmb drey vhr, vnd werden alssdan gesungen Psalmi auss dem Psalterio mit den Antiphonen, vnd responsoriis, wie dieselben allenthalben gebreuchlichenn."

Sehen wir aber zu, wie es mit Hülfe des im Singen geübten Schülerchors mit Singen, Predigen und Lesen im Kloster Ilsenburg sollte gehalten werden, und da, wie wir später erfahren, die Cantorei wohlbestellt war, gewiss gehalten wurde, so ist uns das darüber aufbewahrte Schriftstück vom Jahre 1580 — 38½ beschriebene Folioseiten — zu umfangreich, und in jener Aus-

[1]) Engelbrechts d. J. Bericht. B. 65. 3. Bl. 9b.

[2]) Graf Wolfg.-Ernsts Inventar über das Kloster Ilsenburg vom 28/7 1599. B. 65. 5.

[3]) Gräfl. H. Arch. A. 32. 9.

[4]) Lukas Lossius geb. 18/10 1508 † 8/7 1582, über fünfzig Jahr im Schulamt zu Lüneburg, schrieb als einer der merkwürdigsten Musikmeister der Reformationszeit die sehr verbreiteten *Erotemata Musicae practicae* (zuerst 1563).

dehnung zu wenig mannichfaltig und inhaltreich, um etwa in den Beilagen ganz mitgetheilt zu werden.[1]) Wir beschränken uns daher darauf, zuerst die einleitenden Bemerkungen und dann beispielsweise die Feier der Weihnachtsoctave daraus mitzutheilen:

„Erstlichen Sollen alle vespern mit dem *Deus in adiutorium* angefangen werdenn, ausserhalben den Osterabent, Ostertag, Montag vnd Dinstag, auch die gantze woche vber biss auf den Sonabent *Quasimodogeniti,* sol man die vesper mitt dem Kyrie pascali anfangen. Es soll auch alwegen durchs gantze Jahr Abents vnd Morgens mitt dem *Sit nomen domini benedictum exhoc nunc et usque in seculum* beschlossen werden, ohne Alleluia. Von dem Osterabent aber ahn, biss vf den Montag nach Trinitatis, sol das Alleluia darzu gesungen werden. Es soll gleichergestalt auch dass *Benedicamus* alweg zur vesper vnd Morgen vor dem *Sit nomen domini benedictum,* zum beschluss auch *Absque alleluia* gesungen werden.

Seite 20 ist noch nach dem Charfreitag bemerkt: Es soll auch dass gantze Jahr durch vf den Freytag zu morgen allezeitt gar zuletzt mit dem *Tenebrae* der Collect: *proprio filio etc.* vnd dem *Sit nomen domini benedictum* beschlossen werden.“

Es folgt nun die liturgische und Gottesdienstordnung durchs ganze Kirchenjahr vom Advent bis Michaelis und wieder zum Advent. Ausser an den Tagen, wo es noch heute üblich ist, — zu Weihnachten und Ostern an je drei Tagen — wurde auch am heil. drei Königentage, zu Mariä Reinigung, Mariä Verkündigung, Gründonnerstag, Ostertagsvesper und durch die Osterwoche, Joh. des Täufers Tag (24/6), Apostelntag (29/6), Mariä Heimsuchung und zu Michaelis Predigt gehalten. Aber nicht nur mit jeder dieser Predigten war eine Liturgie mit lateinischen und deutschen Chorälen, Antiphonien, und Responsorien verbunden, sondern auch in den Vigilien aller Festtage und am Aschermittwoch fanden, abgesehen von den täglichen Liturgien, liturgische Vespern statt. Zu bemerken ist noch, dass es zum ersten Ostertag heisst: „Wen der Prister vf dem Predigstul

[2]) H. Arch. B. 44. 3.

stehet, alsdan sol man dreimal, wie breuchlich, singen: Christ ist erstanden, vnd zuletzt: were er nit erstanden.“ [1]) Ausser den kurzen hergebrachten deutschen liturgischen Stücken wurden, wie zu Michaelstein, in der Muttersprache nur Luthers Choräle gesungen. Die vorgeschriebene Feier der Weihnachtswoche bis Neujahr im Kloster war nun folgende: [2])

DE NATIVITATE Christi:
Zur Vesper.

In vigilia natiuitatis Christi, Soll man singen zwen Psalmen, wie breuchlich; darnach das *Responsorium Judea Hierusalem*. Nach dem lesen sol man singen *A solis ortus Latine*, vnd darauf mit dem *Benedicamus*, wie es die zeit breuchlich, beschliessen.

In die Natiuitatis Christi.

Sol man singen das *Responsorium Verbum caro factum*. Daruf das *Te Deum Laudamus* zu teutsch, *jtem* den *jntroitum, puer natus est*. Das *Kyrie, gloria in excelsis et in terra*; demnach die Collecten vnd Epistel, vf die Epistel das *Alleluia, jtem grates nunc omnes*, Latein vnd teutsch, Ein verss vmb den andern, *jtem* Gelobet seistu Jesu Christ etc. mit seinen versen, vnd der dag, der ist so freuden reich, mit seinen versen. Darnach Predig. Nach der Predig soll man singen *Resonet in laudibus* oder aber *In dulci Jubilo* vnd die *praefacion de natiuitate*. Wen man Communicanten hat, sol man singen wie breuchlich. Wen aber auf den Tag oder volgenden Sontag biss auf Lichtmess keine Communicanten, soll man singen: *Dies est laetitiae*, zu Latein vnd teutsch, einen verss vmb den andern. Darauf *Ecce Maria genuit nobis saluatorem*, vnd eine Collecten *de Natiuitate*, vnd vor der Collecten die verss *post partum virgo inviolata permansit, Ora pro nobis, fili Dei, Jesu Christe.*

Zur Vesper.

Soll man singen einen Latinischen Psalmen, vnd ahnstadt dess teutschen: *Dies est Laetitiae* zu Latein, darnach das *Responsorium Verbum Caro factum*. Nach der Predig Ein Kindelein

[1]) Das. S. 22.
[2]) Da S. 4—6.

so lobelich mit seinen versenn, darnach dass *Corde natus*, auf das selbig eine *Antiphonia*, das *Magnificat* vnd: *Haec est dies, jtem: Ecce Maria genuit nobis saluatorem* mit der Collecten *de Natiuitate* vnd vor der Collecten die verss: *post partum Virgo inviolata permansit*, darnach das *Benedicamus* vnd mit dem *Sit nomen etc.* beschliessen.

Also soll es die andern zwen tag vber, als den tag *S. Stephani* vnnd *Johannis*, gehalten werdenn, allein das den morgen, damit es nit zu langk werde, das *Te Deum* sol aussengelassen werden. *Nota.* Vff alle hohe fest, Soll vnder der Communion das *Sanctus* vnd *agnus Dei* gesungen werdenn, vnnd wan der Communicanten zuuiel, das man mitt diesen beiden gesengen nit reichen konte, Soll man alsdan Gott sey gelobett vnd gebenedeiet darzu singen; die andern tag vber aber sol man durchauss singen dess morgens, *puer natus est, Alleluia*, vnd *Grates nunc omnes*, Latein und Deutsch, einen verss vmb den andern, jtem Gelobet seistu Jesu Christ, mit seinen versenn; daruf soll man lesenn; nach dem lesen aber sol man singen, Ein Kindelein so lobelich, mit seinen versen, *Jtem Dies est Laetitiae* Latein vnd teutsch, einen tag vmb den andern, *Jtem Ecce Maria genuit nobis saluatorem*, vnd vor der Collecten *post partum Virgo etc.* mit einer Latinischen Collecten *de natiuitate christi*, vnd mitt dem *Sit nomen domini etc.* beschliessen.

Zur vesper.

Soll man Singen, einen Latinischen Psalmen vnd ahnstadt des Teutschen, Gelobet seistu Jesu Christ, mit seinen versen, *jtem Verbum caro factum;* nach dem Lesen, Ein Kindelein so lobelich, mit seinen versen, vnd den *Hymnum A solis ortus*, latinisch einen tag, den andern *Corde natus*, auch Latinisch, den dritten tag, *A solus ortus* deutsch vnd den virten *Corde natus* auch zu deutsch, vnd also jummer abgewechseltt, biss vf *Vigiliam purificationis Mariae.* Wo es nit zu gahr kalt, kunte man auch nach dem *Hymno jn dulci jubilo, Resonet in laudibus* oder *puer natus* singen, Darnach mitt dem *Ecce maria genuit*, sambt der Collecten, mit Jhren Versen, dem *Benedicamus* vnd *Sit nomen domini etc.* beschliessen.

Jn Vigilia et Die Circumcisionis domini.

Sol mans zur Vesper vnd auch den morgen in allermassen halten, wie *in vigilia* vnd *in die natiuitatis Christi*, allein das man ahnstadt *Judea Hyerusalem, Verbum caro factum* vnd auf das *Magnificat, Haec est dies* singen soll.

Soweit die Gesang- und Gottesdienstordnung. Noch gehörte zur Begehung des Weihnachtsfestes, dass in der Christnacht ein feierliches Läuten in der Klosterkirche stattfand, wofür denen, die dabei halfen, eine besondere Vergütigung, z. B. einmal sechs und sieben Rottwürste, gewährt wurde. [1]) Dieses Christläuten und Singen vom Thurm dauerte auch in späterer Zeit, als die Klosterschule längst eingegangen war, fort. Aber schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte Graf Christian Ernst es untersagen müssen, weil dieser Gebrauch, wie viele andere, ausgeartet war. Junge Burschen stiegen nämlich, mit Laternen versehen, Nachts über die Priechen und Wasen der Klosterkirche, und drangen zu den Glocken vor. Um dieses Unfugs und der Gefahr willen, wiederholte Graf Christian Ernst am 20. December 1768 sein schon vor mehr als zwanzig Jahren dagegen erlassenes Verbot. [2])

Noch bei einigen anderen Gelegenheiten pflegten die Klosterschüler ihre Gesangkunst auszuüben, erstlich beim Neujahrssingen und sodann bei Leichenbegängnissen und endlich bei Hochzeiten. In allen diesen Fällen hing es mit in jener Zeit allgemeinen Gebräuchen zusammen.

Das Neujahrssingen scheint auch in den Orten, wo es keine lateinischen Schulen gab, auf den Dörfern der Grafschaft früher allgemein im Brauche gewesen zu sein. Am 9. Decbr. 1707 schrieb der Kanzlei-Director Martini an den Amtsverwalter zu Veckenstedt, er erfahre „ob solten vfn lande die Kinder an Knaben und Megdgen, auch unter denen selben viele grosse Weibesstücke sich unterfangen, bey bevorstehender heiligen Zeit herumbzulauffen vnd das Neue Jahr vor den thüren zu singen und dabey allerhand bossheit auszuüben". Wegen solchen Unfugs liess es Graf Ernst verbieten, und es sollte dieses Verbot

[1]) Vgl. Rechnungen 1617, 18, 20. C. 70. C. 65.

[2]) H. Arch. B. 43. 4.

durch Anschlag an der Kirchenthür zur allgemeinen Kenntniss gebracht werden; es wurde aber ausdrücklich hinzugefügt: „iedoch werden die Schulknaben, welche einen kleinen Chor machen, und aus nothen singen, sich bescheidentlich und stille aufführen, hier nicht verstanden“.[1]) Man scheint aber am Neujahrsabend, oder am Tage vorher „das Neue Jahr gesungen“ zu haben, denn am 31. Dec. wurde den Ilsenburger Klosterschülern „wie sie gesungen“ ihr bescheidener Lohn, bestehend in einer Rottwurst, jedenfalls zum Butterbrod, zugetheilt.[2])

Was das Singen und Gefolge der Schüler bei Begräbnissen betrifft, so war diese früher allgemeine Sitte auch in der Grafschaft früh geordnet, wie Graf Wolfgang Ernsts Bestimmungen darüber (von etwa 1580[3]) zeigen. Die Schüler (auch die Lehrer) bekamen für ihr Singen auch überall eine besondere Vergütigung. Daher erhielten denn z. B. bei der feierlichen Bestattung des Kutschjungen der Gräfin Adriana am 9. Mai 1624 ausser dem Pfarrer, dem Rector, dem Küster, dem Todtengräber und einer Frau, welche den Leichnam bewacht hatte und „zum begrebnus vmbgangen“, auch die Schüler ihre Vergütigung im Betrage von 7 Mariengroschen.[4])

Von ihrem Gesang bei Hochzeiten ist ein Beispiel erwähnt v. 3. Oct. 1623. Auf Konrad Bahren Hochzeit nämlich, welcher des Verwalters Tochter von Veckenstedt erfreiet, wurden die Klosterschüler nebst den Spielleuten und dem Koch für ihre Leistungen entschädigt.[5])

Sehr willkommen ist es, aus einer gelegentlichen Notiz die Quelle zu erfahren, aus der die zu Ilsenburg zunächst in der Kirche gesungenen Lieder, Choräle, Antiphonien und Responsorien ge-

[1]) B. 65. 2. Verbot, das Neujahrsingen betreffend v. 9. Dec. 1707. Zum 31. Dec. 1609 ist in der Ilsenb. Kl. Rechn. bemerkt: „Den gesellen alhier, so zum neuen Jhar gesungen, zu trinkgeld geben 10 gr. 6 pf.“ Unter „Gesellen“ können hier nicht wohl Schüler verstanden werden. Vgl. B. 84. 10. Am 1. Jan. 1629 gab Graf Henrich Ernst den Knechten ein Thaler für das Neujahrssingen. C. 93.

[2]) Kl. Rechnung 31. December 1618. C. 70.

[3]) In Abschrift. B. 43. 5.

[4]) Klosterrechnungen 1623/24. C. 69.

[5]) Geldrechnung Joh. Brünsches von Galli 1623 bis dahin 1624. C. 69.

nommen wurden.[1]) Es lag nämlich dem Gesang und der Liturgie von Anfang an das schöne Kirchengesangbuch Johann Spangenbergs, welches aus einem lateinischen und einem deutschen Theile besteht, zu Grunde. Der deutsche Theil findet sich auch besonders.[2]) An dieser Stelle mögen daraus ein paar Worte des trefflichen Spangenberg für den christlichen Leser über den Gebrauch dieser Gesänge ihre Stelle finden, weil sie uns erstlich über das Vorwiegen der lateinischen Gesangstücke und sodann über die nothwendige Theilnahme und Verwendung der Schüler bei den lateinischen Liedern und Singstücken Aufschluss geben. Die Gesänge sollen nämlich dienen zum Lobe Gottes und den Kirchendienern zu Gute „denn etliche im zweiuel stehen, ob sie deutsch oder lateinisch singen sollen | Etliche mangel der gesangbücher klagen, zum dritten der christlichen gemein zur besserung, denn weil der Allmechtige Gott inn allen sprachen vnd zungen | wil gelobt vnd gepreiset sein | Ist hie Lateinisch vnd Deutsch beyeinander gestelt | das lateinisch, vmb der schüler vnd gelerten, das Deutsch vmb der leyen vnd vngelerten willen, auff das ein iglicher habe | damit er sein hertz im Gottesdienst erquicke u. s. w.[3])

[1]) Als im Jahre 1628 die Kaiserlichen und Römisch Katholischen die Occupation des Klosters versuchten, die auch im folgenden Jahre erfolgte, so wurden seitens der Herrschaft Stolberg zum Behuf der Protestationen, manche geschichtlich wichtige Notizen aus den Archiven, Kirchenkasten, Büchern u. s. w. hervorgesucht. Darunter befindet sich denn auch die Notiz über das im Kl. Ilsenburg gebrauchte liturgische Gesangbuch.

[2]) Z. B. zu Wolfenbüttel (Wackernagel Bibliogr. des deutschen Kirchenlieds S. 198). In der Gräfl. Bibliothek findet sich das ganze Buch. *Hb.* 792. Es ist ein grosses Werk in Folio, und war daher nicht in den Händen der Gemeindeglieder, noch weniger der Schüler, vorauszusetzen. Diese mochten die: 12 Christliche Lobgesenge Joh. Spangenbergs Wittenberg 1545 kl. 8. (Wackernagel a. a. O. S. 197. Gräfl. Bibl. *Hb.* 792m.) in Händen haben. Die Gemeinde sang aber gewöhnlich die wenigen üblichen Lieder aus dem Kopf. Danneil Magdeb. Kirchenvisit.-Protokolle. 2. Heft Seite XXV.

[3]) Johann Spangenberg in der besonderen Vorrede zum deutschen Theile. Die Gemeinde zu Drübeck besitzt ebenfalls dieses Spangenb. K. Gesangbuch, doch zeigt nur der deutsche Theil die Spuren eines — und zwar häufigen — Gebrauches. Wie gering die Zahl der zum Kirchengesang verwendeten Chorschüler zuweilen war, zeigt das Stift S. Blasii zu Braunschweig, wo es 4, 8—10 waren. Sack, Gesch. d. Schulen zu Braunschweig. S. 84.

V.

Die Organisten. Die Lehrer im Flecken Ilsenburg.

Wie bereits erwähnt, hatten in den evangelischen Klosterschulen die Cantoren, ausser in der Musik, vielfach auch unter dem Rector in verschiedenen Fächern zu unterweien. So hatten sie zu Michaelstein, ausser in der Musik, noch im Katechismus, in der Prosodie, der Rhetorik des Talaeus [1]), den Briefen des Cicero und im Terenz zu unterrichten. [2]) Da nun die blosse gelegentliche Erwähnung einer Cantorei im Kloster Ilsenburg nicht genügt, das Vorhandensein eines solchen Cantors neben dem Organisten, wenigstens für gewöhnlich, anzunehmen, so wird es hier nur der letztere sein, der in der Musik, vielleicht auch im Katechismus, und etwa in den Anfangsgründen des Lateins und der Grammatik, Unterricht gab und so den Rector unterstützte. Urkundlich beweisen können wir dieses letztere freilich nicht. Nur so viel steht fest, dass auch an andern Orten die Organisten neben oder unter den Schulcollegen auf gelehrten Schulen Unterricht ertheilten, [3]) dass die Organisten (häufig Pastorensöhne) [4]) nicht selten eine wissenschaftliche Vorbildung genossen hatten, und dass auch ihre, oft durch langjährige Uebung gewonnene Kunst,

[1]) Eines französischen Philologen, der besonders den Cicero commentierte und 1562 verstarb.

[2]) Leuckfeld *Antt. Michaelst.* p. 127.

[3]) So an der latein. Stadtschule zu Helmstedt, wo Joh. Goedecken *Organista et infimus* (*C l ega Quartus*) 1571 Lehrer war. Wilhelm Knoch, Gesch. der Stadtschule zu H. III. Abth. 1862, S. 63. Dort heisst es ebenfalls von dem vierten Schulcollegen Joh. Martens (1587) *Custos* (Küster) *etiam factus templi et simul praeterea Baccalaur.: Mirum docuit in schola.*

[4]) Z. B. M. Marci Bucholtzen Sohn zu Wasserlehr. Zu Stapelburg war von 1636 an der Sohn des Pastors Grawe zu Langeln Organist. Schreiben des Pastors Runge Ceg. Ilsenburg 24. September 1654 und G. E. von Münchhausens vom 27. März 1638. B. 46. 3.

die „Orgel zu schlagen" nicht nur an anderen Orten,[1]) sondern auch gerade im Kloster Ilsenburg gesucht und geschätzt war.[2]) Seit dem Jahre 1610 allerdings scheinen zu Ilsenburg die Organisten, ausser in der Musik, nicht mehr in der Klosterschule unterrichtet zu haben, denn als um diese Zeit Graf Henrich die Klosterschule reformierte, so verfügte er, dass die nicht genügend wissenschaftlich vorgebildeten Schüler, die sich, gegen die ursprüngliche Ordnung, in die Klosterschule eingeschlichen hatten, aus derselben entfernt, herunter nach Ilsenburg gewiesen, und beim Organisten in den Unterricht gegeben werden sollten.[3]) Ausserdem wissen wir, in Bezug auf die vom Organisten geleisteten (elementaren) Schuldienste, dass im Jahre 1638 der bisherige „Schuldiener und Organist" zu Ilsenburg seine Beförderung nach einem andern Ort erstrebte.[4]) Näher belehrt uns ein unten bereits erwähntes Schreiben des Ilsenburger Pfarrers vom 24. Sept. 1654, dass es damals zu den Obliegenheiten des Organisten gehörte „die liebe Jugend in der Schule des Fleckens zu unterrichten, und täglich zwei Stunden darin zu arbeiten und zu informieren und daneben seine Thätigkeit für die Kirche zu besorgen.[5])

[1]) In der Braunschw. Wolfenb. K. O. von 1543 heissts im Abschnitt: Von den Predicanten, dieselben sollen nach Vermögen, einen Organisten besolden „ock em geuen vele edder ringer, na werde syner kunst, wente de Organisten sind seer ungelick. Sülcken Organisten tho holden is ehrlick vnde is ock gud der kunst Musica tho denste, besondern, wenn de Scholekinder mit eren Preceptoren in figuratiuis singen u. s. w.

[2]) Der Pastor Andreas Runge schrieb 24/9 1654 (allerdings fast 3 Jahrzehende nachdem die Klosterschule eingegangen war) an Gr. Henrich Ernst, dass er sich erfahrene Männer zu Rathe gezogen „um einen guten Gesellen, so der Organistenkunst zugethan und darin erfahren sei, zu gewinnen" und weist auf einen von Joh. Bona in Wasserlehr empfohlenen Organisten hin, der „vier Jahr zu Goslar gelernnt, auch eine gute Hand zu schreiben hat, vnd in *Arithmeticis* wol erfahren, zudem eines priesters sohn — der die *proba* heute abgeleget vnd sich horen lassen, vorhoffen damit zu bestehen". B. 46. 3.

[3]) Mehrere wiederholt erwähnte Schreiben der Eltern von Klosterschülern aus d. Jahr. B. 46. 3.

[4]) a. a. O. B. 46. 3.

[5]) Schreiben des Pastors Runge in seinem und der Gemeinde Namen an Graf Henrich Ernst. B. 46. 3.

Wie der Rector und die Schüler, so wurde auch der Organist, wenigstens bis zum Jahre 1610, auf dem Kloster gespeist, und nach den Klosterrechnungen ist er gewöhnlich zwischen dem Rector und dem Hofmeister aufgeführt,[1]) zuweilen auch erst nach dem Hofmeister und Schliesser.[2]) Sein Gehalt war ein sehr geringes. Im Jahre 1599 finden wir unter den Ausgaben 5 Thaler für ein dem Organisten gegebenes Kleid aufgeführt.[3]) Seit dem Jahre 1608 heisst es, dass der Organist an Geld jährlich 5 Thaler erhielt, ohne das, was ihm der Graf wegen seines zugleich von ihm versehenen Küchenschreiberamts zulegte. Wie in andern Klöstern, so hatte auch hier der Organist die Küchenschreiberei als ein Nebenamt.[4]) Doch finden wir auch einmal im Jahre 1618—1619 einen Küchenschreiber Johannes Heinicken neben dem Organisten Joachim Vosswinkel, der von 1609 an bis wenigstens 1622 die Küchenrechnungen führte.[5]) Mit der Zulage, die er als Küchenschreiber erhielt, betrug das baare Gehalt des Organisten, der gewöhnlich nur nach dieser Würde genannt wurde, 12 Thaler.[6]) Er erhielt aber auch zuweilen kleine Deputate, z. B. sind einmal 1618 ein Schock weisse Kohlhäupter und einmal 3 Himten Roggen erwähnt.[7]) Der genannte Organist Vosswinkel besass aber zu Ilsenburg Haus, Hof und Wiese.[8]) Von seinem Hause gab er dem Kloster jährlich sieben Groschen Zins.[9]) Wo solcher Besitz oder ausserordentliche Sporteln fehlten, war allerdings das Organistengehalt zu Ilsenburg so knapp, dass 1654 Heinrich Mack sich als Hüttenschreiber verdang.[10]) Auch zu Wernigerode wendeten sich 1656 die Organisten an das Consistorium, damit ihnen, da ihr ordent-

[1]) B. 65. 1,

[2]) B. 65. 1. 3.

[3]) C. 65. C. 70,

[4]) B. 84. 10. C. 70.

[5]) C. 65 – 70.

[6]) Kloster-Rechnung 1617/18. B. 84. 6 —10. Nach der Rechnung von Galli 1620 bis dahin 1621 bekam er nur 10 Thaler. C. 65.

[7]) Wochenzettel. C. 69.

[8]) Küchen- und Kellerrechnung 1626/27 (als seine Witwe noch lebte.) C. 70.

[9]) v. Galli 1620 bis dahin 1621. C. 65.

[10]) B. 46. 3.

liches *Salarium* zu gering sei, um sich und die Ihrigen zu erhalten, verstattet würde, bei Hochzeiten die Orgel schlagen zu dürfen, welches Gesuch auch Berücksichtigung fand. [1])

Zu bemerken ist, dass wir den Organisten oder Orgelisten, wie er auch genannt wird, [2]) im Kloster Ilsenburg nicht vor dem Ende des 16. Jahrhunderts erwähnt finden. Es darf daraus freilich noch durchaus kein Schluss auf das Vorhandensein eines solchen gethan werden, aber auffallend bleibt es immer, dass erst seit dieser Zeit — genau seit dem Jahre 1599, wo an der Klosterorgel gebaut und nicht ein Geringes dafür verausgabt wurde, zugleich Orgel und Organist zuerst nachzuweisen sind.[3]) Eine Zeitlang mochte wohl nach dem Bauernaufruhr dieses für den Gottesdienst so schwer zu entbehrende Instrument fehlen. Im Jahre 1609 wurde wieder viel an der Orgel gebaut[4]) und dürfte die jetzige Orgel in der Schlosskirche wohl aus dieser Zeit stammen.

Die nachzuweisenden älteren Organisten zu Ilsenburg sind:

1) Paul, der Organist, der um 1599—1600 genannt wird.[5])

2) Johann der Organist in der Forstrechnung v. 1607/8. [6])

3) Joachim Vosswinkel, Organist und Küchenschreiber von 1608—1623. Sehr oft genannt. Im letzteren Jahre starb er, da um diese Zeit seiner Witwe gedacht wird[7]). Als sein Nachfolger wird genannt

4) Johann Büling (Bueling), schon am 1. Novbr. 1623. Dass auch Büling mit der Oekonomie zu thun hatte, geht schon daraus hervor, [8]) dass es in der Kl. Rechnung von 1623/24 heisst: „Henning Blessling zu trescherlohn geben, so ihm Johannes der Organist schuldig blieben“ 19. Decbr. 1623. [9])

[1]) Graf Henrich Ernst verfügte Ilsenburg 14. April 1656, die Organisten dürften 12, 10, 6 bis auf 4 Groschen bei Hochzeiten für ihr Orgelschlagen vergütet erhalten. B. 46 4.

[2]) C. 69. Wöchentl. Küchenzettel.

[3]) H. Arch. C. 69. 70.

[4]) B. 65. 1. C. 69.

[5]) Klosterrechnung vom 10. Juni 1599 bis Johanni 1600. C. 70.

[6]) C. 38. Schon den 2. April 1608 war Joachim Vosswinkel Organist.

[7]) B. 65. 3. B. 84. 6—10. C. 70.

[8]) Kl. Rechnung des Verwalters Johann Brünsche 1623—1624.

[9]) C. 69.

5) Johann Wagner, der „Orginiste“ Ost. 1629 bis dah. 1630.[1])

6) Lukas Grawe, Sohn des verstorbenen Pastors Gr. zu Langeln, wird am 27. März 1638 zu der erledigten Organistenstelle zu Ilsenburg empfohlen. Er war schon zwei Jahre zu Stapelburg Organist gewesen.[2]) Wir können nicht mit Bestimmtheit sagen, dass er die Stelle wirklich bekommen habe.

7) Heinrich Mack *Organista*, versah dieses Amt bis 1654, wobei er täglich zwei Stunden in der Schule zu arbeiten und zu informieren hatte. Er begab sich, weil der Sold ihm zu geringe war, in „weltliche Dienste“ und wurde Hüttenschreiber bei dem Factor zu Ilsenburg.[3])

Gedenken wir nun noch kurz des Schullehrers im Flecken Ilsenburg, so steht dieser zwar in durchaus keinem nachweisbaren näheren Zusammenhange mit der Klosterschule, aber es dürfte wünschenswerth erscheinen, zur ergänzenden Uebersicht des gesammten Ilsenburgischen Unterrichtswesens von der Reformation bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, das Wenige, was sich hierüber sagen lässt, anzufügen.

Bekanntlich lag, nach der Absicht der Reformatoren, der Unterricht in Dörfern und Flecken den Küstern ob[4]), und nach dem Vorgang der Sächsischen Kirchenordnung sollte diese Einrichtung auf allen Dörfern durchgeführt werden.[5]) Nach der gutgeheissenen Verordnung des um das Schulwesen so hochverdienten Grafen Wolfgang Ernst zu Stolberg über die „Be-

[1]) C. 93. Gr. Henr. E. Diener-Besoldd. 3 Malter Roggen 1 Malter Gerste, „hat den Rest von den München bekommen“.

[2]) Schreiben G. E. v. Münchh. Geg. Stapelnburg. 27/3 1638 B. 46. 3.

[3]) Schreiben des Pf. Runge. B. 46. 3. Nach d. K. Buch v. Reddeber war dort ein Heinr. Mack v. Pf. 1625—3/1 1632, wo er †, Küster u. Schulmeister.

[4]) Vgl. das Schriftchen von Heppe: Das Schulwesen des M. A und dessen Reform im 16. Jahrh. besonders S. 61.

[5]) Die Kirchenvisitatoren des Erzstifts Magdeb. hielten 1562 die Dörfer noch nicht zur Einrichtung von Schulen an, obwohl sie in einigen Dörfern bestanden und der Küster Lehrer war. In Städten und Flecken aber drang man auf die Einrichtung von Schulen. Danneil Protokolle I. Heft XV. 2. Heft XXIX. Dass zu Ilsenburg in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. die Kunst des Schreibens noch keineswegs ein Gemeingut der Leute war, geht daraus hervor, dass in dem gewöhnlichen Handel und Wandel und im Wirthshaus allgemein der Kerbstock herrschte. Vgl. besonders Kl. Rechnungen 1616–1624. C. 65. Vgl. Acta des Pfarrers Hengst geg. d. Capitain Buschmann v. J. 1612. B. 65. 10.

stallung der Dorfküster in der Grafschaft Wernigerode“ vom 4. October 1604 [1]) sollte dies nun auch auf allen Dörfern der Grafschaft, und natürlich auch im Flecken Ilsenburg, so sein. Die Hauptbestimmungen über den Dienst des Küsters waren:

1) Hatte er dem Pfarrherrn bei dessen Amtsverrichtungen zur Seite zu stehn und beim Nachhausegehen ihn bis vors Pfarrhaus zu geleiten.

2) Bei Sonn- und Festtagen und bei Brautmessen zu läuten und beim Pfarrherrn die zu singenden Psalmen zu erfragen.

3) „Soll ehr fleissigk Schule halten, derselben mit fleiss abwarten, darinn die knaben lhern lesen, schreiben, vnd Christliche gesenge singen, vnd fur allen Dingen den Catechismum fleissigk mit Ihnen vben vnd treiben.

Dann folgen auf einer Blattseite 4—12 einzelne Bestimmungen über das Läuten *pro pace* [2]) und dergleichen. Weiter wird ihm sein Verhalten besonders bei Hochzeiten, und dass er darauf keine Buhlenlieder singen, noch mit der Sauglocke läuten solle [3]) und weiter vorgeschrieben, dass er nebst den Seinen ein Vorbild sittsamen Wandels sein, dass er den Frieden zwischen Pfarrherrn, Obrigkeit und Gemeinde zu fördern suchen, wenn der Erstgenannte Beicht sitzet, in der Kirche bis zu Ende warten und die Namen der Beichtkinder aufzeichnen solle.

Endlich liegt ihm das Stellen der Kirchenuhr und die Sorge für deren Werk ob; [4]) gelegentliche Schriftstücke für die Gemeinde soll er willig besorgen, das, was er in seinem Dienst versehen, ersetzen und unter Umständen deshalb des Dienstes verlustig sein.

Sehen wir nun zu, wie es nach dieser für das niedere Schulwesen in der Grafschaft Wernigerode so wichtigen Verord-

[1]) Gutgeheissener Entwurf nebst Abschrift. B. 46. 2.

[2]) Danneil Kirch. Visit. Protocolle v. Erzst. Magdeb. 2. Heft XXVI. wohl mit Bezug auf das dazu gesungene *da pacem* gnädiglich so genannt.

[3]) Bildlich: für höchst grobe, unsaubere Zoten reissen.

[4]) Diese Uhr war für das Kloster ein kostspieliges Stück. 1597 wurden 2 thlr. 18 gr. für das Zurechtmachen des Zeigers (Seygers) 1 gr. 6 pf. für Baumöl, um den Zeiger damit zu schmieren, gegeben. C 69. Aber schon im folgenden Jahre bekam Hans Walter, Uhrmacher zu Braunschweig, 9 thlr., als er die Uhr zurecht machte; die Gesellen bekamen noch 18 gr. Trinkgeld. C. 69. Wieder bekam 25/11 1619 der Uhrmacher zu Heringen 8 thlr. „vor den Seiger wieder zu machen.“ C. 65.

nung, von der es ausdrücklich heisst, es solle darnach auf allen Ortschaften des platten Landes gehalten werden, und wo es noch nicht so sei, solle es hinfort durchaus geschehen, mit dem Lehrer und Küster im Flecken bestellt war, so ist es nicht ganz leicht, darüber ins Reine zu kommen, weil sich hier verschiedene weltliche und geistliche Würden: die des Küsters, Lehrers und Baders, die nicht immer auf der Schulter eines einzigen Würdenträgers ruhten, neben einander genannt finden.

Zuerst können wir schon im Jahre 1550 den *barbitonsor* „Mester Hans" nachweisen,[1]) in Abt Hennings Rechnung den Klosterbarbier Achatius *barbitonsor*, mit dem Zusatz: „gemedet vor 3 flor.[2]) In dem Kornregister vom 13. November 1619 bis zum 16. Juli 1620 ist Meister Levin, der Bader, neben Meister Hans dem Küster genannt. In der Klosterrechnung von 1621/1622 erscheint nun aber Levin als Schulmeister,[3]) und von 1623 zu 1624 ist Levin Wegemeder, der Küster zugleich auch Schulmeister genannt.[4]) Dieser Levin, wird auch mit seinem Familiennamen Wegemeyer im Jahre 1618—20 und bereits 1597/98 (C. 69) als Meister Levin der Zehendknecht und ebendaselbst als Bader genannt, der 2 Kühe und 4 Schweine beim Kloster in Weide und Mastung hatte.[5]) (Rechnungen Zacharias Adams von 1616—1620.) Hier sehen wir also, der Absicht der Reformatoren und Graf Wolfgang Ernsts gemäss, das Amt eines Küsters mit dem eines Schulmeisters, der freilich mit diesem Amte noch verschiedene andere Aemter versah, oder doch versehen hatte, verbunden. Hans Illies scheint von etwa 1620 ab schon hochbejahrt und nicht mehr in seiner Amtsverrichtung gewesen zu sein. Es ist schade, dass in den Rechnungen gewöhnlich nur von dem Küster die Rede ist, so z. B. von dem vielgenannten Meister Hans Illies, bei dem ich nie die Bezeichnung Schullehrer, sondern immer nur Küster und Kirchendiener gefunden habe. Derselbe war aber neben seinem Küster — und Kirchenamt auch noch

[1]) B. 84. 10.
[2]) B. 84. 6—10.
[3]) C. 65—70.
[4]) Verwalter Brünsches Geldrechnung.
[5]) C. 65.

Zehnter, was wir wiederholt erwähnt finden, wenn von seiner Vergütigung für diese Dienste, insbesondere für das Sammeln des Zehntens zu Drübeck, die Rede ist. [1]) Da wir nun oben sahen, dass wenigstens seit 1610 auch der Organist unten (im Flecken) Unterricht ertheilte, so müssen wir, was auch an sich wahrscheinlich ist, annehmen, dass zwei Personen zu Ilsenburg in der Trivialschule unterrichteten. Im Jahre 1623 (also gleichzeitig mit dem Schullehrer L. Wegemeder und dem Organisten Büling) finden wir sogar noch M. Langen in den Rechnungsbüchern als Schulmeister im Flecken genannt. [2]) Der Organist hatte schon verhaltnissmässig erwachsene Schüler in seiner Classe, denn mehrere Eltern beklagten sich, als Graf Henrich ihre Knaben aus der Klosterschule entfernen und dieselben zum Organisten herunterschicken wollte, dieselben seien schon so gross und vom Rector so weit gefördert befunden worden, dass sie wohl auf der Klosterschule mit fortkommen könnten. Allerdings bemerkten dieselben ebenfalls, dass die betreffenden Knaben sich neben den kleineren Kindern in der Schule des Organisten schämen würden. [3])

An baarem Gelde erhielt der Küster und Schulmeister Levin Wegemeder 6 Thlr. jährlich, ausserdem erhielt er als Küster Naturallieferungen. Meist werden die besonderen Dienstleistungen und Titel, unter denen er etwas erhielt, angegeben, so der Küster wegen seines Kirchenamts 6 Himten Roggen; [4]) 1573 wurden für ihn zwei Hemden und ein paar Schuhe angeschafft. [5]) 1621—1622 bekam der Schulmeister Levin Wegemeder 3 Malter Holz, und 1623/1624 heisst es: Levin Wegemeder Küster 6 Thlr. Wegen des schuldienstes, hatt er sein besoldung nicht gefordertt, weil er pfleget holz davor zu nehmen. [6]) Hans Illies bekam 1623 als Zehnter 2 Thlr. 23 Mrgr., 1624/1625 deshalb 9 Himten Roggen, für den Küsterdienst

[1]) S. Rechnungen von 1623/24 und 1624/25. C. 70.

[2]) B. 65. 3.

[3]) Briefe der Ilsenburger Somburgk, Hoffmann und Küster Jelles an Graf Henrich (letzteres Schreiben v. 4/10 1610). B. 46. 3.

[4]) C. 69. B. 84. 10.

[5]) B. 84. 10, dem Küster zu seiner notturft geben.

[6]) B. 65. 3—5; C. 70.

in demselben Jahre 24 Himten Roggen.[1]) Noch bekam der Küster wegen des Läutens vier Malter Roggen, 1 Himten Erbsen.

Die ältesten nachweisbaren Küster und Schullehrer im Flecken Ilsenburg sind:

1) N. N. der alte Küster 1572 bei Gelegenheit der ihm wegen seines Kirchenamts gebührenden 6 Himten Roggen genannt.[2])

2) Andreas Gallen, der Küster (wahrscheinlich der neue Küster). So auch 1573/74[3]).

3) Sehr häufig wird von 1594—1624 in den Klosterrechnungen der Küster, Kirchendiener und Zehnter Hans Illies genannt. Vielnamig wie manche alte Götterfiguren — denn derselbe Mann schreibt sich, oder wird sonst auch genannt, Jelles, Gillies, Gilliges, Schilliges, Geillies, Ilies, Iljes[4]) — führte er, wie aus seinen, sogar mit lateinischen Brocken ausstaffierten Schreiben an den Grafen Henrich hervorgeht, sein Kirchendieneramt mit Würde und Bewusstsein.[5]) Die Familie Illies war zu Ilsenburg, wie es scheint, altangesessen. 1560 kommt schon ein Hans Illies als Wiesenbesitzer vor, und 1553 hören wir von einem Hans Illies, der als Barbier lange im treuen Dienste stand.[6]) Zwei oder drei Söhne des Küsters besuchten die Klosterschule. Auch zu Wernigerode gab es einen Barbier Illies.

4) 1621, 23 Levin Wegemeder, oder Wegemeier Schulmeister und Küster.[7]).

5) M. Langen, Schulmeister im Flecken, 1623 bei einem Gehalt von 6 Thlrn. und verschiedenen Naturallieferungen.[8])

6) Krumling, der Küster in den Küchen- und Keller-

[1]) C. 70.

[2]) C. 69.

[3]) B. 84. 10

[4]) Z. B. 1594. B. 65. 1 5. B. 84. 10. B. 46. 3. B. 65. 6. C. 70.

[5]) B. 46. 3.

[6]) Ersteres in Abt Hennings Quittungen B. 84. 10, letzteres handschriftliche Notiz von Delius auf einem Blatt eines durchschossenen Exemplars seiner Wernigeröder Dienerschaft zu Seite 4. u. 5.

[7]) C. 70.

[8]) B. 65. 3.

rechnungen von 1626/1627 [1]) wahrscheinlich ein geborener Ilsenburger, denn ein Hans Krumling wird zu Anfang des 17. Jahrhunderts unter den Leuten genannt, welche frei wohnen und dafür wegen ihrer Häuser etwas dienen. [2]) Er ging 1/1 1629 ab, es folgte

7) Michel Gesemeier, welcher vom Kloster 4 Malter Roggendeputat bekam. [3])

8) Vor dem Jahre 1645 war Gabriel Gareisen Schulmeister zu Ilsenburg, aber am 11. November jenes Jahres wurde er durch Vermittlung der Beschliesserin Emerentia Koch *spe futuri mariti* zum Verwalter befördert. [4])

9) Von etwa 1651—1657 war berufener Kirchendiener — so nennt er sich selbst — und Schuldiener zu Ilsenburg Georg Becker, aus Osterwiek gebürtig, der sich wegen einer vom Consistorium gegen ihn eingeleiteten Untersuchung erst nach seiner Vaterstadt und dann nach Goslar flüchtete und nach etwa 2 Jahren von Graf Henrich Ernst begnadigt wurde. [5])

VI.

Die Schüler und ihre Verpflegung.

Die Schülerzahl war auf den evangelischen Klosterschulen meist nur eine geringe. Zu Ilfeld hatte Neander anfänglich nur zehn bis zwölf, und ihre Zahl stieg erst durch dieses Rectors ausserordentlichen Ruf auf über vierzig. Auch die Walkenrieder Schule wurde von den Grafen von Hohnstein für zwölf Schüler angelegt, aber ihre Zahl schon 1559 auf 36 erhöht. Die Klosterschule zu Michaelstein wurde von den Grafen von

[1]) Küchen- und Kellerrechnungen 1626/27. C. 70.

[2]) B. 65. 5. Abtretung des Klosters an die v. Münchhausen.

[3]) C. 93. Graf Henrich-Ernsts Diener-Besoldd.

[4]) H. Arch. B. 53 1. S. Klosterverwalter.

[5]) Beckers Schreiben an die Gräfin Anna Elisabeth vom 1. December 1658 und Graf Henrich Ernsts Begnadigungsschreiben vom 14. October 1659. B. 46. 7.

Blankenburg-Reinstein für 24 Knaben gegründet.[1] Es ist aber dabei zweierlei zu erwägen, erstlich, dass die Zöglinge dieser Schulen durchgängig Freischüler und sodann, dass der lateinischen Schulen, wenigstens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, mehr als heutzutage waren. So gab es ums Jahr 1580, abgesehen von den Rheinischen Besitzungen des Hauses Stolberg und ausser der Ilsenburger Klosterschule, in den Grafschaften Stolberg, Wernigerode und Hohnstein nebst den Aemtern Kelbra und Heringen lateinische Schulen zu Wernigerode, Stolberg, Ilfeld, Elbingerode, Heringen und Kelbra.[2] Zwar sagt Graf Henrich Ernst bei der Verwandlung der ehemaligen Klosterschule in ein Stipendium, es seien darin zehn Knaben unterhalten worden,[3] aber dies erklärt sich einfach dadurch, dass seit der Entziehung der Aderstedtischen Güter seitens der Fürsten zu Anhalt die beiden von dort zu präsentierenden Freischüler wegfielen.

Dass bis dahin wenigstens die Normalzahl der Ilsenburger Stipendiaten zwölf war, ist uns genugsam bezeugt. So musste der Verwalter Behlen von 1575/76 zwölf Schüler (Knaben) unterhalten.[4] Als Graf Henrich d. J. bei der nachgesuchten Ueberlassung des Klosters 1580 seinem Oheim, Graf Christoph, einen Revers ausstellen sollte, musste er sich auch verpflichten, zwölf Knaben in der Schule zu unterhalten[5], und dieselbe Verpflichtung übernahm Peter Engelbrecht am 1. Mai jenes Jahres beim Antritt seiner Verwaltung.[6] Eben so viele werden 1599 unter den im Kloster zu speisenden Personen genannt,[7] und aus einem Briefe Johann Georg v. d. Schulenburgs an Gr. Henrich vom 4. April 1611 lernen wir ebenfalls, dass dieser zwölf Knaben auf der Klosterschule unterhalten liess.[8]

[1] v. Liebhaber Fürstenthum Blankenburg S. 72; Stübner Merkwürdigkeiten des Harzes I., S. 569 und 570.

[2] S. Original-Unterschriften der Concordienformel. B, 43. 2.

[3] H. Arch. B. 3. 10. S. Beilagen zu Ilsenb. n°. 5.

[4] B. 65. 2.

[5] B. 65. 3. Wechselschreiben zwischen Graf Christoph und Graf Henrich d. J. 1579/80.

[6] B. 65. 3.

[7] B. 65. 2. Vgl. auch oben S. 74.

[8] B. 46. 3.

Zuweilen war aber auch die Zahl der Klosterschüler eine grössere. So erfahren wir, dass Engelbrecht, namentlich zu Joachim Georgii Zeit „nicht allein zwölf, sondern oftmahls 15, 18, 20 *alumnos,* vnd also fast zweimal so viel, als er vermöge der Closterverschreibung schuldig gewesen“ im Kloster unterhalten habe.[1]) Ueberdies konnten ja ausser den zwölf Stipendiaten auch noch Schüler gegen die nöthige Entschädigung die Klosterschule besuchen. Statz v. Münchhausen bat im Jahre 1610 den Grafen Henrich, er möge den Sohn Georg Hemmerleins, falls es angehe, in eine offene Freistelle, wo nicht anders, für gebührend Tischgeld in die Schule aufnehmen.[2]) Eckard Wenk hatte ums Jahr 1570 zwei Knaben bei dem Abt Henning in Kost und Lehre gethan.[3]) Eben so war es in andern Klosterschulen. Bei Eckstorm werden die gegen Bezahlung im Kloster Walkenried unterrichteten und unterhaltenen Schüler neben den Freischülern besonders aufgeführt; die letzteren waren allerdings an Zahl entschieden vorwiegend.[4])

Unmittelbar nach der Pfandschaft des Klosters führt die Rechnung des Verwalters Danhebol (1608) nur acht Knaben auf, während der Anschlag für das Jahr 1609 wieder zwölf Schüler rechnet.[5]) Es scheint fast, dass in den knappen Jahren zu Anfang des 30jährigen Kriegs die Zahl der Stipendiaten einmal auf sieben herabgesunken wäre, da es heisst, den Schülern wären „Jhnen 7“ je 3 Mariengroschen zu Erntehandschuhen gegeben worden, wie ihnen auch am 9. Mai 1624 auf gnädigen Befehl 7 Groschen zur Entschädigung für das Singen und für sie wiederholt um diese Zeit zu den Mahlzeiten gerade 7 Käse gegeben wurden. Doch in den beiden ersten Fällen ist es wohl möglich, dass nur die ärmeren Schüler und eigentlichen Stipendiaten in Betracht kamen; am 7. September 1622 erhalten sie auch wieder zum Morgenbrod gerade 12 Käse.[6])

[1]) Engelbrechts d. J. Bericht Bl. 9a. B. 65. 3.

[2]) Geg. Elbingerode 28. Oct. 1610. B. 46. 3.

[3]) Brief des Vaters an Albrecht v. Kotzschen 27/7 1570. B. 47. 4.

[4]) So in den Anhängen zu Eckstorms Chronikon Walkenriedense.

[5]) B. 65. 3. Danheboels Verwaltung.

[6]) Küchen- und Kellerrechnungen H. Arch. C. 65. C. 70.

Die Zöglinge der Klosterschule werden, besonders in der frühesten Zeit Jungen, am häufigsten aber Knaben oder Schüler, oft aber auch Alumnen und, mit Rücksicht auf die unentgeltliche Unterhaltung, Stipendiaten genannt.[1])

Die stiftungsmässige Anzahl der Hirzenhainer Stipendiaten war, wie zu Ilsenburg, zwölf, nur mit dem Unterschiede, dass davon die eine Hälfte von Königstein (Grafen zu Stolberg), die andere Hälfte von Ysenburg präsentiert wurde.[2]) Daneben sollten aber auch noch „Kostgänger", und zwar vorläufig nicht mehr als acht, gegen die äusserst geringe Entschädigung von 16 Gulden für Unterricht, Unterhalt nebst Speise und Biertrank unterhalten und diese Pension, nach Bedürfniss des Klosters, später erhöht werden.[3]) Zunächst sollte allerdings aus besonderen Gründen mit den Kostgängern noch etwas innegehalten werden,[4]) aber schon bald scheinen sich doch solche eingestellt zu haben. Unter den ersten beiden Rectoren, Mylius und Günther, hatte die Schule einen gleichmässigen guten Fortgang; dennoch vermehrte sich unter ihrem Nachfolger Joh. Lundorp bis zu dessen Verheirathung (Januar 1577) noch die Zahl der Schüler.[5]) Aus dem Jahre 1577 besitzen wir nun ein auf Anordnung Graf Christophs zu Stolberg eingesandtes Verzeichniss der Schüler, welches 18 Kostgänger, zehn Stipendiaten (6 Königst. 4 Ysenburg.) und zwei noch ausser diesen aufgeführte, zusammen also dreissig Schüler aufweist.[6]) Nach Lundorps Verheirathung, und gewiss besonders

[1]) Letztere Bezeichnung z. B. in dem unvollständigen Auszug eines Verkaufsvergleiches über Aderstedt v. J. 1580 zw. Gr. Christoph und Fürst Joachim Ernst zu Anhalt. H. Arch. B. 3, 10 u. 12.

[2]) Hirzenhainer Tagsatzung 14. Aug 1569. Ortenb. Arch. XXXI/5. Bl. 131a. Vgl. Gr. Ludwig an David Post 8/4 1569, er sei mit 6 von Königsteinischer Seite zu präsentierenden Stipendiaten zufrieden a. a. O. Bl. 126.

[3]) Bl. 131a und b. Nach David Posts Schreiben v. 25/11 1574 wies auch Ysenburg darauf hin, wie der Wortlaut des Stiftungsvertrags nur von 12 Stipendiaten und von einem Magister spreche. Bl. 184.

[4]) Königst. 21/8 1569. a. a. O. Bl. 134.

[5]) Schreiben Joh. Lundorps an Gr. Christoph 29/12 1576. Bl. 196.

[6]) 17/11 1577. Bl. 220. Es ist zu bemerken, dass 18 Kostgänger summiert sind, dass sich aber nur 16 namentlich aufgeführt finden. Läge also ein Fehler in der Addition vor, so ergäben sich nur 28 Schüler.

durch seine Erkrankung, ging aber die Schule „so hoch sie im Lob und Ruf gestanden“ zurück, und die Zahl der Kostgänger sank auf 7, so dass also damals höchstens 19 Schüler vorhanden waren.[1])

Mag sich nun unter Lundorps tüchtigem Nachfolger, Erasmus Sidelmann, die Frequenz noch einmal etwas gehoben haben, so scheint sie doch auch bald wieder gesunken zu sein, so dass sich sogar kurz vor der Aufhebung der Schule im Jahre 1593 nur noch 9 Stipendiaten darin befanden.[2]) Das erwähnte Kostgeld, das schon bei der ersten Festsetzung als ein niedriges und nach Umständen zu erhöhendes bezeichnet wurde, suchte besonders Ysenburg, zur Erleichterung der Last der Unterhaltung der Hirzenhainer Schule, zu erhöhen. Wir wissen aber nicht, ob es bei der Umständlichkeit gemeinschaftlicher Tagsatzungen zu einem Beschlusse darüber kam.[3])

Die Ilsenburger Klosterschüler wurden, ausser mit Wohnung und Betten, mit Essen und Trinken zur Nothdurft versehen.[4]) Die Beschaffung von Tischtuch und Bettgewand für alle Knaben, daneben aber auch von allerlei Büchern *ad scholam*, die in Goslar gekauft wurden, ist schon in den Kloster-Rechnungen aus der letzten Zeit der Aebte angemerkt.[5])

Der Ankauf von Papier oder Dinte, meist aber Dintenpulver, das erst im Kloster zugerichtet wurde, ist oft in den Rechnungen vermerkt, doch wurde es ja nicht bloss auf der Schule, sondern auch auf der Klosterschreiberei verbraucht, nur einmal ist angegeben, dass „Martin, der Schuler ½ reiss pappir zu 24 mariengroschen[6]) bej Mag. Fortmanno (in Wernigerode)

[1]) 9/6 1578. Verwalter zu Hirzenhain an Graf Christoph. Bl. 227.

[2]) Abschied zu Hirzenhain v. 15/11 1593. Vgl. a. a. O. Bl. 237.

[3]) Schreiben David Posts v. 23/11 1571; 25/11 1574 wies auch David Post von Königsteinischer Seite darauf hin, dass man, um die Unkosten für einen Rector und Collegen zu bestreiten, das Kostgeld erhöhen könne. Bl. 164 u. 183/85.

[4]) So schon in dem unten abgedruckten Schreiben Abt Hennings an das Domkapitel zu Halberstadt v. J. 1567. Beilagen zu Ilsenb. n⁰. 1.

[5]) Ausgaberegister von 1565 und 1566. B. 84. 9.

[6]) 1579 wurde für 1 Riess Papier 1 thlr. 4 gr. 6 pf. gegeben. C. 69. 1618/19 1 Reiss Papier 33 gr. C. 65. Der Hirzenhainer Schüler Johann Usinger bat seinen Vater, er möge ihm Dinte schicken. Hirzhain 7/7 1577. Ortenb. Arch. XXXI/5. Bl. 205.

kauffen mussen.“ Dieses Papier war also auch wohl für die Schule bestimmt. 20/1 1624. C. 69.

In der früheren Zeit scheinen die Schüler auch mit Kleidern und sonstiger Nothdurft versehen worden zu sein, während Engelbrecht und St. v. Münchhausen nur verpflichtet wurden, ihnen ausser dem Unterricht, Obdach und Kost zu gewähren. [1])

Von den zu Hirzenhain aufzunehmenden Freischülern wurde nach der Hirzenhainer Abkunft v. 14. Aug. 1569 erwartet, dass sie durch ihrer Eltern und Freundschaft Hülfe und Vorschub mit Kleidern und Bettgewand versehen würden. [2]) Graf Ludwig zu Stolberg hatte aber am 4. Aug. dem Kellner David Post geschrieben, der Betten und Lager wegen sei im Klosters-inventar nach dem Bestand an Betten nachzusehen und einige zuzurichten, damit Magister und Knaben sich zur Winterszeit erhalten könnten; [3]) und als auch von Graf Philipp zu Ysenburg darauf hingewiesen wurde, dass es den armen Schülern schwer falle, sich selbst mit Bettwerk zu versehen, und dass er sichs wohl gefallen lasse, wenn beide Herrschaften „ettlich geringe Bettlein (als von Plocken) durch den Verwalter kaufen und benebenst dem Geduch“ auf des Klosters Kosten zurichten liesse, [4]) so schrieb auch Graf Ludwig an David Post „Die Pflockenbeth belangen(d), seindt wir zufrieden, das deren etlich durch den verwalter kaufft, vnd mit Leylachen sampt anderer notturfft zugericht werden.“ [5])

Im Ilsenburger Ausgaberegister v. 1568 heisst es beispielsweise:

38 gr. vor schou den knaben.
2 mutzen vor 24 gr.

[1]) Graf Christophs Verschreibung des Kl. an Engelbrecht v. Walpurg. 1580. B. 65. 5. Gr. Wolfg. Ernsts Schreiben an St. v. M. wegen eines Schülers, den er „mit essen vnud tringken gleich andern nach notturfft versehen lassen soll“. Wern. 12/2 1603. B. 65. 5.

[2]) Ortenb. Arch. XXXI/5. Bl. 13a. u. 31a.

[3]) Das. Bl. 126.

[4]) Mag. David Pistorius an David Post. Büdingen 16/8 1569. Bl. 132.

[5]) Königst. 21/8 1569. Bl. 134. Leylachen; mhd *līnlachen*, *līlachen*, das Bettuch, auf dem man liegt (wohl eigentlich Leinlaken, linnenes Tuch oder Laken). Vgl. Müller-Zarncke Wörterb. I. S. 924. Plocken und Pflockenbeth = Wollflocken, Wollflockenbetten.

1 mutze 27 gr. den knaben.
3 daler den knaben vor Rock, hosen, wammes, vor alles, was darzu gehorte.[1])

Eine Ausnahme bildeten natürlich die Schüler, die den Aebten gegen eine Entschädigung von den Eltern übergeben wurden.[2]) Engelbrecht ging über seine Verpflichtung hinaus, indem er wenigstens etliche von den Schülern ausser mit der Kost auch mit Betten und anderem nöthigen Bedarf versah.[3]) Wenn die Eltern in Ilsenburg wohnten, so erboten sie sich wohl, den Schülern Unterhalt im Elternhause zu gewähren, was demnach nicht selbstverständlich war.[4])

Bei den geringen Einkünften des Klosters ist die Verpflegung und Speisung der Schüler jedenfalls eine sehr einfache gewesen. Sie assen, wie es scheint, aus hölzernen Tellern, wenigstens wurden 1597 ausser 8 hölzernen Schüsseln (für zusammen 8 Groschen) gerade 12 hölzerne Teller für zusammen 3 Groschen angeschafft.[5]) In den ausführlicheren Küchen- und Kellerrechnungen wird oftmals genau angegeben, was den Schülern an Butter, Käse, Speck, Rottwurst und Leberwurst zu ihren Mahlzeiten gegeben wurde.[6]) Es waren darnach nur sehr mässige Portionen. So erhielten am 27. Mai 1609 Rector, Verwalter, Organist und der alte Hofmeister Mittags und Abends 6 Käse, die Schüler 8 Käse.[7]) Am 17. December 1612 erhielten die Schüler zu Tisch 12 Käse; am 21. December 1613 ebenfalls zu Tisch 5 Leberwürste. Am 14. Januar 1613 wurde für die Schüler zu Tisch ½ Pfund Butter (etwa zum Nachtisch) ausgegeben.

Besonders wurden sie, wie das ganze Klosterpersonal, sehr viel mit Fischen gespeist, so dass z. B. von S. Galli 1623 bis

[1]) B. 84. 9.

[2]) Wie Eckard Wenks Knaben dem Abt Henning; Brief d. Vaters v. 21/7 1570. B. 47. 4.

[3]) Licent. Engelbr. Bericht. Bl. 9a. B. 65. 3.

[4]) Briefe v. Christian Somburgk und Jacob Hoffmann zu Ilsenburg. v. J. 1610. B. 46. 3.

[5]) B. 84. 9–10; C. 65–70.

[6]) C. 69. Rechnung 15/7 1597–11/11 1598.

[7]) B. 65. 1.

dahin 1624 die Fischrechnung 176 Thlr. betrug. Dabei konnten nur die zu kaufenden Fische, wie Heringe, Stockfische, die sehr stark verbraucht wurden, in Betracht kommen. Die Fische wurden, wie es auch so ausdrücklich bezeichnet wurde, als Fastenspeise genossen.[1]) Die Fasten wurden noch beobachtet. Daher lässt z. B. Graf Henrich am 27. Januar 1609 noch ein paar Centner Speck anschaffen, damit er noch bis zur Fastenzeit verzehrt würde.[2]) Die vier Gezeiten des Jahrs wurden ebenfalls in gewissem Sinne noch beobachtet. Wenigstens heisst es in der Küchenrechnung vom 21. Juli 1599 bis Johann der Täufer 1600: Michaelis 1599 ist der Pfarrherr, Küster, Schmidt und Müller, so zu den vier Zeiten des Jahrs die Mahlzeit haben, zweimal gespeiset worden. Viermal im Jahr scheinen auch die Schüler zum Abendmahl gegangen zu sein; daher wir in der Ausgaberechnung von 1609 viermal die Ausgabe für das Opfer (Gottespfennig) der Schüler angemerkt finden, nämlich am 16. April (es war der erste Ostertag), 4. Juni (Pfingsten), den 29. September (Michaelis) und zu Weihnachten.[3]) In der schon erwähnten Küchenrechnung vom Jahre 1609 (B. 65. 1) ist in den Monaten Juni, Juli und September etwa je den dritten Tag der Verbrauch von Stockfisch angegeben, und an Hering wurde fast noch mehr verzehrt. Es ist auch in den Rechnungen theilweise ein planmässiger Wechsel in den Speisen für die Schule sowohl, als für das Gesinde bemerkbar. So wechselte z. B. im Sommer und Herbst 1609, immer den dritten oder vierten Tag, Stockfisch, Hering, Käse, Rottwurst und Leberwurst. Zu Walkenried gab es eine bestimmte Regelmässigkeit in dieser Abwechselung durch eine förmliche Speiseordnung für die Klosterschule.[5])

Es scheint, als hätten die Schüler, wenigstens zu Zeiten, mit dem Gesinde und sonstigen Arbeits- und Werkleuten ge-

[1]) Erbzinsregister und Ausgaben von 1609 an. B. 65. 1. u. 3.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) H. Arch. C. 65.

[4]) B. 84. 10.

[5]) S. H. v. Oeynhausens Speiseordnung für die Klosterschule zu Walkenried v. 6. Oct. 1656, also aus etwas späterer Zeit, (Mitgetheilt von Volckmar, Gesch. der Kl. Sch. zu Walkenried S. 62—63.)

speist. In den Küchenrechnungen sind oft die Speiselieferungen zu den Mahlzeiten für den Rector, Verwalter, Organisten und Hofmeister von denen der Schüler abgesondert angegeben, während oft die Lieferungen für Schüler und Gesinde beisammen aufgeführt sind. So im Jahre 1613, Ausgabe an Bratwurst:[1])

8. August fürs Gesinde und Schüler 16 Würste.
12. August zu Abend fürs Gesinde, Schüler und Herrendienst 20 Würste.

Rottwurst:	24. Januar für die Schüler und Abspeiser		14	Rottwürste.
„	14. Februar	desgl.	18	„
„	25. März	desgl.	18	„
„	15. April für die Schüler		3	„
„	11. Mai für die Schüler zu Mittag u. Abend		5	„
„	5. August für die Schüler in die Küche		2	„
„	24. Juli in die Küche und den Schülern zum Morgenbrod		1½	Pf. Butter.

Aehnlich war es zu Hirzenhain, denn im Novbr. 1577 schrieb der Gräfl. Stolb. (Königsteinsche) Verwalter an Graf Christoph, dass „dieweil Becker, Furster vnd Bender auch vber Disch sitzen wenig Raums vorhanden sei.“[2]) Am 14. Aug. 1569 hiess es dagegen nur, dass die Schüler mit dem Verwalter und dem Pädagogen über Tisch sitzen sollten.

Die Zahl der Mahlzeiten war zu Ilsenburg für die Schüler, wie für das ganze Klosterpersonal vier: Morgenbrod, Mittagsmahl, Viertemahl (Vesper) und Abendessen.

Obwohl die Behandlung und Verpflegung zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene war, so scheinen die Schüler doch meist zu verschiedenen niederen Diensten gebraucht worden zu sein. So halfen sie bei der Ernte und der Heumat. Dies ergeben die Rechnungen, wenn es darin heisst:

1. Sept. 1612 den Schülern vf die Wiesen geschickt 1 Rottwurst.
1. Sept. 1613 den Schülern vfs hew geschickt 2 Rottwürste.
20. Sept. 1613 den Schülern vom hoffmeister vfs hew 2 Rottwürste.

[1]) C. 65.
[2]) Ortenb. Arch. XXXI/5. B. 219.
[3]) Das. Bl. 131b.
[4]) Küchen- und Kellerrechnung 1612/13.

Besonders beschwerte man sie mit ökonom. Arbeiten zur Zeit von Berendes' Verwaltung, der, wie wir noch zu erwähnen haben, die Schüler sehr schlecht hielt. Zu den Feldarbeiten bekamen sie, wie das Gesinde, soganannte Erntehandschuhe geliefert:

1569/70 4 gr. 6 pf. vor 2 par hanscken den ackerstudenten. [1])
11/8 1614 18 par Erntehenschen vor die schueler vnd ander gesinde. [2])
1616/17 4/8 die henschen in der Ernte dem gesinde 14 mgr.[3])
25/8 1622 zun arndtehanschen Jhnen (schuelern) gegeben 7 mgr.[4])

Es lag in den Verhältnissen, dass die Haltung und Verpflegung der Schüler wesentlich von den besseren oder bedrängteren Zuständen des Klosters und von dem guten Willen der Klostervorsteher abhing. Peter Engelbrecht hielt die Schüler gut, bis gegen das Ende seines Lebens seine Erkrankung, Misswachs und verschiedene Unfälle den Haushalt zu schwer drückten, so dass Graf Wolfgang Ernst die schlechte Beköstigung der Schüler rügte. [5]) In der nächstfolgenden Zeit stand es in dieser Beziehung gewiss noch schlimmer, bis Graf Henrich sich wieder der Schule nachdrücklich annahm. Aber gerade was die Verpflegung anbetrifft, so wurde hierin das landesväterliche Bestreben des Grafen theilweise in den Jahren 1608 und 1610 bis 1612 durch die schlechten und rohen Verwalter Danhebol und Heinrich Berendes durchkreuzt. Wir ersehen dies aus dem ausführlichen schriftlichen Bericht, in welchem der bisherige Rector zu Ilsenburg, Martin Schweser, im Jahre 1613 von Walkenried aus wider diesen Mann Klage darüber führte „wie die *alumni scholae Ilsenburgensis*" — zu Berendes Zeit — „gespeyset

[1]) Abt Hennings Klosterrechnung. B. 84. 10.

[2]) Klosterrechnung 1613/14.

[3]) B. 84. 6—10.

[4]) C. 65. Ueber die Verwendung dieser Erntehandschuhe geben die Rechnungen des Klosters selbst Aufschluss, wenn es darin heisst: „Meister Hanss dem Beutler vor hanschen so Anno 1598 zum Diesteln vndt in der Ernde zum binden gebraucht zaldt 1 thlr. 12 gr. C. 69. 1597 Erendt Hentschen. C. 69. 1579: fur 8 p. Ernhenschen 16 gr.; das. auch Erntopfe. B. 84. 10.

[5]) In 1 Schreiben v. 11/6 1597. B. 65. 3 rügt der Graf: Es befindet sich, dass die Knaben sampt andern vbel vnd fast gar nicht halb sath gespeiset u. s. f. Vgl. das. Peter Engelbrechts darauf ergangenes Schreiben v. 13/6 1597.

vndt gehalten worden". [1]) In einem Auszug aus diesem Bericht heisst es: „Die Schüler wurden ganz erbärmlich gehalten, hatten oft kein Holz, kein Licht; Waddeke, Käse und Butter war oft ihr Mittagsbrod; Holz mussten sie sich selbst holen und klein machen, auf das Häu gehen. Kovent war ihr Trank (sonst gab es hin und wieder Wein); die Leute schlugen sie, hatten sie zum Besten — der Berendes habe es sehr arg gemacht."

Die Wahrheit dieser Klage des ehemaligen Ilsenburgischen Rectors lässt sich einigermassen noch aus den vorhandenen und von uns benutzten Küchen- und Kellerrechnungen nachweisen.

Die eben erwähnten Wörter verdienen wohl ein paar Bemerkungen. Waddeke ist (nach des Herrn Sanitätsraths Dr. Friedrich gütiger Mittheilung) in der Grafschaft Wernigerode die gewöhnliche Bezeichnung für den dünnflüssigen Abguss der Milch, die Molken. Das Wort ist fast in allen niedersächsischen Dialekten von Westfalen bis zu den deutschen Colonien in Russland unter verschiedenen Formen üblich. Im westlichen Westfalen und in der niederrheinischen Mundart scheint es zu fehlen. Nach Heinsius Volksthüml. Wörterb. S. 1473. Waddike (Wadike) weibl.; brem. Waddik, Wattke; im Holstein. Waddik und Waje; Osnabr. Wakke (brem. niedersächs. Wörterbuch. Bremen 1771, V. Theil, S. 162) Lief- und Esthländisch Waddack Molken, Käsemasse (Idiotikon Riga 1795, S. 256) Pommersch und Rügisch. Waddik (Dähnerts Wörterb. S. 534); hamburgisch Waddike, Wattke; bei Höxter Wake. Wie verachtet dieses Getränk war, zeigen Redensarten wie: He süt uut, as Waddik un Weedage (anhaltende Schmerzen. Dähnert, S. 534); Waddik un Weedage (wernigerödisch Weida, Barth. v. Gadenstedt Tobaeus Act. II. Sc. II. Wehtage) Hunger und Kummer (brem. Idiot. V., S. 161.) — Das Häu, sonst gewöhnlich der Häu, bei Schambach Hai, wie es auch im Wernigerödischen

[1]) Soviel ergiebt sich aus einem unvollständigen Concept einer Anklageacte. gegen Berendes vom J. 1613 in B. 65. 4. Der Bericht selbst war aber leider nicht aufzufinden. Das daraus Mitgetheilte ist von Delius — der also die aus Walkenried 1613 datierte Anklageschrift noch besass — leider nur zu kurz und abgerissen — ausgezogen.

gesprochen wird, ist Forstausdruck, Hochdeutsch der Schlag, der Ort wo das Holz, Stammholz gefällt wird. (Adelung II. 995. Schambach, S. 71.) Die eigentlichen Composita sind gewöhnlich Neutra. Vgl. Glas-Häu, Quitschen- (Ebereschen) H., Wolfs-H. Neustädter-H. — Hösekenhay, Hegehay.

Kovent oder Kofent aus dem latein. *conventus*, das aus dem zweiten Aufguss bereitete Bier, der zweite Absud, Aufgussbier, Dünnbier (vgl. Schambach, S. 110). In Grimms Wörterb. II. Sp. 636 s. Conventsbier, Conventsspeise. Nach dem Nürnberger Vocabularius theutonicus vom Jahre 1482 wird *Conuentus* erklärt: couent, das byer nechst bey dem pesten (Dieffenb. glossar. S. 148.) Im Kloster Ilsenburg wurde gebraut 1) gutes Bier, gewöhnlich schlechthin Bier genannt; 2) Speisebier, bei Bereitung von Speisen benutzt; 3) Covent. In einem Inventar des Klosters vom 14. November 1631 werden nebeneinander erwähnt „zwey Vass Cofendt vnd Ein halb Vass speisebier“.[1])

Auch fremde fahrende Schüler, die namentlich im 16. und im ersten Viertel des 17. Jahrh. sehr zahlreich in Deutschland herumzogen, sprachen im Kloster Ilsenburg ein und wurden „um Gottes willen“ mit einem Viaticum oder Zehrgeld zur Weiterreise versehen.[2])

Sehen wir auf die Verpflegung der Schüler in dem benachbarten Kloster Michaelstein, so wurde dort solchen Missbräuchen, wie sie sich zu Ilsenburg einstellten, durch eine besondere Ordnung Graf Kaspar Ulrichs zu Reinstein vorgebeugt oder doch entgegengewirkt. Es heisst darin[3]): „dieweile bis doher grosse vnordnunge ist in dem gehalten, das die knaben zu anderer arbeith von den befehlichhabern vnderweilen gezogen, dadurch sie Jre studia versäumet, vnd an ihrem besten gehindert, wollen vnd befhelen Jre G. ernstlich, das forthin kein knabe ohne vorwissen vnd bewilligung der praeceptorum oder derjenigen,

[1]) B. 44. 1. Des Kammerdieners Rabenalt zu Werniger. Rechnungen und Missiven. Vgl. über d. Speisebier die gleich folgende Speiseordnung für die Klosterschule zu Michaelstein. Vgl. auch oben S. 83.

[2]) Joachims d. Küchenschreibers (u. Organisten) Geldrechnung v. 1620 bis 1621. C. 65. 17. März 1620: Frembden Schulern *propter deum* 1 gr. 6 pf.; 25. November fünf Schulern *propter deum* 1 gr. 6 pf. 1573: 3 gr. 4 armen schulern geben. B. 84. 10.

[3]) Ungefähr gleichzeitige Abschr. im Gr. H. H. Arch. A. 32. 9.

welchen die Inspection bevholen, dieses fals auff Jemands befelich soll verhindert werden; was da aber im falle der noth ohne nachteil vnd verhindernis der knaben geschehen kan, werden die praeceptores, do sie darumb ersucht, sich wol zuuerhalten wissen.“

Es kam also auch hier vor, dass die Alumnen zu practischen Dienstleistungen in derWirthschaft herangezogen wurden. Zur Zeit der Ernte, wo dies besonders geschah, hatten gewiss die Schüler sowohl zu Ilsenburg als zu Michaelstein und anderwärts Ferien. Besonders aber trug nun weiter dieVerordnnng Graf Kaspar Ulrichs[1]) Sorge für die Speisung der Schüler: „Speise vnd tranck belangende, hat es bissher auch nicht richtig zugegangen, dan ob wol genungsam dazu verschafft gewesen, hat es doch an denen gemangelt, die speise vnd tranck bereythen vnd zurichten haben sollen, das dasselbige also gemacht, das die knaben durch derer leuthe vnvleiss, faule, schedtliche Fieber, Reude vnd anders bekommen. Derhalhen befhelen vnd wollen Jre G., das ein sonderlich Speisebier zu gelegener Zeit, allein vor die knaben soll gebrawet werden, vnd also zugerichtet, das sie es geniessen konnen, dessen soll Jhnen, so viel sie zur notturfft bedurffen, gereichet werden.

Die ander speise belangende, soll fur allen dingen dem koche ernstlich eingebunden werden, die kost fein reinlich zuzurichten, des Sontags, Dienstags vnd Donnerstags soll des Mittages vnd abendts gegeben werden eine suppe, ein gerichte fleisch, ein zugemuese; die becken soll man also fullen, das die knaben damit zukommen konnen, vnd do es mangelt, sollen sie in der kuchen mehr fordern lassen; des Sontags soll Jnen auch ein gerichte gebratenes gereichet werden, die andern tage aber, als Montag, Mittwochen, Freytag vnd Sonnabendt, soll man Jnen geben Mittages vndt Abendts, erstlich eine suppen, zum andern treuge gruene oder gesaltzene fische, ein zugemuesse, kese, Butter oder schmaltz, nach gelegenheit der zeit; es soll auch zu rechter Zeit gespeiset werden, das die malzeit vor zwelff schlegen berichtet, domit wider die praeceptores noch (nicht) dadurch verhindert werden mogen.

[1]) Ein wissensch. Herr, 1555 Rect. magn. zu Wittenb., 1566 Abt zu Michaelstein, † 16/12 1575.

Do etliche knaben mit schwacheit beladen, soll man denselben aus kuchen vnd keller, speise vnd trank, was ihnen nutzlich ist, folgen lassen.“

Rücksichtlich der Speisung in der Klosterschule zu Hirzenhain ist es sehr merkwürdig, wie man sich auch in diesen äusseren Dingen eng an die Ilfeldische Ordnung anzuschliessen bestrebt war. Graf Ludwig zu Stolberg schrieb darüber am 4. August 1569 aus Königstein an seinen Keller (*Cellerarius*) David Post: „Was die speysung vnndt vnterhaltung der schuler betrifft, da wollten wir achten, das sie vff die Illfeldische Artt, so der *Magister* vnnd Schullmeister wirdt antzuzeigenn wissen, gespeist, vnnd mit Byer, so man darzu machen must, getrenckt wurdenn, dass sie damit zwfrieden sein kontten, doch must dem Schulmeyster fur sein Personn wein gegeben werden“.[1]) Da man in der Grafschaft Königstein den Wein eher haben konnte, so dürfen wir uns über die letztere Vergünstigung nicht wundern. Graf Ludwig wird auch einmal gebeten, als der Zehent-Wein nicht geliefert war, die Schule mit einen ziemlichen Wein zu versehen, „dessen Tranks die Magistri nit entperen können“[2]), und der naturkundige Rector Hieron. Günther macht denselben ein anderes Mal, als der Berger Wein missrathen war, mit der Bitte um Gewährung besseren Weins, auf die Bedeutung des guten Weins für die Gesundheit aufmerksam.[3]) Für gewöhnlich tranken aber nicht nur die Schüler, sondern auch der Rector, wie zu Ilsenburg, Michaelstein und Ilfeld das zu dieser Verwendung besonders zubereitete Bier, und wie zu Ilsenburg und an anderen Orten gab es auch hier Klagen über die schlechte Zubereitung dieses Getränks.

Am 9. Juni 1578 beklagte sich der Rector Johann Lundorp bei Graf Christoph über den Verwalter: „Mit dem Getränke

[1]) Ort. Arch. XXXI/5. Bl. 126.

[2]) a. a. O. Bl. 158.

[3]) Ebendas. Bl. 179. März 1572. Der Wein zu Bergen u. anderswo sei missrathen, *idque propter peccata nostra, quae multa et magna sunt etc. Etsi autem uina haec, quae concoquente solis calore destituta, atque ideo immatura et frigida relicta sunt, sanitatem non parum labefaciant atque infringant, utpote quae in sanguinem et alimentum utile conuerti nequeant etc. propemodum morborum esse causam docent medici.*

macht ers auch, das es wol besser tüchte. Denn es nhun etlichmal geschehen ist, das man das bier, so noch nicht recht kalt worden, hat trincken mussen. Auch so macht er gemeinlich bier vor mich vndt die schuljugendt, das kaum wert ist, bier genent zu werden". [1])

Die endgültigen Bestimmungen über die Verpflegung der Schüler, wie sie am 14. August 1569 auf der Tagsatzung zu Hirzenhain zwischen den Gräflich Ysenburgischen und Königsteinischen (Stolbergischen) Räthen festgestellt wurden, waren: dass die zwölf Stipendiaten, ausser dem mit Hülfe von Eltern und Freundschaft zu beschaffenden Bettgewand, ganz von beiden Herrschaften *intuitu religionis ac pietatis* sollten unterhalten werden.

„Vnd sol sonsten mit abspeisung der stipendiaten dero gestalt gehalten werden, dass denselben morgens ein suppen, beneben einem drunnck biers, zu mittag vnd abents ein par gemuss vnd vff die vier fleischtag ein essen fleisch soll gereicht werden. [3])

Vnd vff die drei fischtag: mittwochen, freitag vnd sampstag zu den gemüssen, anstat des fleysches ein essen fische, stockfisch, plateissen [4]) oder hering." [5])

[1]) a. a. O. Bl. 224. Im Folgenden entschuldigt sich zwar der Verwalter, aber Graf Christoph gemahnt ihn, vorläufig genau seinen Verpflichtungen nachzukommen.

[2]) Ortenb. Arch. XXXI/5. Bl 131a.

[3]) Im Kloster Ilsenburg waren nach Papst Nikolaus Privilegium v. 27. April 1452 nur drei Fleischtage: Sonntag. Dienstag und Donnerstag S. Orig. mit Bulle Gr. H. Arch. B. 3. 8. n°. 62.

[4]) Plural, im Sing. Masc. und Femin, eine Art Schollen, Plattfische *Pleuronectes Platessa.* Adelung Wörterb.

[5]) Arch. zu Ortenb. XXXI/5. Bl. 131a.—131b.

VII.

Schulgesetze, Schulzucht und Schulfeste.

Leider sind uns keine Schulgesetze aus Ilsenburg erhalten. Es werden aber ausdrücklich die *„statuta,* denen gemess sich die knaben zu betzeigen haben"[1]) erwähnt, und aus Reversen, Verschreibungen und allerlei urkundlichen Quellen lernen wir gelegentlich das Wichtigste kennen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass sie sich nicht wesentlich von den uns erhaltenen Schulgesetzen zu Michaelstein und Walkenried unterschieden. Dass Weisheit und Frömmigkeit, wie es anderswo heisst, auch auf der Ilsenburger Klosterschule das erste Gesetz und das Ziel aller Bestrebungen war, werden wir besonders aus dem nächsten Abschnitt uur Genüge entnehmen.

Das frühzeitige Aufstehen (zu Michaelstein standen die Schüler im Sommer um vier, im Winter um fünf Uhr auf[2]), und die regelmässige Eintheilung des Tages ergiebt sich von selbst aus der oben mitgetheilten Gottesdienstordnung und aus den vier regelmässigen Mahlzeiten: Morgenbrod, Mittagsbrod, Viertmahl und Abendbrod. Näheres können wir nicht mit Bestimmtheit angeben.[3])

Zur Mahlzeit lud die Schüler die allgemeine Speiseglocke.[4])

Wenn sich ein Schüler längere Zeit, ohne Erlaubniss des Rectors, entfernte und dem Unterricht entzog, wurde er selbstverständlich mit der Ausweisung bedroht.[5])

Bevor ein Knabe in die Klosterschule aufgenommen werden konnte, musste er erst fünfzehn Jahre alt sein.[6]) So alt war

[1]) Vgl. oben S. 62.
[2]) Leuckfeld *Antt. Michaelst.* S. 117.
[3]) Vgl. oben S. 137.
[4]) S. oben S. 86; 113—114.
[5]) Schreiben an Simon Pfeil, Barbier zu Stolberg 25/11 1574. B. 46. 3.
[6]) Revers Gr. Henrichs gegen Gr. Christoph Ostermontag 1580. B. 65. 3. Verschreibung des Klosters an Peter Engelbrecht Walpurgis 1580. B. 65. 5.

z. B. Johann Penselin, da er 1580 geboren, 1596 auf die Klosterschule kam. [1]) Der Sohn Hermann Dorings zu Drübeck hatte aber schon das 18. Jahr seines Alters erreicht. [2]) So waren denn in der Schule „feine erwachsene und zum Theil bärtige *Alumni.*“ [3]) Dieses Alter hielt die Mitte zwischen dem nach Neanders Ordnung für die Aufnahme in die Ilfelder Schule geforderten Alter von 17 Jahren [4]) und der Braunschweigischen Kirchenordnung des Herzogs Julius vom Jahre 1569, wo nur gefordert wird, dass die in die Klosterschulen aufzunehmenden „Knaben vnd Studiosi jres alters von zwölff biss an Vierzehen Jar ungefehrlich“ und ausserdem „eines guten zum studiren tauglichen Ingenii“ [5]) seien.

Das Letztere war auch eine Bedingung für die Aufnahme eines Schülers in die Ilsenburger Schule, deren Zweck es ja war, wirklich tüchtige und brauchbare Männer für Kirchen- und Staatsdienste heranzuziehen. So bestimmte denn Graf Christoph in der Verschreibung des Klosters an Peter Engelbrecht [6]), dass bei den regelmässig vorzunehmenden jährlichen Schulvisitationen und Prüfungen diejenigen Schüler „welliche zun *studiis* nicht dienlichen, dieselben abgeschaffet vnnd an dero stadt andere [so] wie gemelt Jhr *fundament* vnd alter erreicht haben, an- und eingenommen werden“. Daher wurde denn auch ein Knabe empfohlen „in Betrachtunge des Jungens ausbündigs fehigs *ingenium*“ [7]), oder weil an demselben grosse Lust zum Studieren bemerkt wurde. [8])

Wie schon erwähnt, mussten die Knaben ausser den Jahren auch die nöthigen Vorkenntnisse (*fundamenta*) mitbringen. Worin diese bestanden, finden wir nirgendwo genau angegeben, doch

[1]) S. Schülerverzeichniss.

[2]) Schreiben P. Engelbr. an Gr. Christoph 26/2 1581. B. 65. 5.

[3]) Lic. Engelbr. Bericht. B. 65. 3.

[4]) Neander an Graf Wolfgang Ernst Ilfeld 21. Juli 1581. A. 81. 10. *(Ratio Ilfeldens. est, ut discipuli) eam aetatem, quam nostra schola requirit, annos nimirum septendecim, huc ad nos afferant.*

[5]) Das. S. 361.

[6]) Walpurgis 1580. B. 65. 5.

[7]) Statz v. Münchh. bei Empfehlung Hans Georg Hemmerleins 28/10 1610 B. 46. 3.

[8]) Martin Zappen zu Stolb. Schreiben 26/3 1600. B. 46. 3.

können wir Einiges aus dem, was bei Empfehlung von Schülern gesagt wurde, entnehmen. Wir finden nämlich, dass diese Knaben in Trivialschulen, beim Organisten oder Privatlehrern, besonders in der Musik vorbereitet waren. Der eben erwähnte Sohn Hermann Dorings zu Drübeck war vom dortigen Schulmeister wegen seiner Unterweisung in den Fundamenten und Musica mit einem guten Zeugniss versehen worden. Der Sohn des Organisten Grosskurt zu Halberstadt war von diesem selbst mit den Söhnen J. J. G. v. d. Schulenburgs auch auf Instrumenten unterwiesen. [1]) Johann Penselin hatte erst in seiner Vaterstadt Lüneburg, dann im Jahre 1595 noch ein Jahr lang in Wernigerode die Schule besucht, ehe er nach Ilsenburg kam. [2]) Die Anforderungen Michael Neanders für Ilfeld, die uns genauer bekannt sind, waren jedenfalls höhere, da er auch ein zwei Jahre höheres Alter verlangte. [3])

Hinsichtlich des zur Aufnahme nöthigen Alters und, was damit im Ganzen zusammenhing, der nöthigen Vorbereitung, befand sich nun Ilsenburg in einem entschiedenen Vortheile vor Hirzenhain. Während sich nämlich in ersterer Schule nur zur Zeit von Münchhausens Pfandschaft ungenügend vorbereitete und jüngere Knaben einschlichen, so wurde die Hirzenhainer Schule von Anfang an damit beschwert. Trotzdem nämlich Neander, wie immer, so auch hier darauf drang, dass nur Knaben in dem für erspriessliche gelehrte Studien nöthigen Alter von fünfzehn oder 16—18 Jahren aufgenommen würden, trotzdem Mylius dasselbe rieth und Graf Ludwig zu Stolberg ebensowenig wollte, dass „Pusilger und Jünglein“ statt der Jünglinge im angemes-

[1]) Brief v. d. Schulenb. an Gr. Henr. Ernst 4/7 1611. B. 46. 3.

[2]) S. Schülerverzeichn.

[3]) Michael Neander an Gr. Wolfgang Ernst v. 21. Juli 1581: *Ratio autem Scholae nostrae lectionum et exercitiorum ista est, ut discipulos neque admittat, neque ferat, nisi et fundamenta et principia latinae linguae, scribendi versus rationem et graecae linguae adhaec elementa alibi mediocri successu didicerint.* H. Arch. A. 81. 10. Nach der Ordnung der Klosterschule zu Michaelstein vom Ende des 16. Jahrh. (Abschr. H. Arch. A. 32, 9) heisst es in Bezug auf bie erforderlichen Vorkenntnisse: Zum andern sollen vorthin solche knaben eingenommen werden, die Jre Declinationes vndt Coniugationes vnd andere nothwendige principia wissen vnd zum wenigsten congrue latine schreiben konnen, damit nicht muhe vnd vnkost vergebens werde angelegt.

senen Alter, wie Neander und Mylius es riethen, eingenommen würden,[1]) so ging doch die von Ysenburgischer Seite vertretene Absicht durch, dass neben „etlichen Jungen von sechzehn oder achtzehn Jahren, die ihr Fundament hätten, — auch etliche geringeres Alters in die Schule aufgenommen und also neben und durch die andern möchten unterrichtet werden.“[2]) Am 6. März 1569 berichtete David Post seinem Herrn, Graf Ludwig, Ysenburg bleibe dabei, „dass man *Alphabetarios* (sonst Abc-Schützen) auch vffnehmen solle,“ doch werde der Graf die Sache zum Besten zu ordnen wissen.[3]) Aber jene Absicht ging doch durch, da sie von dem an sich nicht unrichtigen Grundsatze ausging, dass man auf die Dauer dadurch eine grössere Anzahl Pensionäre bekommen und so die Schule leichter würde erhalten können. Dass die jüngeren Schüler gerade meist Kostgänger waren, ergiebt sich sowohl aus einzelnen Anmeldungen, als daraus, dass, als im Sommer 1578 nur noch sieben Kostgänger vorhanden waren, diese bis auf einen einzigen alle als „eitel Kleine“ bezeichnet wurden.[4])

So sah sich denn Mylius schon kurz vor Eröffnung der Schule am 17. August 1569 genöthigt, auf Veranlassung seiner Herrschaft einen als Schüler aufzunehmenden Knaben zu prüfen, obwohl, wie er sagt, „es mit seiner jetzigen Erfahrenheit noch allzu kindische Gelegenheit“ habe.[5]) Im Jahre 1578 bot ein Vater seinen gerade ins neunte Jahr gehenden Knaben zur Aufnahme in die Hirzenhainer Schule an.[6]) So kam es denn auch, dass ein Schüler sechs Jahre die Schule besucht haben und ihm zugemuthet werden konnte, dass er noch länger darin verbliebe.[7])

[1]) Die Belege theils in den drei ersten Beilagen zu Hirzenhain und in dem Auszug aus Mylius' Schreiben am Schluss des 8. Abschn. dieser 2. Abtheil.

[2]) Ort. Arch. Bl. 112a. Ysenb. Amtmann an D. v. Post. Büdingen 26/2 1569.

[3]) a. a. O. Bl. 113.

[4]) Verwalter Waltmanshausen an Gr. Christoph a. a. O. Bl. 226.

[5]) a. a. O. Bl. 133.

[6]) Umstadt 12/8 1576 Dietr. Gewendt. Bl. 190[b].

[7]) Schreiben des Rectors Lundorp in Betr. des Schülers Phil. Reitzius 3/10 1576 das. Bl. 191.

Nach dem Zuschnitt der Klosterschulen, zumal wenn sie nur einen und zwar classisch durchgebildeten Lehrer hatten, waren solche kleine Knaben neben den älteren und genügend vorgebildeten eine schwere Last, und daher erklärt sichs, wie Neander, Mylius und andere zeitgenössische Pädagogen sich so sehr dagegen sträubten.

Die Zeit der Aufnahme, womit dann natürlich auch die ganze Eintheilung des Schuljahrs und die Ferien im Zusammenhang standen, ist für Ilsenburg ziemlich sicher zu ermitteln. Die Lehrerbesoldung pflegte nämlich von Johanni zu Johanni gegeben zu werden, zu Hirzenhain von einem Bartholomäustage zum andern.[1]) Um diese Zeit wurden auch die Klosterrechnungen gelegt. Sodann bieten die Gesuche um die Aufnahme von Schülern hierfür einen Anhalt. Graf Wolfgang Ernst verlangt v. St. v. Münchhausen die Aufnahme eines Schülers zu der künftigen Fastnacht.[2]) Balthasar von Eimbeck bittet am 19. Juni 1612 den Grafen Henrich, einen Knaben entweder gleich zu dem bevorstehenden Fest Johannis Baptistae oder doch zu Michaeli aufzunehmen.[3]) Darnach dürfte der Hauptabschnitt des Schuljahrs zu Johanni, die übrigen Abschnitte aber zu Ostern, Michaeli und wahrscheinlich auch noch zu Weihnachten anzunehmen sein. Die Einführung des neuen Rectors Lösecke am 18. Juli ist wohl nicht massgebend, da der vorhergehende Rector abgesetzt war.[4])

Die gesetzliche Zeit des Aufenthalts eines Schülers in der Klosterschule waren 3 Jahre, wie denn auch dem entsprechend die aus der Schule hervorgehenden Stipendien 3jährige waren. Da aber bei der Wanderlust der Schüler im 16. und 17. Jahrhundert (man vergleiche Balthasar Voigts Erziehungsgang[5]) manche Schüler es nicht so lange an einem Ort aushalten mochten, so wurde im Jahre 1580 bestimmt, dass kein Schüler aufgenommen werden sollte, „ohne Versprechung und Verbürgung, dass er 3 Jahre lang aneinander“ in der Schule ver-

1) S. über Jon. Mylius im Verzeichn. d. Hirzenhainer Rectoren.
2) Werniger. 12. Febr. 1603. B. 65. 5.
3) Stötterlingenburg 19. Juni 1612. B. 46. 3.
4) Vgl. Beilage 4 und im Rectorenverzeichniss Balth. Voigt.
5) Vgl. über ihn d. Verzeichn. der Klosterschüler.

bleiben wolle.[1]) Gesetzlich blieb diese Bestimmung bis zur Zeit der Auflösung der Schule.[2])

Wenn I. D. Kitterich sagt, er sei „*per aliquot annos*“ in der Klosterschule unterrichtet worden, so scheint aus diesem Ausdruck fast gefolgert werden zu müssen, dass er länger als 3 Jahre darin gewesen sei.[3]) Abt Henning sagt in seinem Bittschreiben an das Domcapitel zu Halberstadt von den beiden Anhaltischen Freischülern, dieselben würden „etzliche iar“ im Kloster mit Kost und Unterricht befördert.[4])

Regelmässige Schulvisitationen und Prüfungen liess der Administrator Graf Christoph jährlich anordnen. Sie sollten jährlich zu Walpurgis abgehalten werden. Er sagt darüber in der Klosterverschreibung an Peter Engelbrecht: So wollen wir auch das, das alle Jahre vf den tagk Walpurgis durch den obersten Pfarhern zu Ilsenburgk in der schulen *visitation* geschehe, die Knaben *examinirt*, vnd bei dem schulmeister angehort werden.[5]) Dazu kam es nun leider durch die Bequemlichkeit der Geistlichen meist nicht. Der Licentiat Engelbrecht sagt, sein Vater hätte es gerne gesehen, dass die Visitationen jährlich wären gehalten worden, „aber ess hadt sich Dr. Maius dessen geweygerdt, vndt zur andtwort geben, kontten sie viel *visitiren*, so hetten sie zu Wernigerode selber eyne Schule, wusten ihnen keyne newe *Servitut*, davon sie nichts hetten, auffdringen zu lassen, darumb ist es dabey verblieben.[6]) Von dem Pfarrer zu Ilsenburg konnte man wenigstens seit dem Jahre 1577 keine Sorgfalt für die Klosterschule, soweit er etwa dabei betheiligt war, erwarten. Seine nahe Beziehung zur Schule (wobei allerdings auch zugleich an die durch den Küster

[1]) Klosterverschreibung Walpurg. 1580. B. 65. 5.

[2]) Wenn es in der Appellation v. 25. Sept. 1628 heisst: die Schüler hätten ihr statutenmässiges *tempus trimestre* abzuwarten (B. 44. 1) so ist offenbar der Ausdruck fehlerhaft, und es kann nur ein *triennium* gemeint sein.

[3]) Vgl. Beilage n⁰ 3. Zu Hirzenhain, wo sonst auch ein dreijäriger Cursus war, wird doch am 3. Oct. 1576 vom Rector Lundorp der Schüler Philipp Reitzius erwähnt, der in der Schule im Kloster „nuhn vngefherlich vmb die sechs jar erzogen“.

[4]) 1. Beilage v. Anfang 1567.

[5]) Gr. Christophs Verschreibung. Walpurg 1580. B. 65. 5.

[6]) Licent. P. Engelbr. Bericht. B. 65. 3.

ganz von ihm abhängige Trivialschule zu denken ist) ergiebt sich schon daraus, dass es im Jahre 1628 von ihm heisst „der itzige Pfarher her Heinrich Hengst habe in die 51 Jahr — also seit seiner Ordination zum Pfarrer 1577 — *Continue* der Kirchen und schulen an diesem ort gedienet.“ [1]) Bei der im Jahre 1603 beabsichtigten Visitation der Klosterschule sagt Graf Wolfgang Ernst, er werde demnächst „dem Gebrauch und Herkommen nach“ visitieren lassen. [2]) Bei der Einführung des neuen Rectors Lösecke liess Graf Henrich die Klosterschüler durch seinen Hofprediger Barthold Valstein in Gegenwart der Amtsschösser Mathias Lutterodt und Johann Henckel und des Notarius Friedrich Heldrich examinieren. [3])

Die Schulexamina zu Hirzenhain fanden im Spätherbst (November) vor Gräflich Ysenburgischen und Stolbergischen Abgesandten statt. Im Jahre 1577 führten die Schüler zum Schluss „einen feinen herlichen *Dialogum* auf, so der Herr Rector (Lundorp) gemacht — zu einem Exercitio den Knaben“. [4]) Der in den Beilagen mitgetheilte Lectionsplan gedenkt auch noch daneben vierteljährlicher Special-Prüfungen.

Die Schulzucht war bei den lateinischen Klosterschulen, die sämmtlich Alumnate waren, eine ebenso wichtige als schwer zu handhabende Angelegenheit. Abgesehen von den Gefahren, welchen in dieser Beziehung Alumnate, ausser unter besonders günstigen Umständen, an und für sich ausgesetzt zu sein pflegen, kam bei diesen Klosterschulen dazu, dass hier allenthalben alte Zustände und Ordnungen aufgelöst waren und die Rückwirkung solches Uebergangs-Zustandes auf die Schule ein nachtheiliger sein musste. Zu Ilsenburg lässt sich das auch nachweisen. Nach dem Bauernaufruhr kam daselbst das alte Klosterwesen nicht wieder in seinen geordneten Gang. Die Mönche, die sich der Empörung angeschlossen hatten und später eine trotzige Sprache gegen den Abt und selbst gegen den Grafen führten, bekundeten, dass der sittliche Verfall auch in diesem

[1]) Schreiben Gr. Henr. Ernsts geg. Ilsenb. 31. Oct. 1628. B. 44, 1.

[2]) Geg. Wernigerode 12. Febr. 1603. B. 65. 5.

[3]) S. d. 4. Beilage.

[4]) Arch. zn Ortenb. XXXI/5. Bl. 219. Verwalter Waltmanshausen an Graf Christoph.

Kloster schon längst vorbereitet war.[1]) Die immer weniger werdenden Klosterbrüder verloren ihre alte Aufgabe und lebten ohne rechten Beruf als mässig begabte Pfründner fort. Im Jahre 1555 berichtete ein Gräflicher Schreiber an die Herrschaft, dass die „*fratres Conventionales*“ zu Ilsenburg das Gesinde in rohester Weise thatsächlich plagten, wie sie dem Abt Dietrich alles Leid anthäten, Tage lang hintereinander zechten und ein „vnzüchtig vnd bubenleben führten“. Als Anstifter solchen Unfugs nennt er den Peter Specht, eine eingebetene und nicht geistliche Klosterperson, seines Handwerks sonst ein Maurer. Er bittet den Grafen um Anweisung, wie man sich gegen diese Leute zu verhalten habe.[2]) Sechs Jahre später war es zur Zeit des Abts Henning Ditmar nicht besser damit bestellt. Der Schulmeister im Kloster, Pastor Dietrich Timmen, war nach seiner eigenen Angabe vom Abt besonders damit beauftragt worden, die Conventualen in Ordnung zu halten. Er erwähnt, dass sie sich allerlei Ausschweifungen hingegeben, gedoppelt, nächtliche Gelage gehalten und i n d e r S c h u l e Wein gezecht hätten.[3]) Unter Abt Henning war es der Conventual Christian Brüning, der demselben, nach Dietrich Timmens Schreiben, ebenso zu schaffen mache, wie Peter Specht seinem Vorgänger.

Solche Zustände auf dem Kloster mussten auf die Schüler nothwendig einen nachtheiligen Einfluss üben. Von dieser Seite nahm die Gefahr für die Schulzucht mit der verschwindenden Zahl der Conventualen bald ab und bei der Sorgfalt, mit der sich der Administrator Graf Christoph und Peter Engelbrecht der Schule annahmen, wurden keine Klagen wegen der äusseren Disciplin laut.[4]) Ungünstiger musste es aber zur Zeit von Münch-

[1]) Vgl. weiter unt. d. Abschn. über d. Räumlichk. d. Schule.

[2]) B. 65. 6. Allerhand Missiven. Wulfgangus Golschitz (der Name ist sehr erblasst), Schreiber zu Ilsenburg, an Ludwig, Christoffel, Albrecht-Georg und Heinrich, Grafen zu Stolberg Mittw. nach Cantate 1555. Originalschreiben auf Papier stark angemodert und abgeblasst.

[3]) Ilsenb. 28. Mai 1561 an das Domcap. zu Halberst. B. 46. 3.

[4]) Nur aus dem Jahre 1574 hören wir einmal, dass ein Schüler sich ohne die Erlaubniss des Schulmeisters aus dem Kloster wegbegeben hatte. B. 46. 3.

hausens Pfandschaft damit bestellt sein, als Graf Wolfgang Ernst sich zu einer Inspection veranlasst sah.

Ein am 29. August 1611 vom Verwalter Heinrich Berendes und Johann Rosendal aufgenommenes Protokoll handelt von allerlei Unfug, den die Schüler angerichtet haben sollten.[1]) Es wurde gegen sie ausgesagt, dass sie im Garten junge Kirschbäume sehr beschädigt und vom Kreuzgange aus mit neuen zerschlagenen Ziegeln die Aepfel von den Bäumen geworfen hätten, und namentlich wurde ein aus Osterwiek gebürtiger Schüler deshalb vom Gärtner zur Rede gestellt, der aber von demselben eine trotzige Antwort erhielt. Es wurde ihnen ferner vorgeworfen, dass sie mit dem Klostergesinde sich ungehörige Spässe erlaubten, dem Gärtner ein paar alte Seitenbretter von den Bettsponden auf seine Kammer geschafft hätten, um ihn in den Verdacht eines Diebstahls zu bringen. Diese Neckereien gaben denn zu einer Schlägerei zwischen den Schülern und dem Klostergesinde Veranlassung.

Ist nun aber bei diesen Anklagen kein sicheres Urtheil über das Mass der Schuld oder Nichtschuld der Schüler zu gewinnen, weil wir nur die Klage kennen und andererseits von dem glaubwürdigen Rector Martin Schweser aus dem Protokolle selbst und auch sonst wissen, dass er sich der Schüler gegen den schlechten Verwalter und das rohe Gesinde annahm,[2]) so können wir dagegen aus einer etwas späteren Zeit den argen Verfall der Schuldisciplin und die Ausschweifungen der Klosterschüler nachweisen. Dem Nachfolger Schwesers, dem Rector Lösecke, machten es die Schüler sehr sauer, so dass er in einer wehmüthigen, schriftlichen Klage die Gräfin Witwe Adriana um Hülfe anrief. Da es auch jener, trotzdem sie an Zucht, fleissiger Aufsicht und genauer Gewahrsamkeit es nicht hatte fehlen lassen, doch den Verfall der Zucht nicht von der Wurzel aus zu heilen, möglich war, so sandte sie ihren Rath Dr. Markess an Graf Wolfgang Georg nach Wernigerode und bat um dessen Hülfe. Sie liess ihm berichten, wie die Schüler „ganz sehr aus dem Geschirr schlahen und unbendig werden“.

[1]) B. 46. 3. 138.

[2]) S. oben Verpflegung der Schüler S. 138.

Wohl habe sie es dahin gebracht, dass sie auf dem Kloster selbst sich so ziemlich in Ordnung hielten, aber sie habe in Erfahrung gebracht, dass im Flecken Ilsenburg Leute vorhanden seien „so theils solche schüler ahn sich und vff Sauffen, Leffeleien vnd andere vntugenden, durch ihre verahnlassungk ziehen, vnd hierdurch verursachen, dass dieselben bei Tage, auch woll nechtlicherweile, sich auss dem Closter stehlen, vnd ahn sehr verdechtige Orter im flecken Ilsenburgk finden vnnd aufhalten lassen". [1]) Sie bat den Grafen, er möge diesem Unheil steuern und etwa durch öffentliches, von der Kanzel zu verlesendes Edict ernstlich und unter Androhung unnachsichtiger Bestrafung den Einwohnern des Fleckens gebieten lassen, dass künftig Niemand, er sei, wer er wolle, irgend einen Knaben (d. h. Klosterschüler) hausen oder hegen oder ihm zu irgend einem groben Unfug Veranlassung geben solle. Sollte sich aber noch ferner ein Schüler an den verbotenen Oertern finden lassen, so sei er zur weiteren, von der Gräfin zu treffenden Verfügung, anzuzeigen. [2])

Die klösterliche Absonderung mochte die Schüler zu Ilsenburg gerade dazu anreizen, sich bei Nacht aus ihren Zellen zu stehlen. Aus einem ähnlichen Grunde hielt es Johann Usinger, ein Hirzenhainer Schüler, im dortigen Kloster nicht aus, und er schrieb in einer wiederholten Bitte an seinen Vater: *Jam dudum te rogaui, idemque nunc oro, ut me ex hac monachica uita liberes.* Auch klagt er über die vielen Arbeiten: *tot negotiis occupatus sum, ut vix uacet mihi edere.* [3]) Bei der Gründung der Hirzenhainer Schule wurde erwartet, dass angesehene, ehrbare Leute ihre Kinder mehrer Treue, auch fleissiger Institution halben vnd jngezogener ernster Disciplin wegen auf die Klosterschule geben würden. [4])

Was Ilsenburg betrifft, so berichten die Acta von zahlreichen Schlägereien und Raufereien, und war dies um so weniger zu einer Zeit zu verwundern, wo man von officieller

[1]) Schreiben gegeben Ilsenburgk 13. Juli 1620. B. 46. 3.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) 7/7 1577 z. Schluss sagt er: *uiuitur hic sicuti bestiae uiuunt.* Bl. 205.

[4]) a. a. O. Bl. 131b.

Seite dem Pastor vorwarf, dass er die Umgegend durchstreifte, um das beste Bier auszukundschaften.[1] Mochte sich Hengst später gebessert haben, so diente er doch auch in seinen spätesten Jahren, wo er es wohl nicht verdiente, den Leuten zum Gespött.[2]

Dergleichen Zustände und Ausschreitungen erklären nicht nur des Rectors Lösecke, sondern auch Michael Neanders wehmüthige und ganz ausserordentliche Klagen über die Wildheit und Zügellosigkeit der Schüler, die man sonst für starke Uebertreibungen und eitel dichterische Redensarten zu halten geneigt sein möchte. So, wenn er sagt, die gottlose Jugend führe einen Wandel, ganz und gar den Thieren ähnlich, und die Zähmung ihres Uebermuths mache dem wachsamen Erzieher weit mehr Noth, als die Unterweisung, obgleich auch diese nicht ohne grosse Arbeit geschehe.[3] Die übergrosse Schlechtigkeit der Knaben sei eine wahrhaftige Vorläuferin der letzten Morgenröthe (des jüngsten Gerichts). Man möge eher jedes Thier zähmen, als in dem gegenwärtigen, ganz schlechten Zeitalter das Herz eines wildsinnigen Jungen. Darum sei die Schule wahrhaftig ein trauriges Gefängniss, und die in Fesseln und Gefängniss sitzen, führten kein schlechteres Leben als die, welche in der Schule die Zügel führen.[4] Die Schüler hassen die guten Lehrer wie sauertöpfische Quäler, sinnen darauf, ihnen durch unzählige

[1]) Acta Heinr. Hengsts gegen den Capitän Buschmann. B. 65. 10. Der Cap. B. hatte am 22/6 1612 im Hause d. H. Gillies 1 Kerbholz „aus d. Hosen“ gezogen u. Gillies' „Mägdichen“ zum Stelzenkruge geschickt, ihm 1 Stübichen Biers zu holen. Er wollte s. 1 Rausch trinken u. den Pfaffen, der ihn so böse abgekanzelt habe, m. d. Spiesse durchstechen. Hengst floh nach Drüb. u. suchte Gr. Henr. Hülfe. Sofort wurde 1 Unters. angestellt, wobei H. s. schlimme Dinge sagen lassen musste. In der schliessl. Gräfl. Instruct. hiess es, es sei landkundig, dass H. mehr des Saufens, als seines Amts warte. „Wenn jhme das bier nicht zu Ils. schmeckte, lieffe er vber bergk vnd thall dem sauffen nach, in der kirchen finde man jhn am letzten.“ Wenn er s. nicht bessere, wurde ihm Absetzung gedroht.

[2]) Als Hengst im Herbst 1634 emeritiert wurde, sagt Mag. Fortmann von ihm: *quot molestias devorauerit, quot petulantis mundi ingratitudinis tela, quot vulgi scommata et probra sustinuerit — facile credendum est.* S. Samml. *Examinatt. et Introductt. novorum Pastor. etc.* S. 44. Im Besitze des H. Rent. K. Zeisberg zu Wernigerode.

[3]) Vgl. das schon erwähnte lange griech. Gedicht Neanders *de miseria etc. Paedagogorum in dem Opus aureum.* Vgl. das. S. 475. 8tr. 4—7.

[4]) Das. S. 477. Str. 3.

Künste Schmerzen zu bereiten,[1]) brauchen Scheltworte gegen dieselben, ja sie bedrohen sogar den treuen Erzieher mit dem Tode.[2])

Es bleibt uns an dieser Stelle noch die Frage zu beantworten, inwieweit zu Ilsenburg, wie zu gleicher Zeit an anderen ähnlichen Schulanstalten, das gleichförmige Schulleben durch die Abwechselung von Schulfesten und Aufführungen eine Unterbrechung erfahren habe. Hier ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die Schüler, die ja, dem Charakter der Schule gemäss, ganz mit dem Hauswesen des Klosters verwachsen waren, an den Feiern des christlichen Kirchenjahrs ihren Antheil hatten. Des Neujahrssingens und Christläutens wurde schon gedacht. Auch darf wohl hier darauf hingewiesen werden, dass zur Abtszeit der Schulmeister entweder zu Fastelabend, besonders aber zu Nikolai seine Sporteln dargereicht erhielt.[3]) Dieser Tag, und besonders der Vorabend, war aber von Alters her, beispielsweise zu Braunschweig,[4]) ein Tag, an dem allerlei Possen in den Schulen aufgeführt wurden.

Etwas Bestimmteres wissen wir aber von der Feier des Meienfestes seitens der Ilsenburger Klosterschüler. Am achten Juni 1622 wurden denselben nämlich — nach den Klosterrechnungen —[5]) die verhältnissmässig grosse Zahl von 18 Käsen zum Morgenbrod gegeben „wie sie Mey geholt."[6]) Nun fiel aber in jenem Jahre, nach dem alten Kalender, der achte Juni auf den Vorabend von Pfingsten, und ist es dadurch

[1]) S. 76, Str. 42. Alle diese Klagen sind in dem Gedichte weiter und breiter ausgeführt.

[2]) S. 477–479; letzteres S. 478, Str. 4. κῆρ' ἀπειλοῦσιν στυγερὸν, μόρον τε ὀκρυόεντα.

[3]) S. oben S. 99 u. 100.

[4]) Dürre, Geschichte der Gelehrtenschulen zu Braunschweig. S. 9—10. Sack, Gesch. d. Schulen zu Braunschweig. S. 109.

[5]) H. Arch. C. 65.

[6]) Mey oder mai, maje mit mähen, maien = schneiden zusammenhängend. Besonders wurde die Birke Meye oder Maje genannt, daher auch in der Harzgegend Maibâm = junge Birke, Birkenzweige, Maibüsche (Schambach, Wörterb. der Grubenhag. Mundart). Der Mey, May, grüner Büschel, Strauss, Jahrwuchs, grüner Zweig von Nadel- und Laubholz. (Adelung Wörterbuch.)

um so gewisser, dass sich dieses Meyholen auf das theils zu Frühlingsanfang, im Mai oder zu Pfingsten gefeierte Meyenfest bezog.[1]) Es war aber dieses sogar auf altheidnischen Ursprung zurückgeführte[2]) Fest auch auf deutschen Schulen gebräuchlich, bis allerlei Auswüchse und die Umwandlung der Schulverhältnisse auch diese Art gemeinsamer Feier aufhob.[3]) In Regensburg findet sich im Jahre 1426 das Fest lateinisch unter der Bezeichnung *Virgatum ire.*[4]) Schulmänner des vorigen Jahrhunderts priesen aber noch die Weisheit der Begründer und Vorsteher von Schulen, die dieses Fest eingerichtet, „damit die Schüler nicht bei stets unnachlässiger Arbeit ohne Remittirung angestrenget und von *Studiis* leicht *dégoûtiret* werden möchten. — damit nicht den alleredelsten Gemüthern durch beständige *Force* auch die an sich angenehmsten *Studien* verhasst, eckelhafft und unschmackhafft gemacht würden" u. s. w.[5])

Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit lässt sich auch vermuthen, dass wenigstens zur Zeit, als die Gräfin Adriana zu Ilsenburg Hof hielt, geistliche Komoedien in der Klosterschule aufgeführt worden sind. Dieselben waren nämlich besonders zu Anfang des 17. Jahrhunderts in der Grafschaft Wernigerode, wie anderswo,[6]) im Gebrauch. Der Wernigeröder Junker Bar-

[1]) S. Mag Andreas Weber bei Bidermann Acta Scholastica VI. S. 516. Anm. O: *circa initium Veris ac circa mensem Maium varias caerimonias pro diuersitate locorum apud Germanos usitatas esse constat. Pertinent huc frondium ac betularum in aedibus sacris consueta collocatio circa Pentecostarum festum et collocatio earundem ante aedes aliorum.* Zu Halberstadt sei auch das Pfingst- oder Meyenbier *cereuisia maialis in usum scholae* alljährlich gegeben worden. Zu Ilsenburg wurde solches *pingest beer* dem *Wilden Knecht (mester)* gegeben Register 1564/65. B. 84. 9. Pfingstbier den Ziegelknechten z. B. 1621/22 ½ Fass dargereicht. H. Arch. C. 69.

[2]) Auf die von Arkadius u. Honorius verbotenen Majalien. (a. a. O. S. 510) Man dachte aber gewiss besonders an das „Schmücket das Fest mit Maien, bis an die Hörner der Altars" 3. Mos. 23. 40; Ps. 118, 27; Vgl. Mark. 11. 8.

[3]) Ueber dessen Beschränkung am Lyceum zu Arnstadt s. a. a. O. S. 505. Mehrere Concilien, wie noch das 5. zu Mailand im J. 1579, verboten dieses Fest mit seinen Missbräuchen a. a. O. 512—513.

[4]) Sack, Geschichte der Schulen zu Braunschweig, S. 111 u. 112, wo Gemeiners Chron. v. Regensburg citiert ist.

[5]) a. a. O. S. 503—504.

[6]) Ueber die Aufführung von Dramen auf der Klosterschule zu Hirzenhain belehrt uns ein Schreiben des dortigen Rectors Joh. Lundorp an den Gräfl.

thold von Gadenstedt veröffentlichte 1605 die Komoedie Tobaeus, Balthasar Voidius, der Vater des gleichnamigen Ilsenburger Rectors, liess 1618 eine von ihm schon in der Jugend verfasste Komoedie von Joseph drucken.[1]) Diese letztere verehrte der Verfasser in einem jetzt in der Herzoglichen Bibliothek zu Cöthen befindlichen Exemplare der zu Ilsenburg Hof haltenden Gräfin Adriana. Nun scheint es allerdings bei der Unzahl von Personen nicht denkbar, dass dieses Stück auf der kleinen Klosterschule hätte aufgeführt werden können; aber der Verfasser gab Anweisung, wie man es durch Auslassungen, durch „Ueberhüpfung der Chöre" (theils zu Lobwassers Psalmen-Melodien) und durch das Spielen verschiedener Rollen durch eine Person auch mit einer kleineren Anzahl von Schülern zur Aufführung bringen könnte.[2])

VIII.

Unterrichts-Gegenstände und Leistungen der Ilsenburger Klosterschule.

Bei der Beantwortung der sehr wichtigen Frage nach dem, was auf der Ilsenburger Klosterschule gelehrt und geleistet

Königst. Secretair Joh. Ilhausen. Geg. Hirzenhain 21/7 1576 (Ort. A St. Bl. 188): Wir haben yetzundt ein *Tragoediam* fur, welche wir sontags nach *Bartholomaei*, auff welchem vnser kirchweyhe sein wirdt, spielen vndt *agiren* werden, darmit die Jugent geübt werde. — Zu Bartholomaei war auch die Klosterschule gegründet. S. unten.

[1]) S. über beide Stücke, die sich entweder einzeln oder beide zu Wolfenbüttel, Cöthen, Weimar und Hannover befinden. (Vgl. auch Lipenius Bibliotheca Philosophica) Goedeke, Grundriss zur Gesch. der deutschen Dichtung I. S. 315 und 316.

[2]) Auf dem Titelblatt sagt er, die Comoedia sei nach den Materien, Personen und Zeit also abgerichtet, dass sie sowohl in kleinen, als grossen Schulen: Auch auff einen oder zween Tage, wol und füglich agiret werden möge.

wurde, ist der Mangel eines uns überkommenen Lections-Verzeichnisses sehr zu bedauern, und da wir den Mangel unserer Kenntniss nicht mehr oder weniger willkührlich durch das, was wir von verwandten Anstalten wissen, ergänzen dürfen, so können wir hier nur gelegentliche Notizen und Andeutungen sorgfältig zusammenstellen.

Aus dem am 18. Juli 1614 bei Einführung des Rectors Lösecke angestellten Examen erfahren wir, dass die Zöglinge zuerst aus dem Katechismus, dann aus ihren anderen Lectionen geprüft wurden. Darnach wurde ihnen etwas Deutsches ins Lateinische (*ex tempore*) zu übersetzen aufgegeben.[1]) In den Schreiben und Schriftstücken der Herrschaft heisst es wiederholt, dass in der Christlichen Schule zu Ilsenburg Zucht und Ehrbarkeit und die reine Lehre Augsburgischer Confession gepflegt und Gottes Ehre befördert werden solle.[2]) Die Eltern, welche ihre Kinder dieser Schule anvertrauen, thun dies, weil darin die Knaben in guten Künsten und Sprachen instituirt und unterwiesen werden,[3]) und so sehen wir, dass es hauptsächlich auf dreierlei ankam: auf den Katechismusunterricht, gute Künste und Sprachen. Diese Dreiheit finden wir in Michael Neanders Lehrplan — von dem ja die Ilsenburger Schule wesentlich bestimmt wurde — begründet. Er redet zu den studierenden Jünglingen, Schlesiens, Meissens, des Harzes und Thüringens: „*pietatem, linguas et artes discentibus.*"[4])

Sehen wir nun aber auf Neanders Grundsätze, wie er sie theils in besonderen Schriften (Bedenken, wie ein Knabe zu leiten), theils in Briefen und Vorreden,[5]) am tiefsten und merkwürdigsten aber in seinem langen Gedicht *de miseria paedagogorum*[6]) ausspricht, so lernen wir, worauf es ihm, und gewiss

[1]) H. Arch. B. 46. 3. S. die Beilagen no. 4.

[2]) Schreiben Gr. Albr. Georgs v. 26. Juli 1572. B. 44. 1.

[3]) Schreiben des Bürgermeisters Röver zu Osterwiek. Geg. das. 2. Jan. 1610. B. 46. 3.

[4]) *Graecae linguae erotemata.* Vorrede S. 39.

[5]) Besonders in der 300 Seiten langen Vorrede zu den *Graecae linguae erotemata.*

[6]) *Opus Aureum* S. 496.

auch seinen Schülern, den Rectoren der Ilfelder Pflanzschule zu Ilsenburg, ankam. So wie nach den Reformatoren die Schulen, besonders die Klosterschulen, zuerst Pflanzgärten für die Kirche sein sollten, so auch nach dem ganz in ihre Fussstapfen tretenden Neander. Da die Furcht Gottes der Weisheit Anfang ist, so hat der Lehrer zuerst seine Schüler in der wahren Gottesfurcht zu unterweisen und sie gründlich im Katechismus und in der heiligen Schrift, die für die Schule aller Weisheit, alles Schönen und Guten Quelle ist, zu üben.[1]

Die Schüler und Zeitgenossen rühmen einstimmig, wie seine bibelgläubige, freilich nach dem Charakter der damaligen Zeit eigenthümlich gefärbte Frömmigkeit[2]) das beherrschende und belebende Element des ganzen Unterrichts Neanders und seiner Schule gewesen sei.[3]). Das Studium der Sprachen, des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen ist nur

[1]) *Opus Aur.* S. 493, Str. 2. Δεῖ δὲ παιδευτὰς ἀγαθοὺς πρὸ πάντων τὴν θεουδείην ζαθέην διδάξαι. Besonders bezeichnend ist in der langen Vorrede zu den *Erotemata graecae linguae* (Ausg. 1565, S. 327) die Stelle, wo Neander ausführt, dass, wie Luther sage, dem Glauben alles dienen müsse, was im Himmel und auf Erden ist: *Cuncta regna mundi*, alle künste, witz vnd verstandt, *omnes artes, facultates, disciplinae oeconomiae, scholae, ecclesiae, lex et tota Scriptura,* alle stende vnd *ordines* auf erden, *coelum et terrae et omnes creaturae cet.* Im Folgenden handelt er davon, wie die heilige Schrift Kern und Stern alles Unterrichts sein müsse, was leider selbst bei vielen Theologen nicht der Fall sei.

[2]) Besonders der aufgeklärte Volborth hat in seiner Lobschrift auf Neander auf die Verbindung von mancher abergläubischen Beimischung mit Neanders Frömmigkeit hingewiesen. Ueber seine grosse Neigung zur Astrologie (die freilich zu jener Zeit sehr im Schwange war) s. nach dort zuerst veröffentlichtem handschriftl. Material: Hamburg. Biblioth. I. 4. S. 695—701.

[3]) Melch. Adam *Vitae German. Philoss.* Heidelb. 1615. S. 359. u. Johann Mylius Gedicht auf Neanders Hochzeit (*in Joannis Mylii Libenrodens. Poemata* 1568). Dort heisst es von der Ilfelder Schule:

Meta sed est pietas simul et regina laborum,
Vt chorus assiduo numen honore colat.
Christum quisque canit, Christum grex totus honorat,
Christi praeceptis dedita turba vacat.
Jesum tecta sonant, iuga Jesum, flumina Jesum,
Conualles Jesum, colliculique simul.
Vnicus hic rector dia virtute Neander,
Praesidet, ac medios eminet inter heros.

dazu da, um in das tiefere Schriftverständniss einzuführen, [1]) und besonders wird dazu die griechische Sprache und ihr Studium von Neander an verschiedenen Stellen empfohlen. [2]) Die heilige Schrift ist in die Sprachen eingehüllt (σπαργανίσθη), Gottes Wort in schöne Sprachen ausgeprägt, in denen es wie in der Scheide ein scharfes Schwert steckt. [3])

Zunächst war natürlich die Ilsenburger Schule eine lateinische Schule, daher auch zunächst im Lateinischen geprüft wurde. Lateinisch hielt der Rector Lösecke seine Antrittsrede, [4]) in lateinischer Sprache richtete der Schüler Kitterich sein Gesuch an den Grafen Wolfgang-Ernst. [5]) Lässt auch der durchgebildete Styl und auch eine genaue Kritik der Handschrift bei diesem Gesuch auf eine Nachhülfe des Rectors bei dessen Abfassung schliessen, so sehen wir doch, dass jene Fertigkeit im Schreiben lateinischer Briefe von einem Ilsenburger Alumnen erwartet wurde.

Der Terentius war zu Ilsenburg nachweislich bereits 1565 ein in der Klosterschule gebrauchtes Schulbuch. [6]) Bekanntlich empfahl Melanchthon diesen Schriftsteller zur Verwendung in Schulen wegen seiner guten Latinität sehr. Auch nach Neanders Lehrplan wurde er auf verschiedenen Stufen gebraucht; [7]) ebenso nach der Sächsischen Schulordnung.

Dass auch das Griechische, wenigstens in seinen Elementen, getrieben wurde, ist sowohl nach Neanders Lehrplan, als nach den Persönlichkeiten der Ilsenburger Rectoren anzunehmen. Johann Cajus wurde von Neander selbst wegen seiner Kenntniss des Griechischen gelobt. [8]) Auch von der grösseren Anzahl der übrigen Rectoren ist es theils bestimmt nach-

[1]) *Opus Aureum*, S. 438. Vgl. seine Vorrede zu der *Biblia latino-germanica*.

[2]) Volckmars Lobgedicht auf das Stud. d. griech. Sprache in Neanders Erotemata, S. 8 – 37. Ueberhaupt trieben N. u. s. Schüler d. Griech. mit bes. Vorliebe.

[3]) *Opus Aureum*, S. 483. Str. 8. u. Str. 3.

[4]) Beilage 4.

[5]) Beilage 3.

[6]) Ausgaben *pro schola* 1565. H. Arch. B. 84. 10.

[7]) Bedenken, wie ein Knabe zu leiten.

[8]) Schreiben an Gr. Wolfgang Ernst. Ilf. 15/3 1590. A. 81. 10.

zuweisen, theils nach ihrer Eigenschaft als studierte Theologen vorauszusetzen, dass sie des Griechischen bis zu einem gewissen Grade mächtig waren. Dass auch die Elemente des Hebräischen, wie es von Neander in Ilfeld geschah, zu Ilsenburg gelehrt worden wären, ist um so mehr zu bezweifeln, als auf der benachbarten, an Mitteln und Lehrkräften meist besser bestellten Nachbarschule zu Michaelstein das Hebräische fehlte, während das Griechische daselbst gelehrt wurde. [1])

Nicht unwichtig dürfte die unseres Wissens bisher noch nicht behandelte Frage sein, in wie fern bei Neander und den von ihm abhängigen Schülern und Schulen eine Berücksichtigung der deutschen Muttersprache anzunehmen ist. Zwar finden wir auch noch bei Neander die seit des heiligen Augustins Zeit durch das ganze Mittelalter herrschende Vorstellung von den drei heiligen und bevorzugten Sprachen, durch welche in ganz besonderer Weise die Erfassung des Sinnes der göttlichen Offenbarung ermöglicht werde, [2]) in denen ja auch die Aufschrift des Kreuzes Christi verfasst sei. Die Sprachen, in denen der heilige Geist die heiligen Schriften den Menschen übermittelt hat, sind von allen die edelsten; es sind die schönen, ja göttliche und heilige Sprachen, [3]) was zuerst wieder die hebräische ist. [4])

Dennoch nimmt Neander zum Deutschen eine ganz andere Stellung ein als der sonst von ihm so gerühmte und verehrte Meister Trotzendorf und als der süddeutsche Schulmann Frischlin. Während nämlich jener in seiner merkwürdigen Schuldictatur die

[1]) Leuckfeld *Antt. Michaelst.* Das. S. 127 im Lectionsplan von 1600. Wenn Michael Neander einem Knaben bis zum 18. Jahre ohne gross Jagen, Treiben und Drängen bis zum 18. Jahre ausser dem Hebräischen auch noch *universam philosophiam* beibringen wollte, (S. Bedenken wie ein Knabe zu leiten etc.) so sind dabei sowohl Neanders ausserordentliche Lehrgabe als auch die sonstigen Bedingungen, unter denen er einen Knaben seiner Zucht und Unterricht anvertraut haben wollte, zu berücksichtigen. Dass Ilfeld höher stand als Ilsenburg, geht schon daraus hervor, dass ein Schüler Lorenz Eberhard 1594 dorthin befördert wurde. Neanders Brief v. 1. Jan. 1594 an Gr. W. E. A. 81. 10. Vgl. Lect. Pl. v. Hirzenh.

[2]) Neander Vom Zustand der Christen in der Türkei. Bogen E. 5b.

[3]) Vgl. *Op. Aur.* S. 484. Str. 5, 483; Str. 2. u 3.

[4]) *Graecae linguae Erotemata.* S. 504. *Sanctae Hebraeae linguae Erotemata* im Titel und sonst.

Schüler so latinisierte, dass es für schimpflich galt, wenn Einer deutsch sprach (*ita latinam transfudit in omnes linguam, turpe ut haberetur, Teutonico ore loqui* [1]) und während Frischlin mit den meisten Gelehrten seiner Zeit die lateinische Sprache als die allein gebildete ansah und die Muttersprache verachtete, [2]) so bewahrte Neander theils seine Vielseitigkeit, theils seine besondere Pietät und namentlich seine Liebe und Begeisterung für die Sprache Luthers, die der Herrschaft des Feindes Christi mehr Leid angethan habe, als der Feuereifer seines Gemüths [3]) vor einer solchen Verkehrtheit. Allerdings sagt er, die Sprache des deutschen Landes allein genügt nicht zur Ergründung des Sinnes der heiligen Schriften. Er empfiehlt aber den Schülern und studierenden Jünglingen die Lesung und das fleissige Betreiben der deutschen Lutherbibel, welche Uebertragung nicht nur mit grösstem Eifer, Treue und Mühe, sondern auch mit so ganz einzigartigem Erfolg ausgeführt sei, dass man beim Lesen nur selten des Commentars bedürfe. [4]) Um die Erlernung lateinischer Gnomen mit dem Einprägen entsprechender Kernsprüche in der Muttersprache zu verbinden, verfasste Neander in seiner *Parva Biblia Latinogermanica* eine kurze „Theologie und Ethik“ aus Stellen der heiligen Schrift, auf der einen Seite das Deutsche, anf der andern das Lateinische. Auch mischte er neben griechischen kurze sprichwörtliche deutsche Redensarten unter. Diese kleine Spruchbibel hat gewiss unter den Ilsenburger Schulbüchern nicht gefehlt. Neander schrieb auch mehrere Schriften in der Muttersprache, worunter sein „geistlicher Menschenspiegel“ eine der bedeutendsten ist,

[1]) v. Raumer G. d. Pädagogik I. 219. A. In den gelehrten Schulen wurde allerdings damals überall nach der Vorschrift lateinisch gesprochen.

[2]) Zacher über Frischlin in Ersch u. Grubers Encyclopaedie I. S. 240.

[3]) Οὐ γὰρ ἐς θείου διδαχὴν λόγοιο Λαὸν ἀνθρώπων μερόπων διδάξαι Τεύτονος μούνη ἱκανὴ τέτυκται φωνὴ ἀρούρης. *Op. Aur.* S. 484.

[4]) *Graecae linguae erotemata* Vorr. S. 338: *Germanice Biblia extant ex Lutheri conuersione, quae eo studio, cura, fidelitate, labore ac felicitate plane singulari ac admiranda facta est, ut ea legens in plerisque locis non admodum desideraturus sit commentarium. Adolescentes autem dabunt operam, ut Biblia illa Germanica commendata sibi habeant semper, diligenter ac libenter legant.* Neanders Freund Clajus schöpfte seine deutsche Sprachlehre ganz aus Luthers deutscher Bibel und sonstigen Schriften.

die sich mehrerer Auflagen erfreute und noch zu der Zeit, als seine sonst viel und weitverbreiteten Schriften in und über lateinische, griechische und hebräische Sprache längst veraltet waren. [1]) So ist denn gewiss diese Richtung Neanders auch für seine Schule im weiteren Sinne und so auch für Ilsenburg von Bedeutung gewesen, namentlich für den Katechismusunterricht, der sonst bekanntlich in jener Zeit auf den Schulen vielfach in lateinischer, ja sogar in griechischer und hebräischer Sprache getrieben wurde.

Das Dritte, was nach dem, was uns überliefert ist, zu Ilsenburg neben dem Religions- und Sprachen-Unterricht gelehrt wurde, sind die „andern Lectionen," oder, wie es sonst heisst, die „guten Künste," *artes*, oder *bonae artes.* [2])

Was wir darunter zu verstehen haben, zeigt uns ein Blick auf Neanders Schulbücher. Neander und seine zu Ilsenburg herrschende Lehrmethode zeichnete sich nämlich dadurch aus, dass er mehrere Lehrfächer zuerst in den Unterrichtsplan aufnahm und für alle bequeme, kurze Compendien ausarbeitete, die allgemeine Verbreitung fanden. So abgesehen von seinen an den Sprachunterricht sich anschliessenden Schriften über Dialektik und Rhetorik seine Geschichts-Compendien: *Chronicon siue epitome* und *Chronicon siue synopsis historiarum; historiola ecclesiae,* [3]) seine geographischen Handbücher *Orbis terrae succincta explicatio* und *Orbis terrae diuisio compendiaria;* dann für die Physik und die Elemente in der Mathematik seine *Physice siue potius Syllogae physicae rerum ervditarum etc.* [4]) Diese Handbücher sind für die Geschichte des Unterrichtswesens im Allgemeinen und der Ilsenburger Klosterschule im Besonderen gewiss von grosser Bedeutung.

Fragen wir nun aber, wie es möglich war, dass mit so geringen Lehrkräften und innerhalb drei, höchstens vier Jahren

[1]) Noch im Jahre 1737 neu herausgegeben von Erdmann Neumeister, Pfarrer zu Hamburg.

[2]) Gr. Henr. Ernst sagt, die Schüler würden in der auf dem Kl. Ilsenburg geordneten Schule *in studiis bonarum artium et linguarum* erzogen. Appellation 29/9 1628. H. Arch. B. 44. 1.

[3]) Vgl. Volborth, Lobschr. auf Neander S. 66 und 67.

[4]) Zwei Bände. Ausg. Leipzig 1591. Gr. Bibl. Nd. 89.

den Schülern so Vieles und so vielerlei beigebracht wurde, so müssen wir von unserer heutigen Systematik des Unterrichts absehen und die damalige Unterrichtsweise und die Handbücher ansehen. An ein durchdachtes, gründliches, stufenweises Betreiben und Lesen der Classiker war nicht zu denken; es wurden vielmehr den Schülern Auszüge, besonders Gnomologien aus den alten Schriftstellern in die Hand gegeben, und es musste sehr viel auswendig gelernt werden. Am Terenz oder an den Briefen des Cicero wurden allgemein die elementaren Uebungen vorgenommen, und man trieb den besonders beliebten ersteren Classiker von ganz niederen Stufen bis zu den höheren.[1]) Was von der Geschichte, Geographie, Mathematik und Physik gelehrt wurde, war sehr dürftig und meist nur anekdotenhaft.

Wie die Gnomensammlungen aus dem Terenz schon zu den ältesten Incunabeln gehören,[2]) so waren solche auch aus anderen classischen Autoren beliebt. Ganz besonders zeichnete sich auch Neander durch solche Sammlungen von Apophtegmen, Kernsprüchen und Weisheitssätzen der alten Classiker aus.[3]) Er durchforschte zu diesem Behufe mit Bienenfleiss alle ihm erreichbaren Schriftsteller, von denen ihm sehr viele sein Herr, der Graf Wolfgang Ernst, dazu lieh.[4]) Er wollte zwar auf diese Weise seine Schüler, denen etwa Zeit oder Mittel fehlten, die Lesung der Schriftsteller selbst ersetzen, aber durch die von ihm gegebene Anregung trieb er sie doch zum fleissigen Selbststudium. Eigentlich wollte er gar nicht, dass die Schüler die heidnischen Schriftsteller selbst läsen, sondern nur die heiligen Schriften, die alles wahrhaft Wissenswerthe enthielten.[5]) Christus sage: Forschet in der Schrift, er fordere nicht auf,

[1]) Z. B. nach der Ordnung Herz. Christophs v. Würtemberg von Tertia bis Quinta (von unten auf). Lübker in Schmidts Encyclop. II. 650.

[2]) Z. B. in der Gräfl. Biblioth. *Vulgaria therentii in theutonicam linguam traducta* von 1487 und 1489. Pc. 522 und 523.

[3]) Und zwar, als treuer Anhänger Luthers, stets in kirchlich-christlicher Tendenz, während z. B. Erasmus in seinen Apophtegmen nicht undeutlich die Absicht offenbart, die Weisheit der Alten der christlichen als ebenbürtig an die Seite zu setzen. (Vgl. Luthers merkwürdiges glossirtes Handexemplar dieses Werks aus dem Jahre 1541 in der Gräfl. Bibl. Pd. 194.)

[4]) Sein Briefwechsel mit dem Grafen H. Arch. A. 81. 10.

[5]) Vgl. *Opus. aur.* S. 493. Str. 3 u. 4.

die Schriften des Aristoteles und Platon zu lesen.[1]) Nur die alten Sprachen selbst, als die Scheide, in denen das Wort Gottes als des Geistes Schwert steckt, sind zu treiben;[2]) die Weisheit der Alten ist nur im Auszug ergänzend hinzuzunehmen, obwohl die heiligen Schriften schliesslich doch Alles besser enthalten. Die alten Schriftsteller sind vielfach gefährlich wegen ihrer Schlüpfrigkeit, welche die Jugend zur Wollust verführt. Es ist sehr verkehrt, dass die Schüler die Unkeuschheit des Kroniden kennen, während sie von Abraham, David, Daniel, Paulus und ihren Glaubenskämpfen Nichts wissen.[3])

Durch solche ausschliessliche Concentrierung des Unterrichts auf die heiligen Schriften und ihren sprachlichen, sachlichen und ethischen Gehalt, worauf der übrige classische Stoff nur auszugsweise und subsidiarisch bezogen wurde, können wir es uns erklären, wie Neander und seine befähigteren Schüler, zu denen mehrere Ilsenburger Rectoren gehörten, in so kurzer Zeit und mit so geringen Hülfsmitteln in ihren Schulen es erreichten, dass ein Melanchthon mit Neanders Schülern vorzüglich zufrieden sein konnte und dass dieselben sogar, unmittelbar nachdem sie die Klosterschule verlassen hatten, mit Erfolg Schul- und Kirchenämter verwalten konnten. *Inter triennii aut quadriennii spatium*, sagt Rhodemann, selbst ein Schüler Neanders, *discipulorum suorum plurimos ad eum in linguis et artibus discendis, catecheticae etiam doctrinae fundamentis profectum educebat, ut cum fruge scholas et ecclesias suo loco, statim ab illo dimissi, administrare possent.*[4]) Erreichten nun auch Neanders Schüler in ihren Schulen nicht ganz dasselbe, so blieben doch Plan und Methode gewiss bei den Letzteren im Wesentlichen dieselben.

Auch von der Klosterschule zu Ilsenburg hofften die Eltern, dass ihre in derselben unterrichteten Kinder daraus dereinst

[1]) Das. Str. 5: *οὐ βίβλους ἐθνέων ἀθέους παλαιῶν φιλοσόφων γνῶναι· κέλεται μαθεῖν τε κτλ.*

[2]) S. 483. Str. 3.

[3]) *Opus aureum.* S. 495. Str. 8. 496. Str. 1—4.

[4]) *Oratio de lingua graeca.* Vgl. Havemann Mittheil. von Mich. Neander S. 23; Leuckfeld *Antiquitt. Ilfeldens.* S. 198. 211.

als geeignete „Kirchen- und Schulbediente“ hervorgehen könnten. [1])

Nur ganz vereinzelt, wie bei dem späteren Bürgermeister von Wernigerode, Johann Penselin, und dem durch seine kirchliche Amtsthätigkeit wie auch als Schriftsteller nicht unbedeutenden Balthasar Voigt können wir den späteren Lebensgang ehemaliger Ilsenburgischer Klosterschüler verfolgen; aber beide Beispiele können durchaus keinen genügenden Massstab abgeben für das, was in jener Schule geleistet wurde; bei dem Letztern namentlich deshalb nicht, weil er verschiedene Schulen vor und nachher besuchte. Als aber im Jahre 1628 die bald darauf erfolgte Occupation des Klosters durch die römischen Katholiken bevorstand, konnte Graf Henrich Ernst von der in der Auflösung befindlichen lateinischen Schule in einer Berufung an das Reichsgericht sagen, dass in derselben „viel vortreffliche *ingenia*, so in *Ecclesia et republica* mit höchstem ruhm hiebeuorn gebrauchet, erzogen worden“. [2])

An keiner Stelle ist uns nun die durch die vollständiger erhaltenen Briefe und Schriftstücke der Hirzenhainer Schwesterschule für die Ilsenburger Schulgeschichte sich ergebende Erläuterung und Ergänzung willkommener, als hier, wo es sich um die Unterrichtsgegenstände und Leistungen handelt. Indem wir nun in dieser Beziehung Nichts wiederholen wollen, was sich aus der unten folgenden geschichtlichen Uebersicht, aus den Lebensnotizen der Rectoren und Lehrer, den abgedruckten Schreiben Neanders und Graf Ludwigs, besonders aber aus dem unten mitgetheilten Lehrplan ergiebt, so stellen wir hier nur noch Einiges zusammen, was wir darüber aus anderen Nachrichten erfahren.

[1]) Kurt Flörken, Schliesser zu Wiedela, n einer Bitte an den Amtmann daselbst um dessen Fürsprache bei Graf Henrich 25. Juni 1611. B. 46. 3.

[2]) Appellation vom 25. Sept. 1628. B. 44. 1. In einem Bittschreiben seitens Stolberg an Kaiser Ferdinand II. vom 12. Sept. 1629 wegen der Klöster Ilsenburg und Drübeck heisst es: „Das Closter Ilsenburgk — ist vor dem Passauischen vortrage reformirt, vnd zur knabenschuel vorendert, auch mancher gelertter man dorinnen erzogen worden.“ (Concept. B. 44. 1.)

Hier ist besonders merkwürdig, was am 29. Juli 1569 der erste Rector der Hirzenhainer Schule kurz vor ihrer Eröffnung über deren Einrichtung und Plan schreibt. Was die einzunehmenden Knaben belangt, sagt Mylius, „ist zwar ahn deme, das furwahr an dem Orth mit junger jugendt, die noch in Jhrem kinder Alter vnd *Alphabet* oder *primis fundamentis Donati* stecken, nach allerley gelegenheit bedenklich, schwerlich, ja nit wol zu furnemen sein will, dan je solche kinder wie die wahrheit selbst zeuget, mit vnderhalt kindtlicher warttung, vnderricht, Reinigung, biss zu dem Alter vnd geschicklichkeit, die ferner fudderung bedarff, bequemlicher bei Jtzlichem Vatter jm Hause, vnd in den Schulen fur der thur auffgezogen werden konnen, Do solche lang werende *sumptus* jn erziehung gedachter kindischer jugendt, ahn knaben, die Jhre *Fundamenta* zum theil gefasset, vnd von 15 oder 16 Jaren weren, fursichtiglich ahngewendet wurden, auch ehe an Jhnen erfure Jhren *Indolem* vnd *Industriam:* Denen man neben Jhren *Praeceptis Grammatices* vnd *Sintaxeos,* die jn Schulen fur aller erst sein und bleiben mussen, gepurliche *Lectiones in pietate* vnd *literis* vohrliese, als *Ciceronis Epistolas Familiares:* oder desselbigen *Dialogos de Senectute et Amici(ti)a* oder dergleichen, *Terentium: Vergilium: Castum aliquod Carmen Ouidy: aut Christianorum nostratium poëtarum pias operas: Graecae linguae praecepta: Gnomologicos libellos graecos,* derer vom hern *Neandro* mancherley aussgangen: *Vel orationem Isocratis: uel Luciani Dialogos:* Darnach jn *Poeten,* als *Phocilidem Pithagorum,* (so:) *Theognidem,* von welchem mit der Zeit zu volge(n)den geschritten, Aus welcherley allem sie zu den *Exercitiis Scribendi* jn beiden Sprachen ahngefurt, vnd *in Arte Poetica* gnugsam ahngeleitet wurden, Diese man auch darnach so viel bequemer zu den *Regulis Dialectices* vnd den Ahnfengen *Rhetorices* bringen kondte, Vnd entlich denen beneben dem *Euangelio,* folgendes *Catecheseos pia capita* auss den *Methodicis libellulis seu Locis purorum Doctorum Ecclesiae Christi,* nach gotlicher verley vnd vermugen etwas erkleret, oder *Dicta* oder *Loci Scripturae,* wie es die Zeit erfordern wolt, *exponirt,* vnd in denselben geubet werden möchten, auff das also zugleich Gottes Ehre in allem billich gesucht, solche *Lectiones* aber, welche auch vnder denselben furzunehmen sein wurden, seindt jm Anfang nach ge-

schickligkeyt der *Ingeniorum,* gelegenheit der tage vnd stunden, ordentlich, wie es das werk selbst erfordern wirdt, zu verrichten.“ [1])

Dieser Plan zeigt den getreuen Schüler Neanders; dass er auch wirklich sein gegebenes Versprechen ausführte, zeigt die grosse Zufriedenheit Graf Ludwigs und das Lob, das ihm Neander selbst ertheilt. Graf Ludwig gefiel besonders gut ein ihm überantwortetes Carmen eines Hirzenhainer Schülers. [2])

Als im September 1570 Nikolaus Schmeltzius aus Gröningen, der seiner evangelischen Ueberzeugung wegen das Kloster Arnsburg verlassen und sich anderswohin zu seinem Studium begeben hatte, im Kloster Hirzenhain ein Asyl suchte, wünschte und bat er zugleich *„ut ibi in* ***Dialecticis*** *et* ***Rhetoricis*** *fideliter instituerer“.* [3]) Der Hirzenhainer Klosterschüler Johannes Usinger bittet seinen Vater um die Uebersendung mehrerer auf der Schule gebrauchten Bücher, um den Hesiodus, Isocrates und die Evangelia Graeca. [4])

IX.

Reihenfolge der Rectoren und Lehrer.

(Soweit dieselben zu ermitteln waren.)

1) N. N. Der Magister im Kloster Ilsenburg um das Jahr 1555/56. [5]) Da wir sogleich von einem Manne hören, der

[1]) Arch. zu Ortenb. XXXI/5. Bl. 120.

[2]) 23/1 1572. A. a. O. Bl. 164. Schon am 13/6 1570. Das. Bl. 139 bis 141 lobt Gr. Ludwig Mylius' rühmliche, erfolgreiche Lehrthätigkeit.

[3]) Schmeltzius' Brief datiert Wertheim 3. Sept. 1570, Bericht des Befehlshabers zu Wertheim vom 4. September 1570 im Gräfl. H. Arch. zu Wernigerode. A. 54. 3.

[4]) Ortenb. Arch. XXXI/5. Bl. 205.

[5]) Rechnung für den Abt Dietrich Meppes. B. 65. 6. Noch einmal kömmt die Bezeichnung der Magister z. J. 1563. B. 65. 1. vor.

zugleich Pastor und Schulmeister im Kloster war, so scheint es nicht gewagt, in dem ungenannten Magister den *concionator* Cyriacus von Borchtorff, der sich 1556 in ein Exemplar der damals zu Ilsenburg gesungenen „teutschen gesenge Johann Spangenbergs" einschrieb, zu suchen.[1]) Dagegen könnte nur sprechen, dass in derselben Rechnung, welche den Magister erwähnt, auch Ciliax von Borchtorff, doch ohne nähere Bezeichnung, erwähnt ist.[2])

2) Dietrich Timmen, Pastor und Schulmeister im Kloster Ilsenburg. Nach seinem erhaltenen eigenen Schreiben vom 28. Mai 1561 hatte ihn der evangelische Abt Henning Ditmar (seit Anfang 1560) auch zur geistlichen Zucht und Pflege der noch im Kloster befindlichen Stiftsbrüder angenommen.[3]) Timmen erhielt später ein geistliches Amt im Herzogthum Braunschweig, und als der erste Geistliche der Superintendenz Grossen Freyen unterschrieb „Theodoricus Thymmeus" die Concordienformel.[4]) Nach einer Urkunde vom 1. October 1582 war Theodoricus Timmen (Thymmen) — so nennt er sich auf einer eigenhändigen, der Urkunde beiliegenden Bescheinigung — Pfarrer zu Bodenburg, das nach Herzog Julius Kirchenordnung von 1569 zur Special-Superintendenz Lamspringe gehörte.[5]) In der erwähnten Urkunde bekennen Bürgermeister und Rathmannen beider Städte Wernigerode, dass ihnen Dietrich Thymmen, Pfarrherr zu Bodenburg, 700 Gulden zu 20 Mariengroschen gegen 5% auf Michaelis zahlbar vorgestreckt habe.[6])

[1]) Loses Blatt und darnach in den Acten über die Occupation des Klosters Ilsenburg von denen *Prälaten* und München St. Benedictinerordens 1628/30 ff. B. 44. 1.

[2]) In der gleichzeitigen Rechnung und auf jenem Blatte wird er von B. genannt. Nur zweimal, jedoch erst in späten Acten (Brief v. 31. Oct. 1628, wo Ciliax Burchdorf steht) fehlt das von B. 44. 1.

[3]) B. 46. 3.

[4]) *Acta Formulae Concordiae* im *Fascic. Opuscc. Historicc.* Halberstadt 1721. Fol. S. 100.

[5]) S. daselbst S. 248.

[6]) Original auf Pergament mit Stadtsiegel H. Arch. B. 55. n°. 127.

3) Andreas, Schulmeister, wird in den Klosterrechnungen als solcher 1564 bis 1566 genannt. [1])

4) Isaak, Schulmeister. Von Ostern 1567 bis dahin 1568 als zu diesem Dienst gemiethet erwähnt; von 1568—1569 wird der Schulmeister nicht namentlich, sondern nur als „scholemeister conductus“ aufgeführt. [2])

5) Nikolaus, der Schulmeister 1572. [3])

6) Erhardus, der Schulmeister 1573. [4]) Zum Jahre 1577 wird ein Wohnhaus des Klosters, „so von Erhardt Franken, Pfarhern erbauet, bei der Kirchen zu Ilsenburg“ erwähnt. [5]) Dass dies der 1573 genannte Schulmeister Erhard sei, ist um so eher anzunehmen, als der Umstand, dass der letztere dem Kloster für 5½ Gulden „38½ Pf. speckgs (Speck) für jedes Pf. 3 gr.“ und eine Kuh für 10 Gulden 5 gr. verkaufte, [6]) darauf hindeutet, dass der Schulmeister einigen Besitz und ein eigenes Hauswesen hatte. „Auff sein Lonn“ — wahrscheinlich für ein halbes Jahr — wurden ihm nach dem Ausgaberegister 10 Gulden 6 Gr. und ausserdem 12 Gr. für ein Paar Schuhe gegeben.

7) Heinrich Hengst, Schulmeister, der sich als Pastor meist Caballus nennt, zuerst 1576 und bald darauf als Herr Heinrich Hengst, der alte Schulmeister genannt. [7]) Der Zusatz „der alte“ bezieht sich nicht auf das Lebensalter, sondern bezeichnet ihn als gewesenen Rector. Am 25. Januar (*die conversionis Pauli*) wurde er nämlich in einem Alter von 28 Jahren, [8]) nachdem er vorher von dem geistlichen Ministe-

[1]) B. 84. 9. Ein- und Ausgabebücher.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) H. Arch. C. 69 zweimal im Register des verkauften Klosterroggens.

[4]) Küchen- und andere Ausgaben. B. 84. 10.

[5]) Delius handschr. Bemerkung zu Seite 32 der Wernigeröd. Dienerschaft. Wo Erh. Fr. Pfarrer gewesen sei, können wir nicht angeben.

[6]) Register v. 1573. B. 84. 10.

[7]) B. 84. 10. Merkwürdig ist der gerade in den Rechnungen aus diesen Jahren uns entgegentretende Gebrauch, den Vornamen in den Genitiv zu setzen. z. B, „her Heinrichs Hengst“, „her Jochims“ (näml. Valdemam) der Schulmeister. Schade, dass das Weglassen des Familiennamens in dieser Zeit so oft die genaue Bestimmung der Person erschwert.

[8]) Mag. Fortmanns Rede vor Andreas Runges Examen in dessen Sammlung: *Examinationes et introductt. nov. Pastorum* im Besitz d. H. Rentiers Zeis-

rium zu Wernigerode war examiniert worden, in Gegenwart Dietrich von Gadenstedts, Hauptmanns, Simon Gleissenbergs, Amtsschössers, vom Magister Valentin Donat, Heinrich Angerstein, Zacharias Hardegen, Pastoren zu Wernigerode, und andern Pastoren als Pfarrer im Kloster Ilsenburg introduciert und hatte als solcher in der Kloster- und in der Liebfrauen Pfarrkirche zu predigen. [1]) Als Rector mag Hengst sich gut gehalten haben, denn am 14. Mai 1576 schrieb Graf Christoph von Königstein aus, als er erfahren hatte, dass der bisherige Pfarrer zu Ilsenburg, Wulfbert Becker, nach Goslar gehen wolle, an seinen Amtmann zu Dardesheim, Ambrosius Fronhöfer, er möge den Schulmeister, falls er glaube, dass die Leute mit ihm zufrieden seien und er zum geistlichen Amt tüchtig sei, in Braunschweig examinieren und vorläufig in seinem (des Grafen) Namen, bis zu seiner persönlichen Ankunft in sein neues Amt einführen. [4]) Aus seinem späteren Leben, das uns hier nicht näher angeht, ist auch ausser von seinen ökonomischen Verhältnissen und zahlreichen Nachkommenschaft nicht viel Rühmliches zu sagen. Im Jahre 1612 musste er von Seiten der Herrschaft gar schlimme Rügen wegen seines ungeistlichen Lebens hören. [3]) Der 30jährige Krieg, der für so viele Tausende ein ernstes Gericht war, scheint auch auf ihn, der gar sehr davon betroffen wurde, einen läuternden Einfluss geübt zu haben, so dass man ihn am 26. November 1634, kurz vor seinem Tode, der Ende 1634 oder Anfang 1635 erfolgt sein muss, als wohlverdienten getreuen Pastor bezeichnet. [4]) Jeden-

berg in Wern. S. 44: *anno aetatis* 28 *iste ad ministerium et curam praedictae Ecclesiae* (*Ilsenburgensis*) *adhibitus fuit.*

[1]) Abschrift von Hengsts eigenem Schreiben vom 26. Juli 1629 in Caspar Soltaus Notariatsinstrument B. 44. 1.

[2]) H. Arch. B. 65. 2. Behlens Verwaltung. Dass H. wie er in dem eben erwähnten Schreiben selbst sagt, zu Wernigerode examiniert und von den genannten Personen eingeführt wurde, geht aus einem ungefähr gleichzeit. theolog. Aufs. im Gr. H. Arch. B. 43. 2. hervor.

[3]) Injurienklage des Pfarrers Hengst gegen den Kapitän Buschmann H. Arch. B. 65. 10. S. oben S. 154. Anm. 1.

[4]) Fortmann gedenkt a. a. O, am 26. Nov. 1634 des damals körperlich und geistig schwachen und ans Bett gefesselten Greises als eines *Reverendi et*

falls ist Hengst schon dadurch merkwürdig, dass er, nachdem er schon Rector gewesen war und ein Alter von 28 Jahren erreicht hatte, noch gegen 58 Jahre, die in eine sehr wechselvolle Zeit fielen, ein merkwürdiges und nicht leichtes Pfarramt versah. [1])

Joachim Valdeman wurde Hengsts Nachfolger wahrscheinlich schon vom Anfang des Jahres 1577 an. [2]) Im Ausgaberegister von 1578 ist vom Schulmeister, ohne Nennung des Namens, die Rede. 1579 ist er aber mit Vor- und Zunamen genannt, [3]) auch 1580 als Schulmeister Jochims. [4]) Wir dürfen nicht zweifeln, dass dieser Rector jener Joachim Woldeman aus Osterburg ist, der seit dem Mai 1559 zu Wittenberg studierte und also zu Anfang 1577 35 bis 40 Jahre alt sein mochte. [5])

9) Joachim Georgius oder Georgii aus Halberstadt, etwa von der Mitte des Jahres 1580 bis 1589. Rector oder

de Christi ecclesia sibi commissa bene meriti viri — pastoris in Ilsenburgk fidelissimi a. a. O. S. 44.

[1]) Fortmann bezeichnet die Ilsenburger Pfarre a. a. O. als eine *laboriosissima provincia et functio*, Hengst war damals wegen Alters und Schwachheit emeritiert. Vgl. auch des Mag. Liborius Helius von seiner Amtsführung verfasstes handschriftl. Buch in der Gräfl. Bibl. *Yd* 15 wo es heisst: „Am 27. Nov. 1634 wurde Andreas Runge, nachdem derselbe Tags vorher in Mag. Fortmanns Behausung war examiniert worden — zum Adjunctus Herrn Henrici Caballi *emeriti pastoris* zu Ilsenburg ordinirt." Dass Hengst 1634 als *Senior ministerii* (d. h. der Würde nicht den Jahren nach) gestorben sei, wie Delius Wernigeröd. Dienersch. S. 32 angiebt, ist entschieden nicht richtig, denn erstlich nennen ihn Helius und Fortmann, der ihm alle Ehre anthut, nicht so, und auch er selbst legte sich in mehreren, aus seinen letzten Lebensjahren geschriebenen Briefen (B. 44. 1) diesen Titel nicht bei. Dagegen war Balth. Voigt, der am 23. April 1636 zu Drübeck starb, mehrere Jahre *Senior ministerii* der Grafsch. Werniger. gewesen. S. Fortmann a. a. O. S. 58.

[2]) Vgl. noch S. 33. (Erste Zeit der Ev. Klostersch.)

[3]) Ausgaberegister 1578 u. 79. B. 84. 10.

[4]) B. 65. 2. Wechselschreiben zwischen Graf Christoph und Graf Henrich 1579/80.

[5]) *Joachimus Woldeman Osterburgensis* eingeschrieben als Studiosus zu Witterberg Mai 1559 C. Ed. Förstemann *Album Acad. Vitebergens. Lipsiae* 1841. S. 362. Joachim Valgenau Pfarrer in der Landreuterei Stendal unterschrieb die Concordienformel. (*Fascicul. temp.* S. 83.) Sollte dieser Name nicht für Valdeman verdruckt sein?

Gubernator.[1]) Wenn ihn Zeitfuchs nicht undeutlich als den ersten Rector der Ilsenburger Schule bezeichnet,[2]) so ist dieses Missverständniss wohl daraus zu erklären, dass er unter den Vorstehern dieser Schule der erste zu sein scheint, der als Schüler Neanders die Ilfelder Einrichtungen und Lehrweise nach Ilsenburg verpflanzte, und durch welchen diese Schule, nach Neanders Ausdruck, eine *colonia inde* (von Ilfeld) *illuc translata* wurde. Die Zeit von Georgius Rectorat' lässt sich in der angegebenen Weise genau bestimmen. Nach Engelbrecht war er nämlich zur Zeit der Verwaltung seines Vaters neun Jahre lang in diesem Amt.[3]) Da nun 1589 Cajus Rector wurde und ausserdem Henckel noch zu Engelbrechts Zeit Rector war, so bleiben für Georgius nur die neun Jahre von 1580—89 übrig. Es kommt noch hinzu, dass Neander in seiner 1583 (nach dem Titel 1582) zuerst herausgegebenen[4]) *Orbis terrae explicatio* Joachim Georgius schon als Rector zu Ilsenburg nennt.

Genaueres vermögen wir über Georgius oder Georgii — so nennt ihn Engelbrecht der Jüngere in seinem oft erwähnten Bericht vom Jahre 1599 — nicht zu sagen, als dass er ein Halberstädter und Schüler Michael Neanders war, von dem er unter den von Ilfeld ausgegangemen Gymnasiarchen rühmend erwähnt wird. Es wäre der Zeit nach wohl möglich, dass er ein Sohn des Magisters Matthias Georgius, „*dictus* Schweyn“ zu Halberstadt war, der seit dem Jahre 1559 dem Jodocus Otho als Amtsgenosse an der Martinikirche beigegeben wurde.[4]) Für die Tüchtigkeit dieses „gelehrten Rectors“ (Engelbrecht) spricht sowohl Neanders Empfehlung und rühmende Erwähnung,[5]) als auch besonders der Umstand, dass der gelehrte

[1]) Mich. Neander *Orbis terrae succincta explicatio* S. 192. *Joachimus Georgius gubernator scholae institutae et erectae in coenobio Elsenburg.*

[2]) Stolb. K. u. St. Historie S. 218: Ilsenburg — da zuerst der nach der Ilfeldischen Art eingerichteten Klosterschule J. G. Halberst. als Rector gegeben worden. Nach ihm v. Rohr. Merkwürdigkeiten des Unterharzes, S. 221/22 und Andere.

[3]) Engelbrechts Bericht. Bl. 9a. B. 65. 3.

[4]) Hamelmann, *Opera geneal. histor.* S. 888.

[5]) Neander *Orbis terrae succ. expl.* S. 192. Vgl. Volborth Lobschrift auf Neander S. 68.

und mit den Ilsenburger Verhältnissen durch eigene Erfahrung aufs Genaueste bekannte Licentiat Engelbrecht es mit Nachdruck hervorhebt, dass besonders zu seiner Zeit die Ilsenburger Klosterschule einen solchen Namen gehabt habe, wie nie zuvor.[1])

Bedeutender noch als Schulmann und Gelehrter war Georgius' Nachfolger Johann Kahe (Kaha), oder wie er sich, nach der Weise der Gelehrten jener Zeit, die ihren Namen gern latinisierten, gewöhnlich nennt, Cajus.[2]) Er war, als der Sohn des Fassbinders Valentin Kahe am 4. Januar 1564[3]) in den Rheinischen Besitzungen der Grafen zu Stolberg in dem Städtchen Königstein in Rheinfranken geboren. Seine Mutter Katharina, geborene Störling, verlor er schon im dritten Jahre und erhielt ein Jahr später eine Stiefmutter. Schon als er seit dem 6. Jahre die Schule seiner Vaterstadt besuchte, erwarb er sich dort durch seinen Fleiss und seine Begabung eben so sehr die Liebe als das Interesse und die Aufmerksamkeit seiner Lehrer. Sie liessen ihn daher am Unterricht im Lateinischen Theil nehmen und riethen dem Vater, ihn für die Wissenschaft zu bestimmen. Seine unablässiger Fleiss und seine Gaben befähigten ihn schon im 13. Jahre gründlich vorbereitet als Freischüler von seinem Herrn, Graf Christoph zu Stolberg,[4]) in die

[1]) Bericht Bl. 9b. B. 65. 3.

[2]) Auf seinem unter Graf Henrich Testament von Allerheil. 16[illegible]0 befindlichen Siegel (worauf u. A. ein Herz) sind die Anfangsbuchstaben seines Namens *J. K.* (H. Arch. B. 13. 1.) Vor Neanders *Theologia Christiana.* (Leipzig 1595. 4°) nennt er sich Johannes Kaha. Sonst schreibt er sich meist Cajus.

[3]) G. H. Klippel Beiträge zur Gesch. des Königl. Pädag. zu Ilfeld im Hannoverschen Magazin Jahrg. 1833 N°. 74—78. Das. S. 587. Der Verf. dieses Aufs. konnte Joh. Pfeiffers auf Cajus gehaltene Leichpredigt benutzen, um die ich mich vergeblich bemüht habe. Vgl. *Acta Scholast.* V. S 85. Anderswo ist 1563 als sein Geburtsjahr angegeben: Leuckfeld Ilfeld S. 124; Rotermund Gel. Hannover; Adelung Fortsetz. v. Jöchers Gel. Lex.

[4]) Dass er Stipendiat war, folgt daraus, dass er sich in dem vollständigen Verzeichniss der namentlich aufgeführten Klosterschüler, welche Kostgänger waren, von Ende 1577 (Ortenb. Arch. XXXI/5 Bl. 220) nicht findet. Dass er dürftig war, geht auch daraus hervor, dass er seinen Aufenthalt zu Helmstedt durch Privatunterricht mühsam fristen musste.

Klosterschule zu Hirzenhain aufgenommen zu werden, während sonst ein Stipendiat das Alter von 15—16 Jahren erreicht haben musste. Als langjähriger und ausgezeichneter Schüler von Hirzenhain geht uns Cajus an dieser Stelle noch fast näher an, als wegen seines Rectorats zu Ilsenburg, das er nur auf kurze Zeit verwaltete. Er genoss nämlich von 1577 bis 1585 acht Jahre lang des tüchtigen Unterrichts an dieser Schule und trieb mit grosser Vorliebe die alten Sprachen. Seine Lehrer waren der Rector Johann Lundorp und neben diesem dessen Schwager, der Magister Kaspar König, [1]) vom Anfang 1580 an aber Erasmus Sidelman [2]) Wahrscheinlich auf Empfehlung des Letzteren wurde er 1585, in einem Alter von 21 Jahren, von Neander als Zögling auf die damalige Hochschule für Schulmänner, die Klosterschule zu Ilfeld, aufgenommen und erwarb sich durch seinen grossen Fleiss und seine ausgezeichnete Führung des Meisters ganze Liebe. Mit dem grössten Eifer trieb er das Studium der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache, der Geschichte, Geographie und Naturwissenschaft und übte sich auch in der Musik.

Gründlich vorbereitet begab er sich zwei Jahre später mit Neanders Empfehlung auf die junge emporblühende Universität Helmstedt, [3]) wo er sich, da ihm Mittel fehlten, den Unterhalt als Erzieher und Hauslehrer in verschiedenen Familien verdiente. Nachdem er sich darauf noch auf kurze Zeit zu Neander nach Ilfeld zurückbegeben hatte, [4]) wurde er, 25 Jahre alt,

[1]) Klippel a. a O. S. 587. Vgl. weiter unten d. Verzeichniss der Rectoren u. Lehrer zu Hirzenhain.

[2]) Klippel schreibt (nach der Leichrede) Siedermann. Auch schon bei Eckstorm im Schülerverzeichn. (hinter d. *Chron. Walkenr*) findet sich *Georgius Siderman Northusanus* neben *Erasmus Sidelman Northusanus*. Vgl. auch Kindervater Gel. Nordh. S. 247/48.

[3]) Volborth Lobschr. auf Neander S. 80.

[4]) Leuckfeld Ilfeld S. 204. Volborth a. a. O. S. 13 u. S. 80 widerspricht sich, wenn er an der ersteren Stelle erst 1595 den Ilsenburgischen Rector J. Cajus von Neander berufen werden lässt; ebenso ist *Acta Scholastica* V, S. 85 unrichtig angegeben, Cajus sei erst 1592 nach Ilsenburg, 1593 nach Ilfeld gekommen. Der letztere Irrthum erklärt sich daher, dass Cajus erst im Jahre 1593 von Gr. Henrich zu Stolberg seine Bestallung als Conrector erhielt. Leuckf. .S 204; Rotermund Gel. Hannover I, 342.

wissenschaftlich und praktisch vollständig dazu befähigt, im Jahre 1589 von Graf Wolfgang Ernst zu Stolberg als Rector an die damals in bester Blüthe stehende Klosterschule zu Ilsenburg berufen. Da aber inzwischen Neander, der damals schon gegen 40 Jahre lang mit zu bewundernder Arbeitskraft und Erfolg die Ilfelder Schule, und daneben noch die in dem Charakter jener Schule begründeten ökonomischen Geschäfte versehen hatte, seine Kräfte zum Nachtheil der ihm anvertrauten Schule bedeutend abnehmen fühlte, so sehnte er sich darnach, endlich in einem tüchtigen Amtsgenossen, in dem er sich auch einen würdigen Nachfolger bilden könnte, eine Stütze zu erhalten. Er schrieb daher an den Grafen Wolfgang Ernst zu Stolberg, seinen ihm wohlgewogenen Herrn, aus Ilfeld den 15. März 1590 [1]): „Ich werde gar baufällig, aldt, krank vnd schwach, vnd auff meyn alte tage offt sehr betrubet, gekrencket, erschrecket, vnd das ich vor der zeit sterben muss. Wie ich mein tochter Doctor Ernsten zu Northausen [2]) beylegete, wardt ich so heftig krank, drey tage vor der wirthschafft, das ich in die vier wochen hardt darnider lag, jederman meinte, ich wurde sterben; hab es noch nicht recht verwunden; vor dreien tagen ist mich wieder ein fiber ankohmen.“ Nach einer Bemerkung, den von ihm treu und gewissenhaft geführten Klosterhaushalt betreffend, der ihm noch am Ende seines Lebens viel Kummer verursache, fährt er fort: „Weyl aber, gnediger herr, die schule wieder so bestellet werde, dortzu Ich dan treulichen wil helfen, soviel ich kahn, ob ich wohl die vorige arbeit nunmehr nicht werde tragen konnen, vnd ich *pro adiuncto* meinem gnedigen herren vorgeschlagen habe E. g. *Rectorem* zu Elsenburg, so da *latine* vnnd *graece doctus,* auch *bonis* vnd *sedatis moribus est,* vnnd die *formam institutionis in nostra schola usitatam* schon weis, auch dardurch viel selbst in derselben schule *proficiret,* vnd

[1]) Gräfl. H. Arch. A. 81. 10. Der Brief ist, anstatt des sonst in dem Briefwechsel mit dem gelehrten Grafen üblichen Latein von Neander deutsch abgefasst, weil er, nach seiner im Eingang gethanen Aeusserung, keinen Menschen haben könne, der ihm zwei Zeilen *latine* umschreiben könne. Wie auch sonst gewöhnlich ist dieser an den Grafen gerichtete Brief von einem Schreiber mundiert.

[2]) Matthias Ernst, *Philosophiae et Medicinae Doctor.* S. Kindervater Nordh. *Illustris.* S. 41—47.

nun viel darinnen nutz schaffen kan, als bitte ich in vnterthenigkeit, E. g. die wollen denselben dem Closter vnd schulen Ilefeldt gnedig folgen lassen, sol er mit eim guten tisch vnd besoldunge, damit er wol zufrieden sein wirdt, wol versorget, sol auch an mihr, so er den sachen recht thun wirdt, nicht ein freundt, sondern ein vater haben, vnd da es E. g. gnedig begeren, wollen wir E. g. an desselben stadt einen andern feinen gelertten jungen man zuschicken, damit gleichwol dieselbe schule auch einen guten *praeceptorem* haben möge vnd also keiner schulen geschadet werde."

Zunächst übertrug ihm Neander einen grossen Theil des Unterrichts und die Aufsicht über die Alumnen, was er Beides mit der grössten Gewissenhaftigkeit und zu Neanders voller Zufriedenheit versah. Wie dieser es versprochen hatte, wurde er ihm ein treuer Vater und Berather. Auch verwandtschaftliche Bande verknüpften Meister und Schüler, indem Cajus 1592 Elisabeth Pfeiffer, die Tochter des Rathsvierherrn und Bäckers Georg Pfeiffer zu Nordhausen, deren Mutter, eine geborene Winkler, eine Schwester von Neanders Frau war, ehelichte und mit ihr zwei Söhne und sieben Töchter zeugte. [1])

Auch seine äussere Lage war eine leidliche, denn nach der zu Ostern 1593 von Graf Henrich zu Stolberg ausgefertigten Bestallung bekam er jährlich 50 Gulden an Geld, 2 Scheffel Weizen, 1 Marktscheffel Roggen, 18 Scheffel Gerste u. s. w. [2]). Sowohl persönlich als auch wegen der ihm anvertrauten Schule mussten aber für Cajus, der in Gräflich Stolbergischen Landen geboren war und von den Grafen zu Stolberg so wesentliche För-

[1]) Klippel S. 588 u. 605. Rotermund a. a. O. Schon Schmidt (*memoria constit. ante hos ducentos annos Paed.* Ilf. 1750 4°.) verbessert Leuckfelds und Zeitfuchs' (S. 421) Angabe, die Frau des Cajus sei Neanders Tochter gewesen.

[2]) Leuckfeld S. 204. Havemann S. 41 sagt S. 41 C. habe als Conrector 300 Gulden bekommen, was weder bei Leuckfeld noch in Leopolds Kirchenchronik a. a. O. zu finden ist. So grosse Summen wurden damals keinem Conrector gegeben. Während die Bestallung Kahes zum Conr. im J. 1593 ganz feststeht, (Vgl. auch kurze Nachricht vom Stift Ilfeld nach schriftl. Urk. Mscr. Gräfl. Bibl. *Zh.* 68 a. a. O. S. 34) so ist es dagegen nicht unmöglich, dass er noch von 1590 an bis 1593 zu Ilsenburg als Rector verblieb und sich Neander bis dahin noch behelfen musste.

derung erfahren hatte, die misslichen Schuldverhältnisse derselben höchst unangenehm sein, in Folge deren 1598 Graf Henrich mit offener Gewalt vom Herzog von Braunschweig aus seiner Hohnsteinschen Besitzung verdrängt und am 24. Sept. 1602 dem Rector Cajus vom Herzog Heinrich Julius, bei Vermeidung der Ungnade, befohlen wurde, sich der Administration des Klosters — gegenüber Graf Henrich — ganz allein anzunehmen. [1])

Nachdem Neander am 26. April 1595 gestorben war, hatte Graf Henrich zu Stolberg den „Conrector Cajus, der etliche Jahre des seligen Neanders College gewesen“ am Tage darauf zu seinem Nachfolger und Rector des Paedagogii zu Ilfeld berufen, in welcher Stellung er ein Gehalt von 100 Gulden und acht Marktscheffel Korns bekam. [2]) Cajus erfuhr von Seiten Braunschweigs alle mögliche Förderung: er war als Rector seit 1602 zugleich Administrator und Prälat mit Abtswürde; erst 1632 erfuhr er einige Einschränkung. [3])

Schlimmer als der Streit zwischen den Herrschaften war für Rector und Schule der 30jährige Krieg. Schon Ende 1626 musste Cajus wegen Mangels an Unterhalt die Schüler entlassen und die Schule vorläufig aufgeben. Mit seinem Schwiegersohn, dem Conrector Mag. Prössel begab er sich nach Nordhausen, von wo er mit schwerem Herzen durch den Klosterküchenschreiber dem Grafen Thun, dem die Grafschaft Hohnstein vom Kaiser Ferdinand war überlassen worden, die Huldigung leisten liess. [4]) Derselbe Freiherr Peckher von der Ehre, der bei der Occupierung der Klöster der Grafschaft Wernigerode thätig war, wurde auch zur Besatzung der Grafschaft Hohnstein abgeschickt. Im Jahre 1628 hatte Cajus die Schule auf ganz kurze Zeit wieder eröffnet, aber schon Anfang 1629 sich wieder entfernen

[1]) Klippel S. 590. Die Darstellung der rechtlichen Beziehungen zwischen Stolberg und Braunschweig ist hier 588 ff. einseitig-parteiisch und daher ungründlich gegeben. Von einer Unbilligkeit und Härte in dem Verfahren Braunschweigs ist keine Rede, und der wackere, thätige und haushälterische Graf Henrich zu Stolberg erscheint in einem ungünstigen Lichte.

[2]) Leuckfeld a. a. O.

[3]) Leuckfeld S. 125; Klippel S. 590 und 603.

[4]) Klippel S. 594—595; Leuckfeld S. 124 ff.

müssen. Auch als Gustav Adolfs Sieg bei Breitenfeld das Kloster befreite, konnte doch die Schule vorläufig nicht wieder eröffnet werden. Es dauerte noch längere Zeit, ehe sie wieder ordentlich in Gang kam. [1]) Der 30jährige Krieg zerstörte also theils zeitweise, theils dauernd alle Klosterschulen am Harz: Ilfeld, Walkenried, Michaelstein und Ilsenburg.

Cajus, der im Jahre 1629 mit seiner zahlreichen Familie nach Nordhausen geflohen war, wohin ihm auch sein vielgeprüfter Schwiegersohn, Ernst Göttling [2]), der erst seit 1627 Pastor zu Ilfeld geworden war, [3]) folgte, wurde zwar October 1631 durch landesherrliches Schreiben wieder nach Ilfeld und in sein Amt zurückgerufen, aber es wurde ihm sowohl die untere Verwaltung abgenommen als auch am 10. October 1633 wegen seines Alters und seiner häufig wiederkehrenden Kränklichkeit ein Rector Adjunctus gesetzt. Nachdem er sich zuletzt im Vorgefühl seines nahen Todes von allen Geschäften zurückgezogen und nur mit dem Heil seiner Seele und religiösen Dingen beschäftigt hatte, verschied er ruhig und sanft am Sonntage Septuagesimae (25. Januar) 1635 Abends um 7 Uhr und wurde vor dem kleinen Altar der S. Blasiuskirche zu Nordhausen bestattet. [4])

[1]) Wiedasch Verzeichniss der Zögl. d. Pädag. zu Ilfeld S. 25—27; ausführlicher Klippel S. 594—604. Kurze Nachr. vom Stift Ilfeld Gräfl. Bibl. *Zh.* 68 S. 36. Es möge an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass, als im Jahre 1638 kein einziger Schüler zu Ilfeld war, Gr. Christoph zu Stolberg am 3. October 1638 kurz vor seinem Heimgang, den Herzog Georg zu Braunschweig nachdrücklich an die Wiederaufrichtung der Schule und an den gegen eine solche Versäumniss gerichteten Fluch des frommen Abts Th. Stange erinnerte. A. a. O. S. 39 und in einem daselbst weiter unten mitgetheilten Auszug aus dem Schreiben.

[2]) Göttling ist der Name bei Zeitfuchs S. 446; Leuckfeld, Lesser und Leopold Kirchenchron. S. 131 geschrieben. Nur bei Hoche Gesch. der Grafsch. Hohnstein S. 294 ff. und Klippel S. 600 steht — wahrscheinlich unrichtig — Götting.

[3]) Zeitfuchs S. 446.

[4]) Klippel S. 603—608; Rotermund a. a. O. S. 342. Es ist eine Flüchtigekit des Letzteren, wenn er nach Kindervaters Gel. Nordh. S. 248 verbessern will, 1635 sei nicht der Rector Cajus, sondern sein Sohn Valentin gestorben. Cajus starb vielmehr 1635, 72 Jahre alt. Die Leichpredigt hielt Johann Pfeiffer, Pastor zu S. Blasien über Matth. 25, 21. Die Predigt befindet sich in

Ueber Cajus' Tüchtigkeit als Schulmann und Gelehrter kommen die Urtheile alle überein. Uebereinstimmend mit Neanders mitgetheiltem Schreiben wird sein reiner und frommer Sinn, der ihn durch das ganze Leben begleitete und der ihn in Gebet und strenger Uebung in der Gottseligkeit die vielfachen Drangsale des Lebens habe überwinden lassen, hervorgehoben. [1]) Mochte er nicht ganz die Vielseitigkeit der Kenntnisse Neanders erreichen [2]) und in der Leichtigkeit bei der Ausführung geschäftlicher Arbeiten hinter Neander zurückbleiben, so that er es ihm dagegen im gründlichen Verständniss der lateinischen und griechischen Sprache — nach dem Mass des damaligen Standes der Wissenschaft — gleich, ebenso im schulmännischen und didaktischen Geschick, wie er auch dieselben Grundsätze in der Erziehung befolgte, wie sein Meister, zumal dessen obersten Grundsatz, dass christliche Frömmigkeit die sicherste Grundlage alles Wissens und des Lebens sei: „Demnächst drangen sie (Neander und Cajus) stets auf die Erwerbung gründlicher Sprach- und Sachkenntnisse und suchten dieselbe durch Klarheit im Vortrage sowie durch zweckmässige und fleissige Wiederholungen in und ausser den Lehrstunden zu befördern.“ [3]) Besonders gereicht es Cajus zum Ruhm, dass unter seinem Rectorate die berühmte Ilfelder Schule, deren Stütze er schon vom Jahre 1590 an gewesen war, sich in demselben erfreulichen Zustande erhielt, bis der unglückliche 30jährige Krieg mit Blut und Eisen auch dieses fruchtreiche Ackerfeld des Geistes verwüstete. [4])

der Sammlung von Leichpredigten zu Stolberg. Vgl. die gedruckten Verzeichnisse S. 141 und S. 342—343. Wenn in handschriftl. Notizen zur Gesch. d. Stifts Ilf. Gräfl. Bibl. *Zh.* 68 S. 39 gesagt ist, Cajus sei *durantibus turbis* und noch 1633 Pastor zu Nordh. auf dem Altenberge gewesen, so ist dies eine Verwechselung mit seinem gleichnam. ältesten Sohn. Förstemann Chron. v. Nordh. S. 108.

[1]) Klippel S. 604.

[2]) Der gelehrte Rector zu Quedlinburg Tobias Eckhard (*comitt. Stolbergens. in rem literar. merita*) nennt ihn eben so grundgelehrt (*non minus perdoctum virum*) wie Neander. Als er sich im Herbst 1595 zu Helmstedt die Würde eines Magisters der Philosophie und der freien Künste erwarb, erhielt er unter 10 mitgeprüften Candidaten öffentlich das Zeugniss, dass er unter den Geprüften der fähigste und gelehrteste sei. Klippel S. 592.

[3]) Klippel S. 605.

[4]) *Acta Scholastica* I. S. 124; Klippel S. 593—94 mit der zweiten Anmerkung.

Cajus arbeitete an einer Chronik des Klosters und der Schule Ilfeld nach dem Muster von Eckstorms werthvollem Buch über Walkenried. Er giebt darüber selbst in einem in lateinischen Distichen verfassten Gedicht vor dem erwähnten Werke Auskunft. [1]) Er musste aber die Handschrift, die er so gern zum Druck befördert hätte, dem römisch-katholischen Abt und Convertiten Niehus ausliefern. Das spätere Versprechen des Ordens, sie in Druck zu geben, wurde nicht erfüllt. [2]) Sonst haben wir nur Proben seiner Fertigkeit in der Abfassung griechischer und lateinischer Distichen erhalten; so ausser in dem erwähnten Gedicht vor Eckstorms Chronikon in zwei Gedichten — einem lateinischen und einem griechischen — vor Neanders *Theologia Christiana* und einer Stegreifübersetzung von Neanders griechischer Grabschrift in seinem nach des Letzteren Ableben an dessen nächste Verwandte gerichteten lateinischen Trostschreiben. [3])

11. Wahrscheinlich folgte als Rector zu Ilsenburg unmittelbar auf Cajus Johann Henckel oder Hanckel (Hengkel, Hankel, Hankelius); aber die genaue Zeitbestimmung seines Rectorats und seiner Lebensverhältnisse bietet einige Schwierigkeiten. Er war gebürtig aus Elrich und wurde von 1575 an Zögling der Klosterschule zu Walkenried, unter deren erstem Rector, dem trefflichen und gelehrten Schüler Neanders, Johann Mylius. [4]) Es ist nicht unwahrscheinlich, dass er der feine und gelehrte junge Mann war, den Neander, nach dem oben mittgetheilten Schreiben, an Cajus' Stelle zum Rector der Ilsenburger Schule vorschlug. Jedenfalls war er schon zur Zeit von Engelbrechts Verwaltung — also vor 1597 — Rector zu Ilsenburg, wie wir aus einem Schreiben

[1]) Auf dem 3. Blatt des 3. Bogens vor dem Text des im Jahre 1617 herausgekommenen Buchs. Cajus nennt sich hier *Magister Joannes Caius, Coenobii et Scholae Ilfeldensis Administrator et Rector.*

[2]) Leuckfeld Hist. Beschr. d. Kl. Walkenried I. S. 209/10.

[3]) *Theol. Christ. Lipsiae* 1594 4°. das. *Johannis Kahae Koenigsteinensis, Collegae Neandri carmina dedicatoria.* Das latein. Trostschreiben s. u. A. in Volborth Lobschr. auf Neander S. 86–89.

[4]) Eckstorm Schülerverzeichniss von Walkenried: *ab anno Christi* 1575 *Johannes Hankelius Elricensis.*

der Stolbergischen Räthe vom 20. August 1618 erfahren.[1]) Ebenso zeigen die Kloster-Rechnungen von 1597—1601, dass er damals noch das Rectorat versah.[2]) Vom Jahre 1609 an finden wir aber den ehemaligen Rector zunächst wiederholt — doch nur auf kurze Zeit — als Verwalter zu Ilsenburg[3]), vom Jahre 1615 an aber dauernd als Amtsschösser zu Wernigerode.[4]) Wenn er Graf Henrichs Amtsschösser auf der Seigerhütte genannt wird, so könnte er dies erst von etwa 1606 an gewesen sein, wo dieser Graf dort seinen Hof aufschlug.[5]) Am 16. Juni 1615 bestellte ihn Graf Wolf Georg zu seinem Schösser, am 11. Februar 1623 wurde er aufs Neue als Schösser bestätigt, am 7. April 1630 aber an seiner Stelle, die er wegen hohen Alters nicht mehr versehen konnte, Dietrich Leinung in Dienst genommen.[6]) Noch im späten Alter wurde der Rath des tüchtigen und erfahrenen ehemaligen Beamten von der Herrschaft in Anspruch genommen, so noch im Jahre 1638, wo er nach einem Schreiben vom 27. Januar in hohem Alter stand und es heisst, dass er auf die Grube gehe und zu befahren sei, dass er mit plötzlichem Tode abgehe.[7]) Hochbetagt starb er denn auch ein Jahr darnach.[8]) Schon als Rector musste Henckel schon eine eigene Wirthschaft haben, denn er verkaufte an das Kloster beispielsweise Honig und kaufte von demselben 35 Stück Bäume.[9])

[1]) Schreiben der Stolb. Räthe an Dr. Meyern wegen Elbingerödischer Mauthzettel. H. Arch. B. 65, 3.

[2]) H. Arch. C. 69 und C. 70; B. 84 10.

[3]) S. Verzeichniss der Ilsenb. Klosterverwalter.

[4]) S. die von ihm geführten Amtsrechnungen unter H. Arch. C. 1—14. Vgl. Eckstorm a. a. O.: *J. Hankelius — ex Rectore Elisaeburgensis Scholae fit Quaestor Illustrium Comitum Stolbergicorum Wernigerodae.*

[5]) Vgl. oben S. 48. Delius' Angabe Dienersch. S. 19, H. sei 1592 bis 1618 Amtsschösser gewesen, ist aus verschiedenen Gründen als nicht richtig nachzuweisen. Erstlich, weil er vor 1597 und wenigstens bis 1601 Rector und ganz gewiss nicht vorher Schösser gewesen war; dann aber auch weil sich bei sorgfältiger Durchsicht der Amtsrechnungen in der früheren Zeit Henckels Name nicht findet, sondern Ulr. Buchau ausdrücklich als Gr. Henrichs Amtsschösser angegeben wird.

[6]) H. Arch. B. 51, 8. Bestellung der Amtsschösser.

[7]) B. 51, 9.

[8]) Delius Werniger. Dienerschaft S. 39.

[9]) Ausgabereg. v. 15/7 1598 — Johanni (24/6) 1599 u. o. 1599—1600 H. Arch. C. 70.

Während nun bis zum Jahre 1601 Henckel als Rector nachzuweisen ist, so fehlt es uns in der an Nachrichten über die Klosterschule so äusserst armen Zeit von Münchhausens Pfandschaft (1601—1608) durchaus an den nöthigen Nachweisen. Es fragt sich, ob noch Henckel oder ein anderer Rector diese Stelle versah. Schweser konnte es erst von etwa 1606 oder 1607 an sein, da er noch bis Ostern 1603 Zögling zu Ilfeld war. Gegen Henckels damalige Rectorschaft scheint zu sprechen, dass der Ilsenburger Rector 1602 und 1604 zu Drübeck zur Predigt empfohlen und herangezogen wurde, was uns von dem späteren Amtsschösser nicht recht wahrscheinlich erscheint. Dabei ist freilich der Unterschied der Zeiten zu erwägen, denn zu Anfang des 17. Jahrhunderts war der Uebergang von der weltlichen Stellung in die geistliche nicht so selten und unvermittelt wie meist heutzutage.

Am 6. October 1602 schrieb nämlich der damalige unstäte und der Alchymie ergebene Pastor Melchior Leporinus zu Drübeck, der angeblich nur um seine Gläubiger zu befriedigen sich wiederholt Urlaub zu Reisen nahm, an Graf Wolfgang Ernst: „Es hat sich der Rector zu Ilsenburg (ist ein sittsamer gelärter Man) gutwillig erboten, wofern E. G. darein willigen, dass er des Sontags, mitt Predigen mein Canzel will versorgen helffen.“ [1]) Und als Leporinus später aufs Neue um Urlaub eingekommen war, schrieb der Graf am 2. Februar 1604: „Soviel die bestellung dess Predigstulss immittelst belanget, kunnen wir keinesweges geschen lassen, dass Jhr junge gesellen von fremden örtern dartzu gebrauchet, sonndern seindt zufrieden, dass Jhr den Schulmeister zue Ilsennburgk dazu vormöget.“ [2]) Darnach scheint also der damalige Rector schon ein Mann in gesetzten Jahren gewesen zu sein.

12. Wir werden nun kaum irren, wenn wir als Henckels Nachfolger und als den zum Predigtdienst in Drübeck herangezogenen Ilsenburger Rector den Theologen Johann Mesen oder Mese ansehen, der von etwa 1602 oder 1603 an im Kloster sich befand und daselbst eine in Druck gegebene Predigt verfasste.

[1]) H. Arch. B. 45, 2. *Acta* die Pfarrbestellung zu Drübeck betreffend.

[2]) Ebendaselbst.

Derselbe nennt sich zwar auf dem Titel Studiosus der heiligen Schrift, aber wie dieses zu verstehen ist, ergiebt sich aus des Verfassers eigenen Bemerkungen. Darnach war er im Braunschweigischen geboren,[1]) hatte Theologie studiert und seine philosophischen Studien soweit gefördert, dass er etwa 1602 zu Wittenberg die Magisterwürde zu erwerben im Begriff stand. Drei Jahre hatte er seitdem in schwerer Lage (zu Ilsenburg) schulmeistern und unterrichten müssen. Er sagt darüber an einer Stelle, wo er ausführt, dass „sich die *studiosi Theologiae* nicht wenig leiden" Folgendes: „Ich selbst erfare es, denn ich vierdehalb hundert Thaler auff die *Theologiam* gewandt, vnd sonsten *Philosophiam* so weiht gebracht, das ich für dreyen Jaren, zu Wittenberg, *Magistrirn* sollen. Noch habe ich diese drey Jar hero *grammatisirn*,[2]) vnd fast preiss sein müssen."

Mese wünschte sich, wie auch andere Ilsenburger Rectoren, aus der knappen Stellung heraus und war im Jahre 1604, nach seiner eigenen Angabe, von Graf Wolfgang Ernst zu Stolberg und dem Drosten Statz von Münchhausen an die Fürstlich Braunschweigischen Kirchenräthe zu Wolfenbüttel zu einer Pfarrstelle empfohlen worden. Zur Förderung dieser eifrig betriebenen Angelegenheit gab er eine den Räthen gewidmete Predigt (denn seine Bezeichnung *dispositio* ist so zu verstehen) heraus, zugleich die einzige von ihm in Druck gegebene Schrift, von der wir Kenntniss haben. Der Titel lautet:

Dispositio Aus dem Sechsten Capittel Esaiae | vber dem achten vnd neunden Verss | Welche handelen von dem Beruff vnd Bestellunge des Propheten zur Kirch *Provincien.* Gemacht im Closter Ilseburg | Von Joanne Mesen | *Studioso* der heiligen Schrifft. *Sequere Vocantem.* Gedruckt zu Halberstadt | bei Georg Koten | *Anno Christi* 1605. — Der uns vor-

[1]) Durch die Empfehlung an die Braunschw. Kirkhen-Räthe stand in Aussicht, dass er „in der jegendt seines Vaterlandes befördert werden vnd leben möchte."

[2]) Dieses Wort, von *gramatista* gebildet, kann nur unterrichten, schulmeistern bedeuten. Vgl. Sueton *de ill. gramm.* c. 4. — Die dürftige Lage des Rectors zu jener Zeit erklärt sich zur Genüge aus den im 4. Abschn. der 1. Abtheil. S. 37 dargelegten Verhältnissen.

liegende Abzug ist dem Rector des Wernigeröder Lyceums Mag. Joh. Fortmann *„in amicitiae foedus“* gewidmet. Er enthält 7 Blätter in 4°., doch fehlt der Schluss; wahrscheinlich aber nur ein Blatt. Gräfl. Bibl. Yb. 180.

13. Martin Schweser (Sueser, Sueserus) versah die Ilsenburger Rectorstelle wenigstens sechs Jahre lang. Er stammte aus Liebenrode in der Grafschaft Hohnstein, wo sein aus Aschersleben gebürtiger Vater Friedrich Schweser seit 1563 Pastor war. Dieser war vom Jahre 1557 an einer der ersten Klosterschüler zu Walkenried, wurde 1601 daselbst Conventual und starb im Jahre 1613 im fünfzigsten Jahre seines Pfarramts.[1]) Sein Sohn Martin, der ebenfalls als Freischüler im Jahre 1594 auf die Walkenrieder Schule kam, muss nach den im Braunschweigischen für die Aufnahme eines Klosterschülers bestehenden Bestimmungen etwa 1580 geboren sein.[2]) Dort war ausser dem Conrector Bertram der tüchtige Magister Heinrich Eckstorm aus Elbingerode, der seit dem Jahre 1575 zu Ilfeld durch Neander gebildet worden war, und sich besonders im Griechischen, Hebräischen und in der Poesie (Verskunst) geübt hatte, sein Lehrer.[3]) Es ist nicht unwahrscheinlich, dass er in Walkenried sechs Jahre blieb, bis er zu Anfang 1600 von der Gräfin zu Klettenberg am 11. Februar „commendirt und vorbeten“ auf die Ilfelder Klosterschule kam, wo damals Cajus Rector und Johann Pfeiffer Conrector war.[4]) Sein Aufenhalt zu Ilfeld währte drei Jahre bis Ostern 1603.[5])

Schwesers erste Anstellung war nach der Vollendung seiner akademischen Studien die als Rector zu Ilsenburg, in welcher

[1]) Eckstorm Chron. Walkenr. im Anhang. Leuckfeld Walkenr. II. S. 158. In Schmalings Samml. zur Hohnstein. Gesch. S. 552 ist der Name Sweser geschrieben.

[2]) Dass nämlich das zur Aufn. nöthige Alter 12—14 Jahre waren. S. oben S. 145.

[3]) Eckstorm a. a. O.: *Martinus Schweserus Libenrodensis* (*Ab anno Christi* 1594 *al. scholae Walkenr.*) Leuckfeld Walkenr. II., S. 150.

[4]) Klippel a. a. O. S. 592.

[5]) Wiedasch Schülerverzeichniss von Ilfeld S. 23. Unter der Rubrik: „wann ein jeder wiederumb auszuziehen habe“ ist bei Mart. *Sueserus Libenr.* bemerkt: zeuchet ab auf Ostern An. 1603.

Stellung er nicht vor 1607 nachzuweisen ist, sich auch nicht füglich früher befunden haben kann. [1]) In einem Verzeichniss von Schulden, welche der Ilsenburgische Klosterverwalter Friedrich Taneboel [2]) gemacht hatte, sind auch mehrere Schuldposten im Betrage von 35 Thalern angegeben, die der Rector Martin Schweser vorgestreckt hatte — ein Beweis, dass er einiges Vermögen haben musste. [3]) Schweser, der namentlich in den letzten Jahren seines Ilsenburger Rectorats wegen des schlechten Verwalters Johann Berendes viel Unannehmlichkeiten und Aerger ausstehen musste, [4]) hatte schon vor dem Jahre 1611 durch Graf Henrich eine Beförderung zum Pfarrdienst in Rossla gehofft. [5]) Da aber diese Stelle an ein Landeskind vergeben worden war, so hielt er im Februar 1611, als Graf Johann zu Stolberg den Pfarrer Thomas Wilhelm zu Silstedt seines Amts entsetzt hatte, um diese Stelle an, falls nicht, wie er an seinem Theile wünsche, das gute Vernehmen zwischen der Herrschaft und dem Pfarrer — was auch geschah — wieder hergestellt würde. [6]) Zu Michaelis 1612 wurde er aber an Alexander Langes Stelle, der Diakonus zu Elrich wurde, nachdem er zu Wolfenbüttel war examiniert worden, von Dr. Petreius neben Eckstorm als Conrector zu Walkenried eingeführt. [7])

[1]) Eckstorm a. a. O.: *M. Schw. Lib. ex Rectore Elisaeburgensi Conrector et mox Rector ac Conuentualis Walkenredensis.*

[2]) Ueber Taneboel (Ostern — November 1608) s. Verzeichn. d. Verwalter.

[3]) Gräfl. Arch. B. 65, 1—3. Bericht v. 27. Januar 1609.

[4]) S. oben Verpfl. der Schüler S. 138; Schulzucht S. 152.

[5]) B. 45. 7. Pfarrbest. zu Silst. präsent. 12. Febr. 1611. Da nach Zeitfuchs Stolb. K u. St. Hist. S. 432 und Leopold Kirchenchron. S. 282 nur an die im Jahre 1605 durch des P. Johann Krieg Beförderung zum Diak. zu Stolberg eintretende Vacanz gedacht werden kann, so müsste angenommen werden, dass Schw. schon damals Rector zu Ilsenburg war. Es ist aber nicht wahrscheinlich, dass Schw., der damals kaum seine akadem. Laufbahn vollendet und d. kanon. Alter erreicht haben konnte, zu jener Pfarre befördert werden konnte.

[6]) Dat Ilsenburg den Februarу E. G. unt. u. geh. Schulldiener Martinus Schweser. An Gr. Johann. Von Aussen: Martinus Sueser Rector zue Ilssenburg vmb den Pfardienst zue Silstedt. Von Schw. Siegel sind nur über dem Herald. Schild die Buchstaben M. S. deutlich zu erkennen.

[7]) Leuckfeld Walkenried II, 158—159; Eckstorm a. a. O. S. 325; Volckmar Gesch. d. Kl. Sch. zu Walkenried S. 30/31. Vgl. Eckstorm S. 320. Die Einführung geschah *circa ferias S. Michaelis*, als Petreius zum Examen nach W. kam.

Im folgenden Jahre, am 5. Juli 1613, wurde er an Eckstorms Stelle, der sich seines Alters und geistlichen Amts wegen vom Rectorate zurückzog, von diesem selbst als **Rector** der Klosterschule eingeführt. [1]) Er wurde auch am 28. Juli durch die herzoglichen Commissarien zum Mitglied des Convents befördert. [2]) Als Rector zu Walkenried verheirathete sich Schweser, und aus einem lateinischen Hochzeitsgedicht seines Freundes Matthaeus Gothus lernen wir auch den Namen seiner Frau Ursula kennen. [3]) Das Todesjahr können wir nicht genau angeben, doch erlebte er die zeitweilige Zerstörung der Klosterschule und den Einzug der Mönche im Jahre 1629 nicht, denn während vom 2. November 1624 noch ein eigenhändiges Schreiben von ihm vorliegt, so gedenkt ein Brief vom Sept. 1628 schon seiner Witwe. [4])

Von gedruckten Werken Schwesers ist mir Nichts bekannt geworden. Ein kleines Gedicht in griechischen Distichen vor Eckstorms Walkenrieder Chronik liefert eine Probe dieser zu Ilfeld und Walkenried mit grossem Eifer getriebenen Kunst.

13. Schwesers Nachfolger **Balthasar Voigt** oder **Voidius** versah das Ilsenburger Rectorat seit Michaelis 1612 bis zum

[1]) Leuckfeld a. a. O. S. 159 will Schweser nicht als Rector gelten lassen, während ihn doch nicht nur Eckstorm im Chron. Walkenr. S. 325, 327 und im Schülerverzeichniss, sondern auch Schweser selbst in dem vorgedruckten Gedicht sich *Martinus Sueservs in Coenobio Walkenredensi Rector et Conventualis* nennt. Auch Volckmar G. d. Kl. Sch. zu Walkenr. S. 3. sagt, Schweser habe seit 1613 nur Eckstorm als Rector in der Schule vertreten und es sei M. Friedr. Hildebrand auf Letzteren als Prior, Rector und Pastor im Kloster Walkenried gefolgt. Leuckfeld Walkenr. II. S. 151 und 153 lässt allerdings 2/5 1622 Hildebrand bereits Prior Pastor und Rector im Kl. Walkenried werden; aber da es nicht wahrscheinlich ist, dass er diese dreifache Würde zu gleicher Zeit erhielt, so müssen wir — bis wir andere urkundliche Beweise erhalten, annehmen, dass Hildebrand erst zwischen 1624 und 1628, nach Schwesers Ableben, Rector wurde.

[2]) Eckstorm *Catalogus alumnorum;* Stübner Merkwürdigkkeiten des Oberharzes I. S. 579 u. Schweser selbst nach der vorherg. Note.

[3]) Matth. Gothus *Inclytae familiae Stolberg. fragm. Lipsiae* 1620 kl. 8°. D. Ged. ist überschr.: *Ad Martinum Sueserum Monasterii Walkenr. Rectorem Sponsum.*

[4]) Letzteres in einem Schreiben des Bruders der Witwe. Beides nach Origg. im Herzogl. Braunschw. Landes-Haupt-Archiv zu Wolfenbüttel — nach der gütigen Mittheilung des dortigen Arch.-Secretairs, Herrn v. Schmidt-Phiseldeck.

18. Juli 1614 ein und drei Viertel Jahre lang. [1]) Erst zwanzig Jahre war er alt, als sein Vater, der zu Drübeck Pastor war, die Freude hatte, seinen Sohn in seiner Nähe angestellt zu sehen. [2]) Sei es nun aber, dass der geniale und wanderlustige junge Mann an seiner Stelle kein Behagen fand, oder dass ihm bei seiner grossen Jugend die Schulzucht Schwierigkeiten machte: gewiss ist, dass der mit Sorgfalt über die ihm anvertraute Bildungsanstalt wachende Graf Henrich sich veranlasst fand, „Balthasar Voigt dem Jungen" am 12. Juli 1614 sein Amt zu kündigen und ihn in Gnaden zu entlassen, mit dem Bemerken, dass er dasselbe bis zum 18. Juli, wo sein Nachfolger eingeführt werden sollte, fortzuführen habe. [3]) Bei dieser Einführung bedankte sich Voigt beim Grafen für die ihm widerfahrene Beförderung und bat denselben, wenn etwas vorgefallen sei, was ihm nicht geziemte, es seiner Jugend zuzuschreiben. Er gelobte, sich hinfort untadelig zu halten und

[1]) Schweser wurde, wie erwähnt, zu Michaelis 1612 als Conrector eingeführt. Nach Balth. Voigts d. Aelt. Schreiben von S. Gallen (16/10) 1612 war damals sowohl die Ilsenburger Rectorstelle erledigt, als auch die Anstellung seines Sohnes seitens Gr. Henr. im Werk, wofür er dankt. Balth. V. d. Jüngere war aber noch gewärtig „eine oder zwo Problectiones zu thun." H. Arch. B. 45. 2, Pfarrbestell. zu Drüb. Alex. Tolckemit Elbing. Lehrer Ged. Danzig 1753 4°. S. 46 sagt, V. habe die Rectorstelle zu Ilsenb. 1613 angetreten und zwei Jahre bekleidet. Vgl. D. J. Arnoldt kurzgef. Nachr. Königsb. 1777 S. 393 u. ders. Historie der Königsb. Univers. II, S. 56¹, 62. Dies ist also zu verbessern. Bei Kesslin Nachrr. v. Schriftst. u. Künstlern d. Grafsch. Wern. 12, 272 und in dessen Lehrerverzeichn. d. Wern. Lyceums (1850) sind Vater und Sohn verwechselt.

[2]) Am 12. Juli 1613 besorgte er für seinen Vater die Abschrift eines Schriftstückes über die jüngstverflossene Geschichte der Grafsch. Wernig. das an jenem Tage in den Knopf der Bartholomäuspfarrkirche zu Drübeck neben anderen Schriftstücken eingeschlossen wurde. S. Wernigeröder Intelligenzbl. 1833 St. 17 Ausserordentl. Beilage. Der junge Voigt unterschreibt sich hier: *Describebat autem has litteras includendas coronidi Balthasar Voidius filius, rector scholae in coenobio Ilsenburgensi, die Julii* 12 *Anno* 1613.

[3]) Gr. Henr. Schreiben H. Arch. B. 46, 3: „Unseren gruss zuuor, Gelahrter, Lieber Getrewer, Wir haben Euch vor diesem anzeigen lassen, das Wir endtschlossenn, mit Unserer Schulenn zu Jlsenburgk andere anordtnung zuuerschaffenn, Vndt dehrowegen Euch eueress dienstes in gnadenn erlassenn u. s. w. Werdet euch demnach darnach zu achtenn, vndt anderer örther eine gelegenheidt zu bedenken Wiessen; dehme Wir sonsten mit Gnaden geneigett."

ermahnte beim Abschied seine bisherigen Schüler, fleissig zu studieren.[1]) Darnach scheint es, als ob Ungehörigkeiten und jugendliche Unbesonnenheiten vorgefallen wären.

Von Ilsenburg ging der gewesene Rector, wie es damals von den Gelehrten oft geschah, noch einmal auf die Universität nach Helmstedt, wahrscheinlich auf Graf Henrichs erbetene Beförderung. Nachdem er sich dort ein Jahr aufgehalten und im Juli 1615 die Magisterwürde erlangt hatte,[2]) begab er sich nochmals auf Reisen. Er besuchte Dänemark, England, Holland und begab sich von da zur See nach Liefland und Preussen.[3]) So suchte er, gleich vielen Dichtern, Künstlern und Gelehrten jener Zeit, in den Reizen und der belehrenden Anregung der Wanderschaft einen Ersatz für die sich immer trüber gestaltenden Zustände der Heimath.

Im Jahre 1616 wurde er Rector der Provincialschule zu Salfeld in Ostpreussen[4]) und blieb von da ab in den preussischen und polnisch-preussischen Landen. Nachdem er das kanonische Alter erreicht und sich am 20. November 1617 verheirathet hatte, vertauschte er das weltliche Lehramt mit dem geistlichen und wurde im Januar 1618 Prediger der Dörfer Königsdorf, Schönwiese, Katzenase und Jonasdorf im kleinen Marienburgischen Werder.[5]) Dort hatte er von der Verfolgung der Römisch-Katholischen zu leiden, und kam nachher im Jahre 1623[6]) als Pastor nach dem wohlbekannten Städt-

[1]) Einführung des Rectors Lösecke Beilagen zu Ilsenb. n°. 4.

[2]) Dan. Heinr. Arnoldts kurzgef. Nachr. v. allen seit der Reform. in d. luth. Kirchen in Ostpr. gestand. Predigern Königsb. 1777 4°. S. 393/94 sagt: etwa im Julio 1615 hatte er zu Halberst. magistriret.

[3]) Arnoldt Hist. d. Königsb. Univers. II. 561; Tolckemit S. 47.

[4]) Tolckemit S. 47 u. 51. Seine erste Frau war Elisabeth, Tochter des Bürgermeisters zu Salfeld in Preussen Konrad Dumstrup von Duhmsdorf, mit welcher er 6 Söhne u. 4 Töchter zeugte. Sie starb 1634. (Dav. Holstius Leichpred. Tolckemit S. 54.)

[5]) Hartwich Landesbeschr. der 3 im Pohln. Preussen liegenden Werdern Königsb. 1722. Er wird dort *M. Balth. Voidius Wernigerodâ-Saxo* genannt. Das. II, 11 C. S. 259/60.

[6]) Arnoldts falsche Angabe (in d. Hist. d. Königsb. Univers.) Voigt sei schon 1620 nach Morungen gekommen, ist schon verbessert in des Diakonus Golitz zu Morungen Aufs. im Erläuterten Preussen 1712. II. S. 725.

chen Morungen in Pomesanien und ausserordentlicher Beisitzer des Pomesanischen Consistoriums zu Salfeld, in welcher Stellung er auch ein paar Schulreden hielt und herausgab.[1])

Wie grosses Vertrauen man schon damals in Voigt setzte, geht daraus hervor, dass ihn im Jahre 1630 die Stadt Elbing zum Prediger an die Hauptkirche zu St. Marien berief. Zugleich scheint diese Berufung mit seinen dem Frieden und besonders dem Frieden zwischen den evangelischen Confessionen zugewandten Bestrebungen im Zusammenhange zu stehen. In Elbing wirkte nämlich seit dem Jahre 1628 der in dieser Richtung bis an sein Ende unermüdlich thätige Schotte Joh. Duraeus.[2]) In seinem zu Morungen verfassten und 1630 zu Elbing herausgegebenen *Thesaurus humanae salutis et divinae consolationis ex aeviterna nominis Jesu gloria collectus et expositus*[3]) zeigt der Verfasser, dass er mehr auf eine Versenkung des ganzen Geistes und Gemüths in die Person Christi gerichtet und der widerlichen dogmatischen Polemik jener unglücklichen Zeit abgeneigt war. Sein Amtsbruder, der Pfarrer Christoph Alt zu St. Annen, suchte ihn durch das damals übliche Stichwort eines wahren Lutheraners (*γνησίως Lutheranus*)[4]) gleichsam mit einem Pass wider den Verdacht des Calixtinischen Synergismus und Synkretismus zu sichern, was um so nöthiger schien, als Voigt zu Helmstedt studiert hatte.[5])

Sein Amt zu Elbing bekleidete er mit grossem Ruhm und Beifall, so dass ihn der Rath schon 1632 nach Schillius Tode zum Senior Ministerii erwählte. Als solcher wurde er im Jahre 1645 nebst seinem Amtsbruder Holstius auf das berühmte Religions- und Friedensgespräch zu Thorn geschickt, das freilich schliesslich statt eines *colloquii caritativi* nur ein *c. irritativum* wurde. Es heisst, dass er auf demselben viel Geschick

[1]) Die eine *de belli et obtinendae victoriae*, die andere *de pacis expetendae et conseruandae causis*. Gedr. Elbing. 4°. D. Heinr. Arnoldts Hist. d. Königsb. Univers. II. S. 110.

[2]) Arnold Kirchen- und Ketzerhist. II. B. 17. c. 11 S. 1009. Henke G. Calixt und seine Zeit I. S. 501.

[3]) Elbing bei Wendelin Bodenhausen 4°. 1630.

[4]) Widmungsgedicht zu der erwähnten Schrift.

[5]) Henke G. Calixt und seine Zeit II. 1. S. 91.

offenbart habe. [1]) In welcher Richtung er dies that, würden wir schon voraussetzen können, auch wenn uns nicht ausdrücklich berichtet würde, dass er mit den Elbingischen und Thornischen Theologen Georg Calixt zu seinem Wortführer und „Vorsprach“ gehabt habe. [2]) Er war seinem Könige, dem wackern Wladislaw IV. von Polen, wegen seiner Bemühungen, die Zerklüftung seines Reiches durch Herstellung des Friedens zwischen den christlichen Gemeinschaften zu verhindern, von Herzen zugethan. [3]) Auch wurde er vor und nach dem Religionsgespräch von dem Danziger Theologen Botsack angegriffen, dass er den Elenchus gegen die Reformirten verabsäume [4]), und er gab während des Colloquiums, um eine Einigung mit der Mehrheit der Theologen nicht zu erschweren, in dieser Beziehung auch mit den übrigen Elbingischen und Thornischen Theologen nach. [5]) Auch sonst hatte Voigt manche Unannehmlichkeiten wegen des Synkretismus und des Gebrauchs der Lobwasserschen Psalmen zu erleiden. In letzterer Beziehung mochte auch seines Vaters, des Dichters und Pfarrers zu Drübeck Vorbild auf ihn wirken, denn dieser dichtete in seiner Komödie von Joseph, dem Sohne Jacob, auch verschiedene Chöre zu Lobwasserschen Psalmen-Melodien. [6])

Calov und Botsack verhandelten mit ihm über diese und andere synkretistische Irrthümer und Missbräuche, die sich von vielen Jahren her in die Elbingische Kirche eingeschlichen hätten, und Botsack schrieb deshalb wiederholt von Danzig aus an ihn. Unter Anderm übersandte er ihm auch handschriftlich eine Schrift: „Project etlicher wolgegründeten Motiven gegen

[1]) Aus handschriftl. Aufzeichn. des A. N. Tolckemit in den Preussischen Zehenden B. I. Königsberg 1740. S. 536.

[2]) Hartknoch Preuss. Kirchen-Historia S. 939. Vgl. das. S. 940.

[3]) S. darüber besonders *Gaudium Elbingense Irenico — Eucharisticum* beim Einzug und Ankunft Herrn *Vladislai IV.* Königs in Polen. Elbingen bei W. Bodenhausen 1636.

[4]) Hartknoch a. a. O.

[5]) Hartknoch S. 942.

[6]) Geistl. Com. v. Jos. d. S. Jac. Leipz. 1618 darin: *Chorus primus ad psalmum* 38. *Lobwass.;* zum Schluss d. 5. Acts: *Chor. Cantor. quintus.* In der Melodey des 66. Psalmen Ambr. Lobwasser; *Chorus VI.* In der Melodey des 2. Psalmen Ambrosii Lobwassers.

die Einführung des Lobwassers Lieder in eine ungeänderte Augsburgischen Confession zugethane Gemeine Christi.“ Voidius hielt diese Schrift zurück, ohne sie Jemand mitzutheilen. Erst als sie nach seinem Tode 1655 anonym im Druck erschien, wurde sie die Veranlassung heftiger Controversen. [1])

Die latinisierte Form seines Namens Voidius, wie er meist genannt wurde und sich selbst nannte, benutzte man, um durch Verstellung der Buchstaben Voigt, den Verfasser vieler gelungenen Epigramme und sonstiger Gedichte, als den „preussischen Ovidius“ zu bezeichnen, wobei durchaus keine geistige Verwandtschaft mit dem römischen Erotiker bezeichnet werden soll. [2]) Uebrigens war er, was ein schöner und im 17. Jahrhundert bei Dichtern und Gelehrten seltener Charakterzug ist, so wenig eitel auf den dichterischen Ruhm, dass er den grössten Theil seiner wohlgelungenen dichterischen Productionen ungedruckt liess und die ihm schon frühe angetragene Ehre der Dichterkrönung zurückwies, [3]) und diese erst in dem Alter von 52 Jahren auf Zureden seiner dichterischen Freunde annahm, als sie ihm von dem merkwürdigen, seiner Zeit hochgeehrten greisen Willich v. Westhoven, Holsteinischem Edelmann, kaiserlichem Pfalzgrafen und gekrönten Dichter, angetragen wurde. Den delphischen Lorber empfing er Mitte März 1644 zu Königsberg unter dem Vorsitz des Seniors der Universität, Sigismund Weier, und unter der Betheiligung der

[1]) Hartknoch K. Hist. S. 1025—1026.

[2]) Bereits sein Vater nannte sich Voidius, und nur öffentliche Urkunden und Schriften nennen ihn Voigt oder Vogt. Unter den ziemlich zahlreichen Epigrammen auf den Namen Voidius mit Beziehung auf den jüngeren Voigt möge das des poetischen Elbinger Rectors Friedr. Hoffmann hier eine Stelle finden:

Litterulis Ovidi ceu consonat atque Voidi
Nomen: sic rebus cernis utrumque parem
Gratus uterque fuit Phoebo: dubitesque Voidi
Aut Ovidi potius carmen Apollo probet

Tolckemit S. 48. Henke G. Galixt und seine Zeit II, I. S. 91 macht durch Hinweglassung der latein. Endung aus Voidius den Namen Void.

[3]) S. n. 40 werden v. Tolckemit S. 50 unter seinen Werken aufgeführt: *Innumera poemata, epigrammata et Carmina, dignissima quae typis imprimantur.* In Betreff jenes erwähnten Anerbietens sagt Mich. Rhedig von ihm in

Professoren Simon Dach und Valentin Thilo.[1]) Unter den Dichterkränzen, die ihm in Gestalt von lateinischen Gedichten seine Freunde und Verehrer darbrachten, verdient die in mehrfacher Beziehung ehrende poetische Beglückwünschung des gefühlvollen Sängers Simon Dach hervorgehoben zu werden.[2])

Aber viel höher als sein dichterischer Ruf und das fast stets ernsten Gegenständen gewidmete Spiel seiner lateinischen Muse stand ihm seine praktische und schriftstellerische Thätigkeit als Seelsorger und Gottesgelahrter. Sein fleissiger Landsmann, der Pastor Tolckemit, bemerkt, dass er durch seine kleinen erbaulichen und lehrhaften Schriften mehr Gutes an den Seelen der Einfältigen gestiftet habe, als wenn er, wie so viele um ihn her, grosse Volumina von Streitschriften zusammengestoppelt hätte.[3]) Er rühmt seine grosse Einsicht in die wichtigsten Wahrheiten des Christenthums; besonders habe ihm

der *Laurea*: *Vos Teutonico melior de sangvine sangvis* | *Spernitis indecores sine pondere laurûs.* | *Suscipitis solam etc. Hoc est, mi Voidi*, *cur te non flexerit alter* | *Stendaliâ veniens, jam tot labentibus annis,* | *Quod petis a meliore manu. Vis esse poeta,* | *Quod iuvat et caput est, non esse poeta videri.*

[1]) Als Zeitbestimmung giebt sein Freund, der Elbing. Bürgermeister Friedr. Zamel in der *Laurea* (12 Seiten Fol. Gräfl. Bibl. Sammelbd. *He* 1886) an: *anno usurpati temporis M. D. C. XLIV. Eid. Martii.* Darnach ist also die Angabe, welche aus Mollers berühmter *Cimbria literata I.* 724 in andere Sammelwerke überging, Westh. sei 1643 gestorben, zu verbessern. Die oben genannten Professoren nennt Zamels langes Beglückwünschungs-Gedicht.

[2]) *Cum versûs facili dares Camaena*
Et doctos satis et satis politos,
Qualis missilibus comans Apollo
In cervos celer utitur sagittis,
Aut qualis nivibus ruit solutis
Montis vertice vis potens aquarum:
Ivisti tamen usque, mi Voidi,
In vatum numero esse te, negatum.
Nunc canos tibi laureâ, poëtae
Divini indice, nobilis poëta
Ornat Westovius! proinde Musis
Indignantibus haut eas, mi Voidi,
In vatum numero esse te negatum.
Culpo, si titulos qvis ambit ultro,
Et si qvis merito datos recusat.

[3]) Tolckemit S. 51.

sein *Compendium christianismi*, das gegen Weigel gerichtet erscheine, wohlgefallen, da er darin die Lehre von der Heiligung und vom wahren Christenthum sehr kräftig („nervös") und erbaulich vorgetragen habe. Auch sei es so gut aufgenommen worden, dass es bereits ein Jahr nach seinem Erscheinen zum zweiten Male habe aufgelegt werden müssen.[1]) Der Mahnruf nach Frieden in einer Zeit voll Hass, Zank und Krieg an Volk und Fürsten, der Trost für Lebende und beim Sterben war seine eigentlichste Lebensaufgabe.[2])

Voigt behielt auch in der Ferne sein Wernigerode und „das liebe Deutschland und ganze Römische Reich," dem er von Herzen seinen Frieden aus dem auch von ihm tief beklagten 30jährigen Kriege wünschte, in treuem Herzen, ebenso wie er sein „ganzes edles liebes Preussenland" als eine liebe neue Heimath betrachtete.[3]) Sein selbstverfasstes Distichon fasste dies zusammen:

Wernigeroda mihi cunas dabat, Elmus[4]) *honores,*
Prussia tres cathedras, coelica regna Deus.

Aber während er persönlich in dem damals meist im Frieden lebenden polnischen Preussen den Schrecken des Kriegs entrückt war, litt sein alter Vater in der Grafschaft Wernigerode zu Drübeck die schwersten Bedrückungen, Plünderungen und Misshandlungen durch rohes kaiserliches Kriegsvolk. Der Sohn wendete sich deshalb in Bitten und Hülfgesuchen an seinen alten Freund Magnus Olaus Bure und an den Hofprediger und Seelsorger der deutschen Gemeinde zu Stockholm, Johann Rothlöben; an letzteren am 4. August 1633.[5]) Wenige Jahre

[1]) Tolckemit a. a. O.

[2]) Dies zeigen besonders seine zahlreichen Leichpredigten, ferner Christlicher Regenten Ehren- und Amts-Spiegel aus Psalm 82. Elbing. 1646. Noch ein Jahr vor seinem Tode behandelte er in einem Schriftchen die Frage „von des Menschen Seligkeit bei dem verwirrten Gezänk der Gelehrten jetziger Zeit". Elbing. 1653 in 12°.

[3]) Die ausgezogenen Worte auf dem 2 und 3. Blatt des *Gaudium Elbingense* 1636.

[4]) Mit Bezug auf Helmstedt am Elm. Das Distichon bei Tolckemit S. 47.

[5]) Das Schreiben an Rothlöben abgedr. in den Preussischen Zehenden III. S. 926—928. Ueber die Lage der Grafschaft Werniger. zu Anfang 1633 s. Wernigeröder Wochenbl. 1810, 50. Stück S. 197/98.

später starb auch dieser etwa 83jährige Greis, ein schwer vermisstes Glied und Senior des geistlichen Ministeriums zu Wernigerode, am 21. April 1636 in Folge der groben Misshandlungen roher Kriegsknechte. [1])

Voigt, der sich zur Zeit des Thorner Colloquiums noch einmal verlobt und kurz darnach geheirathet hatte, erkrankte im Jahre 1654 an der Wassersucht und starb am 28. November jenes Jahres. [2])

Ausser seinen Predigten und den gelegentlich erwähnten Schriftchen sind von seinen Werken hervorzuheben:

Epicedion gloriae et memoriae clariss. viri Mich. Mylii sacrum.

Γενεθλια του θεανθρωπου *Jesu Christi, siue meditatio poetica sacra de inaestimabili beneficio incarnationis filii Dei* 4°.

Calendae januariae auspicantes annum 1651 *devoto studio celebratae et patronis grato animo oblatae* 4°.

Metaphrasis poetica passionis et resurrectionis Jesu Christi. 1637. *Typis Wendelini Bodenhausen* 4°.

Primum Academiae Regiomontanae Jubilaeum festum memoriae et observantiae ergo concelebrat M. B. Voidius Elbingiae 1644.

Von seinen gedruckten Predigten mögen nur erwähnt werden zwei auf Gustav Adolfs Tod und sein „Erst-jährlich Klag- und Ehren-Gedächtniss.“ — Christl. Regenten freudige Ehren-Krohn und Standes-Ruhm, eine Kühr-Predigt 1641. Christl. Dank- und Freuden-Predigt auf Johann Kasimirs Erwählung 1648. Mercatura oder Jahrmarkts-Predigt von christlicher Kaufmannschaft 1654. Zusammen führt Tolckemit S. 48—50

[1]) Das Urtheil über den älteren Voigt, die Nachrichten über seine Misshandlung und sein Ende in Mag. Fortmanns handschriftl. Sammlung *Introductiones et examinatt. novorum pastorum* im Besitz der Familie Zeisberg zu Wernig. das. S. 58. Vgl. H. Arch. B. 45. 2. Bl. 73. (Pfarrbest. zu Drübeck.) Der Sohn besang zu Elbing das trag. Ende seines Vaters in einer Elegie. Tolckemit S. 46.

[2]) Tolckemit S. 47. Die Leichpredigt hielt ihm sein Amtsbruder David Holstius über Psalm 68, 20 u. 21 mit dem Motto: *Christianorum onus, Dei nostri honos.* Tolckemit S. 54.

40 Nummern, darunter 32 deutsche, auf. Die oben erwähnten Schulreden sind nicht darunter.

15. Der letzte Rector der Klosterschule war Valentin Lösecke (Lösigk, Losseke, Lösicken), oder nach seinem lateinischen Gelehrtennamen Loysius. Er nennt sich selbst ein Wernigeröder Stadtkind.[1]) Sein Vater hiess ebenfalls Valentin, daher er sich Val. L. den Jüngeren nennt, und wahrscheinlich ist sein Vater der beispielsweise zum Jahre 1582 in den Wernigeröder Zinsbüchern genannte Valentin L.[2]) Nach der Vollendung seiner Studien wurde er Conrector am Lyceum in seiner Vaterstadt und der Vorgänger des Liborius Helius.[3]) Dem Grafen Henrich empfohlen, wurde er diesem vom Rath zu Wernigerode auf geschehenes Ansuchen überlassen und von dem Grafen zum Rector zu Ilsenburg befördert. Nach der am 10. Juli 1614 an ihn ausgefertigten Ernennung wurde er am 18. jenes Monats feierlich durch Graf Henrichs Hofprediger Barthold Valstein, Matthias Lutterodt und Johann Henckel, Schösser, und dem Notarius Heldrich in sein neues Amt eingeführt, das er zwölf Jahre lang verwaltete.[4]) Die ersten Jahre seines Rectorats fielen in eine verhältnissmässig günstige Zeit, bis die mit dem herannahenden grossen deutschen Kriege sich einstellenden Nothstände und der Verfall der Schulzucht[5]) ihm viel zu schaffen machten. Da sehnte er sich denn aus seiner mühevollen und äusserst karg ausgestatteten Stellung fort und bat im Jahre 1621 flehentlich um die erledigte Pfarrstelle zu Langeln.[6]) Damals wurde ihm aber sein Wunsch noch nicht gewährt, und er musste aushalten, bis die Klosterschule selbst zu Ende ging. Schon zu Anfang 1626 verlangte

[1]) In einem Gesuch an Gr. Wolf-Georg. Darin unterschreibt er sich 1621: Valentinus Löseken *junior pro tempore* Rector zu Ilsenburg. B. 43. 3.

[2]) Wernigeröder Erbzinsregister B. 86. 3 ff. Auf Valentin Löseke und drei andere gingen 1582 zwei zehntfreie Hufen im Reddeberhorn über. Urk. in Abschr.

[3]) Als solcher ist er in Delius Dienersch. S. 26 und in Kesslins Verzeichniss der Lehrer des Wernig. Lyceums (1860) 4°. S. 7 zwischen n°. 6 und 7 nachzutragen. Delius hat dies auch in dem mir vorliegenden durchschossenen Exempl. der Dienersch. handschriftl. gethan.

[4]) B. 46. 3. Die Einführung s. Beilage 4.

[5]) Vgl. oben S. 152.

[6]) B. 45. 3. Bittschreiben an Gr. Wolf-Georg.

Graf Wolf Georg, dass Lösecke zur Probepredigt an der durch Künnes Ableben erledigten Pfarre zu Veckenstedt zugelassen würde.[1]) Die Wiederbesetzung dieser Stelle wurde aber in der Zeit der Noth und Verwirrung des dreissigjährigen Krieges hinausgeschoben, und so verfügte Graf Wolf Georg am 17. Juli 1626 nochmals: „Der Gemeinde zu Veckenstedt soll man anzeigen, man hette ihnen zwo personen presentirt, als den *rectorn* zu Ilsenburg vnd [den] pfarhern zu olenroda; derowegen solten sie einen wehlen, oder gewertig sein, das ein pfarher dahin verordnet werden soll."[2]) Am 9. October desselben Jahrs aber musste Lösecke schon anderweitig befördert sein, denn damals empfahl Graf Wolf Georg der Gemeinde bereits einen andern Candidaten.[3]) Statt nach Veckenstedt kam aber Lösecke — Zeitfuchs nennt ihn ungenau einen Rector zu Wernigerode — noch im Jahre 1626 als Pfarrer nach dem unter dem Stolbergischen Consistorium stehenden Sundhausen im Amte Heringen, wo er im Jahre 1644 verstarb.[4])

Die Familie Lösecke bestand aber noch in Wernigerode fort, und Johannes Lösecke, ein Student der Theologie zu Helmstedt, der über seine knappen Vermögensverhältnisse klagte, war 1651—53 einer von denen, die das aus der Ilsenburger Klosterschule hervorgegaugene Stipendium genossen.[5]) Lösecke muss als Rector verheirathet gewesen sein, was theils daraus zu schliessen ist, dass er, nachdem er schon zu Wernigerode Conrector gewesen war, noch 12 Jahre zu Ilsenburg

[1]) Schreiben d. Stolb. Räthe an das geistl. Ministerium u. an den Schösser Joh. Henckel zu Werniger. Concept. B. 46. 6.

[2]) Nachschrift zu 1 Schreiben geg. Stolb. 17/7 1626. Stolb. Räthe an das Ministerium zu Werniger. B. 45. 5.

[3]) Ebendaselbst.

[4]) Zeitfuchs S. 454 und darnach J. S. G. Leopold Kirchen-, Pfarr- und Schul-Chron. S. 353. Einen Rector L. hat es zu Wernigerode nicht gegeben, und wenn Kesslin im Lehrerverzeichniss d. Wern. Lyc. S. 5 einen solchen nach Delius' Dienerschaft S. 36 auf Brosenius folgen lässt, so hat Delius dies schon im Wern. Intelligenzbl. 1832 S 53 verbessert, wo es heisst: „E. E. Raht — vocirte Mag. Klingsporn — zum Rectorn der hiesigen Schulen an Henningi Brosenii Stelle." Zeitf. u. Leop. geben den vollst. Vornamen Johann Valentin L. an.

[5]) H. Arch. B. . 8. Kloster Ilsenb. Stipendiaten.

Rector war, besonders aber daraus, dass er dem Kloster mehrere Wirthschaftserzeugnisse, z. B. im Jahre 1620 50 Pfund Butter, das Pfd. zu 5 Mariengr. 6 Pf. für 3 Thaler 24 Mariengroschen lieferte. [1])

Substitute oder Gehülfen der Rectoren.

Sowohl zu Ilsenburg als zu Hirzenhain hatte der Rector nur ausnahmsweise einen Collegen oder Gesellen neben sich. Mit Bezug auf die letztere Schule wurde es im Jahre 1574 von Seiten Ysenburgs für unnöthig befunden, bei 12 Freischülern neben dem Rector noch einen Collegen zu halten. [2]) Zu Ilsenburg wissen wir nur von drei Substituten, die zu Peter Engelbrechts und besonders zu Joachim Georgiis Zeit (1580—89) nacheinander dem Rector zur Hülfe beigegeben waren, also zu einer Zeit, als die Schule von wenigstens 15—20 Schülern besucht war. Das Vorhandensein eines Schulgesellen neben dem Rector lässt aber darauf schliessen, dass es damals wenigstens auch zwei Tische (*tabulae*, Haufen, Classen) gab. Von Hirzenhain ist dies nachzuweisen. Diese Schule war ursprünglich für zwölf Stipendiaten und e i n e n Lehrer gegründet und sollten diese zwölf Schüler an einem Tische sitzen. [3]) Nun erfahren wir aber, dass im Jahre 1578, zu des Rectors Lundorp Zeit, als bei dessen Kränklichkeit die Schülerzahl auf sieben Kost-

[1]) H. Arch. C. 65. Joachim Vosswinkels Ziegel- und Geld-Rechnung von 1620.

[2]) Schreiben Dav. Posts an Gr. Ludwig zu Stolberg 25/11 1574. Gr. Stolb. Gem. Arch. zu Ort. XXXI/5. Bl. 184.

[3]) Abschied zu Hirzenhain 14/8 1569. Bl. 131a. Schreiben David Posts Bl. 184; Gr. Ludw. an Dav. Post 2/8 1569. Bl. 126. Gr. Ludw. meinte, die von beiden Herrschaften zusammen zu präsentierenden 12 Knaben seien für den Anfang eine genügende Zahl „vnd kontten vber e i n e m t i s c h sitzen“. In Ilfeld wurden zu Neanders Zeit „d r e i g r o s s e T i s c h e voll erwachsene *Scholares* frey alimentiret und verpfleget“ Handschr. Nachr. Gr. Bibl. *Zh.* 68. S. 34.

gänger neben den zwölf Freischülern (also auf zusammen neunzehn Schüler) gesunken war, der Rector doch zur Hülfe seinen Schwager, den Magister Kaspar König neben sich hatte [1]), und dass zu dieser Zeit eine *prima* und *secunda classis* in der Hirzenhainer Schule unterschieden wurden. [2]) Eben so wissen wir dieses aus dem Jahre 1577, als diese Schule von etwa dreissig Zöglingen besucht war. [3])

Die drei namhaft gemachten Gehülfen des Ilsenburger Rectors zur Zeit von Engelbrechts Verwaltung sind:

1) Heinrich Nennecke (*Nennicius*), aus Minden, der noch im Jahre 1583 die gelehrte Schule zu Halberstadt (Martini- oder Johannis-Schule?) besuchte. [4])

2) Andreas Faber. Mehrere Wernigeröder aus der gleichnamigen Familie (jedenfalls = Schmidt) hatten studiert. So Joh. Faber zu Walkenried, der 1577 zu Wernigerode, dann zu Braunschweig Pastor wurde und Thomas Faber, der Respondent bei einer Disputation zu Helmstedt war. [5])

[1]) Nach dem Schreiben des Verwalters Waltmanshausen an Graf Christoph. Ortenb. Arch. a. a. O. Bl. 226 ist es auch möglich, dass dieser Mag. Kaspar nur für die Zeit von Lundorps Krankheit diesen vertreten sollte. Vgl. oben S. 175 und Verzeichniss der Lehrer zu Hirzenhain.

[2]) Das erwähnte Schreiben an Christoph Gr. zu Stolberg in Königstein Geg. Hirzenhain 15. Juni 1578. Bl. 226.

[3]) Waltmanshausen Schülerverzeichn. Das. Bl. 220. In des Hirzenhainer Schülers Usinger Brief geg. das. 7. Juli 1577 (a. a. O. Bl. 205) schreibt dieser u. A. seinem Vater: *iam fere nullus in prima tabula sedet, et ipsis etiam in secunda quidam proposuerunt, hinc proficisci.*

[4]) Die drei Substitute sind genannt in Engelbr. Bericht v. 1599. B. 65. 3. Die Notizen über N. ergeben sich aus dem Stammbuche des Philologen Andreas Wilcke (geb. 1562 zu Helmershausen) — einem mit Papier durchschossenen Exemplar v. Hartm. Schoppers *Op. poet. de admir. fallacia et astutia vulpeculae Reinekes.* Frankf. 1567. Dort schrieb er nämlich einige zum Theil erotische Tändeleien aus griech. und latein. Classikern (Hesiod u. s. w.) ein und schliesslich (zum Gegensatz): *Mors ultima linea rerum,* ein Stundenglas, und: *Quidquid agis prudenter agas* etc. *Haec scribebat Hinricus Nennicius Mindensis Halberstady Andreæ Wylckio intimo suo perpetuae amicitiæ ergo Anno* 1583 9. *Augusti* (in der Autographensammlung d. Gräfl. Bibl.)

[5]) Delius Dienersch. S. 28: Joh. Schmidt, Diakonus zu S. Sylvestri. Vgl. Eckstorm Schülerverzeichn. *Disputatt. Ethicorum IIa. de virtut. in genere Ex libro. 2. Aristot. ad Nicom. desumpta.*

3) Valentinus Lange. Ein Val. L. befand sich unter den Schuldienern und Pfarrern des Erzstifts Magdeburg, die nachträglich die Concordie unterschrieben. [1])

X.

Verzeichniss Ilsenburgischer Klosterschüler.

Da uns kein Verzeichniss Ilsenburgischer Klosterschüler erhalten ist, so können wir hier nur die zusammenstellen, die gelegentlich in Ausgaberegistern, Briefen und sonstigen Schriftstücken und Büchern erwähnt werden. Es mögen dabei auch solche genannt werden, die wir nur aus Aufnahme-Gesuchen kennen lernen, ohne dass wir über ihren wirklichen Besuch der Schule Gewissheit hätten. [2])

1. u. 2. *Ambo Andreas*, unter den Knaben genannt, für welche Kleidungsstücke beschafft wurden. Ausgaben *pro schola* v. J. 1566. B. 84. 9. Ein „Junge Andreas in Henning Bischofs zu Braunschweig Tuchrechnung von B. 65. 6. Dagegen scheinen die Jungen Hans und Max daselbst keine Schüler zu sein.

3. Tobias der Junge 1566. B. 84. 9. Jungen werden die Schüler damals in den Ausgaberegistern genannt, z. B. XII groschen vor bücher den jungen.

4—5. Zwei Knaben (Söhne) Eckard Wencks 1570. Sie waren bei Abt Henning in Kost und Lehre gethan. (Brief des Vaters an Albrecht v. Kotzschen v. 21/7 1570. B. 47. 4).

6. Heinrich Palster oder Balster, Sohn des bereits

[1]) *Fascic. Opuscc. histor.* Halberstadt 1721. Bl. 125.

[2]) Wegen der Natur von Verzeichnissen erscheint es wohl angemessen, in diesem Abschnitt die Belegstellen in den Text zu setzen.

1567 verstorbenen Pfarrers Heinrich Balster zu Harsleben. Um die Aufnahme dieses armen zu Wernigerode lebenden Waisen, dessen Vater ihm und seinen Geschwistern nur 220 dem Rath zu Wernigerode geliehene Gulden hinterlassen hatte (Eingelöste Verschreibung. Mont. nach Jacobi 1567 auf Pergam. mit Stadtsiegel. B. 5. 3. n°. 101), ersuchte d. d. Wernigerode 22/5 1572 Graf Albrecht Georg den Abt Henning und nach dessen Tode am 30. August des Knaben Vormünder; am 3. September aber legte der Magistrat bei Graf Christoph seine Fürbitte für ihn ein. B. 46. 3.

7. Sohn Simon Pfeils, Barbiers zu Stolberg, war 1574 Ilsenburgischer Klosterschüler. Schreiben Geg. Ilsenburg 25/11 1574. B. 46. 3.

8. Cornelius Butus oder Putus der Knabe v. 1576 bis 1580 und später in den Ausgaberechnungen genannt (1576 B. 84. 10.) Er muss eine besondere Stellung auf dem Kloster gehabt haben. Im J. 1580 wurde er bei der Klosterverschreibung dem Peter Engelbrecht besonders empfohlen, dass er ihn mit Kleidung und anderer Nothdurft, wie zuvor geschehen, versorgen solle. B. 65. 3.

9. Hensche Schmed, der Knabe, Ausgaberegister 1576. B. 84. 10.

10. Des verstorbenen Hermann Dorings Sohn zu Drübeck, achtzehn Jahr alt, wurde auf Empfehlung der Domina zu Drübeck von Peter Engelbrecht aufgenommen. Schreiben v. 26/2 1581. B. 65. 5.

11. N. N. aus Schwarza (im Hennebergischen), einen armen Waisen, will Engelbrecht dem Schulmeister vorstellen und pflichtschuldigst versorgen, sobald Graf Christoph ihn nach Ilsenburg verordnet. In demselben Schreiben v. 26/2 1581.

12. N. N. Sohn eines Präceptors, wahrscheinlich aus dem Königsteinschen, auf des Vaters Bitten von Graf Wolfgang Ernst dem Peter Engelbrecht zur Aufnahme übergeben. Schreiben v. 23/3 1582. A. 67. 1. S. Beilage Nr. 2.

13. Johann Dietrich Kitterich, ein armer Waise, bat, nachdem er einige Jahre Alumnus der Klosterschule zu Ilsenburg gewesen war, im Jahre 1588 den Grafen Wolfgang Ernst um weitere Beförderung. (S. Beilage Nr. 3.) Auch er stammte höchst wahrscheinlich aus dem Königsteinschen, denn ein ganz

gleichnamiger Schüler (*Johannes Kittericus*) aus Königstein war 1575 zu Walkenried Klosterschüler und starb schon im Kloster. (Eckstorm im Schülerverzeichniss.)

14. Der Sohn Daniel Gadenstedts aus Wernigerode. — D. Gadenst. aus Wern. — jedenfalls der Vater des Knaben — gehörte zu den ersten Klosterschülern (seit 1557) zu Walkenried. S. Eckstorms Schülerverzeichniss. Die Witwe Judith G. bat untern 7. Februar 1595 den als Gelehrten und als Bearbeiter der Comödie Tobaeus bekannten Wernigerödischen Junker Barthold von Gadenstedt, seine Fürsprache um Aufnahme ihres Sohnes unter die Zahl der Ilsenburgischen Stipendiaten bei Graf Wolfgang Ernst einzulegen. B. 46. 3.

15. Lorenz Eberhard aus Deersheim, war erst Zögling der Ilsenburger Klosterschule gewesen, dann von Peter Engelbrecht „commendirt und vorbeten" (Schülerverzeichniss v. 1595 Wiedasch S. 17) nach Ilfeld zu Michael Neander befördert worden, der unterm 1. Januar 1596 um seine weitere Beförderung (auf Akademien) sich bei Graf Wolfgang Ernst verwendete. A. 81, 10. Er, wie fast alle Mitschüler, betheiligte sich an den hinter Val. Mylius' Leichenrede (Leipzig 1595) gedruckten theils griechischen, theils lateinischen Epicedien auf den Tod ihres Lehrers. (Wiedasch S. 18.)

16. Johann Penselin aus Lüneburg, S. Klosterschüler 1596—1599. Ueber ihn weiter unten.

17. Martin Zappen, Sohn eines unvermögenden Vaters zu Stolberg. Gr. Johanns Vorschreiben für ihn an seinen Bruder Gr. Henrich 26/3 1600. B. 46. 3.

18. Sohn Hans Zihmanns, Bürgers und Kramers zu Bernburg. Sein Vater bemühte sich in wiederholten Gesuchen, denselben auf Grund des zwischen Anhalt und Abt Dietrich getroffenen Vergleichs auf der Klosterschule anzubringen. Schreiben gegeben Bernburg. 4/4 1601 an den Hauptmann Kurt von Borstell. B. 46. 3.

19. N. N. Schüler dessen Aufnahme Gr. Wolfgang Ernst nach einem beigefügten (nicht mehr vorhandenen) Bittschreiben seiner Mutter von St. v. Münchhausen begehrt. B. 46. 3.

20. Balthasar Voigt aus Wernigerode etwa 1607 bis 1609. Ueber ihn siehe weiter unten.

21. Hans Röver, Bürgermeister zu Osterwiek, bittet Graf Henrich um die Aufnahme seines Sohnes. 2/1 1610. B. 46. 3. Dieser Sohn ist wohl der Schüler aus Osterwiek, dessen ein Protocoll v. 29. Aug. 1611. (Ebendas.) gedenkt.

22. u. 23. Christian Somburgk (Gräfl. Förster, Geldrechnung. 1618/19. C. 65) und Jacob Hoffmann (Felgenhauer Korn-Rechnung. 1618/19. C. 65), Gräfl. Diener zu Ilsenburg, hatten im Juli 1610 jeder bereits eine Zeitlang einen Sohn auf der Klosterschule. Vgl. I. Abth. V. S. 51, wo es 1610 statt 1612 heissen muss). Schreiben von 12/7 1610. Vergl. ein 2. Schreiben J. Hoffmanns, Felgenhauers zu Ilsenburg v. 9/9 1610. B. 46. 3.

24. Sohn Kilian Pannigers zu Ilsenburg war 8/9 1610 bereits eine Zeitlang auf der Klosterschule. Schreiben des Vaters an Graf Henrich v. 8/9 1610. B. 46. 3.

25. u. 26. Zwei Söhnlein des Küsters Hans Jelles (Illies) zu Ilsenburg waren schon einige Zeit mit den Klosterschülern unterrichtet worden. Der Vater bat, Graf Henrich möge sie ferner des Unterrichts des Rectors geniessen lassen. 4/10 1610. B. 46. 3.

27. Hans Georg Hämmerlein aus Elbingerode. Um seine Aufnahme bittet St. v. Münchh. den Grafen. 28/10 1610. B. 46. 3. Sie muss auch erfolgt sein. Im Jahre 1613 kam er nach Walkenried. Eckstorm Schülerverzeichniss als Zugabe zu seinem Chronikon.

28. Sohn Elias Grosskurds, Bürgers und Organisten zu Halberstadt. J. J. G. v. d. Schulenburg *senior* verwendete sich für dessen Aufnahme bei Gr. Henrich. Geg. Halberstadt. 4/7 1611. B. 46. 3.

29. Sohn Kurt Flörkens, Schliessers zu Wiedela, um dessen Aufnahme in mehreren Schreiben und Gesuchen vom 25. Juni, 2. und 9. Juli 1611 gebeten wird. B. 46, 3.

30. Hans Schilliges — d. i. der zu Nr. 25 und 26 genannte Hans Jelles oder Jllies — Kirchendiener (Küster) zu Ilsenburg, bittet um die Aufnahme eines (dritten) Sohnes in die Klosterschule. Mittw. nach Pfingsten 1612. B. 46, 3.

31. Am 22. Juni 1613 bittet Johann Kelner, Bürger zu Heringen, den Stolbergischen Kanzler Kaspar Klock um Unterstützung der Bitte seines Eidams wegen der Aufnahme von

dessen Tochterkind, „so ich gerne in die Schule zu Elsenburg befurdert hette.“ B. 48, 10.

32. Heinrichman, ein armes Kind, das die Gräfin Adriana bisher zur Schule gehalten und versorgt hatte und welches sie ihrem Erben, dem Grafen Henrich Ernst in ihrem Testament zur weiteren Beförderung und Versorgung empfiehlt. Freit. nach Martini (12/11) 1621. B. 13, 1.

33. Martin, der Schüler, der am 24. Januar 1624 von Wernigerode bei Mag. Fortmann Papier holen musste. C. 69.

Es ist noch zu bemerken, dass einzelne zu Ilsenburg geborene Jünglinge, wie Matthias Otto (1613), Martin Otto (1615). — der Letztere magistrierte nachher zu Helmstedt, und Beide waren wohl Söhne des Factors Nikolaus Otto (cf. Kornregister 1598/99. C. 69) — und 1614 Matthias Müller — Alumnen der Walkenrieder Schule wurden. *Eckstorm Catal. alumnorum* Anh. zum *Chron. Walkenr.* Sie mögen vorher die Ilsenburger Schule besucht haben. Ueberhaupt galten wenigstens zeitweise unter ihren ausgezeichneten Rectoren Neander und Eckstorm Ilfeld und Walkenried als Zwischenstationen zwischen den gewöhnlichen lateinischen Klosterschulen und der Universität. (Vgl. n⁰. 15.) Daher fragte auch am 7. Februar 1573 Graf Ludwig zu Stolberg bei Neander an, ob er nicht zwei Knaben aus der Schule Hirzenhain, bis sie zur Universität gehen könnten, bei ihm zu Ilfeld Aufnahme finden könnten; ob zwei Stellen für sie offen seien. (Ortenb. Arch. XXXI/4. Bl. 169.) Auch Samuel Engelbrecht aus Ilsenburg, der Bruder des bekannten Licentiaten und Chronisten, besuchte die Schule zu Ilfeld. (21/4 1585 schrieb er sich daselbst seinem Mitschüler Andreas Wilcke ins Stammbuch. (Autogr. der Gräfl. Biblioth.) Ebenso besuchte Johannes Knauff aus Ilsenburg von Johannis 1600 bis dahin 1603, vom Graf Wolfgang Ernst zu Stolberg im Mai 1600 empfohlen, unter Cajus' Rectorat die Ilfelder Schule. Wiedasch Schülerverzeichn. v. Ilf. S. 23. Bei dem Ilfelder Schüler Lorenz Krebs aus Lohra (1601 bis Ost. 1604), der von den Grafen Ludwig und Christoph „von Jlseburgk“ 1601 m. majo präsentiert wurde (Wiedasch S. 24), ist mir die Bedeutung des letzteren Zusatzes nicht klar.

Schliesslich ist es uns wenigstens bei zwei Ilsenburger Schülern gestattet, ihren Unterrichts- und Entwickelungsgang zu verfolgen: bei dem späteren regierenden Wernigerödischen Bürgermeister Johann Penselin und dem nachherigen Ilsenburger Rector Balthasar Voigt (Voidius).

Johann Penselin war am 19. Oct. 1580 zu Lüneburg geboren und ein Sohn des dortigen Bürgers Hermann Penselin. Der älteste Sohn Johann besuchte zuerst die (Trivial-) Schule seiner Vaterstadt, kam 1595 durch Beförderung seines Vetters H. Berendes, Verwalters zu Ilsenburg, nach Wernigerode, wurde dort ein Jahr lang in die Schule gethan und kam dann, als er das erforderliche Alter erreicht hatte, 1596 auf die Klosterschule zu Ilsenburg. Hier absolvierte er das statutenmässige Triennium bis 1599 und kam dann noch einmal nach Wernigerode. (Es wird dann noch erwähnt, er sei daselbst bis 1600 auf die Teutsche Schule gekommen, doch ist dies roth durchgestrichen.) Nach verschiedenen öffentlichen Diensten beim Gräfl. Stolb. Kanzler Rothstadt, auch zu Prag, bei Statz v. Münchhausen war er 1612—1620 Eisenfactor, wobei er grosse Verluste hatte, 1624 zum zweitenmal Amtmann zu Elbingerode, 1636 zu Wernigerode zum Rathsherrn gewählt und im Jahre 1642 Bürgermeister daselbst.[1]) (Personalia oder Lebenslauf J. Penselins, losgerissener Anhang zu 1 Leichenpredigt mit Bemerkungen von Mag. Fortmanns Hand unter Delius' nachgel. Papieren.) Penselin starb am 16. Februar 1644 in einem Alter von 63 Jahren und vier Monaten weniger drei Tagen.

[1]) Ueber die merkwürdige Bürgermeisterwahl berichtet Mag. Fortmann in einem im Besitz des H. Rentiers K. Zeisberg in Wern. befindl. Verzeichn. dessen, was sich denkwürdiges in der Grafschaft Wernigeroda, am Hartz und in der Nachbarschaft zugetragen. 4°. 1639 — 1642: 13. Juny Montag für Viti [1642]. 1) Diesen tag ist Rathsverenderung gewesen, aber ohne das Gräuengeding (Gräfengedinge) vnt ist herr Johann Penselin Regierender Bürgermeister worden. Es hat im anfang erst etwas hart gehalten, ehe vnser Gnädiger herr (Gr. Henr. Ernst) ihn dazu hat confirmiren wollen, wenn ich nicht den Sontag *Trinitatis*, den 5. Juny vorher mit ihrer gnaden beweglich hieraus geredet, vnd ihrer Gn. etlich mitdancken (Bedenken, Nebengedanken) so ihr Gn. beygebracht waren, aus dem Sinne geredet hätte. Darauf dann die *Confirmatio* hernach erfolget.“

Der andere im geistlichen und Schulamt und als Schriftsteller bedeutende Schüler, von dem wir Näheres wissen, ist Balthasar Voigt. Geboren zu Wernigerode am 2. Mai 1592 mag er von seinem gleichnamigen Vater, dem Wernigerödischen Conrector, späteren Pastor zu Wasserleben, dann zu Drübeck und einem sowohl als Pfarrer, als Mitglied des Wernigerödischen Ministeriums [1]) und als Dichter merkwürdigen Manne, den ersten Unterricht im väterlichen Hause erhalten haben. Sodann besuchte er die Schulen und Gymnasien zu Osterwiek, [2]) Ilsenburg, Wernigerode, Halberstadt, Magdeburg und Quedlinburg. Nachdem er sich so zu seinen akademischen Studien vorbereitet hatte, betrieb er diese auf vielen Universitäten mit dem grössten Fleisse. Hatte er sich schon durch den Besuch so vieler Schulen recht als ein Kind der bewegten, wandersüchtigen Zeit gezeigt, so machte er gleich den Philologen jener Zeit auch noch Wanderungen durch Deutschland, die Schweiz, nach Italien und von da zurück durch Ungarn, Oesterreich, Mähren und Böhmen in sein Vaterland, die Grafschaft Wernigerode, wo er durch Graf Henrich im Jahre 1612 seine erste Anstellung als Rector der einst von ihm besuchten Ilsenburger Klosterschule erhielt. (Das Weitere s. unter den Mittheilungen über die Rectoren oben S. 187 f.) Vgl. Tolckemit Elbingischer Lehrer Gedächtniss. 1753. 4°. S. 46.

[1]) Mag. Fortmanns Samml. *Indroductiones etc. novorum pastorum* 4°. S. 61: *Hoc obitu Domini Balth. Voidii — in nostro ministerio — ingens hiatus factus, eique non tantum mortale vulnus inflictum est; in hoc enim viro amisimus seniorem, reuerendi minist. totius Comitatus, cujus in mutuis colloquiis decenti gravitate permixta humanitas et summa festiuitas non nemini nostrum gratissima et jucundissima fuit.*

[2]) Dort gab es bereits 1589 eine Stadtschule mit vier Classen. Augustin in den Halberst. Gemeinnützigen Blättern 10. Jahrg. 1800. S. 337.

XI.

Die Räumlichkeiten der Klosterschule.

Die im edeln romanischen Styl gebauten, grösstentheils aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammenden Baulichkeiten des Klosters Ilsenburg [1]) erlitten, gleich den anderen Klöstern in der Grafschaft Wernigerode, eine nicht unbedeutende Schädigung durch den Bauernkrieg. In einem Vertrage zwischen Graf Botho dem Glückseligen zu Stolberg und dem Kapitel vom 25. August 1525, gleich nach diesen Vorgängen, welcher Vertrag am 13. November 1526 erneuert wurde, heisst es, dass „Jtzt jnn der Entborung der Bawerschafft das Closter zue Ilszennburgk Gesturmbt, geplundert vnd zurissen vnd der Erwirdig vnser lieber andechtiger Her Johan abt daselbst Sambt andern seinen Brudern dorausz gedrungen.“ [2]) Dies muss gegen Ende April oder Anfang Mai geschehen sein, denn eine Klosterurkunde vom 27. März 1525 [3]) erwähnt den Aufruhr noch gar nicht, und ein zu Wernigerode am 3. Juni 1525 geschriebener Brief Graf Bothos an seinen Schwager, den Grafen Eberhard von Königstein, setzt den allgemeinen Aufstand der Bauern in seinen Landen als vor etwa fünf Wochen geschehen an. [4])

[1]) Engelbrecht Chronolog. Leibnitz SS. III. 684 ff. besonders von Abt Sigebodo und Tiother das. S. 686. Vgl. Puttrich Denkmäler II. Serie Stolberg; Hase (Baudenkm.); Förster (Denkm.); Niemeyer das Kloster Ilsenburg und ders. Mittheil. des Sächs. Thür. Vereins IV. 2. 132—137. Am ausführlichsten aber und mit den besten Abbildungen und Grundrissen Alfr. Hartmann Kloster Ilsenburg in Rombergs (Knoblauchs) Zeitschrift für practische Baukunst, Jahrgang 1857.

[2]) Gleichzeitiges Concept und Abschrift vom Ende des 16. Jahrhunderts. Vgl. Delius Abschrift II. 171; der erneuerte Vertrag v. 13/11 1526. H. Arch. B. 3. 8. no°. 5.

[3]) Copialb. Bl. 72.

[4]) H Arch. B. 91. 1. Dies trifft sehr gut mit Delius' Annahme in seinem Bruchstück zur Gesch. d. Vaterl. Wern. Intellig. Bl. 1807. 48, St. 196. 2. Anmerkung zusammen.

Ausser den Bauern zu Ilsenburg wissen wir auch von drei Wernigerödischen Bürgern und einem Veckenstedter, die sich alle sowohl bei der Zerstörung Ilsenburgs als der Klöster Drübeck und Himmelpforten betheiligt hatten und denen die Todesstrafe in Geldstrafe gemildert wurde. [1])

Graf Bothos des Glückseligen Gemahlin, die Erbtochter Anna, geborene Gräfin zu Königstein, schrieb am 17. Juni 1525 (Samstag nach Corporis Christi) an ihren Bruder, Graf Eberhard, wahrscheinlich auch von Wernigerode aus, dass die Bauern „hie ümbhere jn etlicher mylli weges keyn closter gancze gelassen vnd solche schone closter zuressen, das es got geclaget syhe“ sie hätten „de gute lude heruss gestossen vnd en alle dass er genomen.“ [2])

Wieviel nun aber auch der Bauernaufruhr zerstört haben mag, so beweisen nicht nur die seit fast 3 ½ Jahrhundert erhaltenen Reste und manche Nachrichten von nachher erst eingetretenem Einfall und Zerstörung davon, dass keineswegs eine gründliche Vernichtung stattfand, sondern nach dem Vertrag v. Aug. 1525 konnten die Brüder bereits damals ihr klösterliches Wesen mit Singen und Beten in den alten Räumen, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, wieder aufnehmen. Ja, bei der Wahl des Abts Henning Brandes [3]) versammelten sich die neun Brüder im Capitelsaal (*locus capitularis*), gingen feierlichst zu der jetzt wieder im Grundriss aufgedeckten Kapelle U. L. Frauen (*beate Marie Virginis*), und dann wurde durch die gesetzlichen Visitatoren am 28. März 1531 der gewählte Abt vor der versammelten Gemeinde (*coram populi multitudine*) in seine neue Würde eingesetzt. Die Rechnungsbücher des 16. bis ins 17. Jahrhundert nennen auch noch die meisten alten Klosterräume, Kreuzgang, Grosses und Kleines Gewölbe, Dormitorium, Schlafhaus, Remter, Abtsstube u. s. w. mit den hergebrachten Namen. Alles zusammengenommen haben gewiss spätere Vernachlässigung, Umbauten, und der Zahn der Zeit mehr zerstört als der Sturm des Bauernkriegs.

[1]) Delius a. a. O. die 4. Anmerkung: Urphede vom 23. Juli 1525.

[2]) H. Arch. B. 91. 1.

[3]) Wahlinstrument Orig. auf Pergament im K. Pr. Arch. zu Magdeburg. S. R. Ilsenburg no. 136.

In diesen altehrwürdigen Säulenbauten fanden nun auch seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die neu errichtete evangelische Klosterschule, die Wohnung des Rectors und die Schlafzellen der Alumnen eine Stelle. Des eigentlichen Schullocals geschieht zuerst in einem Briefe des Pastors und Schulmeisters im Kloster Ilsenburg, Dietrich Timmen, vom 28. Mai 1561 Erwähnung, worin gesagt ist, dass die Schule zu den nächtlichen Gelagen der ausser Zucht gerathenen Klosterbrüder und ihrer Gesellen gemissbraucht wurde.[1]) Die Lage dieser Schule können wir nach dem Berichte des Licentiaten Engelbrecht aus dem Jahre 1599 mit einiger Sicherheit bestimmen. Nachdem derselbe nämlich von der gegen Osten gelegenen Kapelle unter dem Schlafhause (noch heute Slâphûs oder Mönchenboden genannt) gesprochen hat, sagt er, der Obstkeller und das Krankenhaus hinter dem Schlafhause seien seit länger denn vor 26 oder 30 Jahren baufällig gewesen „also dass man die Schule darauss an eynen andern ohrtt hadt *transferiren* mussen.“[2]) Die Erwähnung des Obstkellers deutet auf die tiefe Lage der Schule, halb in der Erde. Der Name Krankenhaus aber hat sich für das ziemlich geräumige Zimmer in der südöstlichen Ecke des Kreuzgangs in der Ueberlieferung erhalten, wo in neuerer Zeit eine Klenge-Anstalt oder Kienäpfeldarre sich befand.

Der bezeichnete Schulraum, der von Süden her durch drei, von Osten her durch ein Fenster vom Biengarten[3]) aus sein Licht erhielt — da nach dieser letzten Seite eine Art Thurm (Vorgelege) die Anlage von mehr Fenstern verhinderte — war für die geringe Schülerzahl nicht bloss ausreichend gross, sondern er erfüllte auch vollkommen die Anforderung, wie man sie stets an eine Schule stellt, und wie man es beispielsweise für die Hirzenhainer Klosterschule als erste Bedingung aufstellte, dass sie „von des closters gescheftten vnd *ab omni strepitu* moge separirt, abgesondert, geruig sein und pleibe.“[4])

1) H. Arch. B. 46. 3. Vgl. oben S. 151.

2) Engelbrechts Bericht. Bl. 5a. und 6a. H. Arch. B. 65. 3.

3) Hartmann a. a. O. S. 139 spricht von einem ehemals östlich von den Kreuzgangsgebäuden gelegenen Weingarten. Dies beruht entschieden auf einem Missverständniss.

4) Stolb. Gemeinsch. Arch. zu Ortenb. XXXI/5. Bl. 126.

Aber wir haben noch einen näheren Anhalt für diese Annahme. Engelbrecht sagt nämlich am eben angeführten Orte weiter, da Graf Christoph „kurtz vber diesem gebew“ im Biengarten einen Teich oder „Heller“ [1]) habe machen lassen, so habe das Wasser daraus das Fundament dieses Gebäudes so untergangen, dass die Mauer vom Gewölbe, wie der Augenschein zeige, gesunken und vom Gewölbe abgewichen sei. Da nun aber ein völliger Neubau zu kostbar gewesen sei, so habe sein Vater, der Verwalter Peter Engelbrecht, das Gebäude nur durch hölzerne Pfosten stützen lassen. Nun zeigt aber noch heute der Augenschein, dass die alte Mauer um ein nicht unbedeutendes Stück vom Gewölbe gewichen ist; statt der Pfosten ist aber später anderes Mauerwerk angebaut worden. [2])

Wie schon angedeutet ist, musste später die Schule aus diesem, von vier schönen mit Windungen, Rhomben und Flechtzöpfen verzierten Säulen [3]) getragenen Gewölbe, der Gefahr des Einsturzes wegen, entfernt werden. Halten wir uns an die von Engelbrecht als Zeitbestimmung gegebene erstere Zahl von 26 Jahren, so führt uns dies, von 1599 zurückgezählt, auf das Jahr 1573. Das war nämlich das Jahr, in welchem der Bau an der Klosterkirche und den übrigen Klostergebäuden, und damit auch an den Baulichkeiten der Schule, in Angriff genommen wurde, nicht, wie man auf Grund unzulänglicher Nachrichten bisher annahm, erst 1578 oder 1579. [4]) In dem erste-

[1]) heller, sonst auch helter von halten = Behälter: ein kleiner Fischteich.

[2]) Hier ist wohl auch die *Cappelle sancti iacobi, de dar lyd bouen deme pipenborne,* (vielleicht die Röhrenleitung, durch welche das Quellwasser dem Kloster zugeführt wurde) *in dem crucegange to Ilseneborch*, für welche in einer Urk. Abt Heinrichs v. 7. Mai 1458 ein Zins erwähnt ist, zu suchen. (Die Urk. findet sich als Umschlag zu einem Zinsregister v. 1467—1468 verwendet.) Im 16. Jahrh. habe ich von dieser Kapelle Nichts mehr gefunden.

[3]) Sie sind wohl am besten bei Hartmann a. a. O. auf Tafel 19 wiedergegeben.

[4]) Es ist eine kaum begreifliche Nachlässigkeit, wenn der gut unterrichtete Engelbrecht am 3/6 1612 an Budaeus schreibt, die Ilsenburger Klosterkirche sei 1578 *funditus* abgebrochen worden. Leuckfeld *Antt. Poeld.* S. 239; (nicht 1579, wie Niemeyer, Neue Mittheil. IV. 2. 133 und darnach Hartmann a. a. O. S. 135 und 138 sagt). Das *funditus* widerlegt sich von selbst und ist auch von Niemeyer a. a. O. darauf hingewiesen worden. Die Jahreszahl 1578 könnte aber leicht statt 1573 verdruckt oder nach dem Original verlesen sein. Vgl. Reg.

ren Jahre, worin man mit dem Abdecken der Kirche begann, wurden 71½ Thlr. 10 Groschen an Maurerarbeit, im Ganzen 131½ Thaler für den Bau verausgabt.[1]) Im Laufe dieses Jahres aber wendete sich, wie schon oben erwähnt wurde, der eifrige Administrator Graf Christoph an alle höheren und geringeren Zinsleute des Klosters und schrieb, mit gutem Erfolg, um für die Fortsetzung des Baues die nöthigen Mittel zu gewinnen, eine freiwillige Steuer aus.[2]) Gleich zu Anfang des Jahres hatte sich Graf Christoph an den Rath zu Goslar, wo damals noch die bildende Kunst blühte,[3]) um einen kundigen „vorstendigen") Meister gewendet, und am 30. März (Montag nach Quasimod.) hatte der Rath zusagend geantwortet, er habe sich mit seinem Mitbürger, Meister Olrich, verständigt, der bis zum nächsten Sonntag nach Ilsenburg kommen und noch 1 bis

v. 1573. B. 84. 10. Es wurde natürlich längere Zeit an dem Kloster gebaut, wie sich aus den Registern der folgenden Jahre ziemlich verfolgen lässt: 3. Nov. 1579 bekam noch Jost der Maurer 1 thlr. 6 gr. dafür, dass er den Altar in der Kirche niedriger setzte. B. 84. 10. Auch wurden damals 144 Rauten in ein Fenster hinter dem Altar, das Stück 3 pf., zu 1 thlr., eingesetzt. Ebendaselbst.

[1]) Da es vielleicht für Manchen von Interesse ist, so theilen wir die Baurechvon 1573 (einzelnes Blatt H. Arch. B. 65. 1) mit.

vorzeichnis, was auffs gebeude zu Ilsenburgk gegangen. anno 73:

	thaler	groschen
Meister Jost der murer hatt entpfangen	71½	10
Der Decker vor dte kirchen abzudeckenn	2	12
Dem steinbreker, so das neye gemach durchbrochen	—	24
Dem sagemüller vor zwey behelter Jhn gartten . .	5½	9
Diderich kuster vor den kalck vff dem kloster zu brennen entrichtet	31	—
Den zimerleutten vor die bogenn cu m. gn. h. gewelbe zu machen	4	—
Dem kalckbrenner von grossenn vbenn brennen vff rechenschafft	6	7
Vor sechs fuder theilen (Dielen) zu schneiden . .	1	12
Dem zimmermeister christoffel Entrichtet	9½	6
Summa	131½	1

(Die Addition trifft nicht ganz genau zu.)

[2]) Vgl. oben I. Abtheil. 2. Abschn. S. 31—32.

[3]) H. Wilh. Mithoff, Mittelalterliche Künstl. und Werkmeister Nieders. und Westf. 1866. S. 89. Gerade 1573 goss daselbst Magnus Karsten das grosse mit vielen Reliefs versehene Taufgefäss in der Marktkirche zu Goslar.

3 Gehülfen mitbringen wolle.[1]) Am 13. October 1575 aber schrieb der Klosterverwalter Henning Behlen an den Grafen: „Das verdingtte Malwergk zu der kirchen ist fast ferttigk. So hat der Amptman zu Dardessem das Bilderschnitzen vnd Malwerck zu halberstadt dieselbigen abgefunden und das also jn das closter geholt ist worden.“[2]) Diese Nachricht ist uns nicht nur des Fortschritts im Bau wegen, sondern auch deshalb merkwürdig, weil sie wieder zeigt, dass der Administrator sich bemühte, nach allen Seiten den Bau und dessen Ausschmückung geschickten Händen anzuvertrauen. Gerade die Malerkunst blühte aber noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und gegen Ende desselben zu Halberstadt in Adam Offinger und Siegmund Ranisch.[3])

Ueber den Zustand der Klostergebäude am Ende des 16. Jahrhunderts sagt der Bericht Engelbrechts aus dem Jahre 1599: „Die Clostergebewde seindt sehr altt, vnndt mehrentheils vor 100 Jahren“ — damit soll in jenem Actenstück nur überhaupt das hohe Alter bezeichnet werden — „ausserhalb (d. h. mit Ausschluss) der kirchen vnd etlicher inwendigen gemach, fast nichts innerhalb 30 oder mehr Jahren new gebawet, drumb ist auch nicht zu verwundern, dass ein solch altt gebew, welches in vielen jahren von keynem gewissen hern bewohnedt worden, endtlich bawfellig wirdt.“[4])

Konnten wir im Vorhergehenden die Räumlichkeit, wo sich die Klosterschule bis gegen 1573 befand, mit einiger Sicherheit nachweisen, so ist dies seit der erwähnten Verlegung derselben —

[1]) H. Arch. B. 65. 3.

[2]) H. Arch. B. 65. 2. Des Klosters Ilsenburg Verwaltung durch Henning Behlen 1575 u. 1576.

[3]) Mithoff a. a. O. S. 121/22; 131 und 190. Wir erwähnen die vorstehenden Thatsachen geflissentlich, um statt unsicherer und unbestimmter Data sichere zu geben, dann aber auch um der historischen Gerechtigkeit willen. Denn wenn der Kunst- und Geschichtsfreund auch mit Recht die Verunstaltung und Verwüstung des schönen alten Baues beklagt, so sind doch sorgfältig die verschiedenen Zeiten der Umwandlung und die etwanige Verschuldung Einzelner dabei zu prüfen. Jedenfalls wird Hartmanns Urtheil a. a. O. S. 138 sehr einzuschränken und zu verbessern sein, dass man 1578 oder 79 zum letzten Male Hand angelegt und nach Kräften ruinirt habe.

[4]) B. 65. 3. Bericht Bl. 3b.

vielleicht war dieselbe auch nur eine vorläufige — nicht so leicht. Wir werden sie aber auch später im Kreuzgang zu suchen haben, denn in einem am 14. Juli 1597 aufgenommenen Inventar des Klosters wird die Schule bei den gegen fünfzig namhaft gemachten Räumlichkeiten unter den nachweislich zum Kreuzgang gehörigen Räumen aufgeführt: [1])

(28.) Im Remter, darin die frücht liegen.
(29.) Im Creutzgang, gegen dem Remter.
(30.) Im weinkeller.
(31.) In der Schuelen.
(32.) Im Creutzigang u. s. f.

In einem andern Inventar, welches Graf Wolfgang-Ernst am 28. Juli 1599 aufnehmen liess, heisst es: [2])

(14.) Aufm Capittel.
(15.) In der alten Hofestuben.
(16.) In der Schuele.
(17.) In der langen kammer.

Nichts Bestimmteres ergiebt sich aus der Aufzeichnung der im Kloster sich vorfindenden Sachen, welche bei Uebergabe des Klosters an die Gräfin Adriana vorgenommen wurde. In der Verzeichnung bei der Besetzung durch die Römisch-Katholischen am 26. Juli 1629 wird die Schule nach der erst seit 1608/9 eingerichteten und ausgebauten Rüstkammer aufgeführt. [3])

Die Ausstattung des Schulraums war eine sehr einfache. 1599 befanden sich darin eine lange Tafel, ein Tisch, noch zwei Tafeln, eine kleinere und eine grössere; 1597 wird ein Stuhl mit Lehne, 1629 der Ofen erwähnt. — Ein Protocoll vom 29. August 1611 nennt der Schüler Schlafhaus. [4]) Nach diesem Schlafhause oder *dormitorium* wurden bekanntlich im Mittelalter die daselbst schlafenden Chorschüler *scholares de dormitorio* genannt. Das Inventarium von 1599 nennt der Schüler Schlafzelle mit „drei Spahnbetten." Dieses Schlafhaus der Schüler haben wir gewiss über der Schule (wo

[1]) H. Arch. B. 65. 3.
[2]) B. 65. 5.
[3]) H. Arch. B. 44. 1.
[4]) B. 46. 3.

sie wenigstens bis 1573 sich befand) und in denselben Räumen zu suchen, wo einst die Klosterbrüder schliefen. Auch zu Walkenried waren die Zellen der Aufenthaltsort der Klosterschüler.[1]) Von einem Bau gerade an diesen Schlafzellen sprechen die Rechnungen und Ausgaben von 1608/9, wo „Stephan David 2 thuer (Thüren) vfs schlafhaus fur zellen“ anfertigte.[2])

Des Schulmeisters oder Rectors Kammer erwähnen die Inventarien von 1597 und 1599.[3]) Wenn nun später des Rectors Zelle genannt ist, so ist damit wohl jene Kammer gemeint, denn diese wie jene war, nach der Ausstattung, nur ein Schlafzimmer, und eine besondere Studierstube, wie wir sie in andern Klosterschulen, so auch zu Hirzenhain, anzunehmen haben, können wir für den Ilsenburger Rector nicht nachweisen, wenn auch, wie Engelbrecht in seinem oft erwähnten Bericht sagt, Winkel und Räumlichkeiten zum Ueberfluss auf dem Kloster vorhanden waren. Um das Jahr 1609, zur Zeit des Rectors Schweser, wurde durch den Tischler (Discher) Stephan David für 7 Thaler ein Rahmen auf des Rectors Zelle verfertigt.[4]) Und am 29. August 1611 heisst es, dass der Schliesser Hermann Roloff zu dem Rector Martin Schweser auf die Zelle kam.[5])

Auch Mobiliar und Ausstattung der Rectorwohnung waren höchst einfach und bescheiden. Es werden darin 1597 und 1599 ein Spahnbett mit Ober- und Unterbett, überzogen, ein paar Betttücher, ein Pfühl, ein Küssen mit einem Ueberzug (Zieche), 1599 noch ein ledig Schaufbett, ein Kasten und eine kleine Bank erwähnt.[6]) Am 26. Juli 1629, als sich die Schule bereits seit ein paar Jahren in der Auflösung befand, waren auf des Rectoris Kammer nur noch „zwo weisse Spundien“ ohne Himmel.[7]) Als nach der gewaltsamen Be-

[1]) v. Rohr Merkwürdigkk. d. Oberharzes. Frankf. 1739. S. 177.

[2]) H. Arch. B. 65. 1.

[3]) B. 65. 3. u. 5.

[4]) B. 65. 1.

[5]) Protocoll v. 29/8 1611. B. 46. 4.

[6]) B. 65. 3. u. 5.

[7]) B. 44. 1. Spundien = Bettsponden. So noch heute im Wernigerödischen. Sie bedeuten dasselbe wie die eben erwähnten Spahn- oder Spanbetten, nämlich hölzerne Bettstellen ohne Himmel und Decke.

sitznahme des Klosters von 1629 bis 4. Nov. 1631 am 14. November des letzteren Jahres das Kloster aufs Neue durch Graf Henrich Ernst inventarisiert wurde, so wird der Schulräume, als solcher, gar nicht mehr gedacht. Wenn aber daselbst in einer nicht näher bezeichneten „Cammer überm Creutzgang“ zwei alte betten vnd Ein pfüel erwähnt werden, so lassen Ausstattung und Lage darauf schliessen, dass wir darin des Rectors Kammer zu suchen haben.[1])

Ausser dem schon Mitgetheilten entnehmen wir aus Acten und Rechnungsbüchern gelegentlich noch Einzelnes über Bauten und Ausstattung der Schulräume. Neben der Erwähnung des reparierten, besonders am Dach schadhaften Schlafhauses im Jahre 1576, zur Zeit von Behlens Verwaltung[2]) und später zur Zeit Peter Engelbrechts[3]) erfahren wir, dass, nachdem Graf Henrich das Kloster aus dem Pfandbesitz Statz v. Münchhausens befreit hatte, der Ziegeldecker Andreas Sander aus Wernigerode im Jahre 1609 auf dem Schlafhause 18,000 Ziegel zu verdecken hatte.[4]) Von 1597 zu 1598 setzte unter Hans Storkaus Verwaltung Kilian Spameier 32 Schock „alte Rauten“ in die neue Stube, Schule, Küche, Backstube und aufs Kapitel.[5]) Zum Jahre 1622 ist das Setzen des Ofens durch den Ziegelmeister (für 18 Mariengroschen) und die Lieferung von 6 Schock Schalholz zur Schule (für 2 Thaler 14 Mariengroschen) verzeichnet.[6]) Um dieselbe Zeit erhielt Meister Hans der Maurer für 29½ Tage Arbeit in der Schule, worin er das Gewölbe niederriss und Steine und Schutt wie-

[1]) B. 44. 1. Des Kammerdieners Rabenalt zu Wernigerode Rechnungen und Missiven. — Es verdient vielleicht erwähnt zu werden, dass sich die Erinnerung an diese Schule und Schulraum zu Ilsenburg doch nicht ganz verloren hat. Ein schlichter eingeborner Ilsenburger (Gräfl. Diener Henckel) theilte mir mit, er habe von Eltern und Grosseltern überkommen, dass das ziemlich geräumige und mit viel Licht versehene Zimmer über dem „reformierten Saal“ (d. h. Refectorium) im Kreuzgang „die Schule“ genannt würde, und dass die Schule dort gewesen sei.

[2]) B. 65. 2.

[3]) B. 65. 3.

[4]) Vor 1000 R. 1 thlr. 9 gr. thut 22 thlr. 18 gr. Item noch 1½ Tage gedenkt 21 gr. zus. 23 thlr. 3 gr. B. 65. 3. Varia.

[5]) Für 6 thlr. 8 gr. B. 65. 3.

[6]) H. Arch. C. 70.

der daraus entfernte, desgleichen für die Arbeit im Winkel 9 Thaler 30 Mariengroschen.[1]) 1621 und 1623 werden auch kleine Ausgaben für Fenster in der Schule und für Zimmerarbeiten darin angegeben.

Schliesslich ist noch zu bemerken, dass mit der Erinnerung an die Klosterschule überhaupt, auch die Tradition über das Schullokal und alle damit verbundenen Baulichkeiten fast gänzlich verschwunden ist.[2])

Vergleichen wir unsere Nachrichten über die Räumlichkeiten der Ilsenburger Schule mit dem, was wir in dieser Rücksicht von Hirzenhain wissen, so ist schon erwähnt worden, dass auf der gemeinschaftlichen Betagung der Räthe zu Hirzenhain am 14. August 1569 darauf gedrungen wurde, dass das Schullocal von ~~allem~~ Lärme und den Geschäften des Klosters gesondert würde, und dass daher die dazu gehörigen Räumlichlichkeiten unterschlagen und von den übrigen abgesondert werden sollten.[3]) Die Räthe gaben Anweisung „welchergestalt mit geringen kosten und Mühe etlich Gemach nothwendig geändert, verbessert und wiederum auf I. Gn. hern Bewilligung oder Veranlassung I. Gn. möge reficirt und zugerichtet werden“.[4]) Am 4. August hatte bereits Graf Ludwig zu Stolberg seinem Kellner David Post Instruction ertheilt, nachzusehen „jnn was gemach oder ortt der Magister denn knabenn lesenn soltt“ und dass sie noch vor dem Winter zugerichtet werden müsse. „Dergleichen, wo der *præceptor* oder schullmeister sein Studir stubenn vnnd Cammer haben mocht.“[5]) Von einer Studierstube des Rectors können wir zu Ilsenburg keinen Nachweis führen. Dass der Rector zu H. aber wirklich seine Studierstube bekommen habe, können wir aus den Anweisungen Graf Ludwigs schliessen, als im Jahre 1571 die Hirzenhainer Schule aus Gesundheitsrücksichten eine Zeitlang nach Ortenberg aufs Gräfliche Schloss verlegt wurde. Bei dieser Uebersiedelung gab der Graf dem Kellner David Post Anweisung, er solle den Magister mit nothwendiger Bettung versehen, „die Stube vf dem Schloss

[1]) Rechnung von 1621/1622. Ebendaselbst.

[2]) Vgl. die erste Anmerkung auf der vorigen Seite.

[3]) Gräfl. Stolb. Gemeinsch. Arch. zu Ortenb. XXXI/5. Bl. 131b.

[4]) Ebendaselbst.

[5]) Das. Bl. 126.

gegen dem Frauen Zimber vber, doch nit die grosse Stub des Frauen Zimbers, sonder die stub, so Jhr ausssehens in den hoff hat, mit der Cammer daran; konte er darinnen seinn vffenthalt haben, vnd einen Knaben oder zwen, was seine gelegenheit were, zu sich nehmen".[1]) Wegen der Einrichtung der (Schlaf-) Zellen der Schüler wollte der Rector Jonas Mylius mit dem Königsteinischen Kellner David Post sprechen.[2])

Die Lage der Klosterschule in den Kreuzgangsgebäuden war die natürlichste und scheint auch die gewöhnlichste gewesen zu sein. Wie wir dies zu Ilsenburg fanden, so war es auch in dem benachbarten Michaelstein, und zu Hirzenhain dürfen wir wohl das Gleiche voraussetzen. Ebenso war es bei der Walkenrieder Schule. Auch diese lag mit dem Kreuzgang unter einem Dach, und zog sich, da sie eine grössere Zahl von Schülern aufzunehmen hatte, bis an die alte Kirche hin.[3])

XII.

Reihenfolge der Klosterverwalter bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts.

Seit dem Ableben des letzten Abts, Henning Ditmar, Sonnabend vor Margarethen (12/7) 1572[4]) gingen die meisten Geschäfte, die dieser zuletzt noch versehen hatte, auf den erst von dem Administrator, später von den Grafen bestellten Klosterverwalter und Haushalter über, nur dass die Grafen eine

[1]) Gr. Ludwig an David Post. Ceg. Königst. 19. Nov. 1571 a. a O. Bl. 155.

[2]) Jonas Mylius an David Post 7. August 1569. das. Bl. 133.

[3]) Volckmar Gesch. der Kl. Schule zu Walkenried. S. 53. Vgl. v. Rohr Merkwürdigk. des Ober-Hartzes S. 177–178: „Man siehet [im Jahre 1737 besuchte v. R. Walkenried] die grosse Menge der kleinen und von einander abgesondert gewesenen (Schüler-) Zellen noch in guten Stande, müssen aber jetzund Getreyde-Cammern abgeben"

[4]) Engelbrecht bei Leibnitz a. a. O. III. S. 689.

obere Aufsicht und Controle, doch meist aus der Ferne, übten, was aber theilweise auch schon gegen Ende der Abtszeit geschehen war. Es ist auch schon erwähnt worden, dass die Verwalter bis zum Ende des 16. Jahrhunderts in ähnlicher Form wie die Aebte — nur mit Hinweglassung des geistlichen Titels — urkundeten und zuweilen sogar, aus einer gewissen Höflichkeitsrücksicht, Aebte genannt wurden.[1] Waren auch schon in der früheren Zeit nach den verschiedenen Zeitumständen die Befugnisse und das Ansehen der Verwalter verschieden, so wurde doch erst nach dem Eingehen der Klosterschule, als die meist anwesenden Grafen die unmittelbare Leitung der Klostersangelegenheiten selbst in die Hand nahmen, ihre Stellung und Amtskreis zu dem eines Hofmeisters herabgedrückt.

Das nahe Verhältniss zur Schule ergiebt sich nicht bloss aus der Natur der Sache, sondern ist auch in den Bestallungen ausdrücklich ausgesprochen. So, als Graf Wolfgang Ernst den Johann Storkau zum „Schreyber vnd Hausshalter" des Closters Ilsenburg bestellte, verfügte er: „Insonderheit aber sol er vff die Schuelen, Kuchen, Keller vnd Hausshaltung guete achtung geben, wass wochendlich auffgehet, sowol wass von frembden Persohnen vff dem Closter gespeiset wird, mit in Rechnungen bringen" u. s. w.[2]) Auch bewies Engelbrechts Verwaltung im guten, Henning Berendes' im schlimmen Sinne, von welchem Einfluss die Person und Tüchtigkeit des Verwalters für das Gedeihen der Schule war.

Auch abgesehen von Peter Engelbrechts ausserordentlicher Stellung, war dieselbe, und in gleicher Weise das Gehalt, nach den Umständen sehr verschieden. Der Haushalter oder Verwalter Blasius Doring wurde am 29. August 1573, neben Wohnung und Unterhalt, nur für zwölf Thaler und ein Lundisches Kleid, wie der Graf es andern Dienern zu geben pflegte, auf ein Jahr gedungen,[3]) Johann Spiess wurden 16/7 1598 fünfzig Thaler und ein Kleid, im Werthe von zehn Thalern, aus des

[1]) Vgl. oben II. Abtheil. I. S. 71. 85–86, besonders auch S. 73 mit Anm. 5.

[2]) H. Arch. B. 65. 2. Diese, wie es nach der Form scheint, nur erst vorläufige Bestallung Storkaus v. 16. Juli 1598 ist weniger ausführlikh, als die oben II. Abth I. S. 85–86 im Auszug mitgetheilte Gabr. Gareisens.

[3]) B. 65. 6.

Klosters Einkünften zugesagt;[1]) Johann Henckel bekam 1609 40 Fürstengulden.[2]) Das spätere gewöhnliche Gehalt aber waren vierzig Thaler, was Berendes, Zacharias Adam, Joh. Mundt, Brünsche u. s. w. bekamen.[3]) Die knappen Jahre des 30jährigen Kriegs, und wohl auch die veränderte Stellung der Verwalter, führten wieder eine Herabsetzung des Gehalts herbei.[4])

Gleich nachdem der Dompropst, Graf Christoph zu Stolberg, Administrator geworden war, sah er sich veranlasst, einen Haushalter für das Kloster Ilsenburg zu bestellen, und der damalige Eisenfactor Peter Engelbrecht empfahl ihm den

1) Michael Hollmann, der schon unter Abt Henning in ähnlichen Geschäften gebraucht und mit den Verhältnissen des Klosters bekannt geworden war, am 13. August 1572.[5]) Er wurde nur auf ein Jahr angenommen, und der Administrator nahm den

2) Blasius Doring bereits am 29. August 1573 auf ein Jahr zum Diener und Haushalter im Kloster Ilsenburg an.[6])

3) Johann Becker aus Wernigerode folgte schon am 2. April 1574 als Diener und Verwalter des Klosters[7]), und

4) Henning Behlen wurde am 28. Mai 1575 als Haushalter zu Ilsenburg eingeführt.[8]) Da er keine gute Ordnung zu handhaben und sich bei dem Klosterpersonal nicht in Ansehen zu erhalten wusste, so wurde er im Juni 1576 durch den Amtmann Fronhöfer abgesetzt.[9])

Hatte sich nun Graf Christoph schon wegen der kostspieligen Klosterverwaltung, zumal bei dem im Fortgang befindlichen Neubau der Kirche und der übrigen Klosterbaulichkeiten, veranlasst gesehen, das Dienerpersonal auf dem Kloster nach Mög-

1) B 65. 2.

2) B. 65. 1. 3.

3) H. Arch. B. 65. 3; C. 69; C. 70

4) S. oben II. Abth. I. Abschn S. 86 oben.

5) B. 65. 3. Verschiedener Sollicitanten Bittschriften.

6) B. 65. 6.

7) B. 65. 3.

8) B. 5. 2.

9) Nach Behlens Schreiben vom 13/6 1576 an Gr. Christoph war ihm bereits damals der Abschied gegeben. B. 65. 2

lichkeit zu beschränken, dem Henning Behlen zu gestatten, seinen Haushalt zu Wernigerode fortzuführen, auch keinen Hofmeister mehr zu halten,[1]) so scheint er sich von Pfingsten 1576 an bis zum 1. Mai 1580 mit einen Klosterschreiber (diesen Namen trug auch schon zuweilen der Verwalter) beholfen zu haben, und wir werden daher bis zur Bestellung Engelbrechts zum Verwalter:

5) Heinrich Jürgens, Schreiber des Klosters Ilsenburg, der von Pfingsten (10/6) 1576 an die Auszüge aus den Klosterrechnungen zusammenstellte, als den anzusehen haben, der bis dahin die nöthigsten Geschäfte der Verwaltung versah.[2]) Dass auch der Hofmeister wirklich eine Zeitlang abgeschafft worden wäre, finde ich nicht, und für gewöhnlich finden sich Verwalter, Hofmeister und (Küchen-) Schreiber nebeneinander.[3]) Als Schreiber können wir Heinrich Jürgens auch 1578—1580 noch nachweisen. Er bekam für Kleidung und Lohn auf ein Jahr 24 Thaler.[4]) Unter den Gesindebelohnungen dieser Jahre steht zum Theil der Rector an der Spitze und findet sich kein Verwalter aufgeführt.

War nun Heinrich Jürgens nicht im eigentlichen Sinne Verwalter, so war es im besonderen Sinne und mit ausserordentlichen Vollmachten:

[1]) Beides ist in dem erwähnten Schreiben Behlens erwähnt. Vgl. oben I. Abth. 2. Abschn. S. 32.

[2]) Auszugk der Korn-Rechnung des Closters Ilsenburg Anno 76 Pfingsten durch Heinrich Jurgens, denn schreiber daselbst, angefangen vnnd Pfingsten Anno 77 Beschlossen. B. 65. 2.

[3]) S. oben II. Abth. 1 Abschn. S. 74. Graf Christoph schrieb am 13/5 1576 von Königstein an Dietr. v. Gadenstedt, Hauptmann zu Wernigerode, er, als sein Lehnsmann, und der vom Kloster Ilsenburg Güter habe, möge doch mit helfen, dass der Klosterhaushalt billiger eingerichtet, alles unnütze Gesinde und Geschirr abgeschafft werde, da er nicht gerne wolle, dass „das Closter vnd Schule zu scheidern gehen mochte.“ Aehnlich schrieb der Graf am 14. Mai an seinen Amtmann zu Dardesheim, Ambros. Fronhöfer, um Abschaffung aller unnöthigen Personen zu Ilsenburg. B. 65. 2.

[4]) B. 84. 5. u. 10. Klosterrechnungen 1578 u. 1579. Der Hofmeister, z. B. Hans Starke, bekam 1609/10 12 Thaler und zwei Paar Schuhe (B. 84. 10); Heinrich oder Henni Rieffenstahl, der Haumeister oder Hofmeister, bekam Galli 1620 bis dahin 1621 11 Thaler 9 Margr. C. 69. u. 70.

6) Peter Engelbrecht, der zum merklichen Segen des Klosters zum ersten Mal dieses wichtige Amt auf längere Zeit, vom 1. Mai 1580 bis zum 14. Juli 1597, versah. Von seiner merkwürdigen Verwaltung, bei der ihn, seit seiner Erkrankung im Jahre 1594, sein ältester Sohn, der als Verfasser des Verzeichnisses der Ilsenburgischer Aebte bekannte gleichnamige Licentiat unterstützte, ist bereits oben gehandelt worden. [1])

7) Johann Spiess versah, als Nachfolger Engelbrechts, gerade ein Jahr lang das Amt eines Administrators oder Klosterverwalters zu Ilsenburg. [2])

8) Johann Storkau wurde, nach der schon gelegentlich erwähnten Bestallung, am 16. Juli 1598 zum Schreiber und Haushalter auf dem Kloster Ilsenburger bestellt, wird aber auch sonst in Rechnungen und Urkunden Verwalter und Administrator genannt. Er versah diese Stellung wenigstens, noch am 30. September 1604. [3]) Damit ist allerdings nicht zu vereinigen, wenn nach einem Verzeichniss Ilsenburgischer Erbregister

9) Arnold Niemann schon 1602 als Klosterverwalter bezeichnet wird. Ein Ausgabeverzeichniss von etwa 1608/9 lässt es vielmehr wahrscheinlich erscheinen, dass er ein paar Jahre später das Amt versah. [4]) Ueberhaupt ist es aber während der Zeit der Münchhausen'schen Pfandschaft, wo doch eigentlich der Junker Hilmar von Kampe im Namen seines Schwagers Münchhausen die Klosterverwaltung führte, schwer, den Geschäftskreis und die Stellung eines Verwalters zu ersehen. Hilmar vom Kampe nannte sich allerdings Inhaber des Klosters (Namens St. v. Münchhausens) [5]) und mag der Verwalter die Rechte des Grafen vertreten haben, während im Uebrigen die Diener dem Münchhausen verwandt und von ihm zu bestellen waren. [6])

[1]) I. Abth. 3. Abschn. und die ersten Seiten des 4. Abschn.

[2]) B. 65. 3. Wenn Spiess noch zur Zeit von Storkaus Administration 1600 u. 1602 als Verwalter auftritt, so war er das nicht zu Ilsenburg, sondern im Dienste St. v. Münchhausens. S. Wechselschreiben mit St. v. Münchhausen und seinen Bedienten wegen Söchtings Klostergüter. B. 65. 3.

[3]) B. 65. 2. u. 4.

[4]) B. 65. 1.

[5]) S. oben I. Abth. 4. Abschn. S. 42 nebst Anm. 4.

[6]) Ebendas. S. 40.

10) Hilmar Friedrich Taneboel (Danheboel) wurde auf Empfehlung und Bitte Statz von Münchhausens zu Ostern 1608 von Graf Henrich zum Verwalter angenommen, war aber bereits am 14. November desselben Jahres wegen grosser Unrichtigkeit in der Rechnungsführung abgesetzt worden. [1])

11) Johann Henckel, der ehemalige Rector, spätere Amtsschösser Graf Henrichs auf der Seigerhütte vor Wernigerode, war darnach, wahrscheinlich nur zur vorläufigen Aushülfe, auf kurze Zeit Verwalter im Kloster. [2]) Er ist in der Klosterrechnung von 1609/10 noch mit seinem Gehalt von 40 Fürstengulden aufgeführt. [3])

12) Henning Berendes von 1610—1612. Er war noch unzuverlässiger und roher als Taneboel, wurde wegen defecter Rechnungsführung abgesetzt und im Jahre 1613 vom Grafen gerichtlich verfolgt. [4])

Während der Zeit von Berendes' Verwaltung war, nach dessen Brief an Graf Henrich vom 9. October 1612, Johann Henckel wieder Schösser. [5]) Später aber scheint ihn Graf Henrich noch einmal zur Aushülfe herangezogen zu haben, denn nochmals heisst

13) Johann Henckel am 27. April 1615 (allerdings 11 Tage nach Graf Henrichs Tod) wieder Verwalter des Klosters. [6]) Aber schon ein Schreiben des fürstlich anhaltischen Amtmanns Andreas Müller, geg. Plötzkau v. 12. Sept. 1615, ist an

14) Hans Cristian, Verwalter des Klosters Ilsenburg, gerichtet. [7])

15) Zacharias Adam war darnach etwas länger im Amte, vom Jahre 1616—1620. [8])

[1]) Schreiben Gr. Henrichs geg. Ilsenb. 14/11 1608. Abschr. A. 19. 3; Ueber Taneboels Verwaltung B. 65. 2.

[2]) B. 65. 3.

[3]) B. 84. 10.

[4]) Protocoll vom 29/8 1611. B. 46. 3; sein Erbenzinsbuch. B. 84. 5; vgl. B. 65. 3. u. 4.

[5]) B. 65. 4.

[6]) B. 65. 10.

[7]) Schreiben Aderstedt betr. B. 65. 3.

[8]) C. 69. u. 70.

16) Johannes Mundt war am 3. November 1620 bereits des Vorigen Amtsnachfolger und versah die Stelle bis 1623.[1])

17) Johann Brünsche folgte ihm, und zwar bis 1627; 1628 aber nennt er sich bereits „gewesener Verwalter."[2]) In dieser Zeit der äussersten kriegerischen und ökonomischen Bedrängniss scheint die Stelle wieder ein Jahr lang unbesetzt geblieben zu sein.

18) Zur Zeit der Occupation Ilsenburgs (11/7 1629—4/11 1631), als J. Rud. v. Kamphausen Abt oder Administrator war, versah der von demselben bestellte Klosterverwalter Christian Hopfgarten, der im kaiserlich-katholischen Sinne Nachrichten über die Klostereinkünfte und ein neues Zinsregister zusammenstellte, jene Geschäfte.[3])

19) Nach der Wiedereinnahme war wenigstens schon 1632 bis gegen 1641 Heinrich Koch Verwalter.[4])

20) Jost Vorhauer war nach ihm bis zum November 1645 in diesem Amt.[5]) Er bekam 30 Thaler baar.[6])

21) Gabriel Gareisen von Beichlingen wurde zu Martini 1645 durch die Beschliesserin Emerentia Kochs (Koch) gegen das Versprechen, sie zu heirathen, (*spe futuri mariti*) mit einem Gehalt von 30 Thlrn. zum Verwalter empfohlen und befördert und am 13. November in Eidespflicht genommen. Vorher war er zu Ilsenburg Schulmeister gewesen.[7]) Die von ihm geführten Rechnungsbücher reichten bis zum Jahre 1658.[8]) Graf

[1]) B. 65. 5.

[2]) B. 65. 3. u. 5.

[3]) In dem von ihm geführten Einnahme- und Ausgabeverzeichniss (B. 84. 5) heisst es: Den 7. Juni (1630) Ist Dittrich Harttman — alhier auf dem Closter Ilsenburg auf vorhergehende Citation vor dem hern *Pater Medingus* vnd mir Christian hopfgarten, Verwalter des Closters Ilsenburg erschienen".

[4]) B. 85. 5. B. 65. 10. Registratur Ilsenb. Erbzinsregister. B. 65. 1. Die Ilsenburger Kirchen-Rechn. v. 1601—1649 nennt zu Michaelis 1642 hern Justus Vorhauer Verwalter.

[5]) Gr. Henr. Ernsts Erbenzinsverzeichn. v. 1663. B. 65. 1.

[6]) Gr. Henr. Ernsts eigenhändige Rechnungen C. 93.

[7]) B. 53. 2. Die Ilsenburger Kirchen-Rechn. nennen ihn am 9/5 1643 Küster *(Aedituus)*, wieder ein Beweis, dass Schullehrer- und Küsterdienst vereinigt war.

[8]) Registratur Ilsenburgischer Erbzinsregister v. 1663. B. 65. 1.

Henrich Ernst nahm den Verwaltern einen grossen Theil ihrer Arbeit ab, indem er mit eigener Hand die Einnahme- und Ausgaberechnungen und besondere Bücher über Diener-Besoldungen anfertigte. [1])

Einige zur Geschichte der evangelischen Klosterschule zu Ilsenburg gehörige Schriftstücke.

1.

(Henning Ditmar), Abt zu Ilsenburg, erklärt in einem an das Domcapitel zu Halberstadt *sede vacante* um dessen Vermittlung bei den Fürsten zu Anhalt wegen vorenthaltener Zinsen und Fischereigerechtigkeit zu Aderstedt gerichteten Bittschreiben den von anhaltischer Seite erhobenen Vorwürfen gegenüber, dass er im Kloster Schule halte, darin auch, neben andern Schülern, stets zwei Knaben aus dem Fürstenthum Anhalt, dem getroffenen Abkommen gemäss, einige Jahre mit Unterricht und der nöthigen Kost und Unterhalt versehe. [2])

[1]) S. Gr. Henr. Ernsts eigenhändig geführte Rechnungen von 1625 bis 1658. C. 93. Diese Rechnungen sind — in Einnahme-, Ausgabe- und Dienerbesoldungs-Rechnungen geschieden — theils in 4°, theils in Folio, zwar nicht mit schöner Schrift, aber äussert ausführlich und sorgfältig angefertigt und sind ein Denkmal des selbstthätig-landesväterlichen Regiments dieses Grafen. Der Graf pflegte in der Vocation und seinen eigenhändigen Aufzeichnungen die Verwalter in dieser Zeit Schreiber zu nennen, während man sie für gewöhnlich (z. B. nach dem Ilsenb. Kirchenbuch) noch Verwalter nannte.

[2]) Das Concept im Gräfl. H. Arch. B. 3. 10. n°. 9a, zu dem die Reinschrift im K. Pr. Arch. zu Magdeburg, wo sie zu suchen war, nicht mehr vorhanden zu sein scheint, ist so flüchtig hingeworfen, dass, namentlich von der Mitte an, einzelne Stellen nicht bestimmt zu lesen waren. Das Wesentliche wird jedoch dadurch nicht beeinträchtigt.

1567. [1])

Ahnn thumb Capittel zw halberstat.

Hoch vnd Erwyrdige wolgebornne Eddele Ernvheste Hochgelarte vnd Erbare gnedige gonstige hern, neben erbietung vnsers jnnigen gebets zu gott gehorssamen vnd gantz wylligen diensten, bytten wyr E. Erw. vnderthenig frvndlich zu wyssen, wie das wyr einen Hoff jm furstenthum anhalt, aderstid geheyssen, haben, sohe vom Styfft halberstat vor etzlichen hundert iaren, genohemen vnd vnserm Closter zugelegt vnd demselben myt gerichten vnd gerechtigheit zugeeygnet, den vnsere vorsteher vnd wyr auch derogestalt, alse vnser eygen, durch vnsere zu jederzeit hoffmeystere vnd *Colonos* bestalt, genutzet, vnd von menniglich vngehyndert gebrauchet, vnd vnss vorsehen, vnser jtziger hoffmeyster hanss Clawes solte vnss vnsere zynsse, sohe noch zur zyt gerynnge syn, jerlich darvon vnweygerlich reychen vnd geben. Sohe begybt es sich doch, das ehr in zalunge der zynsse itzo .3. iar, wider vnser zuuorsicht, hinderstellig vnd nychthaltig geworden, auss der vrsachen, weyl vnser hoff der fyscherey jm strange berechtiget, [2]) vnd die ihme durch des durchleuchtigen vnd Hochgebornen fursten vnd Hern, Hern Bernhardt, fursten zu Anhalt, graffen zu Ascharien vnd Hern zw Bernburg ambt abegenohemen wyrd, [3]) sonsten welle ehr vns vnsere zynsse nycht geben, vnd in deme sich selbest pfenden, (? ?) wyr ihne darby zuuor sollen schuttzen vnd vordetigen, vnd die entwante nutzung *restituiren*.

Nuhe weyss es gott, das wyr keine geringe muhe, gemelter fischerey halben, byss dahero by hochgemelten fursten gehabt, das wyr auch durch vndertheniges vnd vilfeltiges suppliciren jm negest vorschienen 66. iar die sache entlich darzue gefurdert,

[1]) Diese Zeitbestimmung ergiebt sich mit Sicherheit aus dem Schreiben.

[2]) Bernd, Fürst zu Anhalt, hatte am Sonnab. nach Mauritii (23/9) 1419 auf Bitten Heinrichs, Abts, Siegfrieds, Priors und des Kl. Ilsenburg, sowie Heinrichs, Vorstehers des Klosterhofs zu Aderstedt, den Strang in der Saale zum freien Gebrauch, so dass Niemand dort Kähne und Wehre haben sollte, dem Kloster Ilsenburg zur Fischerei gegeben. H. Arch. B. 3. 10. Copialb. von Ilsenb. 11b. Orig. Pr. Arch. zu Magdeb. Urk. von Ilsenb. n⁰. 95.

[3]) Bernhard VII, dessen Regierungshandlungen mit denen seines Bruders Joachim Ernst zusammenfallen, starb 1570.

das wyr desselben iars, Dinstag nach Petri und Pauli, gehn Dessaw bescheyden, vnd durch Hochgemelten fursten Rethe gehoret worden, [1]) vnd ist vns durch dieselben Hern furstliche Rethe derzeyt angezeyget worden, wie das Hochgemelter furst berichtet, das wyr keyne schule halten solten, vnangesehn das wyr vorflichtet, .2. knaben jn vnserm Closter auss ihr f. gn. furstenthum Anhalt zu halten; derohalben ihr f. gn. geursachet, vnd vnsern hoffmeyster berichten lassen, sich der fischerey zu enthalten. Dar wyr nuhn an stad der .2. knaben ein stipendium, alsse nemlich jerlich .30. thaler auss vnsern jn ihr f. gn. furstenthum renthen willigen wurden (dar wyr doch nur .20. thlr. von dem hoffe an zynssen haben) [2]) darvon ihr f. gn. einen knaben zum studio halten konden, solten wyr zu der fischerey fryd(l)ig gelassen werden. vnd ob wyr daruff guten vnd wahren bericht gethan, es auch offenbar, das wyr schule halten, auch zwehne knabe(n) etzliche iar auss ihr f. g. furstenthum notturfftig myt lehr vnd essen vnd drinken vorsehen lassen, auch noch lenger, sohe viel muglich vnd vnss gott gnade vorleyhen wyrd, zucht, lehr, gottesfurcht vnd Ehre jn vnserm Closter zu befurdern, vnd mehr nycht mechtig wehren, vber das vnser Closter, so vff ein geringes gedinge [gestellt], myt aussgaben beschweren zu lassen vormogen, (?) auch wieder vnsern Eyd

[1]) Am Rande steht durchstrichen: vnd ob wyr wol vorhoffet, gemelte beschwerung hette sollen abegeschaffet seyn geworden, so ist solliches doch nych geschehen, vnd ist unss etc.

[2]) Aus dieser Angabe des Abts ist keineswegs der Werth des Klosterhofes und seiner Gefälle, Einkünfte an Wein, Getreide u. a. Naturalien zu entnehmen. 1561 zinste der Hof Aderstedt 34 Gulden, 3 Groschen, 10 Pfennige, das Dorf 23 Gulden, 15 Groschen 5 Pfennige. Die Zinsen an der Saale trugen 1610 noch 46 Thaler, 21 Groschen, $2^1/_2$ Pfennige und nach Abzug der Unkosten für den Winzer und den Retardaten blieben noch baar 33 Thlr., 6 Gr. $^1/_2$ Pf. (Nach den Zinsregistern des Klosters B. 84. 5). Es ist wohl als ein Durchschnittssatz anzunehmen, wenn nach des Verwalters Henning Behlen Bericht an den Administrator v. 10. Oct. 1575 der zu Aderstedt gelesene Wein damals 30 Eimer, davon 29 für den Grafen, einen, der dem Pfarrer zu Ilsenburg zuständig war, einbrachte. B. 65. 2. Vgl. oben II. Abth. 4. Abschn. S. 88. Als im Jahre 1578 Anhalt wieder Aderstedt an sich gerissen hatte, musste bei Gr. Christophs Ablager im Kloster 1579/80, ausser anderen Getränken, wie Gose aus Goslar, besonders Rheinischer und anderer Wein beim Schenker und auf dem Keller zu Wernigerode geholt werden. B. 84. 10.

vnd nachkomen, dem ordinario etwass zu vorgeben, vnd gleychwol darumb nicht lenger gehoret werden, alsse haben wyr bedenkzeyt genohmen, vnd wolten hochgemelten fursten auch vorlengest daruff beantwortet haben, wohe nycht mytlerweyle die schwere zeyt der pestilents eingefallen, neben dem das auch der Hochwyrdigeste jn gott durchleuchtigeste vnd Hochgeborne furst vnd Her, Her Sygismund, Ertzbyschoff zw magdeburg, Primas jn germanien, administrator des Styffts halberstat, Marggraff zw Brandeburgk, vnser gnedigster her jn gott verscheyden. Wan aber, gnedige gunstige hern, erwente fischerey zu vnserm hoff zu aderstid gehorig, auch darbey vber menschen gedenken vnbetrubet vnd von menniglich vngehyndert gebrauchet worden, Hochgemelten fursten auch wyr gern in dem geringen gedienet, sohe vnserm hoffe ein gross abbruch bringen wurde, vnd nycht glauben wollen, das hochgemelten fursten gemute [1]) darhin solte gerichtet seyn, vnss das geringeste an dem vnsern zu entzyhen lassen, alsse ist vnsere vleissige bytte, e. Erw. wollen sich vnser annehmen, vnd vnss itzo, anstad des zu kunfftigen landesfursten vnd ordinary [2]) vorbyttlich bej jr f. g. gemelten fursten vorbytten, das ihr f. g. vnss bej vnserer alten hergebrachten gerechtigheyt des hoffes vnd der fyscherey wollen schutzen vnd vordetigen lassen, vnd daruber nycht wolten beschweren lassen, vnd zweyffeln nycht, ihr f. g., alsse sonderlicher lieber des rechten, selbiges gnedig bescheyden.

E. Erw. wollen hieran sich gnedig und gvnstig erzeygen, seyn wyr bey gott zu selbigk an E. Erw. (?) zu vordienen Schuldig, gehorssam vnd gevlyssen.

Abt [zu] Ilssenburg.

[1]) Am Rand stand noch der durchstrichene Zusatz: der sonst alsse ein sonderlicher liebhaber der Justitien beruhmet.

[2]) Nach dem Tode des Erzbischofs und Administrators Sigismund am 13. Sept. 1566 dauerte bekanntlich für Magdeburg die Sedisvacanz nicht lange, indem schon am 8. Januar 1567 Joachim Friedrich als Administrator in Magdeburg einzog. Das Bisthum Halberstadt aber, das nach 88jähriger Verbindung mit dem Erzstift Magdeburg nunmehr davon getrennt wurde, erhielt erst etwas später in dem 2jährigen Kinde Heinrich Julius (geb. 15. October 1564) einen postulierten Bischof, unter der Bedingung, dass zwölf Jahre lang die Regierung beim Domcapitel verbleiben solle.

2.

Wolfgang Ernst, Graf zu Stolberg, schreibt an einen (Pastor und) Lehrer wegen der Aufnahme von dessen einem Sohne in die Ilsenburger Klosterschule und übersendet ihm das Verzeichniss der Lectionen.[1])

23. März 1582.

Reuerendissime domine præceptor, literas [*tuas*] *accepi et tanta gratiarum actione non opus fuisset pro mea intercessione apud Dominum Neandrum, et si plura tibi commoda officia præstare potero, semper habebis me promptum et beneuolum. Petioni* (so!) *vero tuæ* (*vt alter filiorum suscipiatur in Scholam Ilsenburgensem*) *Patruus et fratres*[2]) *mei vna mecum annuerunt et Petrus Engelberttus* (*qui iam habet administrationem illius Monasterii*) *paratus est, illum filium tuum suscipere. Ergo nihil superest, quam vt ex nundinis franckofurdiensibus huc mittatur.*[3]) *ex inclusa scedula intelliges Lectiones Scholæ Ilsenburgensis, quas tibi ideo designatas mitto, vt filium eo melius libris necessariis instruere possis. His paucis vale et ad* (?) *me semper tibi gratum habebis. datæ* 23 *die Martii Anno* 1582.

[1]) Loses Blatt im Gräfl. H. Arch. A. 67. 1 unter den Reformationsacten. Weder der Absender noch der Adressat sind genannt. Ersterer ist Graf Wolfgang Ernst, dessen eigenhändiges Concept hier vorliegt. Der Adressat aber ist wahrscheinlich derselbe, an den das Concept eines Briefes Graf Wolfgang Ernsts vom 13. November 1581 vorliegt, wo der Angeredete *Reuerendiss. Dominus pastor* und *praeceptor* genannt wird, dessen Sohn (in unserm Schreiben ist von dem andern [*alter filiorum*] Sohne die Rede) zu Ilfeld aufgenommen werden soll. Dass er in der Rheingegend, offenbar in der Stolbergischen Grafschaft Königstein wohnte, geht daraus hervor, dass sein Sohn aus Frankfurt (am Main) hergeschickt werden sollte.

[2]) Graf Albrecht Georg war sein damals noch lebender Oheim, die Grafen Johann und Henrich seine Brüder.

[3]) Die Grafen zu Stolberg liessen — damals meist durch Peter Engelbrecht — die Frankfurter Messe besonders um des Ilsenburger Messinghandels willen besuchen.

3.

Johann Dietrich Kitterich, Klosterschüler zu Ilsenburg, dankt dem Grafen Wolfgang Ernst zu Stolberg, für die auf der Schule genossenen Wohlthaten und bittet um weitere Unterstützung und Förderung seiner Studien.

Ilsenburg, den 27. Juni 1588.

Illustrissime atque Generosissime Comes, Domine Clementissime, Patrone unice obseruande, gratias ago T. G. immortales, pro omnibus beneficiis in tua regione mihi exhibitis, nempe quod mei, orphani pauperis et humilis, curam clementem susceperit, et me in Monasterium hoc, ante aliquot annos, fouendum et erudiendum promouerit, vbi tum a viro ornatissimo D. Petro Engelbrecht, liberali victu et amictu educatus, tum a D. Praeceptore meo unice colendo, singulari studio in Pietate, bonis literis, et morum honestate sum institutus et informatus. Pro quibus omnibus, Illustrissime et Generosissime Comes, Domine Clementissime, T. G. inprimis et omnibus Patronis ac fautoribus meis gratiás (quas toto possum pectore) ago, et horum beneficiorum, quoad vixero, non obliuiscar: sed gratae mentis subiectione perpetuo declarabo et apud omnes bonos prædicabo. Porro autem submisse et obnixe oro et obtestor T. G., ut in posterum quoque meorum studiorum rationem et curam clementissimam habeat, ut omnes conatus mei ad Dei gloriam et hominum salutem pertingant. Hoc T. G. Deus optimus maximus, qui se remuneratorem omnium beneficiorum, quæ in pauperes Studiosos et Pupillos [confe]runtur fore largissimum pollicetur, abunde reco[mpenset?] Idque ut faciat, ... is precibus ittam. Q[uocirca?] T. G. et fratres eiusdem generosissimos, Dominos ac Patronos meos clementissimos, diuinae gubernationi et protectioni humilis animi submissione commendo. E ludo Ilsenburgensi, 27. Juny Anno Salutis 88.

V. Cl.
Addictissimus

Cliens:
Johannes Theodoricus
Kitterichius, Scholæ
Ilsenburgensis alumnus.

Inclyto ac Generoso Domino, Domino Wulffgango Ernesto, Comiti in Stolberg, Wernigeroda, Kön[igstein] Rutschefort, Domino in Epstein, Mintzenbe[rg et] Breuberg, Domino ac Patrono suo Clementi[ssimo]. [1])

4.

Einführung des Valentin Lösecke (Loysius), bisherigen Conrectors am Lyceum zu Wernigerode, als Rector der Klosterschule zu Ilsenburg.

Ilsenburg, 18. Juli 1614.

Der Wolgebohrene vnndt Edtle herr, herr heinrich, [Graf zu] Stolberg, Wernigeroda vndt honstein etc. Mein Gnediger herr, hat heut dato denn 18. July Anno 1614. durch J. G. hofprediger Ehrnn Bartholdum Valsteinenn, Matthiam Lutterohdenn, Johann henckelen vndt mich Friderich heldrichenn, Valentinum Loysium von Wernigeroda bürtigk vndt gewesenen *Conrectorem* alhiero in der schul zu Wernigeroda zum *Rectore* in J. G. Closter Schule zu Ilsennburgk introducirenn vnndt einweysenn lassen.

Erstlichenn ist das Examen mit denn Knabenn vorgenommen, dieselben aus dem *Catechismo* vndt anderen Jrenn *lectionibus* examiniret, vndt Jhnen hernacher etwas deutschess in das Lateinische zu uertiren von Ehrnn Bartholdo aufgegebenn wordenn.

Hernacher wie solchess geschehenn, hat Ehr Bartholdus die Knabenn an den Neuen *Rectorem* gewiesenn, sie vermhanet, vor Jhre gnedige Obrigkeidt täglichen zu bittenn, fleissigk zu studierenn, fromb stiel vndt eingezogenn sich zuuerhaltenn, Jhrem neuen *Rectore* alle Ehr vndt gehorsamb zuerweysenn, wo solchess geschehe, würden sie einen Gnedigen hernn haben, vndt vnser herr Gott würde Jhnenn auch hinwiederumb seinen segen zum studieren gebenn.

[1]) Gr. H. Arch. B. 46. 3. Das Datum und die Aufschrift ist später und mit anderer Dinte, auch, wie es scheint, von anderer Handschrift als der Text des Briefes geschrieben. Das in Klammern gesetzte ist ergänzt, die Lücken bezeichnen Stellen, wo das Papier von den Mäusen ausgefressen ist.

Auf dieses haben die Knabenn alle dem Neuen *Rectore* die handt gegebenn, vndt solchess so zu thun angelobett. Der neue Rector ist in beysein obgedachter Persohnenn vndt der Knabenn ernstlichenn ermhanett wordenn, seinem Amptte treulich vndt fleissigk vorzustehenn, der Jugendt mit gutten Exempeln in seinem lebenn vndt wandel vorzugehen, sie in allen gutten Kunstenn vndt sprachenn fleissigk zu instituirenn, vndt siech sonstenn zu verhalten in seinem Dinste, wie einem treuenn vndt Ehrlichen *præceptore* wol anstende vndt gebhurete.

Der neue *Rector* bedanckte siech, das J. G. Jhn vor anderen zu solchem Ampte vociret vndt beruffen hatte, wollte sich in seinem dinste also verhalten, das J. G. ein gnedigess gefallenn daran tragen solte, auch die Jugendt in der furcht Gottess vndt allenn guttenn Kunsten dehromassenn vnterweysenn, das ehr solchess getrauete gegen Gott, seiner gnedigenn herrschaft, vndt Jedermenniglichenn zuuerandtwortenn, vndt ist solchess von dem Neuen *Rectore Latina oratione* geschehen.

Der alte gewesene Rector, Balthasar Vogtt, hat siech auch gegen J. G. vnderthenig bedanckett, wegen beschehener *promotion* vnndt beforderungk. Bittet vnterthenigk, wo etwas geschehen wehre, das Jhme nicht geziemete, vnd J. G. hierdurch möchte *offendiret* haben, J. G. wolltenn Jhme solchess zu gnaden halten, seiner Jugendt zuschreybenn, vndt sein Gnediger Graf vnndt herr ferner sein vndt ble[ybenn]. Ehr wiel siech hinfurter also verhalten, das keine Clage vber Jhn mehr kommen solte. Bittet vmb fernere beforderungk, vndt hat die knabenn ermhanet, fleissigk zu studierenn.

Worauf siech dieser *Actus* geendett, vndt geschehenn seindt diese dinge im Jhar, Monath, Tag vndt gegenwhartt wie obenn vermeldett. Dessen zu vhrkundt habe Jch vntenbenanter dieses mit eigner handt geschriebenn, vndt mich vnterschrieben. *Actum Anno et die ut supra.*

Friderich heldrich *senior.* [2])
Notarius Publicus sst.

[1]) Friedrich Heldrich kommt von 1610—1614 als Kammersekretär bei Graf Henrich vor. Hier erscheint er als Notar und wurde auch als Rath betrachtet. (Vgl. Delius Dienerschaft S. 4 und 6.)

[2]) Original Protocoll, wenig angefressen, im Gr. H. Arch. B. 46. 3.

Aufschrift: *Indroductio* dess Neuen *Rectoris* zu Ilsennburgk *Valentini Loysy*. *Anno* 1614 den 18. July zu Ilsennburgk geschehen.

5.

Heinrich Ernst, Graf zu Stolberg, stiftet an der Stelle der in den Kriegsnöthen eingegangenen Ilsenburger Klosterschule, aus den bisher dazu bestimmten Einkünften, ein jährliches Stipendium für Studierende.

Schloss Wernigerode, 2. Januar 1640.

Wir Heinrich Ernst, Graff zu Stolbergk hiemit urkunden und bekennen, Demnach lengst für erthättigten [1]) Passawischen Vertrag und darauf erfolgten *Religion* Frieden das Closter Ilsenburg *reformiret*, und hernacher eine Schule darin angerichtet, und zehen knaben [2]) unterhalten worden, und aber berührte Schule bey deme für etlichen jahren eingefallenen Kriegswesen, in abgang gerathen, auch deren in andern Fürstenthumb und Landen belegene Güter, Acker, Weinberge und andere Korn und Geld Zinsen, einkommen und gefelle von den *dominis territorialibus* der orter *de facto* eingezogen, und den *alumnis* ihr unterhalt lediglich abgestricket, das Closter auch an ihm selbsten und dessen Gebäuden durch der vorigen Einhaber und *Administratorn negligentz* und fahrlessigkeit zimlich zerstöret, verodet, und vorwustet worden, Damit es denn das ansehn nicht gewinnen möge, alss wenn wir dasjenige, was zu Gottes ehren einmahl *destinirt*, gestifftet und gewidmet, zu unserm nutz gebrauchen, sondern vielmehr dasjenige, was noch übrig, *in meliores usus* verwenden, und *scopum piarum fundationum* gerne *assequir*en wolten, So sein wir nunmehro ent-

[1]) Die gewiss ursprüngliche Form dieses Wortes ist erhalten in dem handschriftlichen Bericht von Nachrichtungen vom Haus Stolberg-Wernigerode S. 415 vom Jahre 1683 wo es heisst „ertheidigten". Ertheidigen (von teidinc tagedinc): durch eine rechtliche Tagsatzung vereinbaren.

[2]) Wie wir oben gezeigt haben, war — wahrscheinlich bis zum J. 1616 — die gesetzliche Zahl der Freischüler auf der Klosterschule zwölf. S. oben S. 130.

schlossen, an statt obermelter zehen Knaben hinführ zehen *Stipendiaten* auf *Uniuersiteten*, so der ohnverenderten *Anno* 1530 zu Augspurg übergebenen *Confession* zugethan, zu halten vnd den anfang das newe jahr dieses 1640. jahres mit fünff *Stipendiaten* zu machen, deren ein jeder mit 40 Rthlr. jährlich versehen, die fünff übrige aber in weniger Zeit bey des Closters vorspürenden wohlangedeunden auffnehmen, *Increment* und Vorbesserung der *Intraden* und andern Zugänge ebenmässig jährlich und jedes jahrs mit 40 thlrn. *providir*et und solche gelder in zween *terminen*, benantlich auf Ostern und die andere helffte auf *Johannis*, gegen Qvittung bahr erlegt und aussgezahlt werden sollen.

Massen dann auch unter erwehnten *Stipendiaten* jederzeit acht seyn, so in *Theologia*, die übrige beede aber in *Juridica et Medica Facultate studir*en, die Landkinder, wofern sie *qvalificiret* befunden, frembden *praeferir*et und fürgezogen, in sonderheit aber dahin gesehen werden soll, dass denjenigen, so am wenigsten Mittel und Vermögen zum *studir*en haben, die *stipendia conferir*et, und keiner darzu verstattet oder zugelassen werde, Er sey denn, ehe er in dieses Buch *inscribir*et, *in examine*, darzu wir Geist- und weltliche Räthe jeder Zeit zu verordnen uns vorbehalten, bestanden und *qualificir*et befunden.

Gestalt dann auch gedachte *Stipendiaten* sich jährlich dem *Examini Inspectorum* unterwerffen, und denselben *Academica testimonia progressuum* und *Censuram suorum studiorum insinuir*en, auch auf die Schmalkaldische *Articul* oder *formulam Concordiae* schweren, und schrifftlich angeloben sollen, dass, da sie ihren *Cursum absolvir*et und an ander orte beruffen, zu förderst der herrschaft Stolberg ihre Dienste *praesentir*en, und da sie von derselben nicht *accommodir*et werden können, Jhnen sich in andere Dienste zu begeben und dem Göttlichen beruff zu folgen frey, und bevorstehn soll, jedoch, dass sie solche *vocation* zuvor anmelden und gnedige *dimission* suchen. Da auch einer, so furlengst *in numerum Expectantium recipir*et, *in examine* nicht bestehen, sondern befunden würde, dass bey den andern *major ingenii dexteritas et industria* herfürleuchten möchte, Soll derselbe zurückstehen, und solch *stipendium bene et melius merenti* zugewendet, auch keinen das *stipendium* über drey Jahr lang gelassen werden.

Dessen allen zu mehrer und wahrer Urkuhnd, haben wir diese *fundation* und Ordnung mit eigenen handen unterzeichnet, und mit unserm Gräffl. Insiegel betrucken lassen. So geschehen auf unserm Schloss und Residentz hausse Wernigeroda den zweyten Monatstag January im Jahr Christi 1640.

(L. S.) Heinrich Ernst, Graff zu Stolberg.

Und so sich etwan einer oder anderer finden möchte, Die Meinigen dahin zu *persvadirn*, dass sie einen oder den andern fürziehen, als wie sie eingeschrieben, es wehre denn sache, dass derjenige noch zur Zeit nicht *qvalificir*et erfunden würde, dem wolle Gott nimmermehr kein glük geben. *Amen Amen.* [1])

Abschrift von der Hand des Kanzleidirectors Martini, 4 Seiten auf Papier, geschrieben im Jahre 1686. Gr. H. Arch. B. 3. 10. u. 21.

[1]) In dem „Kurzen Bericht" etc. von 1683 ist bemerkt: diese Worte hat der hochgräfl. *fundator* eigenhändig angefüget.

Die Klosterschule zu Hirzenhain.

I.

Geschichtliche Uebersicht.

Nachdem im Vorhergehenden bereits an verschiedenen Stellen von den Einrichtungen, Lehrgegenständen, Rectorgehalt der Hirzenhainer Schule, zunächst zur ergänzenden Vergleichung mit der Klosterschule zu Ilsenburg, die Rede gewesen ist, so geben wir hier noch eine kurze Darstellung der Geschichte der Schule, mit Berücksichtigung der bis dahin wenig bekannten Vorgeschichte. Die Anstalt verdient aber an dieser Stelle nicht nur darum eine Berücksichtigung, weil ihre Begründer, Förderer und (wenn auch nicht alleinige) Besitzer demselben Geschlechte, dem Grafenhause Stolberg, angehörten, und im Grafen Christoph (1574—1581) dieselbe Person die Oberaufsicht über beide Schulen führte, sondern noch mehr darum, weil sie beide als Schwesteranstalten nach demselben Vorbilde der Ilfelder Musterschule angelegt, oder wenigstens eingerichtet, und beide meist von dem grossen Schulmann Neander mit Rectoren versehen wurden.[1]) Bei einzelnen Unterschieden, die in den verschiedenen Hülfsmitteln und politischen Verwaltung ihren Grund hatten, waren im Uebrigen Einrichtung, Zweck und Ziel dieselben. In Johann Cajus gelangte ein ehemaliger Hirzenhainer Schüler zum Rectorat zu Ilsenburg, und wenigstens aus dem Königsteinschen stammten Zöglinge der Ilsenburger Schule.[2])

[1]) Vgl. die beiderseitigen Rectorenverzeichnisse; ausserdem Michael Neander *Ob terrae succ. expl. Lips.* 1597. S. 192—203; Zeitfuchs Stolb. K. und S. Hist. St. 218—219; v. Rohr Merkwürdigkk. d. Unterharzes S. 221/22; Eckhard *Comitt. Stolb. in rem lit. merita* S. 4.

[2]) 2. Beilage zur Ilsenb.. Sch. Gesch. u. Schülerverzeichn. n. 12. u. 13.

Hirzenhain,[1]) zwischen Ortenberg und Gedern, in dem heutigen Hessen-Darmstädtischen Kreise Nidda gelegen, war ein Augustiner-Mannskloster neuerer Gründung. Früher war in dem, nach uns bekannten Urkunden zuerst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts genannten, Dörfchen[2]) nur eine zum Kloster Konradsdorf gehörige Kapelle, die nebst Steinberg ein Filial des benachbarten Usenborn war.[3]) Als im Jahre 1569 die Klosterschule begründet wurde, wünschte man von Seiten Ysenburgs, dass der Rector zugleich den evangelischen Gottesdienst im Orte übernehmen sollte, wovon aber nachher nicht mehr die Rede war.[4])

Seit dem Jahre 1431 stifteten die beiden damals blühenden Gräfl. Eppsteinischen Linien zu Hirzenhain ein Kloster, indem sie ihre dortigen Besitzungen, zur Ausführung der geistlichen Stiftungen, an das Kloster Bödeke im Bisthum Paderborn übereigneten[5]) 1435 zogen die Brüder des regulierten Augustinerordens hier ein; 1439 wurde das Kloster mit Gewährung eines grossen Ablasses eröffnet,[6]) und als der schöne

[1]) Zuerst Hirzinhan neben Hirzenhan, Hirzenhagen, Hirsenhagen etc. = Hirschhain. Vgl. Simon Gesch. v. Ysenb. Büdingen I, S. 133; III. Bd. Urk. 118 u. 119. Busch *de reform. monast.* bei Leibnitz *S. S. Rer. Brunsv. II.* S. 482.

[2]) Bei Simon a. a. O. zuerst 1335, III. Bd. Urk. 118 u. 119.

[3]) Simon III. S. 93; Würdtwein *Dioec. Mog. II.* 204 ff.

[4]) Hans Schützsper gen. Milchling Ysenb. Amtm. an d. Gr. Königst. Kellner D. Post. Büdingen 16/2 1569; Gr. Phil. v. Ysenburg wolle, dass ein *Paedagogus* gesucht würde, welcher, „do es anders sein kunth, zugleich das Predigampt vnd schuldinst mogte versehen.“ Ortenb. Arch. XXXI/5. Bl. 112a. Da das betreffende Actenstück aus dem Gräfl. Stolb. Gemeinsch. Archiv die Hauptquelle für diesen und den folgenden Abschnitt ist, so geben wir von hier an bei den Anführungen nur die Blattzahl an.

[5]) Vgl. Schenkung G. Eberhards v. 1437; Würdtwein a. a. O.; Simon I, 133; Schmidt Gesch. von Hessen II, 206; Landau der Gau Wettereiba S. 121. Nach dem Katzeneinbogischen Urk. B. zum I. Bd. von Wencks H. L. G. S. 238 wäre freilich schon im J. 1429 ein Kloster in dem Dorfe Hirzenhain vorauszusetzen, da in jenem Jahre die Gr. zu Weilnau ihre Güter daselbst an das Kloster verkauften.

[6]) Ein alter Stein im Kloster *(in peristylio)*, dessen beschädigte Inschrift Graf Christoph zu Stolberg im Juli 1576 durch den Rector der Hirzenh. Schule, Joh. Lundorp, erneuern liess, giebt darüber (nach Lundorps Redaction) folgende Auskunft (a. a. O. Bl. 190):

gothische Bau sich schon vollständig erhoben hatte, im Jahre 1448 von dem Diöcesan, dem Erzbischof von Mainz, geweiht. Seine Patrone waren die heilige Jungfrau Maria, die heilige Anna und der heilige Antonius.[1]) Indem nun das Kloster vom Prior und Convent des Klosters Bödeke eingerichtet[2]) und der Congregation des Klosters Windesheim bei Zwoll zugeordnet wurde, trat es gleich zu Anfang in die reformatorische Richtung der Brüder vom gemeinsamen Leben ein.

Während nun aber im Kloster Ilsenburg, als dort jene Reformation im Jahre 1452 angekündigt und seit 1456, unter lebhafter Betheiligung und Förderung der Grafen zu Stolberg, vollzogen wurde,[3]) die alte Klosterschule nicht mehr bestand und sich im Mittelalter nicht mehr erhob, so hören wir zu

Est locus iste sacer, sylua qui cingitur ampla,
Nomen consuetum retinens indagine cerui;
Tempore quit fuerat longo horrida lustra ferarum:
Nunc domus est facta, quæ sordes diluit Euæ.
Anno milleno C quatuor addere quinque
Debes triginta, cum patres ingrediuntur,
Sancti Augustini uiuentes canone recto;
Sacranturque Deo, sanctæ matrique Mariæ,
Tricesimo nono, grandi dono ueniarum.
Illic muneribus colitur mater pia frequens;
Illic haud frustra populus sua dona ministrat:
Hic ueniæ uas est: hic omnis gratia culpae,
Quantulacunque petit peccans, nil cuique negatur.
Ergo muneribus, precibus concurrite uotis,
Qui uenia cupitis abstergere crimina uitæ.

1) Würdtwein a. a. O.

2) *Joannes Probus Chron. Mon. Bödecensis* 1731 4°. p. 123: *Haec — monasteria per Priores et Fratres de Böddike novimus reformata Hirtzenhaghen, Moguntiens. Diaeces.* Vgl. Busch bei Leibnitz a. a. O.

3) Nach P. Nikolaus V. Fleischprivil. für Ilsenburg v. 27/4 1452 wird die Kl. Reformat. daselbst als *nuper uobis indicta* bezeichnet | Gräfl. H. Arch. zu W. B. 3. 8. n°. 62. Gr. Bothos Testament v. 2/7 1455 bestimmt die Durchführung der Kl. Reformation in seiner Herrschaft „*der eyn theyl clostere angehaben habin*“; das. B. 13. 1; Nachrichten über d. Ilsenb. Klosterhebungen zu Seehausen nennen das Jahr 1456 als *principium reformacionis*, B. 84. 8. Als Gr. Heinrich zu Stolb. am 21/3 1461 „*als er zum heylgen grabe gots geretten ist*“ sein Testament aufsetzte (H. Arch. B. 13. 1), wurde die Reformation der Klöster nicht mehr unter den noch auszuführenden Bestimmungen des väterlichen Testaments genannt.

Hirzenhain von Anfang an nicht von einer Schule im Kloster. Die alte Blüthezeit der Klosterschulen war dahin und diese hatten sich meist aus den Landklöstern nach grösseren Orten und Stiftern zurückgezogen. [1]) Die Klosterreformation des 15. Jahrhunderts war mehr auf die Wiederherstellung des geistlichen Lebens selbst, auf die Zurückführung der Brüder zur Beobachtung der Klosterregeln, als auf die Begründung und Herstellung von Schulen gerichtet.

Nicht unwichtig für die über ein Jahrhundert nach der Kloster-Stiftung erfolgte Begründung einer Schule in demselben, war das Verhältniss, in welchem die Grafen zu Königstein zu dem Kloster standen. Diese waren und nannten sich seine erblichen Schutz-, Schirm- und Stiftherrn oder Stifter.[2]) Es war ein Familienkloster der Königstein-Eppsteinischen Grafenfamilie; Graf Georg nennt das Gotteshaus seiner Voreltern Begräbnissort [3]), und nach dem Testament Graf Eberhards vom 3. April 1527 sollte auch dieser, mit dem das alte Geschlecht im Jahre 1535 im Mannsstamm erlosch, in der Erbgruft der Väter im Kloster Hirzenhain bestattet werden.[4])

Als Kaiser Maximilian gestorben war, ordnete Graf Georg an, dass Pater und Convent für das Seelenheil des Kaisers, „so das weltlich haupt der christenheit vnd sonderlich teutscher nation vnd vnser Oberherr", Seelmessen halten und Gebete für das heilige römische Reich und gemeinen Frieden thun sollten.[5])

Der Sturm des Bauernkriegs entlud sich auch über Hirzenhain. Die bewaffnete Bauerschaft erliess aus dem Lager bei

[1]) Eine lebhafte Schilderung vom Verfall und der Verkommenheit der Klosterschulen im 15. Jahrh. giebt Muther in seinen Vorträgen aus dem Univers.- und Gelehrten-Leben. S. 3—30.

[2]) In der Resignation v. Dienst. u. Albani (13/6) 1534 bezeichnete der Pater Joh. v. Nidda d. Gr. Eberh. v. Königst.-Eppstein als „Disser zeit einigen stiftherrn". Bl. 76. Als Erben und von weibl. Seite Nachkommen der Grafen zu Königstein nannte der Pater H. Kleobanus den Gr. Ludwig zu Stolberg auch „des Closters Hirtzenhain stift-Schutz-vnd Schirmhern". Memorial v. 7/1 1559. Bl. 58.

[3]) Handlung Gr. Georgs zu Königst. Barthol. (24/8) 1525. Bl. 7.

[4]) S. Karls V. Bestätigung des wörtlich eingerückten Testaments v. 8/6 1528 in den Beilagen zur Deduct. d. Gr. Stolb. Erbr. auf d. Grafsch. Königst. S. 52. S. auch das Schriftchen v. W. Girshausen die Festung Königstein S. 53.

[5]) *ame Sampstage nach Julianne virginis* (20/2) *anno etc. XIX.* Bl. 1.

Würzburg ihre Artikel und Briefe auch an das Kloster und dessen weltliche Herren.[1]) Hirzenhain und die Nachbarklōster Konstorf (Konradsdorf) und Arnsburg wurden auch heimgesucht, obwohl sonst die Erhebung in der Grafschaft Königstein scheiterte. Gleich nach diesem Ereignisse wurde von den Grafen zu Königstein eine Aenderung mit diesem und den übrigen Klōstern in Aussicht genommen.[2]) Diese vollzog sich aber in etwas anderer Weise als zu Ilsenburg. Zuerst zeigten nämlich die Grafen zu Königstein ein besonderes Interesse, ihre Familienstiftung in dem alten Zustande zu erhalten. Nachdem sie im Mai 1525, während der gefährlichsten Zeit des Aufruhrs, die Fürsorge getroffen hatten, dass die Klosterpersonen, bis der Sturm sich gelegt haben würde, zu ihren Angehörigen und Freunden entlassen würden,[3]) wurde am Sonntag nach

[1]) Wir theilen die merkw. kurzen Schriftstücke mit 1) Die Artikel: „Zum ersten, das Jre das gottlich wort wolt lutter lassenn predigenn one verhinderung. — zum andern, das Jre wolt lassen frej sein, was Christus hat frej gemacht, holtz, wasser, weide, wiltbenne etc., einem jedenn nach seiner notturft zw gebruchenn — zum dritten, das Jre die vberigenn slois wolt abthun, dauonn meniglich mogt beschedigt werden, vnnd was daruf befunden, vonn vitalienn, dem gantzen Hauffenn zum bestenn wolt lassen — zum vierdtenn, das Jre Ewrs groissenn titells wolt ernidderigenn, vnnd gott allein die Eher geben. — Dargegenn wollenn wir Jme aigenn vnnd geben alle geistliche gutter jnn seiner herschaft, ausgesloissenn, was dauonn proviandt befunden, das das dem gemeinen man zw stehe, sich zuenthalten." Gleichzeit. Concept auf Papier a. a. a. O. Bl. 42 von Aussen die Aufschrift: 1525 vffrore. 2) Die Aufforderung zum Anschluss an die Aufständischen (ebend. Bl. 45) lautet: Christliche libenn bruder, hernn vnd frundt. Nochdem wir villeicht jnn willenns, vnnser notturft nach, mit vnsern christlichenn versamelungen by oder vmb euch widder vnnsere feindt furzwziehenn, demnach vnser gutlich begernn vnnd bit ann Euch ist, Jre wollet vnns schriftlich widderumb verstenndigen, was wir vnns derhalbenn zw Euch versehenn vnnd gwartten sollenn, vnnd ob Jre auch genaigt seit, Euch jnn vnnsere christliche ainigung einzwlassen oder nit, damit wir verstant empfinden mogen, wes wir vnns jnn vnnserm furnemen vnns ferner halten sollenn. Datum vnnder vnnserm Secret vf fritage nach vocem Jocunditatis.

Heuptluthe Schultheis vnnd verordenntte Rete
der christlichen versamelung der Bawrschaft
itzt jme leger zw wurtzburg.

[2]) Schreiben Gr. Eberh. v. Königst. an seine Schwester Anna, Graf Bothos d. Glücksel. Gemahlin v. 7. Juli (Freit. nach Ulrici) 1525. Gr. H. Arch. zu Wern. B. 91. 1.

[3]) Mont. nach Vocem Jocund. (22/5) 1525. Gr. Eberh. zu Königst. a. d. Gr. v. Werth. a. a. O. Bl. 34.

Cantate (20/5), zu Bartholomäi (24/8), Freitag nach Bartholomäi (25/8) und Freitag nach Aegidii (8/9) Handlung zu Hirzenhain gepflogen, die Ordenspersonen, Priester und Laienbrüder gezählt, und das Kloster vorläufig wieder in Ordnung gebracht, die alte Weise und Ordenstracht beibehalten — Alles durch die Herrschaft. [1]) Ein Theil der Personen war aber mittlerweile vertragsmässig aus dem Kloster ausgetreten. [2]) Als bald darauf auch hier, wie an andern Orten, durch die missverstandene und missbrauchte evangelische Freiheit Unordnungen einrissen, so war es wieder der alte würdige Graf Georg zu Königstein, der in einem Schreiben vom 31. März 1527 die Brüder in einer väterlichen Ermahnung zur Beobachtung ihrer Ordenspflichten und zu einem pflichtmässigen Leben zurückzurufen suchte. [3])

Aber keine derartigen Mittel vermochten mehr dem zu tief eingerissenen Verderben im Kloster zu steuern. Gern gab am 6. Februar 1528 der Kardinal-Erzbischof Albrecht seine Zustimmung, dass Graf Eberhard zu Königstein die Reformation und Inventarisierung des Klosters übernähme [4]) und am 11. Februar wurde ihm dieselbe feierlichst durch den Markgrafen Philipp von Baden, im Namen des Reichsregiments zu Speier, übertragen. [5]) Der Erzbischof erwähnte, dass sich zu „Hirtzenaw jm Closter Munch vnd Nonnen zusamen gethan, vnd ein vast vnordenlich vnchristlich leben furen“, der Graf möge die ungeistlichen Personen aus dem Kloster weisen und bessere hineinnehmen. Doch auch so war die gesunkene Disciplin nicht dauernd wieder zu heben, und am 23. Juni 1534 wurde, auf Bitten des Paters Johann Nidda, dem es dicht mehr möglich war, im Kloster Ordnung zu halten, durch Graf Eberhard zu Königstein aufs Neue eine durchgreifende Visitation und Reformation des Klosters vorgenommen. [6]) Den Pater Johann

[1]) Bl. 35, 36, 37, 55.

[2]) Bl. 25, 26 Reverse von Personen, welche aus dem Kloster ausgetreten.

[3]) Sonntag Laetare 1525. Ebend. Bl. 56. u. 57.

[4]) Geg. S. Martinsb. zu Mainz Donnerst. S. Dorotheen. Orig. Bl. 59.

[5]) Dat. Speyr am aylfften Febr. 1528. Orig. Bl. 58a.

[6]) Die betr. Schriften Gr. Eberhards u. d. Paters J. v. Nidda v. Dienstag nach Albani (23/6) 1534. Bl. 63—69. Letzterer sagt in seiner Resignat. u. Visit. Urk. (Orig. auf Bl. 76) weil „nw die welt zeyt vnd leuft an vilen enden teutscher

von Nidda nahm Graf Eberhard, mit Bewilligung eines Jahrgehalts auf Lebenszeit, zu seinem Rathe an. [1])

Hier geschah es nun, dass Graf Eberhard, der letzte männliche Spross des Königstein-Eppsteinischen Hauses, ein Jahr vor seinem Heimgang, die Durchführung der Reformation in der Familienstiftung dem durch das Testament vom 3. Juli 1527 als nächster Erbe eingesetzten jugendlichen Neffen, dem ausgezeichneten Grafen Ludwig zu Stolberg übertrug — eine der ersten Regierungshandlungen des Hauses Stolberg in seinen im Jahre 1535 an dasselbe heimfallenden rheinischen Besitzungen. — Als Graf Ludwig am 4. Juli 1534 [2]) zu Hirzenhain anlangte und die Personen im Kloster einzeln vornahm und verhörte, traf er auf gar schlimme Zustände. Frauenspersonen gingen bei den Klosterbrüdern aus und ein; sie wurden ins Kloster, in die Zellen und an den Conventstisch geführt. Er erfuhr, dass an solchem Unwesen gemeinhin Alle betheiligt waren, und dass ein Theil ihre Kinder nebst Weibern auf den Dörfern sitzen hatten. Sie lebten darauf los von des Klosters Gütern, zankten und schlugen sich untereinander. Daher baten die Laienbrüder den Grafen, er möge doch ein ordentliches Regiment wieder einführen, damit sie alle beieinander bleiben könnten. So wurden denn im Namen Graf Eberhards die Ungehorsamen und Widersetzlichen ausgewiesen; die andern gelobten dem Grafen Ludwig mit Handschlag, sich zu bessern. Anstatt des Paters aber, den die Laienbrüder gern wieder gehabt hätten, wurden, auf dessen Bitten, „ein oder mher ernste dapfere fromme weltliche person“ auf des Klosters Kosten darin bestellt, damit die Brüder, von weltlichen Dingen unbemüht, in ihrem klösterlichen Wesen mit Singen, Beten, gleicher Tracht und Beobachtung der Ordensregeln leben könnten [3]) — mit anderen Worten: das Kloster ging in weltliche

nacion mit dem closter wesen sich geandert, das die jerliche gehalten general Capittel vnd visitacion abgangen, daraus geuolgt, das vil closter zertrent worden vnd sich selbs zertrent“ wie dies auch zu Hirzenhain vor Augen liege, so habe er seine Gewalt und Administration und Neuordnung dem Grafen Eberhard zu Königstein, jetzt einigem Stiftherrn des Klosters, heimgestellt u. s. w.

[1]) Dienst. nach Albani 1534. Orig. auf Papier mit Siegel. Bl. 77.

[2]) Handelung zu hirtzenhain sambstag nach visitacionis Marie Bl. 70—74.

[3]) Pater Johann Niddas Ordnung. Bl. 76.

gräfliche Verwaltung über und wurde damit zugleich auf den Aussterbeetat gesetzt.

Bald schmolz denn auch die Zahl der Conventualen — nach der Stiftung sollten es sechs eigentliche Ordenspersonen sein [1]) — sehr zusammen. Im Jahre 1557 ersuchte Graf Ludwig, nach Ableben des Paters Johann Ravensburg, und bei der Erkrankung und dem Tode des Procurators, das Kloster Ravensburg, zwei oder drei Personen in das mit Personen schlecht versehene Kloster Hirzenhain abzuordnen. [2]) Am 4. Juni hatte der Graf schon die Klosterkleinodien und Urkunden in Verwahrung genommen. Ein paar Jahre später baten der Pater Kleobanus (Clouwanus) und der Procurator Peter Thor, die über den Landgrafen Philipp von Hessen bittere Klage führten, Graf Ludwig möge sie doch aus ihren Stellen entlassen, da sie sich wegen der von dem Landgrafen eingezogenen bedeutenden Klostergefälle nicht mehr halten könnten. [3]) Als am 20. Juni 1562 der Procurator Thor dem Grafen Ludwig gemeldet hatte, dass am letztverflossenen Donnerstag der Pater Heinrich Kleobanus gestorben sei, so wendete sich dieser vorläufig nicht, wie ihm der Procurator Peter Thor gerathen hatte, an die verordneten Visitatoren des Klosters zu Pfaffenschwabenheim und Ravensburg, sondern übertrug dem Procurator die ganze Verwaltung, und da dieser diese Aufgabe für sich allein nicht erfüllen zu können erklärte, so verordnete er, dass er sich noch eine Person zur Unterstützung suchen solle. [4]) Kurz darnach muss der Convent völlig ausgestorben sein; spätestens Ende 1568 oder Anfang 1569 war dies nachweislich zur Thatsache geworden, und Graf Ludwig bezeichnete Hirzenhain als ein „münchlos Closter“. [5])

[1]) Ebendas. Vgl. Simon Ysenb. Büding. Gesch. I. S. 133.

[2]) Ortenb. 4. Juni 1557. Bl. 80—81; Königstein 20. und 22. October Bl. 78, 79, 82.

[3]) Hirzenhain 7. Nov. 155 9Memorial zettel, was Er Peter, (Thor) Procurator zw. H., bey d. wolgeb. h. Ludw., grauen zu Stolbergk vnd konigstein, werben, anbringen, vssrichten soll. Bl. 85; Pater Cl. u. Proc., Thovs Bitte um Demission 87.

[4]) Procurator Thors Schr. v. 20/6 1562. Bl. 93/94. u. 97. Gr. Ludw. an d. Procur. 29|6 62. Bl. 92 u. 96.

[5]) Es ist zu bedauern, dass selbst bei namhaften, sonst sorgfältigen Forschern, in Ermangelung der nöthigen Nachrichten, die Säcularisation der Klöster so

Da hielt der der Wissenschaft [1]) und den Interessen von Kirche und Schule eifrig zugethane Graf Ludwig zu Stolberg den Zeitpunkt für geeignet, in dem erledigten Kloster eine neue Pflanzstädte für das evangelische Schulwesen zu gründen. Zu diesem Behufe hatte er aber zunächst die Zustimmung der

sehr ungenau angegeben wird, so dass z. B. bei Ilsenburg und Hirzenhain die Angaben 20, 30 Jahre, ja bis zu einem halben Jahrhundert von einander abweichen. So sagt z. B. wieder in einem ganz neuen Buche: Die Lande Braunschweig und Hannover S. 258 der Verf. Dr. Guthe, das Kloster Ilsenburg sei 1577 aufgelöst worden. Schmidt (G. v. Hessen II. 206), Landau (der Gau Wettereiba S. 121) sagen nach Würdtwein a. a. O. d. Kl. Hirzenhain sei 1581 saecularisirt. Mit Recht verbessert dies Simon Ysenb. Büding. Gesch. I. S. 134. Aber es beruht auf einem Missverständniss, wenn dieser meint, die evangel. Klosterschule sei 1578 zuerst begründet worden. — Allerdings schrumpft im 16. Jahrh. das klösterl. Wesen immer mehr zusammen und verliert, als solches, seine Bedeutung. Aber um so merkwürdiger ist dieser Uebergang als Grundlage neuer Bildungen. Von evangel. Klosterschulen kann natürlich nicht geredet werden, wenn man die Stiftergeschichte im 16. Jahrh. vernachlässigt. Als Termin der Säcularisation muss übrigens gelten entweder die Zeit, wo ein Stift oder Kloster evangelisch wurde, oder, wo es ganz ausstarb. Die alte Form wurde zum Theil sehr lange auch in der evangelischen Zeit, mit gewissen Modificationen, beibehalten, namentlich hielt man meist an der Bestimmung der Einkünfte *ad pios usus*, wozu auch die Schulen gehörten, fest. Noch am 27/3 1581 empfahl Gr. Christoph zu Stolberg an Gr. Phil. v. Ysenburg die Aufnahme eines alten Mannes im Kl. Hirzenhain. (Bl. 103) und zu Ilsenburg wurde noch bis tief in den 30jährigen Krieg eine alte Frau unterhalten und beschenkt. (S. Gr. H. Ernsts eigenhänd. Ausgaberechnungen 1625 ff. C. 93 und oben S. 77. Auch Arme wurden theils dauernd, theils mit einzelnen Almosen, desgleichen arme Schüler mit milden Gaben versehen. S. oben S. 75 und 140.

[1]) Der Katalog seiner nicht unmerkwürdigen Bibliothek befindet sich im Gr. H. Arch. C. 90. Von Graf Ludwigs wissenschaftlichen Studien und Bestrebungen handelt Matth. Absdorf in seinen *Poemata quaedam theologica generosis Comitibus Stolbergensibus dedicata* Magdeburg, Druck von Wolfgang Kirchner 8. Er nennt ihn *decus lumenque venerabile Stolbergiacae gentis:*

Qui multum ingenio, virtute ac arte valebat,
A teneris fuerat Musis qui deditus annis,
Ac fontes rerum studio sectatus honesto,
Doctrina pectus multa compleuerat altum,
Qui bene coelestis cognorat dogmata verbi,
Et veri seruans, errores oderat omnes.
Multiplici rerum qui cognitione vigebat,
Nec solum patria poterat, quaecunque volebat,
Verum etiam Latia neruose dicere lingua.

Gräfl. Bibl. Sammelband *Gc.* 136.

Grafen zu Ysenburg, der Mitbesitzer des Klosters, und einen geeigneten Mann und Rath für die Einrichtung zu gewinnen.

In letzterer Beziehung konnte er sich kaum an einen Anderen wenden, als an den unermüdet in der Pflanzung evangelischer Schulen thätigen Michael Neander, der in den damals Gräflich Stolbergischen Landen zu Ilfeld so viele, und zwar durchgängig tüchtige Schüler heranbildete, dass man ihre Zahl mit der aus dem trojanischen Pferde hervorgegangenen Heldenschaar verglich. [1])

Neander, hocherfreut über die Gelegenheit, eine neue Ilfeldische Colonie in den Gräflich Stolbergischen Landen anlegen zu können, pries in seinem Antwortschreiben vom 6. Febr. 1569 Graf Ludwigs Plan und gab seine Meinung und seinen Plan für die zu gründende Anstalt an. [2]) Da sich bald darnach die Grafen Philipp und Ludwig zu Ysenburg nicht nur mit dem Plane Graf Ludwigs zu Stolberg einverstanden erklärten, sondern denselben auch an die Gewinnung eines Rectors erinnerten, [3]) so schrieb dieser deshalb am 25. Mai aufs Neue an Neander. [4]) Einige Verschiedenheit der Ansichten herrschte zwischen Ysenburg einerseits und Graf Ludwig, Neander und dem von Neander übersendeten Magister Mylius

[1]) Der wiederholt angeführte Ausspruch Rhodemanns in seiner *oratio de lingua graeca: quidam, non e trivio, sed academia viri, magno iudicio praediti, de illius (Neandri) gymnasio pronuntiare iam pridem non sunt veriti: plures ex eo graece doctos prodiisse, quam proceres ex equo Troiano.*

[2]) Gr. Ludw. z. St. schrieb am 7. Febr. 1573 an Neander er werde sich noch entsinnen, „welchergestalt euch von vnns vngefehrlich fur 4 jharen schriftliche anzeigung beschehenn, wie das wir ein Münchloss Closter hiertzehain genannt, so vnns vnd vnsern vettern, den graffen von eisenberg zustendig, zu einer schul anzurichten gemeinet.“ Darnach war also Hirzenhain Anfang 1569 als Kloster ausgestorben. Nach dem oben Erwähnten ist aber auch wohl anzunehmen, dass das Augustiner Kloster bereits 1565 aufgehört hatte, wie es nach der Mittheilung im Correspondenzbl. des Ges. Ver. der deutschen G. Vereine 1866, S. 73 angegeben ist.

[3]) S. Beilagen zu Hirzenh. n⁰. 1.

[4]) Das Schreiben ist von Neander selbst mitgetheilt in seiner *Orbis terrae succ. expl.* S. 455/56 und wieder bei Zeitfuchs S. 219/20. Die als Mitbegründer und Herren der Hirzenhainer Schule hier zu nennenden Grafen zu Ysenburg-Büdingen sind Philipp II. g. 1526—1596; Ludwig III. g. 1529—1588. Simon II. S. 284, 287; dann noch Wolfgang Ernst g. 1560—1633.

andererseits in Betreff des Alters und der Vorbereitung der aufzunehmenden Schüler und des von dem Rector womöglich mitzuversehenden Pfarrdienstes. Im Wesentlichen aber herrschte Einheit darin, dass eine genau dem Muster von Ilfeld nachzubildende Schule mit einem Rector, zunächst für 12 Freischüler und für vorläufig etwa acht, später womöglich mehr Kostgänger einzurichten sei.

Am 15. Juli sendete Neander seinen ihm nahestehenden wackern Schüler Jonas Mylius, der einen Ruf nach Nordhausen ausgeschlagen hatte, an Graf Ludwig nach Königstein. [1]) Dieser fand an dem tüchtigen jungen Gelehrten grosses Wohlgefallen und ging auf seine Pläne, in Betreff der Lehrgegenstände, des Alters der Schüler und der Methode ein, empfahl ihn daher aufs Beste seinen Vettern zu Ysenburg. [2])

Darauf wurde auf ausgegangene Vertagung beider Herrschaften Königstein und Ysenburg am 14. August 1569 die Einrichtung der Schule, Bestallung des Rectors, Bestimmungen über die Versorgung der Schüler, über Kostgänger, Schullocal, unter Vorbehalt der herrschaftlichen Genehmigung, festgestellt. Es geschah durch die Räthe Hans Milchling, Amtmann zu Büdingen, Magister David Pistorius, Ysenburgischen Hofprediger und von Königsteinischer Seite durch den Kellner David Post. [3]) Die Eröffnung der Schule wurde möglichst beschleunigt und fand zu Bartholomäi (24/8) 1569 statt. [4])

Dem ersten Rector Mylius wurde sein Amt sehr sauer, namentlich wohl deshalb, weil er bei der Einrichtung, dass auch junge, unreife Kinder als Kostgänger aufgenommen wurden, zu verschiedenartige Schüler zu unterrichten hatte. Auch klagte er, dass ihm sein Gehalt nicht pünktlich ausgezahlt würde. [5])

[1]) S, Beilage n°. 2.

[2]) Beilage n°. 3.

[3]) S. den Vergleich Ortenb. Arch. a. a. a. O. 131a.—131c.

[4]) Wie aus Jon. Mylius' Schreiben v. 16. Mai 1570 folgt. S. Rectoren und Lehrer zu Hirzenhain.

[5]) Hirzenhain 20. März 1571 bittet Mylius den Grafen Ludwig zu Stolberg in einem Beschwerdeschreiben, er möge ihm doch zu seinem verfallenen Didaktron erhelfen, das er zur bevorstehenden Messe gebrauchen wolle. Bl. 144a.

Unter seinem Rectorat musste die Schule auf kurze Zeit von Hirzenhain, wo eine böse Seuche ausgebrochen war, nach Ortenberg verlegt worden. Dies muss etwa im November 1571 erfolgt sein; am 10. April 1572 rieth aber der Verwalter Peter Thor der Herrschaft, die Schule wieder nach Hirzenhain zurückzuverlegen, da die Räume in dem Schlosse, wo sie untergebracht war, zu enge seien und die Unterhaltung daselbst beschwerlich falle, auch sei zu Hirzenhain eine Besserung der Luft eingetreten und die Seuche habe aufgehört. [1]) Dagegen war der Aufenthalt in den unzureichenden Räumlichkeiten des Ortenberger Schlosses so nachtheilig für den Gesundheitszustand der Schüler, dass Mylius am 22. März 1572 an Graf Ludwig zu Stolberg schrieb, die Anstalt habe mehr das Ansehen eines Hospitals als einer Schule angenommen. [2]) Bis gegen Ostern war sie zu Ortenberg; am 12. August jenes Jahres schrieb Mylius wieder aus Hirzenhain an seinen gräflichen Herrn. [3]) Er bat aufs Neue um Entlassung aus seinem Amte, das er mit Erfolg und Lob geführt hatte.

Mylius blieb zu Hirzenhain bis gegen Ostern 1573. Schon am 24. Februar sendete Neander einen Nachfolger in seinem Schüler Hieronymus Günther und am 12. März ersuchte Graf Ludwig den Grafen Philipp von Ysenburg um eine Tagsatzung zu Vilbel, wo auch über Hirzenhain und die Besoldung des neuen Rectors gehandelt werden sollte. [4]) Unter Günther hatte die Schule einen guten Fortgang; auch erhielt er in Philipp Faber, dem Sohne des bekannten Basilius Faber, einen tüchtigen Gehülfen.

Auch Günther hielt es nicht lange zu Hirzenhain aus. Sein Nachfolger, Johann Lundorp, der ihm etwa gegen Ende 1575 folgte, war ein entschieden gelehrter Mann und ein Ver-

[1]) Königst. 2. u. 19/11 1571 Gr. Ludw. an David Post wegen Verlegung der Schule nach Ortenb. Bl. 152 u. 155; D. Post an Gr. Ludwig 23/11 1571. Bl. 154; Ortenb. 5/3 1572; Peter Thor an Gr. Ludw. Bl. 158; v. 10/4 1572. Bl. 159.

[2]) Ortenb. Arch. St. Bl. 161.

[3]) Ebendas. Bl. 163.

[4]) Königst. 12. März 1573. Bl. 172.

ehrer, [1]) doch nicht Schüler, Neanders. Bis zum Jahre 1578 nahm die Schule an Zahl der Zöglinge zu, bis Lundorp erkrankte und wohl auch aus anderen Gründen die Schule ziemlich schnell sowohl an Schülerzahl als an innerer Tüchtig keit sank.

Es geschah nämlich im letzteren Jahre, dass auch Hanau, mit Zustimmung Ysenburgs (Graf Philipp-Ludwig I.) von Graf Christoph zu Stolberg und Ysenburg ausser Anderem ein Drittheil des Landgerichts vor Ortenberg und der Klöster Konradsdorf und Hirzenhain erwarb. [2])

Damit bekam auch die Klosterschule noch eine dritte Herrschaft, was für ihr Gedeihen nicht wohl anders als nachtheilig wirken konnte. In einem zwischen den Herrschaften Stolberg (Graf Christoph) Ysenburg und Hanau zu Frankfurt am Main am 20. August 1578 getroffenen Vergleich über das Landgericht Ortenberg, wurde in Punkt 15 auch über die Klosterschule zu Hirzenhain in folgender Weise gehandelt: „Damit nun hierin fürnemblich die Ehr Gottes, Fried vnd Ainigkeit gesucht und gepflantzet werde, so soll in berürtem Closter Hirtzenhein nach Gelegenheit desselbigen Einkommens, und dieweil fast die beste Guter demselbigen entzogen, [3]) dissmals und zum Anfang ein zimbliche Schul geordnet, angestellt, und darinn ein Anzal Knaben (deren man sich zu vergleichen und unser Jeder vor seins Stambs gepurendt und habendt dritten Theill zu *praesentiren* macht haben soll) genommen, auch zu Unterweisung derselben Knaben ein tüglicher *Præceptor* bestelt, und aus des Closters Gefällen erhalten werden.“ Weiter wird dann von der gemeinschaftlichen Bestellung eines „Erliebenden Gotsferchtigen Biedermanns“ als Verwalter, der jährlich den drei Herrschaften

[1]) Wie sich aus seinem griech. u. latein. Gedicht vor Neanders *Orbis terrae succ. expl.* ergiebt. Dass er kein Schüler Neanders war, folgt aus dem bei den Bemerkungen über den Rector E. Sidelman mitgetheilten Schreiben Neanders.

[2]) (I. B. Hundeshagen und Wegener) Geogr. Beschreib. der Grafsch. Hanau Münzenberg. Hanau 1782. S. 44. Phil. Ludw. I. von Hanau Münzenberg, der also nun auch Mitherr der Hirzenhainer Schule wurde, war geb. 21/11 1553 und starb schon 4/4 1580; es folgte sein Sohn Phil. Ludw. II. g. 18/11 1576 † 9/8 1612 ein wissenschaftlicher, gelehrter Herr, Gründer des Gymnas. zu Hanau (1607). a. a. O. S. 40–56.

[3]) S. oben S. 242.

Rechnung zu legen habe, gehandelt.[1]) Bei der gleichmässigen Vertheilung der Stipendiaten kommen nun auf jede Herrschaft vier. So ging denn die Schule schnell rückwärts, die grösseren Schüler unter den Kostgängern verliessen fasst alle die Anstalt, und als Neander im Januar 1580 seinen dritten Schüler, Erasmus Sidelman, als Rector nach Hirzenhain sandte, war die „fast alle gefallene und zergangene" Schule eines solchen tüchtigen Mannes aufs Höchste benöthigt.

Aber die Tüchtigkeit des Rectors allein vermochte bei den vorwaltenden Uebelständen, der dreifachen Herrschaft, namentlich aber den knappen Mitteln, die Schule nicht auf längere Zeit zu heben und zu erhalten. Das Schreiben, worin Sidelman Ende 1586 die Anstalt der Förderung und Unterstützung des Stolbergischen Raths Dr. Braunfels empfiehlt, deutet darauf hin, dass sie einer solchen dringend bedurfte.

Mittlerweile hatte aber auch das Haus Stolberg, von dem zunächst die Gründung der Schule ausgegangen war, in der Grafschaft Königstein einen sehr schweren Schlag erlitten. Erzbischof Daniel zu Mainz hatte sich leicht am 3. Aug. 1581 vom Kaiser den Auftrag erwirkt,[2]) die vom Reich zu Lehn rührenden Theile der Königsteinschen Erbschaft nach dem — am 8. August erfolgenden — Ableben Graf Christophs in vorläufige Verwaltung zu nehmen. Ein Anhalt für die Mainzischen Ansprüche wurde in dem Umstand gesucht, dass die Grafen Ludwig und Christoph, die beide in dem Testament vom 3/7 1527, ausser dem jung verstorbenen Grafen Philipp, allein namentlich genannt waren, ohne Hinterlassung männlicher Erben starben. Trotz aller Bemühungen und Vorstellungen von Graf Christophs noch lebendem älteren Bruder, Graf Albrecht-Georg, des Wetterauischen Grafencollegiums, befreundeter Fürsten und der Aussprüche von Facultäten und Juristen, blieb die schöne Grafschaft Königstein dem Hause Stolberg entrissen. Nicht

[1]) Beschreib. der Hanau Münzenbergischen Lande. 1720. Fol. II. S. 177 ff. Der betr. 15. Punkt S. 181.

[2]) Schon am 1. März 1575 hatte Erzbischof Daniel von Mainz vom Kaiser Maximilian II., für den Fall Gr. Christoph ohne männl. Erben stürbe, die Anwartschaft auf diese Reichslehen erworben. Vgl. Girshausen die Festung Königstein a. Taunus S. 58.

einmal wurde auf die im August 1581 bei ihrem kranken Oheim anwesenden jungen Grafen Ludwig Georg und Christoph den Jüngeren die gebührende persönliche Rücksicht genommen [1]) und bald wurde auch die evangelische Religion der Bewohner in den occupierten Ländern mit Hülfe der Jesuiten unterdrückt. [2])

Zwar bildete Hirzenhain keinen Theil des von der „ungeheuerlichen Rechtsverletzung“ [3]) betroffenen Gebiets, sondern in dem im Jahre 1590 zu Seligenstadt aufgesetzten Vertrage behielt das Haus Stolberg sein Drittheil von Hirzenhain in dem ihm unter dem Namen Grafschaft Königstein verbleibenden Rest; [4]) aber wenn schon früher, namentlich von Seiten Ysenburgs, auf die Kostspieligkeit der Unterhaltung der Klosterschule war hingewiesen worden, so konnte unter den schwierigen Finanzverhältnissen auch Stolberg — trotzdem im Jahre 1587, nach Graf Albrecht Georgs Tod, der dem Schulwesen und der Gelehrsamkeit in so hohem Masse zugethane Graf Wolfgang Ernst Aeltester des Hauses wurde, die Schule nicht länger halten. Sie bestand noch bis Ende 1593. Am 15. November jenes Jahres aber wurde sie in einem von den drei Landgerichtsherrn durch ihre Räthe und Befehlshaber im Kloster selbst aufgerichteten Abschied aufgehoben, und ähnlich wie Ilsenburg und viele andere Klosterschulen, in ein dreijähriges Stipendium für sechs Studierende auf der Universität Mar-

[1]) S. besonders Gr. Albrecht Georgs zu St Bericht an den Kaiser 1. Oct. 1581 in der Deduction Beilagen n°. 126. S. 243—252.

[2]) Dieses geschah durch den eifrigen Redemptoristen und Hexenverbrenner (Corthoys Chron. Frankf. 1613. S 141). Erzb. Joh. Adam v. Bicken, der wie sein Vertrauter, der Jesuit Serarius (*Moguntiaca II.* S. 972) sagt, sich nicht nur als einen christlichen, sondern auch als einen kirchlichen Fürsten erkannte, im Juli 1603. Serarius II. S. 972 und 973. Davon konnte Hirzenhain nicht betroffen werden, wie man daraus schliessen könnte, dass Zeitfuchs S. 219 diese Gegenreformation da erzählt, wo er von der Klosterschule spricht. Eckhard aber liess sich in seiner mehrfach erwähnten Abhandlung: *Comitt. Stolbergenss. in rem liter. merita* dadurch verleiten, dies anzunehmen, wenn er sagt: *Comites Stolb. tria monast. in scholas conuerterunt — Ilfeldense etc. — et Hirzenhaynense in Comitatu Koenigsteinensi; quod tamen a.* 1603 *ab Electore Moguntino occupatum pristinisque sacris redditum fuit.*

[3]) „*enormissima iuris laesio*“ in der Stolberg. Deduction Beilagen S. 37.

[4]) Deduction d. Erbrechts Beilagen S. 40.

burg verwandelt. Die betreffende Stelle über die Aufhebung lautet:

„Dieweil befunden, dass ein übermäsiger unkosten jährlich auf die hausshaltung und oekonomie zu hirtzenhain aufgewendet, auch zum theil auf die Schul verrechnet, also dass auch des Closters jährliche renthen und einkommens hierzu nit genug, sondern noch iedes Jahrs schulden darbey gemachet werden, So ist vor guth angesehen, den Rectorn und Schul des orts abzuschaffen. Damit aber solche *reditus* und gefälle wiederum *ad pios usus et causas* zu milden gebräuchen möchten angewendet und verordnet werden, Alss ist abgeredet, und beschlossen, dass von den übrigen Stipendiaten, so bis daher im Closter erhalten, Sechs sollen erkohren werden, ieder herrschaft zwene, so hierzu tüglich und geschickt, welche auf die Academie nacher Marpurg in Monatsfrist oder hierzwischen nechst künfftigen Weynachten solten abgeferttiget und geschicket werden, zu deren unterhaltung dreyhundert gülden aus des Closters jährlichen Nutzungen deputirt und verordnet, und damit solches desto eher und füglicher in das werk möchte gerichtet werden, hat auf begehren der Rector sich erbothen, des nechsten tages sich nacher Marpurg zu begeben, und durch hülf und beförderung hern Andreae Christiani, der Rechten Doctoris und Nassau-Dillenburgischen Raths, und etlicher des orths guter bekannten bequeme habitation und tisch, wo möglich an einem orth, dass die Stipendiaten möchten bey einander sein, umb ein ziemliches zu bestellen, und folgendes obberührte Stipendiaten daselbsthin zu bringen. Den übrigen dreyen Stipendiaten ist auf ratification aus des Klosters gemeinem einkommen in iedem Jahre 20 fl. zu unterhaltung auf particularschulen, dieweil sie im alter und *profectu* noch zur Zeit also nicht beschaffen, dass sie mit frucht *ad Academiam* zu verschicken seyn möchten, verordnet worden.“ [1])

Damit war also die Hirzenhainer Schule aufgehoben. Während ihres noch nicht ganz 25jährigen Bestehens mögen in ihr gegen 160 bis 200 Schüler zur Universität oder zum

[1]) Extract aus dem Absch. zu Hirzenhain v. 15/11 1593. Ortenb. Arch. XXXI/5. Bl. 237.

unmittelbaren Eintritt in kirchliche oder weltliche Aemter vorbereitet worden sein.[1])

In Betreff des Stipendiums wurden von den Landgerichtsherrn noch mehrmals erneute Bestimmungen getroffen. So heisst es in den Theilungsverhandlungen vom Jahre 1601: Demnach in namen vnser gnedigen herrschaften, in rechtfertigung *contra* Hessen, zue Speyr albereith eingewendet, dass in dem Closter Hirtzenhain eine Schul gehalten werden soll; damit dan auss dieser oder andern vrsachen, welche dahero entspringen könten, nicht etwa ein *Controversia* möchte erregt werden, so sollen die herrschaften sich gegen einander obligiren, dass jeder herr sein Quotam, nemblich einhundert vnd zwanzig gülden, nimmer mehr anders, dan zu erhalttung kirchen vndt Schulen, jnsonderheit aber zue vfferzihung darzu tüchtiger kinder in jhren herrschaften zun *studys*, nach ausweissung dess hirtzenhainischen den 17. Novembris Anno 1593 vffgerichteten Abschieds anzulegen, vnd da es anders beschehen würde, die andern hetten denselben mit gütte oder recht dahin anzuhalten", dass dieses Deputat „zu ewigen tagen" nicht anders gebraucht würde.[2])

[1]) Nach der Stiftung sollten 12 Stipendiaten, 8 Kostgänger in der Schule sein. Die Zahl der Letzteren war aber zeitweise eine grössere. Im November 1578 — als nach Lundorps Verheirathung und Erkrankung die Frequenz schon etwas abgenommen hatte, waren zusammen 30 Schüler vorhanden. Darnach lässt sich, bei einem (durchschnittlich) dreijährigen Wechsel, annehmen, dass während etwas über 24 Jahre gegen 160–200 Schüler zu H. unterrichtet wurden.

[2]) Ortenbergische Original Abschiede zwischen den drei Landgerichtsherrn Stolberg, Ysenburg und Hanau 1601 ff. Tom. IV. im Gr. H. Arch. zu Werniger. A. 54. das. Bl. 67. Dass hier auf jede Herrschaft 120 zus. also 360 Gulden kommen, ist kein Widerspruch mit dem Abschied v. 1593, denn ausser den daselbst festgesetzten 300 Gulden für die auf Universitäten Studierenden, kommen noch für jede Herrschaft 20 fl. für die damals noch übrigen 3 nicht hinreichend vorbereiteten Knaben. Dieses Geld wurde dann wohl später bloss zu den Universitätsstipendien zugelegt. Da uns der Original-Abschied nicht vorliegt, so bleibt unentschieden, ob er am 15. oder am 17. Nov. 1593 zu Stande kam. Uebrigens wurden die obigen Bestimmungen über die Stipendiaten am 11. Juli 1601 dahin abgeändert ,,dass eine herrschafft der andern mit soviel gelt, alss einem Stipendiaten zu unterhalten werden möchte, verfallen sein, vnndt dasselbige nichts destoweniger zue vnderhaltung armer Studenten angewendett werden soll, lesset man sich durchauss mit ysenburgischen vorschlagk mit mehrerem Insichhalt gefallen,

Von Hirzenhain selbst mag noch erwähnt werden, dass Kloster, Ort und Loos Hirzenhain nach längeren Theilungsverhandlungen zwischen Ludwig Georg und Christoph, Gebrüdern, Grafen zu Stolberg, Wolfgang Ernst, Grafen zu Ysenburg und Philipp Ludwig, Grafen zu Hanau und Rieneck, am 19. Oct. 1601 endgültig ganz an das Haus Stolberg kam [1]) und sich nunmehr im Besitz der Linie Stolberg-Rossla befindet. Das Dörfchen, das, wie zu alten Zeiten, so auch nach der Reformation ein Filial von Usenborn war [2]) erhielt später eine Bedeutung durch das schon im Jahre 1568 von Graf Ludwig zu Stolberg mit grossem Eifer betriebene Eisenwerk, [3]) durch welches in jüngster Zeit das Dorf sich so vergrössert hat, dass es nun selbst eine evangelische Pfarre bildet. [4]) Da nun das Haus Stolberg auch zu Ilsenburg im 16. Jahrhundert mit Eifer bergmännische Unternehmungen betrieb, so erklärt sich die Beziehung zwischen beiden Orten und der Umstand, dass ein auf der Ilsenburger Klosterschule aufzunehmender Knabe bei Gelegenheit der Frankfurter Messe nach dem Harze und nach Ilsenburg geleitet werden konnte. [5])

vndt soll je nach verlauffenen fünff Jharen, wan ohne dass obgedachter massen die gemeine Documenten ersehen vndt forthgelieffert müssen werden, von allerseits herrschafften Relation vndt anzeig geschehen, wohin vndt vff welchen Stipendiaten dass Geltt vff solche zeit vber sei verwendet worden, a. a. O. Bl. 87b. u. 88a.

[1]) Endliche ratification vnd verlosung des geteilten landtgerichts vor ortenberg vnd Clöster. Gesch. Conradtsdorff. 19. Oct. 1601. Original mit Unterschr. und Siegeln im H. Arch. zu Wern. a. a. O. A. 54. Abschiede Bl. 122—124.

[2]) Theilungs-Abschiede v. 1601. Bl. 17.

[3]) Die Eisenhütte war offenbar von Gr. Ludw. selbst begründet. Simon Ysenb. Büding., Gesch. I. 139. In den Original-Abschieden im Gr. H. Arch. zu Wern. A. 54. Bl. 78a. sind Verträge in Betreff der Hirzenhainer Eisenschmieden v. 1568 u. 1578 erwähnt.

[4]) Hirzenhain zählte 1824 253, nach der Zählung v. 3/12 1861 aber 431 Einwohner. Gräfl. H. Arch. zu Wern. A. 54. 12 und Mittheilungen der Grossh. Hess. Centralstelle für Landesstatistik 1865 n°. 33. S. 235.

[5]) S. Schreiben Gr. Wolfg. Ernsts v. 13. Nov. 1583. Beilagen zu Ilsenburg. n°. 2.

II.

Rectoren und Lehrer zu Hirzenhain.

1) **Jonas Mylius** vom 24. August 1569 bis gegen Ostern 1573. Er war, als der Sohn des wackeren Gräflich Stolbergschen Schössers Kaspar Müller auf dem Schlosse Honstein, zu Ilfeld geboren. [1]) Der Vater, der zur Zeit als Jonas Rector zu Hirzenhain war, hochbetagt war, muss selbst einen gewissen Grad von Gelehrsamkeit besessen haben, wie Johann Mylius aus Liebenrode — wahrscheinlich ein naher Verwandter — der ihm ein längeres lateinisches Gedicht widmete, bezeugt. [2]) Nachdem er an seinem Geburtsorte Ilfeld von Neander in den damaligen Schuldisciplinen und zum Lehramt gründlich vorgebildet war, besuchte er die Universitäten Strassburg, Witten berg und Marburg. Seine erste amtliche Wirksamkeit übte er als Privatlehrer mehrerer adligen Kinder. Wegen seiner Verpflichtung schlug er einen Ruf des Raths zu Nordhausen zum Rectorat des dortigen Gymnasiums aus und liess sich von seinem Lehrer Neander bestimmen, die wichtige und bedeutsame Aufgabe der Einrichtung einer neuen gelehrten Schule im Kloster Hirzenhain zu übernehmen. [3])

[1]) Johann Mylius nennt in seinen 1568 herausgegebenen *Poemata* (unpaginiert) den Jonas Mylius einen aus Ilfeld stammenden: *Ilfeldensis*. Der Pastor Valentin Mylius zu Ilfeld war Jonas' Bruder, nicht Vater, wie Havemann Mittheill. aus d. Leben N. S. 39 angiebt. Vgl. Neander *Orb. terrae succ. expl.* S. 193; Zeitfuchs S. 219. Neander nennt den Letzteren auch Valtin Müller. Bericht vom Kl. Ilf. Gräfl. Bibl. *Zh.* 68.

[2]) *Joannis Mylii poematum liber* darin ein 22½ Seiten langes Gedicht für den Vater des Jonas M. Kaspar Mylius, Gräfl. Stolb. Amtsschösser zu Honstein, der dort als *pius*, *honestus* und *eruditus* bezeichnet ist.

[3]) Vgl. Neanders Schreiben Ilfeld 15. Juli 1569 in der 2. Beilage zur Kl. Schul-Gesch. v. Hirzenhain. In der *Orbis terrae succ. expl.* S. 193 nennt er noch seinen offenbar besonders geliebten Schüler: *iuuenis pius, eruditus, zeloque pietatis flagrans singulari, atque disertus*. Er war auch durch Heirath mit Neander verwandt, denn sein Bruder Valentin, den N. a. a. O. *compater noster et affinis dilectus* nennt, der ihm auch die Leichpredigt hielt, hatte die Maria,

Am 15. Juli 1569 entliess ihn Neander, von Ilfeld aus, mit einem sehr günstigen Empfehlungsschreiben an Graf Ludwig, und dieser fand grosses Wohlgefallen an ihm und empfahl ihn wieder aufs beste seinem Vetter, dem Grafen Philipp von Ysenburg. [1]) Am 24. August, zu S. Bartholomäi, am Kirchweihtage des Klosters, wurde mit der Schule Mylius' Thätigkeit eröffnet. [2]) Nicht nur sein Lehrer Neander lobt ihn an verschiedenen Stellen sehr, sondern auch Graf Ludwig war mit dem wackeren Magister, wie er in dem Schriftstück oft genannt wird, wohl zufrieden, da er die Schule so gut eingerichtet und in Gang gebracht hatte. Er suchte ihn zu halten und erinnerte ihn daran, dass er ein Gott wohlgefälliges Werk thue, wenn er bleibe. [3])

Aber er liess sich nicht halten, theils weil ihm die Last des Amtes zu schwer wurde, theils weil vorläufig sein alter, schwacher Vater seiner bedurfte. [4]) So trat er denn um Ostern 1573 von seinem Rectorate zurück, nachdem er der Schule 3—4 Jahre, wie Neander sagt, mit nicht gewöhnlichem Erfolg und einem gewissen Rufe vorgestanden hatte. [5]) Nachher ward ihm ein geistliches Amt, was ihm Graf Ludwig versprochen und woran er selbst und sein Vater wiederholt erinnert hatten, übertragen. [6]) Er wirkte aber in diesem Berufe nicht lange, sondern wurde in demselben von der Pest dahingerafft. [7])

Von Jonas Mylius findet sich ein lateinisches und ein griechisches Gedicht auf die Hochzeit des Nordhäusers Bern-

eine Tochter Neanders zur Frau. Zeitfuchs S. 439 irrt daher, wenn er den Valentin Mylius, der 1572 Pastor zu Ilfeld wurde, einen Sohn des ersten Walkenr. Rectors Johann Mylius nennt, wie es auch in Leopolds Kirchen Chron. S. 173 angenommen ist.

[1]) S. Schreiben v. 2. Aug. 1569. Beilagen zur Hirzenh. Schule N. 3.

[2]) Am 5. Mai 1570 schrieb Mylius an Gr. Ludw., er sei nun 3/4 Jahre im Amt, zu Bartholomäi (24/8) gehe sein erstes Jahr zu Ende. Bl. 138.

[3]) Königst. 15/8 1571 Gr. Ludw. an den Rector Jon. Mylius. Bl. 146.

[4]) 12/8 1572 Myl. an Gr. Ludw. Bl. 163; Kasp. Müller an Ebendens. 24/8 1572. Bl. 163a. u. Nachschr. an d. Amtm. J. Kelner 163b.

[5]) So Mich. Neander *Orb. terrae succ. expl.* S. 193: *cum successu et celebritate quadam non vulgari.*

[6]) Myl. *Hirzhany* (latein. Brief) 14 1573. 173a. Vgl. Nachschrift zum Schreiben des Vaters Bl. 163b.

[7]) Mich. Neander a. a. O.

hard Gunzelmann unter *Joannis Mylii Libenrodensis poemata* (unpaginiert) 1568.

2) Hieronymus Günther, von Ostern 1573 bis gegen Ende 1575. Er war ebenfalls ein Schüler Neanders und, wie dieser selbst, zu Sorau in der Niederlausitz geboren. Ueber ihn lassen wir am besten seinen Lehrer und Freund Neander selbst reden. Dieser begleitete den zum Nachfolger des J. Mylius bestimmten Schüler mit einem Schreiben an Graf Ludwig zu Stolberg, der ihn wieder um einen Rector ersucht hatte: Meinem vorigenn Schreibenn nach, schicke Ich nuhn zw E. G. Briefszeiger M. Hieronimum Guntherum Sorauiensem, Meinenn Lanndsman, welcher erstlich ettliche Jare zw Ilefeldt, vnnd darnach weitter zw Frannkfurt ann der Oder auch zw Wittenbergk, *pietatem, literas, artes, linguam latinam et graecam,* die Er beide wol kann, dornebenn *fundamenta Physices,* vnnd *principia Medicinae* fleissigk studirt, Wie Jch dann auch *Studia Physices,* vnnd *Medicinae* lieb habe, dieselbige jnn der Schule zw Ilefeldt nebenn annderen Studys allezeit tradire, vnnd denn *discipulis* commendire, dieweil es aus allerley vrsachenn sehr nötige vnd nutze Studia sein; zw Frannkfurt hat er *publice* disputirt, zw Wittenberg ist er dess Herrenn vonn Hassenstein, *der ex literata familia* geborenn, auch zw Wittembergk *Rector* gewesenn, etliche Jare Praeceptor gewesenn, welchem er allerlei *lectiones Scholasticas, linguas, authores,* vnnd *dicendi artes* gelesenn, vnnd Jhn auch Jnn dennselben weidt gebracht hat, Vnnd weitter auch hat er diss verganngene Jahr zw Erfurt ettlich dinng gelesenn, vnnd profitiret, Jst ohnne das ein stiller messiger, vernunfftiger Mensch, gelert, vnnd weis, wie mit der Jugenndt jnn Schulenn zu hanndelen, das Jch nicht zweiuele, E. G. die werdenn einen Manne (so!) an Jhme haben, an dem Sie lust vnnd gefallen habenn mogenn, vnd will Jhn darauf Jm Namen Gottes E. g. jnn aller demut befohlenn habenn, E. G. weitter bittende, Sie wolle jnn auf diss mein zeugnis, welches ich denn hoffe, Jch ihme mit wahrheit gebenn, Jhn zw einem *Rector* jnn Jhre Schule zum Hirtzhayn aufnemen, vnnd mit Jhme versuchenn, als wirdt Er sich Jnn seinem befohlenen Ampt kegenn E. G., derselbenn Rethe, vnnd Diener, auch seine Discipeln, die Nachtbarnn vnnd alle anndern mit dennen er vmbgehenn, dermassen verhaltenn, das E. G. vnnd

Jedermeniglich mit Jhme billich zufriedenn sein werdenn, vnnd wil Jchs auch vmb E. G. jnn meinem *Pater noster* demutigenn gehorsam, vnnd wormit Jch sunsten vermagk, zw yderzeit verschuldenn, Befehle hirmit E. G. sampt derselbenn Gemahl vnnd Freulin Jnn denn gnedigenn Schutz vnnd Seeligenn Segenn des Herrenn Christi." [1])

Auch Mylius war mit Günther, der einige Wochen zur Probe im Kloster unterrichtete, und mit seiner Lehrtüchtigkeit sehr wohl zufrieden und empfahl ihn dem Grafen aufs beste. [2]) Zu seiner Zeit blieb auch die Hirzenhainer Schule in der von Mylius hergestellten guten Ordnung und Gedeihen. [3]) Theils die nur zeitweise durch einen Gehülfen erleichterte Last der Stellung, theils auch — nach der Aussage seines Nachfolgers Lundorp — das unzulängliche Gehalt veranlassten ihn aber, seine Stelle schon nach etwa 2½ Jahren zu verlassen und sich anderswohin zu begeben. [4]) Als Neander seine *orb. terrae succ. expl.* schrieb, war Günther Pastor und Arzt. [5])

3) Johann Lundorp, Günthers Nachfolger, war zu Obernhofen — doch vermögen wir nicht näher anzugeben, aus welchem gleich- oder ähnlich lautenden Ort dieses Namens — [6]) geboren. An die rheinfränkischen Gegenden dürfen wir um so eher denken, als wir mit ihm ungefähr gleichzeitig zu Frankfurt am Main bereits 1579 einen Lehrer Kaspar Lundorp und seit 1606 ebendaselbst den wahrscheinlich damit identischen und als Philologe und Historiker bekannteren Rector des Gymnasiums Michael Kaspar Lundorp oder Londorp kennen ler-

[1]) Aus Ilf. 24. Febr. 1573. Bl. 170.

[2]) In einem latein. geschr. Briefe an Gr. Ludw. Hirzenh. 7/4 1573 Bl. 173a.

[3]) Neanders Schr. v. 8/1 1580 an Gr. Ludw. Bl. 232.

[4]) Lundorps Schr. an Gr. Christ. zu Stolb. Hirz. 29|12 1576. Bl. 196.

[5]) S. in jenen Buche S. 188 *Hieronimus G. Sorauiensis pastor ad Moenum et medicus.*

[6]) Joh. L. *Obernhovianus* aus Obernhoven nach seinen Tetrastichen bei J. Gruter, Lizel, Rotermund. Am nächsten läge es, an das Kirchdorf Obernhofen mit adl. Gut in d. ehem. Herrsch. Münzenberg zu denken, wenn nicht sein Gesuch „nach gelegenheit in seinn *patriam* uerraisen" zu dürfen (oben S. 108) uns zu veranlassen schiene, an entfernter gelegene Orte (z. B. in Baiern, Elsass, — doch schwerl. in der Schweiz) zu denken.

nen.[1]) Wahrscheinlich sind Beide nahe Verwandte. Johann Lundorp stammte nicht aus der Schule Neanders, was dieser selbst bezeugt[2]) doch verehrte sowohl er den berühmten Altmeister des Schulamts, als auch Neander sich über Lundorp sehr günstig äussert und ihn seinen besten Freund nennt.[3]) Gegen Ende 1575, etwa im November, wo die Schulprüfungen stattfanden, muss er das Rectorat zu Hirzenhain angetreten haben, denn in einem Schreiben vom 3. October 1576 nennt er einen Zögling, der sechs Jahre lang diese Schule besucht hatte und nun abgehen wollte, ein Jahr lang seinen Discipel.[4]) Daher ist es denn auch nicht unwahrscheinlich, dass der unten mitgetheilte Hirzenhainer Lectionsplan zu Ende 1575 von ihm verfasst ist.[5]) Am 21. Januar 1577 heirathete er, wahrscheinlich eine Schwester des Magisters Kaspar König; wenigstens war dieser sein Schwager.[6]) Anfangs vermehrte sich unter seinem Rectorat die Zahl der Schüler.[7]) Da erkrankte er gegen Anfang 1578 und sah sich genöthigt, seinen eben erwähnten Schwager beim Unterricht zu Hülfe zu nehmen. Da diesem aber Geschick und Tüchtigkeit gefehlt zu haben scheinen, so verlor die Schule an Ruf und Schülerzahl und kam aus der guten Ordnung, so dass Neander zu Anfang 1580 schrieb, er

[1]) Frankf. Schul-Ordn. v. 1579: *Gasp. Lunderpius praefectus classis quintae* Vormbaum Ev. Schul Ordn. I. 631; Lersner Chron. v. Frankf. a. M. Fol. 1706. II. S, 93; Bouginé Handb. d. Lit. Gesch. II. S. 654; Jöcher Gel. Lex.

[2]) In seinem Schr. an Gr. Christoph zu Stolb. Ilf. 8|1 1580, worin er Mylius Günther und Sidelman als seine Schüler bezeichnet, Lundorp aber in dieser Beziehung ihnen gegenüberstellt. Ort. Arch. Bl. 232.

[3]) *Orb. terrae succ. expl.* S. 135: *J. Lund. — amicus noster optimus.* Lundorp aber begleitete diese Schrift mit einem Widmungsgedicht, das natürlich Neander verherrlicht.

[4]) Phil. Reitzius v. Ortenberg. Arch. Bl. 191.

[5]) Wegen mangelnder bestimmter Daten einerseits und wegen der durch ihren Lapidar- und Curialstyl schwer zu bestimmenden Handschrift andererseits wage ich allerdings nicht zu entscheiden, ob jener L. Plan dem Rector Günther oder Lundorp zuzuschreiben sei.

[6]) 15|6 1578 Verw. Waltmansh. an Gr. Christoph. Ort. Arch. Bl. 226. Ueber seine Verheirathung sein Schr. v. 21/12 1576 an dens. Gr. das. Bl. 196.

[7]) Verwalter Waltmansh. a. a. O. sagt 15/6 1578, in einem halben Jahr habe der Rector vor Schwachheit den Knaben Nichts lesen können.

erfahre, dass die Schule „fast alle zergangen und zerfallen sein sollte.“ [1]). Wir hören aber nicht von Vorwürfen, die Neander oder die Herrschaft dem Rector Lundorp gemacht hätten. Nur kam er in Folge seiner äusseren Ansprüche mit dem Verwalter in Conflict, und über die unter seinem Rectorat herrschende Strenge klagte der Schüler Johann Usinger, den er wegen Unfleisses entfernt hatte. [2]) Da er aber dabei willkührlich verfahren war, so verwies ihm dies der Graf Christoph zu Stolberg. [3]) Später war Joh. Lundorp Rector der gelehrten Schule zu Gelnhausen. [4])

Mit seiner classischen Bildung verband er eine dichterische Neigung und Begabung, die er in griechischen und lateinischen Versen und Poesien meist der Schule dienstbar machte. Neander nennt ihn einen vorzüglichen Freund der neun Musen, der mit lobenswerthem Erfolge, Frömmigkeit und Gelehrsamkeit sein Lehramt — damals als Rector zu Gelnhausen — versehe. [5]) Bereits oben wurde die von ihm in lateinischen Versen erneuerte merkwürdige Hirzenhainer Inschrift mitgetheilt. [6]) Im November 1577 trugen seine Schüler „einen herlichen feinen vom Rector verfassten Dialogum“ vor. [7]) Im Juli 1576 schrieb Lundorp auch, dass er mit seinen Schülern eine

[1]) Neander an Gr. Christoph. Ebendas. Bl. 232.

[2]) Des Schülers lat. Brief 7/7 1577. Bl. 205; Lundorps Schreiben an d. Vater. 10/7 1577. Bl. 204.

[3]) Königst. 16/7 1597. Ebds. Bl. 206. Aus d. J. 1577 haben wir folgende Zusammenstellung über Lundorps Schüler. Ort. Arch. B. 220: 1) Verzeichnus der Schuler jtzund zue Hirtzenhain Costgeldt gebende: Johannes Post; Hanns Ludwig und Hanns Hermann Wissbach; Henrich Hertel; Michel Berchtoldt; Praetorius v. Bomerss; Henrich Bromsack; Wendelinus Martius; J. Ludwig Camperger; J. Lantz; M. Coleri Sohn; Philips Egenolpff vom Riedt; Johannes Rupelius; Hermann Steinbachs Sohn; Ludwig Pistorius; J. Vitus Reitzius. Summa 18. Costgenger. 2) Stipendiaten: Königsteinische 6; Isenbergische 4; Item H. Zachariae Sohn; Noch hern Augustini Sohn. Ueber die Zahl vgl. oben S. 132. Als Stipendiat war, wie erwähnt, auch Cajus sein Schüler s. oben S. 175.

[4]) Nach Neanders *Orb. terrae succ. expl.* S. 135, nach den Tetrastichen u. s. w. war er *Rector pietatis ac literarum in imperiali Gelhusa*

[5]) Neander a. a. O.: *In illa imp. Gelh. pietatem et literas linguasque eruditas cum laude et successu pietate atque doctrina multa ornatissimus vir Joannes Lundorpius docet* ταῖς ἐννέα πεφιλαμένος ἔξοχα μούσαις.

[6]) Seite 237.

[7]) Ort. Arch. Bl. 219. Waltmansh. an Gr. Christoph zu Stolberg.

zu Bartholomaei zu spielende und zu agierende Tragoedie einübe.[1]) Sehr wahrscheinlich war diese ebenfalls des poetischen Rectors eigenes Werk.

Als lutherischer Theolog und Dichter kam Lundorp auch in Sotomayors Index der in Spanien verbotenen Schriftsteller.[2]) In Druck scheinen von ihm nur gegeben worden zu sein griechische und lateinische Vierzeilen auf die Sonntags-Evangelien und Episteln nebst einer in griechischen und lateinischen Hexametern verfassten Bearbeitung der christlichen Lehre oder des Katechismus[3]) unter dem Titel: *Tetrasticha graeco-latina in*

[1]) Vgl. oben S. 156. Anm. 6.

[2]) Vom Grossinquisitor Antonio de S. 1640; gedr. *Madriti ex typogr. Didaci Diaz p.* 633 *col.* 1. Joh. König in der *biblioth. vetus et nova Altdorfi* 1678 S. 486: *Joh. L, Obernhovianus poetae nomen habere meruit; M. Georg Lizelii Hist. poet. graec. Germaniae a renatis literis ad nostra usque tempora Francof. et Lipsiae* 1730 8vo: *J. Lundorpio Obernh. inter Latinos Germaniae poetas locum concessit Rhanutius Gherus seu Janus Grutherus; cur nos eum non referamus inter Graecos? Composuit enim Tetrasticha Graeco-Latina* etc.

[3]) Zum Verständn. eines solchen Unternehmens möge Folgendes bemerkt werden: Die Sonnt. Evangelien u. Episteln wurden in den evang. Schulen d. 16. u. 17. Jahrh. — hohen wie niederen — meist des Sonnabends früh getrieben. (Wittenb. K. O. v. 1533; Micyllus' Ordn. v. 1537 für d. latein. Sch. zu Frankf.; Herzogl. Sächs. Sch. O. v. 1573; Herzogl. S. Cob. Sch. O. v. 1605 u. 1626; Weim. Sch. O. v. 1619; Landgr. Hess. Sch. Ordn. v. 1656; Ordn. d. lat. Sch. zu Halle 1651; Güstrowsche Sch. O. 1662. S. Vormbaum Ev. Schul-Ordnn. I. S. 29, 635, 599; II. S. 36, 39, 234, 207, 454, 560, 593. Auf d. Würtemb. Kloster Sch. wurden die Evangelien in 2 Stunden d. Sonnab. Nachm. getrieben das. I, 115. Auf den gelehrten Schulen war es meist die dritte, mittlere Klasse, in welcher Evangelien u. Episteln griechisch-lateinisch gelernt und getrieben wurden. (Frankf., Herzogth. Sachsen; Landgr. Hessen, Güstrow u. s. w.) Auch zu Hirzenhain war es ähnlich (S. Lectionsplan) u. gewiss auch zu Ilsenburg. Da es nun Neander u. den eifrig kirchlichen u. christl. Schulmännern seiner Zeit besonders darauf ankam, den Schülern den höchst wichtigen Unterrichtsstoff der Perikopen u. des Katechismus so kurz und leicht, so angenehm und nützlich als möglich zu machen, so nahm man auch die Poesie zu Hülfe und verfasste die christl. Lehre u. die Perikopen in griech., latein. oder deutschen Versen. Dies wurde besonders zu Ilfeld mit den Sonnt. Evangel. u. Episteln, dem Katechismus u. dem Leben Luthers gemacht. Auch fügte man kurze griech. latein. Kernsprüche hinzu. (Landgr. Hess. Sch. Ordng. v. 1656 wo die 3. u. 4. Cl. trieb: *versus sententiosi* zu den Evangelien Vormb. II. S. 454; zu Halle 1661; *ex evangelii dominicalis periocha breves sententiae quaedam excerptae* mit grammat. Analyse. Das. II,

epistolas et evangelia dominicalia; adjecta (sunt) corporis doctrinae siue catecheseos christianae capita graecolatinis hexametris eodem autore. Francofurti apud Egenolphum anno 1582 *in* 8vo *typis exscripta*

Wo Lundorp in griechisch-lateinischen Blüthenlesen, wie bei Janus Gruter, [1]) erwähnt ist, wird nur dieser Schrift ge-

560.) Neander's erstes Werk war Luthers griech.-latein. Katechism. (Volborth S. 58.); 1573 erschien Luthers Katechism. u. s w. v. Joh. Martin aus Sorau (Neanders Schüler) in heroischem Versmass; 1579 Luthers Leben u. Katechism. griech.-latein. in Hexametern v. L. Rhodeman. Helmstedt 1600: Der Catechismus, Reim- und Gesangsweise durch Balthasar Voidius, ein Wernigeröder, Pfarrherr zu Waterleger. (Wern. Intell. Bl. 1833. 17. St. Ausserordentl. Beil.) Einer der ersten Drucke von Ant. Struck zu Wernigerode (1697) war der aus dem letzten Viertel d. 16. Jahrh. stammende latein.-deutsche luth. Katechism. u. die Sonntags Evangelien in latein. Distichen von dem frommen sächs. Juristen u. Rath Joachim v. Beust; zu den Evangelien waren auch deutsche Verse von dem bekannten jurist. Prof. A. Lobwasser gedichtet. Dieses Büchlein lag noch im vor. Jahrh. auch bei uns dem Katechism. Unterr. zu Grunde. Nach d. Rect. Gelhud Lect. Plan des Martin. zu Halberst. v. 1652 heisst es von dort zum Sonnabend Morgen *Classis Quinta: Versus Beustii Dominicales recitantur, resolvuntur et ratio constructionis e Syntaxi Germanica Rhenii redditur. Classis VI et VII: Versus Beustii a Sextanis recitantur; Septimani legunt.* Siderer Gesch. d. Mart. zu Halb. 1845. 4°. Bekanntlich veranlasste u. förderte Neander auch die Uebersetzung der Perikopen ins Hebraeische und die Abfassung deutsch-latein.-griech.-hebräischer luth. Katechismen. Volborth S. 63.

[1]) *Delitiae poetarum germanorum huius superiorisque aevi Pars. III. Collectore A. F, G. G. Francofurti.* 1612. 12°. Dort sind von Seite 1508 bis 1511 26 dieser Tetrastichen, aber nur in der lateinischen Fassung, mitgetheilt; das erste zu Apocal. 14. lautet:

Casta quibus mens est et fraudis nescia lingua,
Scripta Dei patris nomina, fronte gerunt.
Hos liber maculis amat agnus: quisquis amari
Vis, careat maculis mens tua, lingua dolis.

Es folgen nach 25 mit den Ueberschrr.: *Ad Rom.* 12; 1 *ad Cor.* 9. 10; 2 *ad Cor.* 13; *Joann.* 8; *Marci* 16; *Lucae* 24; *Jacobi* 1; *Joann.* 3; 1 *Johann.* 3; *Rom.* 3; *Lucae* 6; *Rom.* 6; *Marci* 8; 1 *Cor.* 12; *Lucae* 18; *Galat.* 5. 6; *Ephes.* 6; *Matthaei* 18; *Matth.* 23; *Lucae* 1; *Actor.* 12; *Prouerb.* 31; 1 *Petri* 1: *Matth.* 5; *Joann.* 3. Die neunte und die letzte (26.) Vierzeile lauten:

O demens, propria quisquis virtute salutem
Quaeris, et hac coeli limen adire putas.
Nonne viam Christus satis, en, tibi monstrat apertam?
Ipse via est: ipsi stet tua nixa salus.

dacht, die wir nicht aus eigener Anschauung, sondern nur in den Auszügen bei Gruter, der jedoch die Vierzeilen nur in lateinischer Form mittheilte, kennen lernten. [1])

Wie bereits erwähnt wurde, begleitete Lundorp Neanders *Orbis terrae succincta explicatio* mit einem Gedicht in sieben griechischen und sieben lateinischen Distichen. [2])

Unter den Lehrern der Hirzenhainer Schule ist wohl der merkwürdigste und bedeutendste:

4) Erasmus Sidelman, auch Seidelman, der seit Anfang 1580 daselbst Rector wurde. [3]) Er blieb es länger als die übrigen, wenigstens bis zum Jahr 1587, und nimmt auch schon als Lehrer des späteren Ilsenburger Rectors und darnach Nachfolgers von Neander, Johann Cajus, [4]) hier unser Interesse in Anspruch. Zwischen 1550—60 zu Nordhausen geboren, war er mit der alten angesehenen Familie Wilde daselbst verwandt. Vom Jahr 1571 an besuchte er die unter ihrem ersten Rector Johann Mylius blühende Klosterschule zu Walkenried und legte sich daselbst besonders auf das Studium der griechischen Sprache. [5]) Von dort kam er nach Ilfeld zu Neander, setzte dort seine Studien fort und erhielt von dem Meister in der Erziehungskunst practische Anleitungen zum Unterrichten. Wir können darüber wieder Neanders eigene Angaben mit-

Quae toleranda piis crux est grauis atque molesta,
Promissis levior fit, pie Christe, tuis.
Tu nobis animos tu nobis suffice vires,
Nostra sit ut semper sub cruce firma fides.

[1]) So in den Katalogen des Draudius, Lipenius, den Messkatalogen, Spachius (Nomencl. Phil. p. 155) bei Gesner u. den dürft. Notizen bei Lizel, Rotermund (Forts. v. Jöcher 4 S. 164.) u. dem Gr. Zedlerschen Univ. L., wo merkwürdigerweise derselbe Verfasser zweimal hintereinander aufgeführt ist. Bei Jöcher u. sogar in Strieders Grundlage zu 1 Hess. Gelehrten u. Schriftsteller-gesch. fehlt J. L. ganz, weil die Schulen zu Hirzenhain u. Gelnhausen, an denen er wirkte, ganz vergessen waren

[2]) Dort nennt er sich *Johannes Londorpius Rector pietatis ac literarum in imperiali Gelhusa.*

[3]) Nicht, wie Kindervater *Nordh. illustr.* S. 248 nach Zeiller-Merian *Topogr. Hassiae* S. 91 angiebt, im Jahre 1578.

[4]) Kindervater a. a. O. S. 248.

[5]) Eckstorm *Catal. Alumnorum* im Anhang zu s. *Chronicon Walkenr.* Kindervater S. 248.

theilen. Nachdem derselbe nämlich erwähnt hat, dass die Hirzenhainer Schule unter seinen beiden Schülern Mylius und Günther in guter Ordnung geblieben, unter deren Nachfolger Lundorp — wohl dem einzigen Hirzenhainer Lehrer, der kein Schüler Neanders war — gesunken sei — so schreibt er am 8. Januar 1580 in einem Zeugniss und Begleitschreiben für Sidelman an Graf Christoph zu Stolberg, er sende hiermit zum dritten Male einen „gewesenen discipeln, fromer redelicher leuthe kindt von Northausen vnd des herren Licentiaten Georgen wilden daselbst verwanthen, einen feinen, gelertten zuchtigen, vernunfftigen, fleissigen styllen vnd doch hortigen jungen mahn, der nicht allein bei vns zu Ilefeldt pietatem, seine sprachen, griechisch vnd lateinisch vnd seine *Artes* gelernet vnd dieselben andere zu lehren daselbst geubett, sondern auch weitter zu Wittenberg ein zeitlang viel gelertte leuthe fleissig vnd mit frucht gehoret, auch eine weyle was er gelernet, dasselbe in der schule zu Northausen mit vnterweysung der Jugendt geubet hadt, [1]) wie ich dan E. g. auch etliche gedruckte seine Carmina schicke, doraus sie vnd andere von seinem vorstandt vnd lar vrteylen konnen, in aller demudt bittende, E. g. die wollen ihr denselben gnedig befohlen sein lassen, vnd vor einen schulmeister in die schule zu Hirtzheyn auff mein wordt annehmen, den ich weiss, er derselben mit lob vnd nutz vorstehen kahn, wie ihm dan von mihr allerley guthe richtige wege darzu gezeiget werden sollen, das er der gefallenen schule eylendts wider auff die beyne helffe vnd in eyne feine richtige ordenung in wenig zeit wider bringen, derselben einen guden loblichen nahmen machen vnd alsdan der Jugendt eylendts so dienen möge, das sie selbst E. g. vndt der lieben Jugendt lieben eltern ihr lust vnd freude doran haben mögen, wie dan E. g. hieran nicht zweiffeln sollen, dieweil er ein man, der zu den studys lust, die Jugendt mit treuen meynet, auch wie mahn ihr treulichen dienen moge, bey mihr gesehen vnd gelernet vnd dieselbe auch in der erfahrunge ware vnd nutze gude wege befunden hadt, was nuhn E. g. mit ihm handeln,

[1]) Weder Kindervater noch Förstemann in seiner Gesch. d. Schulen zu Nordh. 1824. 4° erwähnt diese Lehrthätigkeit Sidelmans an der gelehrten Schule (Gymn.) zu Nordhausen.

er auch derselben zugesaget haben wil, Befehle hiermit E. g. in den seligen segen des herren Christi.“ [1])

Wie zu erwarten war, stand Sidelman der Hirzenhainer Schule rühmlich und nicht ohne Erfolg vor, [2]) aber er hatte vielfach mit den schwierigen Verhältnissen derselben, wie sie namentlich seit dem Jahr 1581 eintraten, zu kämpfen, und schon das Schreiben vom 20/12 1586 an den Gräfl. Stolbergischen Rath Braunfels, worin er diesem, und dadurch mittelbar der Herrschaft, den ferneren Schutz und Erhaltung der Schule mit beweglichen und beredten Worten ans Herz legt, lässt darauf schliessen, dass es schon damals sehr knapp mit der Schule aussah. [3])

Wie die meisten Schulmänner jener Zeit hatte auch Sidelman das Glück, eine geistliche Stellung zu bekommen und zwar als Gräflich-Solmsischer Oberprediger zu Rödelheim. [4])

Die Zeit des Antritts dieses Pfarramts wird aber erst zum Jahre 1597 angegeben, urkundlich fest steht der 24. August (24/8) 1604. Graf Friedrich zu Solms R. überwies ihm um 1618 einige Altargefälle. Als er endlich contract wurde und im Jahre 1626 abdankte, bekam er auf Lebenszeit ein Gnadengehalt.

Da die Hirzenhainer Schule nicht bis 1597 bestand, so muss S. vorher noch eine andere Stellung, vielleicht als Kaplan an der zweiten oder Lukaskirche zu Rödelheim eingenommen haben. [5])

[1]) Aus Ilef. den 8. Jan. 1580 a. a. O. Bl. 232—33.

[2]) Neander *Orb. terr. succ. expl.* S. 192, wo er mit Auszeichnung den *rector pietatis ac literarum in schola Hirtzhain* als einen von den zum Lobe Ilfelds in die verschiedenen Gegenden Deutschlands berufenen Scholaren nennt. Zeiller-Merian *Topogr. Hassiae* S. 91 sagt, er habe der Schule mit Nutz vorgestanden.

[3]) Dat. Hirtzenhain den 20ten Decembris 1586. Bl. 234. L. Braunfels, geb. zu Königstein, war selbst ein tüchtiger Schüler Neanders. S. *Orb. terrae succ. expl.* S. 184.

[4]) Eckstorm *Catal. Alumnorum Scholae Walkenr.* im Anh. zum Chron.: *Erasmus Sidelman Northusanus, pastor Riedelsheimij* (volksthüml. noch jetzt Rüddelem) in *Comitatu Solmensi.*

[5]) Gütige Mittheilung des H. Oberpfarrers zu Rödelheim Fr. Thudichum nach der dortigen Kirchenregistratur, nach G. A. Schenks *Collectaneis historicis* S. 219 u. d. Dekans L. Thudichum Chronik v. R. S. 10.

Sidelman ist nicht ohne Erfolg auch als Schriftsteller thätig gewesen und bis über die Mitte des 17. Jahrh. waren seine Schriften allgemeiner bekannt.[1]) Von ihm in Druck erschienene *Carmina* (also vor 1580) erwähnt Neander in dem mitgetheilten Schreiben.

Am 20. December 1586 übersandte er dem Gr. Stolb. Rath Dr. Braunfels ein neues *Opusculum*, mit dem er sich auf den Plan gewagt, „unangesehen,“ wie er hinzusetzt: „Ich hirin vielerley *zoilorum maleuolorum iniqua iudicia* vff mich werde hauffen vndt laden.[2]) Vielleicht ist diese Schrift die mit der Jahrszahl 1587 erschienene: *Erasmi Sidelmanni Northusani Epitome de poësi seu prosodia Graecorum. Francofurti* 1587. 8vo.

Diese Schrift wurde von Lorenz Rhodeman, der „unsterblichen Zier der Grafschaft Stolberg,“ jedenfalls einem der vornehmsten Wiederhersteller der griechischen Studien, aufs beste empfohlen und bezeichnet Rhodeman den Verfasser in der Vorrede als *vir ingeniosus, eruditus et humanus.*[3])

Die Arbeit erlebte nicht bloss wiederholte Auflagen, sondern sie wurde auch wiederholt der Schrift des Professors und späteren Würzburgischen Raths Konrad Dinner: *Epithetorum Graecolatinorum farrago* vorgedruckt:

1) *Hanoviae* 1605 8vo; 2) *farrago locupletissima ap. Aubrios;* 3) *apud Gabrielem Cartier* 1614 8vo; 4) *Genevae* 1644.[4])

[1]) Zeiller in der Topogr. v. Hessen (v. J. 1655) sagt S. 91 einfach: *Erasmus Sidelman*, „so in Schrifften bekandt.“

[2]) In dem erwähnten Schreiben a. a. O. Bl. 234.

[3]) Vgl. Kindervater *Nordh. illustr.* S 248.

[4]) Vergl. *Lipenii Bibl. Philosophica.* S. 470a; H. *Draudii Bibl. Classica* 1625 4°. S. 1363. Dinners *farrago* hielt sich längere Zeit auch auf den Schulen. Vgl. z. B. Ordn. d. Gymn. zu Soest 1618 in Vormbaums Evangel. Schulordnn. II, 207. Solche griech. Poetik wurde eifrig in Neanders Schule betrieben. (Vgl. Bedenken wie 1 Knabe zu leiten in Vormbaums Ev. Sch. O. II. S. 756). Neander verstand es auch, seine Freunde und Schüler aufzufordern, gewisse Theile der Wissenschaft für den Unterricht zu bearbeiten und so den grössten Theil der deutschen und europäischen Schulen mit Lehrbüchern nach seiner Methode zu versehen. Dies bezeugen Joh. Klajus aus Herzberg und Konrad Neander aus Berga in der Grafsch. Stolberg. Letzterer äussert s. darüber in der Vorrede zu seinen 4sprachigen *epistt. anniversar. dominicc.* Leipz. 1586: *Mich. N. Sorau.* — *non modo ipse hactenus multos vtiles acceptosque iuuentuti libellos et vsurpatos fere in scholis et academijs, non tantum Germaniae, sed etiam extera-*

Auch zu Frankfurt und Paris erschien 1612 in dritter Auflage:

Erasmi Sidelmanni Northusani Cherusci institutio Prosodiae Graecae ex variis auctoribus concinnata. Francof. ap. Petr. Musculum 1612; *Parisiis apud Roman. de Beauuais.* [1])

5) Der letzte Hirzenhainer Rector ist uns nur nach seinem Taufnamen Johannes bekannt; seine Bestallung ging zu Joh. Evangelistae (27/12) 1593 zu Ende. Bis dahin sollte er sich nach einer andern Stelle umthun, und versprachen ihm die drei Herrschaften, Stolberg, Ysenburg und Hanau, ihn mit Empfehlungen zu versehen und bei der mit der Auflösung der Schule nothwendig gewordenen Entlassung ihm eine Entschädigung zu gewähren. [2])

Von Anfang an war die Hirzenhainer ebenso wie die Ilsenburger Klosterschule nur für einen Rector oder Paedagogus berechnet. [3]) Aber schon nach drei Vierteljahren seufzte Mylius, und ebenso die späteren Rectoren, nach einem Gehülfen, zumal wenn die zunehmende Zahl der ungenügend vorbereiteten Kostgänger die Eintheilung in wenigstens zwei Klassen oder Haufen erheischte. Aber wie oft auch von dem Gesuch um die Gewährung eines Adjuncten, Collaborators, Collegen oder Gesellen und von fast zum Abschluss gediehenen Verhandlungen darüber die Rede ist, so ist doch nur ausnahmsweise die Bestellung eines solchen nachweislich.

Wiederholt war von der einen Herrschaft die Genehmigung schon ertheilt und es fehlte nur noch die Zustimmung der an-

rum aliquot gentium, edidit; sed etiam, ne vnquam desint iuuentuti libelli concinni et eruditi, vnde pietatem, linguas eruditas sine abore multa cum voluptate et successu, breui temporis spatio discant, aliis hortator solet esse et quomodo potest adiutor, vt quisque quod habet in quacunque scientia atque lingua doni, ad Dei gloriam atque vtilitatem studiosae iuuentutis recte collocet. Besonders war es, nach Rhodomans und anderer Zeitgenossen Zeugniss, das Studium der griechischen Sprache, das Memorieren und die Uebung griechischer Verse, was Neander in seiner Schule und bei seinen Schülern betrieb und anregte. M. C. H. Lange *M. Laur. Rhodomani vita Lubecae* 1741 8vo. S. 22; 26; 28.

[1]) *Draudii Bibl. Classi a* S 1584.

[2]) Abschied der 3 Landgerichtsherren v. 15/11 1593; nach dem Vornamen des Rectors ist in dem Auszuge. (Ortenb. Arch. XXX/5. Bl. 237.) eine Lücke gelassen.

[3]) Vgl. oben S. 198.

deren; in den späteren Jahren war bei der Verringerung der Mittel und der Theilung unter drei Herrschaften vollends nicht an die Anstellung eines zweiten Lehrers zu denken.

Am 13. Sept. 1570 sendete Graf Ludwig den Erasmus Rauscher, Stiefsohn des Pfarrers zu Gedern, der eine Zeit lang zu Marburg studiert und sich daselbst fleissig in *artibus* geübt hatte, damit ihn Mylius zur Repetition oder wozu er seiner sonst bedürfte, verwenden möchte.[1]) Am 20. März 1571 hatte aber der Rector noch keinen Gehülfen im Schulamt[2]) und auch am 1. August jenes Jahres bat er den Grafen Ludwig wieder um einen Mitgehülfen im Lehren und bemerkte, Ysenburg sei geneigt, ihm einen solchen zu gewähren, aber von zwei in Vorschlag gebrachten (darunter einer aus Ursel) war keiner angestellt worden, und Mylius bat den Grafen Ludwig, einen von ihm gewünschten Schulgesellen für Hirzenhain zu bestellen.[3]) Am 15. August schickte denn auch der Graf einen jungen Gesellen, einen Studiosus, als Collaboranten aufs Kloster, um wenigstens Mylius zum Bleiben im Amte zu bewegen.[4]) Dieser Gehülfe war wirklich etliche Wochen bei der Schule. Am 25. Oct. ersuchte Graf Ludwig den Grafen Phil. v. Ysenburg wieder um seine Zustimmung zur Bestellung eines Gehülfen, worum Mylius abermals gebeten hatte; mit einem aus Wertheim war Mylius zufrieden; die Zustimmung Ysenburgs wurde erwartet.[5]) Dennoch kam es zu Mylius' Zeit nicht zur wirklichen Anstellung eines Gehülfen.

Erst sein Nachfolger Günther, der sich dabei sogar, wie bereits erwähnt, eine Verkürzung seines Gehalts gefallen liess, erlangte es, dass ihm ein Gehülfe gewährt wurde, und zwar in dem tüchtigen Sohne des berühmten Schulmannes Basilius Faber. Günther schrieb darüber im August 1573 an Graf Ludwig, er habe, da es ihm von beiden Herrschaften zugestanden sei, sich einen Collegen verschrieben und sei derselbe am 9. August im

[1]) Königstein 13/9 1570 Bl. 143.

[2]) Myl. an Gr. Ludw. Hirtzenh. 20/3 1571 Bl. 144a.

[3]) Ebendas. Bl. 145.

[4]) Königst. 15. Aug. 1571 Bl. 146.

[5]) Cr. Ludw. Schreiben Königst. 25/10 1571 Bl. 149/50. 23/11 1517 Dav. Post an Gr. Ludw. Bl. 154. Königst. 19/11 1571 Bl. 155.

Kloster angekommen. „Sein name ist *Philippus Faber Islebiensis*, hadt sich auff dass *studium Theologiae* begeben. Sein vater heist *Basilius Faber*, *Gymnasiarcha* zw Erfurtt, welcher in die 40 iahr, *etiam ad canitiem usque*, in schulen fruchttbarlich gedinett.[1]) Bey solchem seinen vatter ist dieser *Philippus* von Jugentt auff fleissig zw gottesfurcht vndt freyen künsten gehaltten worden, vndt darnach in dass kloster Ilfeldtt geschicktt zu dem *M. Neandro*, welcher seines vaters fetter ist; weiter aber ist er zw Halberstadtt ein *Hypodidascalus* oder *Collega* gewesen in der schulen, vndt von dannen hatt er zu leypzig nun in dass dritte iahr studirett, vndt daneben dess *Magistri Ernesti Vögely*, *Typography* daselbst, kinder nichtt ohne lob instituirett. So hatt er auch ettliche *Graeca Carmina*, als 1) von der *Susanna* auss der Biblien 2) von der menschwerdung *Christi* 3) von der aufferstehung, zum viertten *de detestando superbiae vitio*, lassen drucken vndt aussgehen, vndt dass ich kürtzlich sage, tzweiffele ich nichtt, er werde seinen *locum* in E. g. schule Hirtzenhain wol bestehen vndt vorsorgen konnen. Ist derwegen an E. g. mein vnterthenige bitt, E. g. woltte diesen *Philippum* mir zw einem *Collaboratore* recipiren." Weiter bittet er, der Graf möge die Anstellung dieses Gehülfen beschleunigen, damit er um so eher anfangen könne zu lesen — zu Bartholomäi (24/8) war ja der Anfang des Schuljahres — „vnd damit, fährt er fort, „einmal die schule, welche durch dass vngleiche abzihen der alten *praeceptorum* nichtt ein wenig turbirtt ist, weil fast nur alzeitt ein *praeceptor* gelesen, wiederumb rechtt mitt beyden *praeceptoribus* möge bestaltt werden."[2])

Dass Günther den Collegen wirklich bekommen habe, folgt schon aus seinem Schreiben vom März (1574), worin er, als der Berger Klosterwein missrathen war, in seinem, seines Collegen und der Schüler Namen, den Grafen Ludwig bittet,

[1]) Diese Angabe vom August 1573 über Basil. F. ist zu erwägen, wenn Weissenborn in der schönen Schulschrift Hierana (Erf. 1862) S. 32 aus einer gleichlautenden Angabe seiner Söhne über denselben schliesst, B. F. sei 1575—76 als Paedagogarche zu Erfurt gestorben.

[2]) *Datum ex ludo illustri Monast. Hirzenhaniani A. Chr.* 1573 Bl. 177.

„ut uetustius merum nobis procurare dignetur. [1]) Im November 1574 klagte Graf Philipp v. Ysenburg schon dem nach Birstein beschiedenen Königsteinischen Kellner, David Post, dass die Unterhaltung zweier Lehrer in der „geschwinden, theuern Zeit“ vom Kloster nicht zu erschwingen, es auch gegen die Stiftung und des Rectors Versprechen sei. [2])

Philipp Faber, der schon als ein Sohn des berühmten Basilius Faber, den sein Vetter und Landsmann Neander mit unter den Helden und Märtyrern des Rectoramts aufführt, [3]) unser Interesse in Anspruch nimmt, gab später (Leipzig 1587) mit seinem Bruder M. Christoph den höchst merkwürdigen und bedeutenden Thesaurus seines Vaters heraus. [4])

Noch einmal war zur Zeit des Rectors Lundorp von einem Collaboranten die Rede, indem dieser am 21. Juli 1576 schrieb, er habe auf Befehl beider Herrschaften Königstein und Ysenburg einen solchen gewonnen und sei mit ihm, da er ihn in der Schule zu beobachten Gelegenheit habe, wohl zufrieden. [5])

Wie bereits erwähnt, hatte Lundorp im Jahre 1578 während seiner Krankheit den Magister **K a s p a r K ö n i g** als Gesellen zur Hülfe neben sich — [6]) wie lange, lässt sich nicht bestimmen. Der Kloster-Verwalter Waltmanshausen, der übrigens wegen der schwierigen Oekonomie und aus persönlichen Rücksichten auf den Rector und die Schule nicht gut zu sprechen war, schrieb über dem Magister Kaspar im Juni 1578, er vermöchte „für Spaciren vnd auch sonst auss seiner kunst nicht“ den durch Lundorps Erkrankung entstehenden Mangel auszugleichen. [7])

[1]) Hirz. (den T a g haben die Mäuse weggefressen) 1574 *Hier. G. Sorauiens. S. H. R.* Bl. 178 u. 183

[2]) 25/11 1574 Dav. Post an den Gräfl. Königst. Secret. Joh. Ilhausen zu Königst. Bl. 184 - 186.

[3]) *Op. aur.* S. 491 Str. 3 *Ἐμμέρικος τ' ἀμύμων, σὺν — σωραυῆϊ τῷ Βασιλείῳ.*

[4]) W e i s s e n b o r n Hierana S. 32 Der Theologe Phil. Faber bei A d e l u n g G. L. II, 977 kann, nach den dortigen Angaben, nicht unser Philipp sein.

[5]) Hirzenhain 21. Juli 1576 Bl. 188.

[6]) Den Familiennamen erfahren wir aus K l i p p e l s Beiträgen zur Gesch. der Kl. Schule zu Ilf. im Hannoverschen Magazin v. 1833 S. 587.

[7]) Ortenb. Arch. XXXI/5 Bl. 226 ff.

Cajus gedachte aber in Dankbarkeit des von ihm genossenen Unterrichts.[1]) Nach König ist nicht mehr von einem Gehülfen des Rectors die Rede.

Zur Geschichte der Klosterschule zu Hirzenhain gehörige Schriftstücke.

1.

Michael Neander schreibt an Ludwig, Graf zu Stolberg, über die von diesem beabsichtigte Einrichtung einer Schuleim Kloster Hirzenhain.

6. Februar 1569.

Die gnade vnd fride vom hern Jhesu Christo sampt meynem andechtigen gebete zu gotte, auch meynem gehorsamen willigen dinst altzeit zuuor. Edeler wolgeborner graff, gnediger herr, habe mit grosser lust vnd freuden vornohmen, das E. g. aus Christlichem bedencken beschlossen, ein Closter vnd desselben bona vnd *Eleemosynas,* so von den vorfarn *ad pios vsus* auch anfenglich darzu gegeben, widerumb auffs newe noch Christlicher vnd loblicher dan vor zeyten aus vnwissenheit der warheyt geschehen, als nemlich an die Jugendt darbey *pietatem, artes, literas*[2]) vnd *linguas* zustudiren, zu wenden, in betrachtunge, das doch bey disen guthern, wan sie anders gebraucht, wenig heyl, gluck vnd segen, vnd das sie die andern auch sunsten wolgewonen guther mit ihnen vormenget, wie die Adelers federn der andern vogel federn, als dis *Pluta chus,* ein berumpter *philosophus* vnd *historicus*, schreybet, vorzeren, das mahn nicht weis, wo sie blieben oder hinkomen sein; dan wen sich die wolffe mit den schaffen vortragen, als dan wer-

[1]) Klippel a. a. O. nach der wahrscheinlich aus Cajus' eigenen Aufzeichnungen geschöpften Leichpredigt.

[2]) Vielleicht *artes liberas*.

den sich dise zweyerley widerwertige *Bona* auch zusammen dulden vnd leyden mögen, wie mein herr, der Erwirdige abt zu Ilefeldt Christlicher gedechtnus,[1]) offt pfleget zu sagen, vnd Exempel zuerzelen derer, so die kirchen guther auffgefressen hatten; Thun derwegen E. g. Christlich vnd loblich, wie den auch dis derselben Christlich loblich vornehmen, alle Christen ruhmen vnd loben, wie wir dan auch bey vns thun sollen vnd auch dasselbe beschlossene Christlich werck, souiel ahn vns, alle fordern helffen wollen. Ihn der Schulen zu Ilefeldt aber, gnediger herre, heldt mahn dise stracke ordenung, das mahn keinen knaben hynnein nympt, der nicht Siebenzehen Jar oder zum wenigsten sechszen Jahr aldt ist, vnd seine *fundamenta grammatices* in andern schulen gelernet hadt, darmit er also darinnen in zweien oder dreyen Jahren seine *pietatem, artes dicendi, linguas latinam, græcam, hebræam,* auch seine *physicen* vnd ander ding lernen, darnach in andern schulen, dohin so viel abgefordert werden, von den benachbartten stedten dienen, vnd also auch andern armen knaben rauhm vnd stadt als dan geben konnen, welchs alles nicht geschehe, so mahn kleyne vnd vngleiche knaben von acht, zehen, zwelff, siebenzehen iharen hynnein nehme, dan die schleunigen *Exercitia* auf solche weise gehindert, wurde auch in vieler zeyt wenig geschaffet, vnd wurde wenigen gedienet, so mahn so kleyne knaben hynnein nehmen vnd einen fünf, sex, sieben, acht Jar darinnen nehren, haltten vnd vnterweisen soltte, do vnterdes niemands, weyl sie so langsam reumeten, wurde weitter in die schule konnen genohmen werden. Bitte derwegen E. g. in aller demudt, sie wolle sich gnediglich noch weitter erkleren, vor was knaben sie die schule wolle haltten lassen, vor gleiches oder vngleiches altters, gross oder klein; dan so ich desselben bericht, kahn ich E. g. einen mahn mit dem sie zufriden darnach schicken. Habe ich E. g. zur demutigen gehorsamen andwort nicht sollen vorhaltten, in aller demudt bittende, E. g. die wolle wie bis hiehero auch hinfurder meyn gnediger herre stets sein vnd bleyben; wil ich vmb dieselbe zu iederzeyt in allem gehorsam, insonderheyt aber meynem embsigen teglichen ge-

[1]) Thomas Stange. Vgl. oben S. 3.

bete zu godt vmb derselben heyl, wolfardt vnd langes leben teglichen vordienen.

Aus Ilefeldt 6. *Februarij Ao* etc. 69.

E. g.

In aller demudt
gehorsamer
Michael Neander.

Dem Edelen vnd wolgebornen hern Ludewigen, graffen zu Stolberg, Konigstein, Rutzschephortt vnd Wernigerode etc. Meinem gnedigenn Herren vnd grossen patrono.

Ursprüngl. Reinschrift im Gemeinsch.-Archiv zu Ortenberg B. XXXI/5 Bl. 111 — 112 Abschr. ebendaselbst Blatt 113a — 114.

2.

Michael Neander entsendet an Ludwig, Graf zu Stolberg, auf dessen Begehren, den Jonas Mylius mit einem sehr günstigen Zeugnisse als Rector der zu errichtenden Klosterschule zu Hirzenhain.

15. Juli 1569.

Die gnade vnd fride vom hern Jhesu Christo sampt meinem altzeit willigen vnd gehorsamen dinst in aller demudt zuuor. Edeler wolgeborner graff, gnediger herre, hab euer gnade lange auffgehaltten, vnd derselben meyner zusage vnd vor allen dingen E. g. gnedigem begeren noch bis hiehero niemandts geschickt, den sie zu anrichtung der newen schulen in dem Closter hirtzhain hadt mögen brauchen; welchs alles darumb geschehen, damit ich zeit hatte, derselben einen mahn zu schicken, der zu solchem vorhaben dinlich. Dan ob ich wol viel feiner gelertter jungen gesellen, so der schulen Ilefeldt *alumni* etliche gewesen vnd auch etliche zum theyl noch sein, vnd ich doch gemeinet, woltte sehr notigk sein, das ich derselben einen schickte, so nicht alleyne gelert vnd from, sondern auch in der Schularbeyt schon etliche zeit in schulen geubet, als habe ich darzu ehe nicht kommen mögen, E. g. in aller demudt bittende, sie wollen mit dem etwas langen vorzug,

weil er, wie ich hoffe, zu allem guthen gereichen [wirdt], gnedig gedult tragen. Schicke aber nuhn E. g. einen feinen vornunftigen, eingezogenenn, sitsamen, stillen vnd gelertten mahn, kegenwertigen briffs zeigern, *Jonam Mylium*, E. g. des schossers von honstein Caspar müllers, altten dieners, sohn, der nicht alleine ein gutte zeit in der schule Ilefeldt sein *pietatem, artes dicendi* vndt *linguas latinam* vnd *græcam* (in welchen beyden er wol geubet) fleissig vnd glücklich studiret, sondern auch ein zeytlang zu Strassburg, Wittenberg vnd Marpurgk gelertte leuthe gehoret, vnd was er in diesen orttern allen gelernet, darnach in schulen vnd endlich auch bey etlichen stadtlichen vom adel, derer kinder er praeceptor gewesen, geubet, vnd sich dermassen altzeyt gehaltten, das ihn auch ein Erbar Radt von Northausen zu einem Rector ihrer schulen, darinnen eine grosse menge junger leuthe vndt kinder vnderwiesen, erfordert; welchs er doch als dan, weil er sunsten andern mit dinst vorhafft, nicht hadt annehmen mögen; itzunder aber doch auff meyn fleissigs anhaltten vnd radt sich von den Edelen kindern, derer praeceptor er gewesen, hadt abwenden lassen, zweiffels ahn, E. g. die werden einen mahn an ihm haben, den sie zu ihrem loblichen Christlichen Vorhaben mit nutz vnd lust werden brauchen mögen, dieweil er selbst weis vnd gelernet, wie der Jugendt zu ihrem besten möge gedienet werden, auch ihm von mihr wege zu demselben sind gezeiget vnd gewisen worden, Weitter in aller demudt E. g. bittende, sie wollen ihr denselben *Jonam Mylium* in gnaden lassen befohlen sein; wirdt er sich widerumb in seinem beuolen ampt dermassen verhaltten, das E. g. lust vnd gefallen, vnd seine discipel nutz daruon haben werden; vnd wil ichs vmb E. g. neben ihm in allen möglichen schuldigen Dingen, vornemlich aber in vnserm embsigen gebet zu gott vor derselben wolfardt zu iederzeyt wiederumb vordienen, die ich hirmit sampt derselben lieben gemahel vnd freulein in den gnedigen schutz des herren Christi thue befehlen, E. g. in aller vnderthenigkeit bittende, sie wolle mein gnediger herre vnd grosser *patronus*, wie bis hiehero, also auch hinfurder stets sein vnd bleyben.

Aus Ilefeldt den 15. *Julij Ao* etc. 69.

Reinschrift im Gräfl. Stolberg. Gemeinsch. Archiv zu Ortenberg B. XXX/5. Blatt 118 und 119.

3.

Ludwig, Graf zu Stolberg, Königstein u. s. w. schreibt an Philipp, Graf zu Ysenburg, über den von Michael Neander ihm zugeschickten Magister, Jonas Mylius, und die mit ihm, als künftigem Rector, zu vereinbarende Einrichtung der Klosterschule zu Hirzenhain.

2. August 1569.

Mein freundtlich dinst, vnd was Ich Liebs vnndt guts vermag zuuor. Wolgeborner freundtlicher lieber Vetter, E. L. hab Ich neulicher tagen durch meinen Keller zw Orttennberg schrifftlichen berichten lassen, wie das der *Magister*, so zw Hirtzenhain zum schulmeyster soll gebrauchtt werdenn, bey mir ankommen, welchermassen er mir auch von dem Neander sei *Commendirt*, gerumbt, vnnd gelobt worden, vnnd das Ich Inen vermocht, ein vertzeichnus zu machen, wie er gedacht, die schulen antzurichten, vnnd was fur knaben, auch wes altters, des orts jntzunemen sein mochten. Da er nhun mit solcher vertzeichnus fertig, das E. L. Ich dasselb auch zuschicken woltt, wie Ich nit zweiffell, E. L. solchenn bericht werden empfangen habenn.

Nun kan E. L. Ich nit verhalten, das Ich bemelten *Magister* oder gesellenn dermassen geschaffen befinde, das Ich darfur acht, der allmechtig Inen ohn zweyffell zw erbawung einer gutten Christlichenn Schull, vnns sonnderlich hab zugeschickt, wie E. L. dan aus dem zeugnus des Neandri, so nhun ein lange zeitt stattliche Schulen angericht, vernhommen, das es ein solcher gesell ist, der hiebeuor jn der schularbeitt vill gebraucht worden, vnnd die ordtnung vnnd mass, so man jn solchen schulen pflegt zu halten, gar woll gefast. So ist er auch eins bekantten gutten ehrlichen herkommens, dartzu jn Griechischer vnnd Lateynischer sprach furtrefflich geubt vnnd erfahren, das er auch vngern von denen vom adell, so jm ettlich jre kinder vertrawt, verlassen ist worden. So sehe Ich jn auch einer feinen dapfferkeit, vnd eines zuchtigenn vnnd gutten wesens ahn, wie er dan ettlich tagk bey mir allhie gewesen, das mir sein geberde vnnd sitten gar woll gefelt; derhalben

Ich dan nottwendig acht, einen solchen man nit baldt von handen kommen zu lassen, dan solche leutt, so einer solchen geschickligkeitt vnnd eigenschafft, nit allenthalben zufinden; vnnd wurd diese person sonnder zweiffel zw gutter anrichtung dieser schulen gantz dinstlich vnnd bequem sein.

Was dan sein *salarium* vnnd dinstbesoldung anlangt, vnd wie er vermeint die schull antzurichten sein solt, was fur knaben vnd von was Alters darin zuerhaltenn, vnndt wie er des orts zu lesen bedacht, dauon schick E. L. Ich hieneben sein gemacht verzeichnus. Ob nhue woll sein besoldung ettwas hoch mocht geacht werden, so wurd doch, meins erachtens, der vleys des *praeceptoris* solches woll wieder jnbringen; doch wyll Ich nit vnderlassenn, mit Jm zu handtlen, ob Ich Jm ettwas mit gutter gelegenheit abbrechen kontt.

Was aber die schuler betrifft, jn dem er dan nit fur rathsam ansieht, das gar junge knaben, so noch gar nichts wissen, sollten jngenohmenn werden, da vergleich Ich mich meins theils gar mit seim bedencken. Dan einmall ist whar, soltten so gar kleine schlechte Pusilger vnd Junglein jngenohmen werden, dauon wurdt vnnser schull ein geringen Nahmen haben; so wers vns auch nit zw nutzen vnd besten; dan man noch jn langer zeitt nit wissen mögt, ob sich dieselbig Jugendt jm *studio* woll wolten anlassenn, vnnd wie der knaben *jngenia* wehren; wurdt auch einem solchenn Man gar verdrieslich sein, seine vbung vnnd vleis jnn solchenn schlechten *studijs* zuuerschleissenn vnnd zuzubringen, vnnd must man auch sonderlich leut jm Closter erhalten, die derselbigen jungen knaben gelegenheitt wartten vnd vff sie sonderlich vffsehens hetten.

Do man aber knaben von 15 oder 16 jahren, die do albereidt jn den Particularschulen ettwas von den fundamenten der *grammatica* gefast, deren *jngenia* man albereitt sehe vnd erkent, jnnehme, da kondten jn kurtzem solche leuth ertzogenn werden, die do der schulen sonnderlichen Nahmen machen, vnnd vnnserm jeden zugebrauchenn sein wurden; wie wir dan aus vnnsern Particularschulen, so wir aus Gottes gaben jn vnnsern graffschafften habenn, woll solch *jngenia* wurden zufinden wissenn, bei denen vleis vnnd muhe verhöfflich nit vorgebens wurdt angewandt sein.

Die Lehr vnnd vnnderhaltung der knabenn anrurendt, auch wieuiell ein jeder jn anfang hinein solt presentiren, dasselb will, meins erachtens, einer freundtlichenn vnderredt bedörffen; vnnd damit jnn demselbigen nichts geseumpt werde, bitt E. L. Ich gantz freundtlich, die wollen mich bey zeigern verstendigen, welch zeitt E. L. wolt gelegenn vnd gefellig sein, jemandts der Ihren jns Closter Hirtzenhain zuuerordnen; bin Ich vff solch zeitt jemandts der meinen auch dahin abzufertigen willig. Konnen auch E. L. Jren abgeordtneten Jr rathsam bedencken, solches habenn zuermeldenn, antzeigenn, auch mittlerzeit sich Jres theils mit knabenn, so Jre *fundamenta* habenn vnnd jnn die 15 oder 16 Jar altt, gefast machen. Gleichfals Jch auch thun wyll, damit mit dem schulmeister gehandelt, sunst jn allen sachenn enttlich geschlossenn, vnnd also dessenn Christlichem werck ein annfang gemacht werde.

Unnd kann E. L. auch nit verhalten, das mir bemelter *praeceptor* oder schullmeister angetzeigt, wie gar liederlich die knaben zw Ilfeldt gespeisst vnnd vnnderhalten werdenn, Nemlich mit zweien gemüsen, vnd einem essenn fleisch sampt biertranck. Wo nhun diese anstellung jm Closter Hirtzenhain auch also gemacht', wurdt es, meines erachtens, kein grossen vncostenn gebehrenn mögen, sondern man fast alles jm Closter ertziehenn, so zuerhalttung der knaben vnd des anndern gesindes dinstlich.

Welches E. L. Ich freundtlich nit hab wollen verhalttenn, vnnd bitt vff dieses bey zeigern E. L. diese beschriebene anttwortt, deren Ich freundtliche dinst jeder zeitt zu ertzeigen gantz willig bin.

Datum Konigstein den 2ten *Augustj Ao* etc. 1569.

Ludwig etc.

An graf Philipsen
von Eisenberg etc.

Entwurf oder gleichzeitige Abschrift im Gräfl. Stolb. Gemeinsch. Arch. zu Ortenberg B. XXX/5. Blatt 124 und 125.

4.

Schülergedicht Michael Bachmanns, Zöglings der Klosterschule zu Hirzenhain, an Graf Christoph zu Stolberg.

Carmen Elegiacum ad Generosum et inclytum Comitem et Dominum, Dominum Christophorum, Comitem à Stolberg, Königstein, Rützforth, Dominum in Epstein, Mintzenberg cet. clementissimum suum Dominum.

Verfasst um 1575.

Salue pieriæ fautor, Comes jnclyte, turbæ,
O Stolbergiacæ fama decusque domus.
Dum fruor Hirtzhanico uestro, Comes inclyte, ludo,
Tradidit egregium qui mihi dogma diu.
Discessum meditor patre, matre, iubente Magistro,
Ingenium ut capiat nunc grauiora meum.
Magnas ergo tibi promo de pectore grates,
Pro meritis magnis, magne patrone, tuis.
Sit tibi, magne Comes, Magni quoque gratia patris,
Semper enim magnis magna uenire solent.
Magna ferant alij magno tibi munera, grates
Nil præter magnas nunc ego ferre queo.
Ergo, illustre decus, generoso sanguine nate
Christophore, Aonii duxque Comesque chori:
Dum tua non aliter possum benefacta referre,
Hæc tibi pro meritis carmina pauca cano:
Hirtzhanii densis quæ sum modulatus in umbris,
Quas uolucrum uarias mons spaciosus habet.
Hæc patriam repetens chartis collecta reuisi,
Immutans uigili paucula uerba manu.
Illa tuo supplex ego nunc transmitto fauori,
Hæc etiam placida suscipe mente, rogo.
Pro meritis Dominus (credas mihi uera loquenti)
Omnipotens iterum præmia digna dabit.
Ipse ego quo meriti possim quoque gratus haberi,
Munera parua fero, qualiacunque fero.
Nec tamen hæc meritis sunt respondentia uestris
Carmina, nam uena pauperiore fluunt.

Ast, benè si memini, primis conceditur annis,
Si quid non fuerit, sicut id esse decet.
At saltem mea cœpta regat studia atque labores
Omnipotens Dominus, præsidiumque ferat.
Tunc forsan meliora dabo, cum creuerit ætas,
Et quæ fors meritis sint mage digna tuis.
Interea clemens humilem defende clientem,
Consultumque meis rebus, ut ante, uelis.
Sic tua me obstrictum clementia semper habebit,
Et fructus repetet iure sibi una meos.
Ipse quidem nostro semper celebrabere versu,
Eximet ex animo te mihi nulla dies.
Quin etiam à Superis, uotis ardentibus ipse
Imperio poscam prospera cuncta tuo.
Viue diu felix sacris, Comes jnclyte, Musis,
Et studiis nunquam sit tua clausa manus.
Sic tua per uarias virtus memorabitur oras,
Et nil, quod famam lædere possit, erit.
Tandem coelesti gaudebis in arce beatus,
Nullaque lætitiam finiet horà tuam.
Principium, medium, finis mihi carminis esto,
Qui te conseruet, Christus Jësus. Amen.
T. G. D.

Humilimus (so!) *cliens*
Michaël Bachmannus
Gröningensis.

Gräfl. Stolberg. Gemeinsch. Archiv zu Ortenberg B. XXXI/5 Bl. 180 u. 181. Aeussere Aufschrift: *Carmen Michaelis Bachmanni, studiosi Hirtzenhainensis.* Gröningen oder Grüningen ist ein Städtchen im Grossherzogth. Darmstadt, in der ehemaligen Herrschaft Münzenberg.

5.

SERIES LECTIONUM

et exercitationum

in Schola Hirzenhainiana praescripta.

VI. Nonas VIII bris, Anno Salutis per Christum restitutae CIↃ IↃ LXXV.

Die Lunæ et Martis.

Hora VII.

Die Lunæ Dialectica Lucæ Lossij, Martis uero eiusdem Rhetorica prælegitur.

VIII.

Relinquitur priuatæ repetitioni Orationis Ciceronianæ quæ est pro M. Marcello.

IX.

Explicatur Oratio Ciceronis pro M. Marcello.

XII.

Exercitium Musices habetur.

I.

[Gram]matica græca tractatur.

III.

Hesiodi ἔργα καὶ ἡμέραι explicantur.

Die Jouis et Veneris.

Hora VII.

Die Jouis Dialectica Lucæ Lossij, Veneris uero eiusdem Rhetorica prælegitur.

VIII.

Consumitur repetitione priuata lectionis Virgilianæ.

IX.

Enarratur quintus liber Aeneidos Virgilian[æ].

[X]II.

M[usices exerci]tium habetur.

I.

Die Jouis Jsocrates, Veneris uero Nonnus prælegitur.

III.

Hecyra Terentij explicatur.

Die Mercurii.

Hora VII.

Exhibetur emendanda Compositio die Saturni proposita.

VIII.

Repetitur Grammatica Latina in partes ad finem usque diuisa. Ad quem ubi repetendo uentum est, a principio rursus eodem modo incipitur.

IX.

Prosodia græca prælegitur.

XII.

Dictatur materia Compositionis die Saturni exhibendæ.

Die Saturni.

Hora VII.

Exhibetur emendanda compositio die Mercurii proposita.

VIII.

Euangelium græcum explicatur.

IX.

Explicatur Euangelium Latinum, cui succedit repetitio Catechismi.

XII.

Dictatur materia Compositionis die Mercurii exhibendæ.

Præter hæc omnia singulis anni quartalibus examen aliquod particulare, quale nunc factum est, singulis uero annis generale instituetur, ut profectus discipulorum explorari possit.

Dieser an Graf Christoph zu Stolberg eingesandte Lehrplan findet sich im Gräfl. Stolb. Gemeinsch. Arch. zu Ortenberg in dem Actenstück unter der Bezeichnung B. XXXI/5. ¦Bl. 186a. Die Einklammerungen bezeichnen durch Mäusefrass beschädigte Stellen.

Verzeichniss einiger älteren, mundartlichen oder ungewöhnlichen Wörter, welche in den benutzten Urkunden erwähnt werden.

Seite

Abstricken, zunächst *e laqueo eripere* Gr. W. B. Sp. 134; hier = abschneiden, wegnehmen.... 232
Ackerstudenten............ 138
Arntehanschen............. 138
Braxator, Braxatorium (Brawhus)................. 72 m. Anm. 3.
Cofent, Covent s. Kofent.
Custos polledrorum,...... 72
Dehnschwein=Mastschwein. Vgl. Schmeller B. W. I. 362) 107
Dingemeyer, sonst Meierdingsleute, sind Besitzer unfreier Bauerngüter (Meierdingsgüter), die sie nach einem bestimmten Ding oder Gedinge (Vertrag), nach Meierdingsrecht, innehaben......... 75
Ernhenschen, Erntehanscken................... 138
Erntopfe.................. 138
Gromadt.................. 106
Grunsbehre=Preisselbeere, *vaccinium vitis idaea*........ 48 Anm. 3.
Häu (Hai).................. 139
Hartzkappe (ein Amtskleid).... 101
Heller, Helter = Fischteich.... 210
Kirbhamel, vielleicht pleonast. = verschnittener Hammel..... 108
Klebendes *onus* (vgl. klebende Schuld, anhaftende Sch. Gr. W. B. V. Sp. 1046)............ 69 Anm. 4.
Klicker und Kleiber........ 75
Kofent, Kovent, Covent S. 83; 140
Leylachen.................. 134
Mey holen (*virgatum ire*).....155 f.
Palwier (*barbitonsor*)......... 74
Plateissen (Plattfische)....... 143
Plocken, Pflockenbett..... 134
Polledrus, s. *Custos polledrorum*.
Preiche = Prieche, Empore... 23
Puch, eine Art Tuch. Nieders., auch bes. wernigeröd., ist Puch ein schlechtes Bett........... 29 Anm. 1.
Pusilger (*pusilli*)............ 274
Reisa oder Reysa, seit 1516 *iter, itinera*................ 72
Rottscheer, Rottscher..... 84
Schaufbett, Spahnbett, Spundie — S. 213 u. 214 mit Anm. 7.
Strang (*gurges*), zur Fischerei in einem Flusse.........S. 87 u. 225
Vase, s. Wase.
Vorstadt = Besatz, Vorstoss... 101
Waddeke.................. 139
Wase, Vase...........S 81; 117
Wehtage, Weida.......... 139
Wohlangedeund von angedeuen = angedeihen (*proficere*). ... 233

Personen-, Orts- und Sachregister.

A.

Ablager, herrschaftliches im Kloster Ilsenburg. Seite 78.
Adam, Zacharias, Klosterverwalter (1616 - 1620). 222.
Achatius, Klosterbarbier. 126.
Aderstedt, Klosterhof an der Saale, Dorf mit Zubehör, Fischereigerechtigkeit, 1086 dem Kloster Ilsenburg übereignet; 1547 u. 1578 zum Amt Plötzkau gezogen; 1591 Unterhandlungen wegen Verkaufs; geht für Ilsenburg ganz verloren 1616. 11. 26. 81. 85—89. 92—94. 224 ff.
Administrator zu Ilsenb. Gr. Christoph. 31 u. oft.
Administrator = Verwalter. 73. 211.
Adriana, Gemahlin Graf Henrichs zu Stolberg, geb. Gräfin zu Mansfeld. 44. 46. 54 ff. 94. 103. 118, 213 etc.
Aemilius. Stolbergischer General-Superintendent. 23
Albrecht, Cardinal Erzbischof. 20. 240.
Albrecht Georg, Kurfürst von Brandenburg, Oberlehnsherr. 10. 11.
Albrecht Georg, Graf zu Stolberg. 5. 88. 92. 93. 248 ff.
Albrecht Wolf, Graf zu Mansfeld. 56.
Alphabetarii (A-B-C-Schützen). Vgl. 147. 167.
Alt, Christoph, Pfarrer in Elbing 190.
Altfrau, im Kloster Ilsenburg unterhalten. 77. vgl. 242—43 Anm. 5.
Amsdorf (Amelungestorph). 87.
Andreas, zwei dieses Namens, Klosterschüler 1566. 200.
Andreas, Schulmeister. 102. 170.
Angerstein, Heinrich, erster Rector zu Wernigerode und Pfarrer zu St. Johannis. 22. 171.
Anhalt. 87. 90. 224. 226 etc.
Anhaltische Stipendiaten. 86. 87 226 etc.
Anna, Gemahlin Graf Bothos des Glückseligen v. Stolberg. 208.
Arme, im Kloster unterhalten. 75. 242—43 Anm. 5.
Arnsburg, Kloster. 239.
Artes (verschiedene Disciplinen). 163 ff.
Asseburg, von der, Stolbergsche Lehnsträger. 95.
Atzung und Hundlager im Kloster Ilsenburg. 79.
Aufführungen, geistlicher Comödien. 156, 157.

Aufnahmezeit der Klosterschüler dazu erforderliches Alter. 144, 148 ff.
Augsburger Religionsfrieden 1555. 1 etc. 61.
August, Fürst zu Anhalt-Zerbst und Bernburg. 11. 94.

B.

Balster, Heinrich, Pfarrer zu Harsleben. 201.
Bauernkrieg. 20. 150. 207 f.
Baurechnung vom Kloster Ilsenburg 1573. 211 Anm. 1.
Becker, Georg, Schuldiener. 129.
Becker, Johann, Klosterverwalter, 1574. 219.
Becker, Wulfbert, Pfarrer. 171.
Behlen, Henning, Klosterverwalter, 1575. 79. 130. 212. 219.
Benedictiner. 17.
Berendes, Henning, Klosterverwalter, 1610–12. 53. 80. 32. 138. 152. 222.
Bernburger Wein. 88.
Bernd (Bernhard), Fürst zu Anhalt, Schenkung 1419.
Beust, Joachim v., latein. Katechismusverse. 259–60 Anm. 3.
Bibliothek alte Kloster B. zu Ilsenburg S. 16; B. Graf Ludwigs zu Stolberg S. 243 Anm. 1; B. Gr. Wolfgang Ernsts S. 12; kommt durch Erbvertrag an Gr. Henrich (1608). 52; Verwahrung derselben in der Kirche Sylvestri und Benutzung gegen Empfangschein (1611). Ebd. mit Anm. 2.
Biengarten 83. 209.
Bier (Mumme, Weissbier, Gose). 80. 83. 226 Anm. 2.
Bier für die Klosterschüler, Speisebier, Cofent. 139. 143. 275.
Blankenburg, Gründung der lateinischen Stadtschule, 1537. 4.
Blankenburg-Reinstein, Grafen v. 129. 130.
Bödeke, Kloster im Bisthum Paderborn. 236. 237.
Borchtorff, Cyriacus (Ciliax) von, Concionator. 169.
Borstell, Kurt von. 94. 202.
Botho der Glückselige, Graf zu Stolberg. 4, 20. 78 ff. 207 etc.
Botsack, Johann. 191.
Brandenburg, Kurfürsten v., Oberlehnsherren. 10. 11. 93.
Brandes, Henning, Abt zu Ilsenburg 1531. 20. 208.
Braunfels, Dr. Stolbergischer Rath. 248. 263. 164.
Braunschweig-Lüneburgische Kirchenordnung 1569. 9. 145.
Brossius, der reisige Knecht. 77.
Brüning, Christian, Conventual. 151.
Brünsche, Johann, Klosterverwalter, 1626. 223.
Büling, Johann, Organist, 1623. 123.
Bullenstedt. 87.
Butus oder Putus der Knabe, Cornelius. 201.

C.

Caballus, s. Hengst.
Cajus, Johann, Klosterschüler zu Hirzenhain, Rector zu Ilsenburg u. s. w. 47. 98. 104. 160. 174—181. 255. 261. etc. etc.

Calov. 191.
Cantorei und Musik. 110—119.
Chor, zu Chor gehen, s. Cantorei u. Schülerchor.
Chorschüler, Chorschüler-Rock. 19. vgl. 213.
Christian Ernst, Graf zu Stolberg. 69.
Christian, Hans, Verwalter des Klosters (1615). 222.
Christiani, Andreas, Dr. Nassau-Dillenburgischer Rath. 250.
Christläuten und Singen. 117. 155.
Christoph, Graf zu Stolberg, Dompropst u. Administrator. 10—12. 21. 31. 58. 89. 235. etc. etc.
Christoph der Jüngere, Graf zu Stolberg. 249.
Classen. (*tabulae*, Tische.) 198.
Clawes, Claus, Hans, Hofmeister. 225.
Colalto, Graf von. 59.
Cracau, Dorf (wüst). 87.
Cronberg, Hartmut v. 2.

D.

Dach, Simon, latein. Gedicht. 193 m. Anm. 2.
Danhebol, s. Taneboel.
Daniel, Erzbischof zu Mainz. 248.
Dardesheim, Amt. 83.
David, Graf zu Mansfeld (Schraplau). 56.
Dietrich, Meppes, Abt zu Ilsenburg. 10. 25. 26. 89. 151.
Dietrich, Rector der Scholaren im Kloster Ilsenburg 1333. 17.
Dingelstedt, Georg von, Knappe. 17.
Ditmar, Henning, Abt zu Ilsenburg. 17. 28. 30. 99 151. 217. 224.
Ditmar, Hermann, Conventual. 73. 74.
Donat, Valentin, Magister. 171.
Donatisten. Vgl. S. 167.
Doring, Blasius, Klosterverwalter 1573. 218. 219.
Doring, Hans. 88.
Doring, Hermann Dorings Sohn zu Drübeck, Klosterschüler. 201.
Dormitorium, *Scholares de dormitorio.* 2 3.
Dorothea, Gräfin zu Reinstein. 21.
Drübeck, Kloster. 24. 57 ff. 65. 65. 145. 208 etc. etc.

E.

Eberhard, Graf von Königstein. 207. 238 ff.
Eberhard, Lorenz, Klosterschüler. 202.
Eckstorm, Heinrich. 181. 185.
Edelknabe in Ilsenburg. 77.
Elbingerode, lateinische Schule zu. 130.
Elisabeth, geb. Markgräfin zu Brandenburg, Herzogin zu Braunschweig, Regierungsordnung v. 1545. 2.

Engelbrecht, Peter, Vater, Klosterverwalter von 1580—1597. — Sohn Licentiat, seit 1594 Gehülfe des Vaters etc. etc. 26. 30 ff. 35 ff. 73. 209. 210 etc. 220 u. oft.
Erasmus (v. Rotterdam), seine Ansicht vom Lehrerberuf S. 97 Anm. 6.
Engelbrecht, Samuel. 204.
Erembertus, Kapellan in Ilsenburg. 17.
Erhardus, Schulmeister 1573. 170.
Ernst, Graf zu Stolberg, verbietet das Neujahrssingen. 117. vgl. 69 Anm. 4.
Examina, s. Schulprüfungen.

F.

Faber, Andreas, Substitut des Rectors zu Ilsenburg. 199.
Faber, Johann, Pastor. 199.
Faber, Philippus, Schulgeselle zu Hirzenhain. 267. 268.
Faber, Thomas. 199.
Fahrende Schüler. 140.
Fastelavent, Petrus, Prior in Ilsenburg. 73.
Fasten, in evangel. Zeit noch beobachtet. 136.
Fastenspeise. 136.
Fastnacht (Fastelabend, Fastelabend-Bier). 84.
Fische, Verbrauch derselben. 84. 135.
Fischerei in der Ilse und bei Aderstedt. 81. 88 ff.
Fischrechnung. 136.
Fleischtage (Ilsenburg Hirzenhain). 143 mit Anm. 3.
Flörken, Sohn Kurt Flörkens, Klosterschüler. 203.
Fortman, Mag. in Wernigerode. 133.
Franken, Erhardt, Pfarrer. 170.
Freischüler, s. Stipendiaten.
Friedrich, Graf zu Solms-Rödelheim. 263.
Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg. 11.
Frischlin. 161.
Fronhöfer, Ambrosius, Amtmann zu Dardesheim. 92. 93. 171.

G.

Gadenstedt, Barth. von, Junker, Dichter der K. Tobaeus. 139. 157. 202.
Gadenstedts, Daniel, Sohn, Klosterschüler. 202.
Gadenstedt, Dietrich von, Hauptmann. 171.
Gadenstedt, Judith, Witwe. 202.
Gallen, Andreas, der Küster. 128.
Gareisen, Gabriel, Klosterverwalter. 85. 129. 223.
Geistliche Komoedien. 156. 157.
Gelnhausen, gelehrte Schule zu. 258.
Georg, Fürst zu Anhalt, Dompropst zu Magdeburg. 89.
Georg, Graf zu Königstein. 238. 240.

Georgius, Joachim (1580—89), Rector oder Gubernator. 36. 172. 173. 198.
Germarshausen, Ernst von. 38.
Gesemeier, Michael, Schulmeister in Ilsenburg. 129.
Gesang, zu Neujahr, bei Leichenbegängnissen und Hochzeiten etc. 117. 118.
Gleissenberg, Simon, Schösser. 83. 171.
Gnomensammlungen. 164.
Göttling, Ernst, Pastor zu Ilfeld. 179.
Goslar, gelehrte evangelische Stadtschule, 1528 bis 1544 errichtet. 4.
Gothus, Matthaeus. 6.
Gothus, Matthaeus, der Jüngere. 52. 187 u. Anm. 3.
Gottesdienstordnung in Ilsenburg 1580. 36. 114 ff.
Grawe, Lukas, Organist in Ilsenburg 1638. 124.
Grene, Pfarrkirche zu. 87.
Griechisch, Studium des Griechischen. 160 m. Anm. 2. 264 Anm. 4.
Grosskurd, Sohn des Organisten Elias Grosskurd, Klosterschüler. 112. 146. 203.
Grundrichtung, christlich-religiöse der Neandrischen Klosterschulen. 158 ff.
Günther, Hieronymus, Rector zu Hirzenhain. 1572—75. 105. 109. 132. 142. 246. 255. Schreiben von ihm. 267.

H.

Haberstroh, Tobias, Stipendiat. 68.
Hackelbusch, Dr. Gräfl. Stolb. Kanzler. 44.
Hämmerlein, Hans Georg, Klosterschüler. 131. 203.
Hain, Amt. 66.
Halberstadt, Bischöfe von. 35. 92 ff.
Halberstadt, Domcapitel. 90 ff. 225 u. andere.
Halberstadt, gebrandschatzt unter Schlick u. Wallenstein 1625. 58.
Hanau, Grafen zu. 247. 252.
Hans Martin, Graf zu Stolberg. 58.
Hans, Meister, der Küster, auch *barbitonsor*. 126.
Hans Georg, Edelknabe in Ilsenburg (1620—1624). 77.
Hardegen, Zacharias, Pastor zu Wernigerode. 171.
Harzgrafen, Unterredung der zu Nordhausen, 1. März 1544. 21.
Haufen, s. Classen.
Haymo, *vita Haymonis*. 16.
Heinecken, Johannes, Küchenschreiber zu Ilsenburg, 1618—19. 122.
Heinrich, der Aeltere, Graf zu Stolberg (1509—1572). 5. 21.
Heinrich, Abt zu Ilsenburg. 225 Anm. 2.
Heinrich, Vorsteher des Klosterhofes zu Aderstedt. 225 Anm. 2.
Heinrich IV., König, Schenkung des Dorfes Aderstedt, 20. Aug. 1063. 87.
Heinrich Ernst, Graf zu Stolberg, s. Henrich Ernst.
Heinrich Julius, Herzog v. Braunschweig, Bischof von Halberstadt. 10. 47. 93 ff. 227 Anm. 2.
Heinrichman, Klosterschüler. 204.
Heldrich, Friedrich, Notarius. 150. 196. 230. 231.

Helius, Liborius. 196.
Helius, Wilhelm, Stipendiat. 58.
Henckel, Johannes, Rector, Amtsschösser und Klosterverwalter. 101 f. 150. 181 ff. 196 (auch Hanckel, Hengkel, Hankelius). 222 f.
Hengst (Caballus), Heinrich, Rector und Pfarrer zu Ilsenburg. 32. 98. 150. 154 Anm. 1 u. 2. 170.
Henning, Abt zu Ilsenburg. 10. 22.
Henning, Hans, zu Altgattersleben. 93.
Henrich der Jüngere, Graf zu Stolberg. 44. 49. 55. 94. 121. 178.
Henrich Ernst der Aeltere, Graf zu Stolberg. 13. 55. 57–70. 232—234.
Heringen, lateinische Schule. 130.
Hermann, Abt, thut 1507 den Hof Aderstedt auf 18 Jahre an Hans Doring aus. 88.
Hermann, Kurfürst von Köln. 21.
Herrand, Scholasticus und Abt zu Ilsenburg bis 1090. 15. 16. 18 u. Anm. 3
Herrendienst. 78.
Hildesheim, die Benedictiner Aebte zu St. Michaelis und Godehardi in H. wollen im Namen der Bursfelder Union Ilsenburg einnehmen. 35.
Himmelpforten, Kloster. 63. 208.
Hippolyti, St., Pfarrkirche zu Aderstedt. 87.
Hirzenhain, Augustiner Kloster in der Wetterau; schlimme Zustände im Kloster (1534). 241; geht in weltliche Verwaltung über. 241—242. Stiftung der Klosterschule daselbst 1569. 3. 96. 209 ff. 244.
— Geschichtliche Uebersicht. 235 ff.
— Einrichtung der Schule. 243 f. 273.
— Bestimmungen über die Verpflegung der Schüler. 143.
— Zahl der Stipendiaten. 132. 258 Anm. 1.
— Schulprüfungen. 150. 279
— Verzeichniss der Schüler unter Lundorp (1577). 258 Anm. 1.
— Rectoren und Lehrer. 253 ff.
— Klosterschule Ende 1593 aufgehoben. 249.
— Zur Geschichte der Klosterschule gehörige Schriftstücke. 269 ff.
Hoffmann, Jacob. 51. 203.
Hofnarr (Petrus, der Narr). 77.
Hohnstein, Grafen zu. 3. 129 ff.
Hohnstein, Grafschaft. 178.
Hollmann, Michael, Haushalter für Kloster Ilsenburg (1572). 219.
Holstius, Pfarrer in Elbing. 190.
Holtegel, Thomas, Abt zu Walkenried. 3.
Holzeinnahme. 81.
Holzförster in Ilsenburg. 76. 78.
Holzrechnung. 81.
Hopfengärten u. Hopfenberge zu Ilsenburg. 83.
Hopfgarten, Christian, Frater, röm.-kathol. Klosterverwalter in Ilsenburg. 66. 223 und Anm. 3.
Horn, H., Domherr zu Halberstadt. 21.

J.

Jagden, gräfliche im Kloster Ilsenburg. 78.
Jelles, zwei dieses Namens, Söhne des Küsters Hans Jelles (Jllies) zu Ilsenburg, Klosterschüler. 126. 127. 128. 203.
Ilfeld, Praemonstratenser Kloster, Begründung der Klosterschule 1546. 2. 3. etc.
— Musterschule für Deutschland unter Neander. 12. 13. 67. 79. 130.
— Verwaltung und Speise-Ordnung. 86. 142. 275.
Ilse, Fischerei in derselben. 81.
Ilsenburg, Benedictiner-Kloster. Mittelalterliche Klostersch. im 11. Jahrh. durch Herrand gegründet. 15. 16.
— Erneuerung der evangel. Klosterschule unter Abt Dietrich um 1548. 3. 25 ff.
— Evang. Reformation 1546 – 1549 bei Abt u. Convent durchgeführt. 24.
— Verwaltung der Schule unter Engelbrecht (1580—1594). 33 ff.
— das Kloster an Statz von Münchhausen verpfändet von 1601 bis 1608. 41—45.
— Witwensitz der Gräfin Adriana (29. April 1610). 48 f.
— durch Gräfin Adriana dem Grafen Henrich Ernst zur freien Verwaltung übergeben 28. Juli 1623. 55.
— Verwüstung durch Feuer (um 1625). 57.
— vom 24. Aug. 1629 bis Anf. Nov. 1631 wieder in Händen der Benedictiner. 64. 66 f.
— 14. Novbr. 1631 vom Grafen Henrich Ernst wieder in Besitz genommen. 66.
— Klosterhaushalt. 71. 86.
— Stiftung eines dreijährigen Stipendiums für 10 Studierende an Stelle der Klosterschule (1640). 67 f. 232 – 234.
Ilsenburg, Flecken, die Lehrer in demselben. 120 f. 153.
Ilverstedt, Dorf, 87.
Inventar des Klosters Ilsenburg vom 14. Juli 1597 u. 1599. 213.
Inventarisation desselben im J. 1631. 67.
Joachim Friedrich, Administrator in Magdeburg. 227 Anm. 2.
Joachim Ernst, Fürst zu Anhalt, legt Arrest auf die Aderstedtischen Güter etc. 25. 91 etc.
Johann, Graf zu Stolberg. 52 Anm. 2. 186 etc.
Johann Georg, Kurfürst von Sachsen. 63.
Johann Ravensburg, Pater zu Hirzenhain. 242.
Johannes, der Organist. 123.
Johannes, letzter Hirzenhainer Rector. 265.
Isaak, Schulmeister (dessen Jahrgeld oder Jahrlohn etc.). 100. 101. 170.
Jürgens, Heinrich, Schreiber des Klosters Ilsenburg (1576). 220.
Julius, Herzog von Braunschweig, Kirchenordnung von 1569 (über das Alter der in den Klosterschulen aufzunehmenden Knaben). 145.
Jurisprudenz soll ein Ilsenburger Stipendiat studieren. 67. 233.

K.

Kahe, Johann, s. Cajus.
Kampe, Hilmar von, Junker, Inhaber und Pächter des Kl. Ilsenb. unter Statz v. Münchhausen bis 1608. 42, 43. 221.
v. Kamphausen, Rudolf Joachim, Abt zu Kl. Berge, kathol. Administrator zu Ilsenb. 64 f.
Katechismus-Unterricht. 120. 158 ff. 259 Anm. 3.
Kelbra, lat. Schule. 130.
Kelner, Johann, zu Heringen. 203.
Kerbholz. 124 Anm. 4. 154 Anm 3.
Kitterich, Johann Dietrich, Klosterschüler. 149. 160. 201. 229.
Klaus, Hans, Klosterhofmeister. 90. 225.
Kleobanus (Clouwanus), Pater in Hirzenhain. 242.
Klock, Kaspar, Stolbergischer Kanzler. 203.
Klöster, deren Umwandlung in Schulen. 2 f. 8 ff.
— ihre culturhistorische Bedeutung etc. 8 f.
— ihre Entartung und Verfall im 16. Jahrh. 150. 151. 240 ff.
Klostereinnahmen und Ausgaben. 81. 82. 83. 84.
Klostergesinde. 71.
Klosterhaushalt. 71 ff.
Klosterrechnungen, Legung derselben. 148.
Klosterreformation, mittelalterliche zu Ilsenb. 1452–56. 237 u. Anm. 3.
Klosterschreiber in Ilsenburg. 220.
Klosterschüler, Verzeichniss der Ilsenburger. 200–206.
— Verzeichniss der Hirzenhainer. 258 Anm. 3.
Klosterschulen, ihr geistlicher Charakter. 10. 153.
— ihre Blüthe durch die Benedictiner im früheren M. A. 15 ff.
— ihr Verfall im 15. Jahrh. 238 u. Anm. 1.
Klosterteiche. 81.
Klosterverwalter in Ilsenburg. 217–224.
Klosterwein, Abgabe an die Kirche in Ilsenburg und St. Sylvestri in Wernigerode. 88.
Knauff, Johannes, aus Ilsenburg, Schüler in Ilfeld. 204.
Koch, Heinrich, Klosterverwalter. 223.
Koch, Johannes, Stipendiat. 68.
Koenig, Kaspar, Magister, Gehülfe des Rectors in Hirzenhain. 199. 257. 268.
Koenigstein, Grafen zu (Stolberg). 132. 238. 239 etc.
Koenigstein-Eppsteinische Grafenfamilie. 238. 241.
Konradsdorf (Konsdorf), Kloster. 236. 239.
Kostgänger (Kostschüler) zu Ilsenburg und Hirzenhain. 131. 132.
Künne, Pfarrer zu Veckenstedt. 197.
Kutze, Dorf. 87.
Krebs, Lorenz von Ilsenburg, Schüler zu Ilfeld. 204.
Krumling, Hans, der Küster. 128 f.

L.

Landsteuern. 76.
Langen, M., Schulmeister im Flecken Ilsenburg (1623). 128.
Latein, Studium der lat. Sprache in Ilsenb. 160 ff.
Lectionsplan für Ilsenb. Vgl. 158. 228; für Hirzenhain (*Series lectionum*). 278 f.
Lehrerberuf, hohe Vorstell. von demselben. 97.
Lehrergehalt (Besoldung) der Ilsenburger Rectoren u. Lehrer. 99—108. 148.
— der Hirzenhainer. 104 ff. 274.
Lehrgegenstände, in Ilsenburg. 157 f.
Leichenfolge der Schüler und Singen bei Begräbnissen. 117. 118.
Leinung, Dietrich, Amtsschösser. 182.
Leistungen der Ilsenb. Klosterschule. 157 ff.
Levin, Meister, der Bader (1621—1622), Schulmeister. 126.
Lichtenbecker, Daniel, Amtmann. 39.
Lieferungen für die Herrschaft 78.
Lösecke, Johannes, Stud. theol., Ilsenb. Stipendiat. 197.
Lösecke, Valentin (Lösigk, Lossecke, Lösecken), lat. Loysius, Conrector zu Wernigerode, dann Rector zu Ilsenburg 1614, Pfarrer zu Sundhausen 1626. 50. 61. 98. 102 f. 148. 152. 196 ff.
— dessen Einführung als Rector in Ilsenb. 18. Juli 1614. 230 ff.
Lossius, Lukas. 113. 278.
Ludimoderator. 103.
Ludirector. 103.
Ludwig, Graf zu Stolberg (1505—1574). 4. 6. 20. 104. 134. 146. 241 ff. 266. Vgl. 273—275.
Ludwig Georg, Graf zu Stolberg-Koenigstein. 249.
Lundorp, Johann, Rector zu Hirzenhain. 106. 132. 133. 142. 150. 198. 256 ff.
Luther, über die Umwandlung der Klöster in Schulen. 8 u. Anm. 4.
Lutterodt, Matthias. 230 u. oft.

M.

Mack, Heinrich, Organist, 1654 Hüttenschreiber. 122. 124. Vgl. 296.
Magister. 103. 268. 273.
Mahlzeiten der Schüler. 135 ff. 144.
Maius, Dr. 149.
Mansfeld, Grafen zu. 56 u. mehrere.
Marburg, Stipendium für 6 Studierende zu M., nach Aufhebung der Klosterschule Hirzenhain 15. Nov. 1593 gestiftet. 249. 250.
Margaretha, Fürstin zu Anhalt. 89.
Martin, Abt zu Ilsenburg. 15.
Martin, Hans-M, Graf zu Stolberg. 58.
Martin, der Schüler. 133. 204.
Martini, Kanzlei-Director. 117. 234.
Marx (Markess), Adolf, Rath der Gräfin Adriana. 77. 95. 152.
Maximilian, Kaiser. 238 u. Anm. 5.
Medicin, *Studia Medicinae* in der Schule zu Ilfeld etc., soll ein Ilsenb. Stipendiat studieren. 67. 233. 255.

Meienfest, Feier desselben in Ilsenb. durch die Klosterschüler. 155.
Melanchthon, Ph. 5. 6. 22. 27.
Meppes, Dietrich, Abt in Ilsenburg, unter ihm etwa 1548 die Klosterschule gegründet. 3. 22. 23 ff. 89 u. Anm. 2.
Mesen, Johann, Rector in Ilsenburg (1602 oder 1603). 183. 184.
Metternich, Heinrich von, Propst zu Wasserlehr. 61. 64.
Michaelstein, Cistercienser-Kloster; Klosterschule 1544 gegründet. 3. 67.
— Speiseordnung für die Klosterschule. 103 u. Anm. 1.
— Singe-Ordnung. 112. 113.
— Die Schule für 24 Knaben (Freischüler) gegründet. 129. 130.
— Verpflegung der Klosterschüler. 140. 141.
Müller, Andreas, Amtmann zu Plötzkau, 94. 95. 222.
Müller, Kaspar, Schösser. 98.
Müller, Matthias, Alumnus der Walkenrieder Schule. 204. 253.
Münchhausen, Statz v., Drost zu Gronde, 1601—1608 Pfandinhaber des Kl. Ilsenburg. 37—45.
Mundt, Johannes, Klosterverwalter. 81. 223.
Muttersprache, deutsche, ihre Berücksichtigung bei Neander. 161 f.
Mylius, Jonas, Rector zu Hirzenhain. 98. 104 f. 132. 146. 147. 181.
— von Neander nach Hirzenhain auf Ersuchen Graf Ludwigs um Gewinnung eines Rectors gesandt mit Schreiben vom 15. Juli 1569. 271. 272. 273. 1569—1573 Rector. 244. 245.
— Näheres über ihn als Rector und Dichter. 253 u. Anm. 1. 2. 3. 254. 255.

N.

Naumburger Religionsvertrag (24. Febr. 1554). 5.
Neander, Michael, Rector der Klosterschule zu Ilfeld. 5. 79. 97.
— „Praeceptor Teutschlands" genannt. 12.
— bezeichnet die Klosterschulen zu Ilsenburg u. Hirzenhain als Colonien und Töchterschulen von Ilfeld. 36.
— Anforderungen zur Aufnahme u. Alter der Schüler zu Ilfeld. 146 u Anm. 3.
— Grundsätze beim Unterricht und Erziehung der Knaben. 158. 159.
— bittet um den Ilsenburger Rector Cajus als Nachfolger im Amt. 175. 176.
— schreibt an Graf Ludwig zu Stolberg über die Einrichtung einer Schule im Kloster Hirzenhain, 6. Febr. 1569. 269—271.
— sendet seinen Schüler Jonas Mylius als Rector der neu errichteten Klosterschule Hirzenhain, Schreiben v. 15. Juli 1569. 244. 245. 271 ff.
Nennecke, Heinrich (Nennicius), Substitut des Rectors zu Ilsenburg. 199.
Neujahrssingen, der Klosterschüler. 117. 155.
Nikolaus, der Schulmeister, 1572. 170.
Nidda, Johann, Pater im Kloster Hirzenhain. 240. 241.
Niehus, röm.-katholischer Abt und Convertit. 181.
Nyenkore (wüstes Dorf). 87.

O.

Obedientien, noch nach d. Reform an den Bischof v. Halberstadt gezahlt. 76 u. Anm. 1.
Obstkeller im Kloster Ilsenburg. 209.

Olrich, Meister, aus Goslar. 211.
Organisten, die in Ilsenburg. 120 ff. Vgl. 296.
Ortenberg, 1571 die Hirzenhainer Schule aus Gesundheitsrücksichten zeitweise dorthin verlegt. 216. 236. 246 ff.
Osmarsleben, Dorf. 87.
Otto, Martin } aus Ilsenburg, Alumnen in Walkenried. 204.
Otto, Matthias }
Otto, Nikolaus, Factor in Ilsenburg. 204.

P.

Palster oder Balster, Heinrich, Klosterschüler. 200. 201.
Panniger, Kilian, zu Ilsenburg, Sohn, Klosterschüler. 51. 203.
Passauer Vertrag (1552). 1. 232.
Paul, der Organist. 123.
Peckher (Becker), Freiherr von der Ehre, Kaiserl. Oberst-Lieut. 60. 178.
Penselin, Hermann, Bürger in Lüneburg. 205. Sein Sohn:
Penselin, Johann, Klosterschüler in Ilsenburg, 1596—1599; 1642 Bürgermeister zu Wernigerode, † 1644. 202. 205.
Petri, Julius, Notar zu Osterwieck. 62.
Petrus, der Narr; s. Hofnarr.
Pfarrer, Ausg. des Klost. für den Pf. zu Ilsenb. 74.
Pfeiffer, Elisabeth, Frau des Rectors Cajus. 177.
Pfeil, Simon, Barbier zu Stolberg, dessen Sohn Klosterschüler. 201.
Pfingstbier (Meyenbier). 156 Anm. 1.
Philipp von Baden, Markgraf. 240 u. Anm. 5.
Philipp von Hessen, Landgraf. 242.
Physik (Mathematik), Studium derselben. 163. 255. 270.
Platner, Tilemann, Doctor. 22 27.
Plötzkau, Gebrüder von. 87.
Plötzkau, Hauptmann von. 91.
Post, David, Gräfl. Koenigsteinischer Kellner. 105. 134. 142. 147. 216. 268 u. Anm. 2.
Prössel, Magnus, Conrector, Schwiegersohn des Rectors Cajus. 178.
Prosodie (Verskunst, Poetik), von Neander u. seinen Schülern eifrig betrieben. 264 m. Anm. 4.
Prüfungen, jährliche u. vierteljährliche. 149. 279.
Putus (Butus), Cornelius, Knabe im Kloster Ilsenburg 1580. 73.

Q.

Quedlinburg, Aebtissin zu, geb. Gräfin zu Reinstein. 46 u. mehrere.
Queck, Matthias. 32.

R.

Rabenalt, Jobst, Gräflicher Secretär (Kammerdiener). 64.
Rauscher, Erasmus, Gehülfe des Rectors Mylius in Hirzenhain, 1570. 265.
Ravensburg, Kloster. 242.
Rectoren, Stellung derselben im Mittelalter. 17 ff.
— — — — 16. u. 17. Jahrhundert. 96 ff. 29 u. Anm. 1.
— deren Reihenfolge in Ilsenburg. 168 ff. bis 198.
— deren Stellung zum Minist. in Wern. 149. 297 f.

Rectoren, deren Reihenfolge zu Hirzenhain. 253 ff. bis 269.
Rectors-Kammer oder Zelle, in Ilsenburg. 214.
Refectorium, Remter u. s. w. zu Ilsenburg. 218. 213. 215 Anm. 1.
Reformation, mittelalterliche im Kl. Ilsenburg, 1452–56. 237 u. Anm. 3.
Reinstein, Grafen zu, gründen 1544 die Schule zu Kloster Michaelstein. 3. 129 130.
Reinstein, Graf Bernhard und Ulrich V., stiften die lat. Stadtschule zu Blankenburg 1537. 4.
Reinstein, Graf Kaspar Ulrichs zu, Speiseordn. f. d. Schule in Michaelstein. 140. 141.
Reysener, Clemens, Klosterbruder in Ilsenburg. 24.
Rhodeman (Rhodemann, Rhodomannus), Lorenz. 7. 12. 259 Anm. 3. 264.
Rochus, Klosterbruder zu Ilsenburg. 16.
Röver, Hans, Bürgermeister zu Osterwieck, Sohn, Klosterschüler zu Ilsenb. 203.
Rosendal, Johann. 152.
Rothlöben, Johann, Hofprediger der deutschen Gemeinde zu Stockholm. 194.
Rothstadt, Gräfl. Stolbergischer Kanzler. 205.
Rüstkammer, im Ilsenburger Kloster 1609 vom Grafen Henrich angelegt. 77. Vgl. Anm. 5.

S.

Saecularisation der Stifter, Ilsenburg. 22 ff. vgl. 242 Anm. 5
— — Hirzenhain. 242.
Salfeld in Preussen. 98.
Sara, Gräfin zu Mansfeld. 56.
Schauen, Verpfändung an Statz v. Münchhausen. 41 u. Anm. 4.
Schierstelt, Ruprecht v., Stadthauptmann v. Halberstadt. 32.
Schilliges, Hans (Jelles oder Jllies), Kirchendiener (Küster), bittet um die Aufnahme eines (dritten) Sohnes als Klosterschüler. Vgl. 25 u. 26. S. 203
Schlafhaus, der Schüler (*dormitorium*) (Schlafzelle). 213. 214. 215.
Schlaftrunk, für den Holzförster. 76.
Schmatzfeld, Kriegssteuern im 30jährigen Kriege. 59.
Schmed, Hensche, der Knabe, Klosterschüler. 201.
Scholares, Sch. de dormitorio. 19. Vgl. 213.
Scholasticus (Schulmeister). 18.
Schüler, anderweite Dienstleistungen derselben gefordert, besonders ökonomische Arbeiten. 137 ff.
Schülerbriefe, s. Kitterich, Joh. Diet.
Schülerchor, Bildung desselben in Ilsenburg (Schülergesang). 36. 111.
Schülergedichte von Hirzenhain. 168. 276.
Schulbildung und allgem. sittliche Zustände zu Ilsenburg im 16. u. 17. Jahrh. 124 mit Anm. 5. 153. 154 mit Anm. 1.
Schulbücher, Neanders u. s. w. 163. 264 Anm. 4. Vgl. 259 Anm. 3.
Schulenburg, Johann Georg v. d. 130. 146.
Schulfeste. 155 f.
Schulgeselle, Geselle, Collega, Collaborator, Substitut, Gehülfe im Schul-Amt, zur Repetition (S. 226) u. s. w. verwendet. 36. 105. 198—200. 265—269. Vgl. Hypodidascalus. 267.
Schulgesetze (*statuta*), für Ilsenburg erwähnt. 144.
Schuljahr, Eintheilung desselben u. s. w. 148. Vgl. 279.

Schullocal (in Ilsenburg). 209 ff.
Schulprüfungen und Visitationen für Ilsenburg. 149.
— — — — Hirzenhain. 150. 279.
Schulzucht bei den lat. Klosterschulen im 16. u. 17. Jahrh. 144 ff. 150 ff.
Schwarz, Gregor, Abt zu Michaelstein. 3.
Schwarza im Hennebergischen, 1581. 46.
Schwarzburg, Grafen zu, Mitbegründer der lat. Schule zu Walkenried 1557.
— Graf Anton, Hans Günther und Gräfin Clara zu S. 56. 57.
Schwarze, Heinrich, Stipendiat aus Wernigerode. 68.
Schweser, Friedrich, Pastor in Liebenrode. 185 u. Anm. 1.
Schweser (Sueser, Sueserus), Martin, Rector in Ilsenburg. 50. 53. 138. 152.
— sein Geha't in Geld und Naturalien. 101. 102.
— über sein Rectorat in Ilsenb. u. Walkenried. 185 – 187.
Seigerhütte bei Wernigerode. 47 f. 57 u. 58 Anm. 1.
Seligenstadt, Vertrag zu 1590. 249.
Sidelman, Erasmus, Rector zu Hirzenhain, Schüler Neanders, 1580 nach Hirzenhain als Rector gesandt. 248.
— über sein Rectorat in Hirzenhain. 261 ff.
— wird Gräfl. Solmsischer Ober-Prediger in Rödelheim. 263.
— seine Schriften. 264. 265.
Sigismund, Erzbischof zu Magdeburg, Primas, Administrator etc., Markgraf zu Brandenburg. 227 u. Anm. 2.
Sigebodo, Abt zu Ilsenburg. 15.
Somburg, Christian aus Ilsenburg u. S. Klosterschüler in Ilsenburg. 51. 203.
Sonntags-Evangelien und Episteln. 259 Anm. 3.
Spameier, Kilian. 215.
Spangenberg, Joh., erster Rector d. lat. Stadtschule zu Stolb. 1520—1521. 4. 119.
— dessen „teutsche Gesenge,“ in Ilsenburg gebraucht. 169.
Spanndienste, im Kloster Ilsenburg. 78.
Specht, Peter, Maurer u. eingebetener Conventual in Ilsenburg. 151.
Speier, Prozessverhandlungen beim Reichsgericht. 63. 251.
Speiseglocke. 86. 144.
Speiseordnung zu Walkenried. 136 u. Anm. 5.
Speisung der Klosterschüler zu Ilsenburg. 135 ff.
— — — — Hirzenhain. 142 f.
— — — — Ilfeld. 275.
— — — — Walkenried. 136. 137.
Spener, für Verwendung der Klostergüter zu Schulen u. s. f. 8. 9 u. Anm. 1 u. 3.
Spiess, Johann, Verwalter zu Ilsenburg. 39. 73.
Sprachen, Studium der klassischen und der hebräischen in den evangelischen Klosterschulen. 159 ff.
Stange, Thomas, Abt, Begründer der Klosterschule zu Ilfeld 1546. 2. 3. 270.
Stapelburg. 38. 59.
Stipendiaten. 132.
Stipendium für 10 Studierende, von Graf Henrich Ernst 1640 gestiftet. 67.
— für 6 Studierende auf der Universität Marburg nach Aufhebung der Klosterschule H. 1593 gestiftet. 249.
Stolberg, Stadt, eine der ersten evang. Gelehrtenschulen daselbst. 4.

Stolberg, Verdienste des Grafenhauses um Wissenschaft und Schulwesen im 16. u. 17. Jahrh 5 ff.
Stolberg, das Grafenhaus, kommt endgültig in den alleinigen Besitz von Ort u. Kloster Hirzenhain, 1601. 252.
Stolberg-Rossla. 252.

T.

Tafeln zum Anschreiben der Cantiones u. s. w. in der Klosterschule zu Ilsenburg. 113. 213.
Taneboel, Hilmar Friedrich (Danheboel), Klosterverwalter. 45. 138. 222.
Terentius, als Schulbuch gebraucht. 120. 160. 278.
Thidericus, *rector schol.* in Ilsenburg um 1333. (Vgl. Dietrich). 17.
Timmen (Thymmen, Thymmeus), Dietrich, Schulmeister in Ilsenburg um 1560, später Pfarrer zu Bodenburg. 28. 29. 98 f. 151. 169.
Tische (*tabulae* = Classen). 198 u. Anm. 3.
Thor, Peter, Procurator in Hirzenhain. 212. 246.
Thorn, Religionsgespräch (*Colloquium Caritativum*). 190 f.
Tobias, der Junge, Klosterschüler, 1566. 200.
Triennium, für die Klosterschüler. 148. 165.
Trivialschulwesen (zu Ilsenb. u. den Dörfern der Grafschaft) 124 ff. 150. 296.
Trotzendorf. 161.
Türkensteuer. 76 Anm. 1.

U.

Ulrich, Graf zu Reinstein (1333). 17.
Ulrich V., Graf zu Reinstein, Stifter der lat Stadtschule zu Blankenburg, 1537. S. 4. 24.
Unterrichts-Gegenstände der Ilsenburger Klosterschule. 157 ff.
— — Hirzenhainer — 166—168. 278—279.
Usenborn. 236.
Usinger, Johann, Klosterschüler in Hirzenhain. 153. 168. 258.

V.

Valdeman, Joachim, Schulmeister (Rector) zu Ilsenb. 1577. 101. 105. 172.
Valstein, Barthold, Gräfl. Hofprediger. 150. 196. 230.
Valetetrinken. 80.
Veckenstedt. 38. 117 u. mehrere.
Verwalter im Kloster Ilsenburg. 71. 85. 217—224.
Verwaltung, unmittelbare gräfliche in Ilsenburg. 48 ff.
Vesper (liturgische). 114. 115.
Vilbel, Tagsatzung zu. 105. 246.
Virgatum ire, s. Meienfest.
Vögelius, Ernst, Magister, Buchdrucker zu Leipzig. 267.
Vogelfänger. 76.
Voigt (Voidius, Vogt), Balthasar, der Aeltere, Conrector zu Wernigerode, Pastor zu Wasserlebr u. Dräbeck, *Senior ministerii*, Dichter u. s. w. 157. 188. 194. 195.

Voigt (Voidius), Balthasar, der Jüngere, Klosterschüler zu Ilsenb. 202 u. 206. Rector zu Ilsenburg bis 1614, 1616 Rector in Salfeld, 1618 Prediger in Königsdorf etc., 1623 in Morungen, 1630 in Elbing; Schriftsteller u. gekrönter Dichter. 50. 98. 148. 187 ff. 231. 189 u. Anm. 6. 190. 192 ff.
Volrad, Graf zu Mansfeld. 56.
Volumetius, Michael, zu Goslar. 4. 23.
Vorhauer, Jost, Klosterverwalter. 223.
Vorkenntnisse (*fundamenta*) der aufzunehmenden Knaben. 145 ff.
Vosswinkel, Joachim, Organist und Küchenschreiber 1608—1623. 122. 123.

W.

Walkenried, Cistercienser Kloster und Klosterschule. 3. 22. 98. 129.
— Speiseordnung für die Klosterschule und Verpflegung der Schüler. 136 u. Anm. 5. 137 ff.
Waltmanshausen, Klosterverwalter zu Hirzenhain. 268.
Wanderlust der Schüler im 16. u. 17. Jahrhundert. 148.
Wasserleben (Waterler, Wasserlehr). 17. 30. 64 u. mehrere.
Wegemeder (Wegemeier), Levin, Schulmeister und Küster. 126. 127. 128.
Weidmann, Gräflicher, im Kl. Ilsenb. 76.
Weihnachtsoctave, Feier der. 114.
Wenk, Eckard, zwei Söhne desselben Klosterschüler. 131. 200.
Wernigerode, Stiftung der lat. Schule oder des Lyceums. 4. 130 u. mehrere.
— von den kaiserl. Truppen besetzt, 1625. 56.
— Semmel aus W., Wein vom Schenker u. vom Keller zu Wern. bezogen. 84. 226 Anm. 2.
Westhoven, Willich von, Pfalzgraf u. gekr. Dichter. 192.
Wichmann, Kellner zu Ilsenburg. 73.
Wilcke, Andreas, Schüler in Ilfeld. 204.
Wildenknecht, Wildenmeister. 84. 156 Anm. 1.
Wilhelm, Thomas, Pfarrer zu Silstedt. 186.
Windesheim, Kloster bei Zwoll. 237.
Witte, Heinrich, Ilsenburger Stipendiat. 68.
Wolfgang, Graf zu Stolberg, 1521 Rector-Magnificus in Wittenberg. 5. 20.
Wolfgang-Ernst, Graf zu Stolberg, Begründer einer Bibliothek; thätig für das Schulwesen. 11. 12. 36 ff. 75 f u. mehrere.
— Verordnung über die Bestallung der Dorfküster v. 4. Octbr. 1604. 125 f.
— Schreiben an einen Pastor wegen Aufnahme eines Sohnes in die Klosterschule, 23. März 1582. 228 u. Anm. 1.
Wolfgang-Georg, Graf zu Stolberg. 55. 57. 95 u. andere. 197.
Wulffen, Hans v., Hauptm. zu Quedlinburg. 91.

Y.

Ysenburg, Grafen zu, Mitbesitzer des Kl. Hirzenhain. 132. 133. 236. 244. 245 etc.
Ysenburg, Ludwig, Graf von, 244.
Ysenburg, Philipp Graf zu. 105 f. 109. 236 Anm. 4. 242.

Ysenburg, erinnert Graf Ludwig zu Stolberg um Gewinnung eines Rectors für Hirzenhain. 243 Anm. 1. 244.

Z.

Zappen, Martin, aus Stolberg, Klosterschüler. 202.
Zehendknecht, Zehnter. 126. 127.

Berichtigungen und Zusätze.

Seite 5 Zeile 14 v. o. lies: *defendatis.*
— 22 Anm. 3 — *erotemata.*
— 34 — 5 — *Articuli.*
— 51 Zeile 5 v. o. — 1610.
— 54 — 15 — ist die Zahl 10 zu löschen.
— 72 u. 280: Statt *Custos polledrorum* steht im Zinsbuch v. 1551 *Poledarius, volenherde* (Fohlen- od. Füllenhirt). So auch 1552 u. 1555. B. 84, 8 u. 10.
— 118 in der 5. Zeile der 1. Anmerk. lies: einen Thaler.
— 124 nach den Ilsenb. Kirchen-Rechnn. v. 1601—1649 sind als Organisten nachzutragen:
Albertus, 1636 als Organist angenommen.
Andreas Preutz, 1643 der neue Organist bis 1649.
Heinrich Mack heisst 1649 der neue Organist.
— 129 1630—1639 Ernst Krumling Küster u. Kirchendiener zum J. 1638 heisst es in d. Rechn.: Unserm Schulmeister Jacopesen wegen der Kirche, so der Küster [Krumling] an seinen *Salario* missen muss: 27 Mariengr. 1645—1652 Lukas Grawe od. Grau Schulmeister oder verordneter Schuldiener.
— 168 ff. sind bei dem 4., 8. und 10. Rector die Nummern nachzutragen oder zu verbessern.
— 170 Dompr. Christoph empfiehlt (s. d. Anm. 67 1—3) s. „Schulmeister zu Ilsenborg Erhardus Franck", den er 1 Jahr vorher durch D. Selnecker hat prüfen lassen, wegen seiner „lahr vnd vnstreflichen vorhaltens" zum Pfarrer zu Deersheim.
— 173 Zeile 15 v. o. die Notenzahl 4 zu streichen.
— 175 u. 181 ist zu ergänzen: Vor Mich. Neanders (J. Vollands) *Loci communes philosophici græci Lipsiæ* 1588 findet sich ein latein. Gedicht von *Johannes Kaha Koenigsteinensis, scholae Ilfeldensis alumnus,* welches er also kurz bevor er zu Ilsenb. Rector wurde verfasste.
— 184 Anm. 1 lies: Kirchen-R., Anm. 2: *grammatista.*
— 186 Ils. 4/9 1610 bittet Mart. Suerus Rector, nachdem Cyr. Albrecht, Pfarrer zu Rossla vor einigen Wochen verstorben, bei Gr. Heinr. z. Stolb. um Beförderung. Dieser empfiehlt ihn Ilsenburg 5/9 1610 seinem Bruder Johann. Anm. 67 1—3.

In den Seiten-Angaben ist 337—340 in 237—240 zu verbessern.
Seite 237 in der 3. Zeile der Anmerkungen lies: *Tempore qui fuerat.*

Ein vereinzeltes unter dem Titel „Miscellanea, recommendirte Prediger u. dergl.“ befindliches Blatt giebt uns nicht nur über die Zeit der Anstellung des Ilsenburger Rectors Schweser während der urkundenarmen Zwischenzeit von Münchhausens Pfandschaft (vgl. S. 185 ff.), sondern auch über die Stellung des Ilsenburger Rectors überhaupt eine sehr erwünschte Auskunft. Sie enthält die Prüfung und Verpflichtung desselben durch den Oberprediger zu S. Sylvestri und Superintendenten Magister Andreas Schoppius (1589 bis 1614) und das Gräfliche Ministerium zu Wernigerode.

Den 8. *Aprilis* 1605 hat vnser Gnediger herr / Graf Wolf Ernst, durch hermannum ludeken *Secretarium* / mir lassen sagen / das wir mit dem vorgeschlagenen newen Schulmeister zu Ilsenburg wolten conferiren / darauff ich die hern des *Ministerii* lassen bitten / das sie in der kirchen nach der predigt verharren wolten / wie dann den 9. *Aprilis* geschehen / vnd daselbst sind *Martino Schweisero* von mir diese artikel furgehalten.

1. Ob er mit vns einig were in den *symbolis nostræ fidei et religionis B. Bibliorum / August: Confess. Apolog: Schmalcaldicis articulis / Catechismis, Lutheri et Formula Concordiæ.*

2. *Vtrum velit in officio præstare fidelitatem et constantiam et accomodare se captui puerorum commissorum atque etiam in primis propagare capita pietatis veræ.*

3. *piis et honestis [m]ori[bus] [o]rnare suam functionem.*

4. *Si prauæ et a nostra doctrina et religione dissentientes opiniones ipsi inciderint / eas non spargere neque pertinaciter propugnare, sed de iis nobiscum prius conferre / et nostras audire commonefactiones et institutiones.*

Ad quas respondit categorice / Jta.

Cumque alii Domini fratres nihil addendum censerent / precati sumus ei felicem successum et euentum vocationis. Nam ex responsionibus eius deprehendimus / eum ista functione esse dignissimum.

M. Andreas Schoppius.

Flüchtiger Entwurf von Schoppius' Hand auf einem etwas angefressenen Blatte (Wasserzeichen Wernigeröd. Stadtwappen) im Gräfl. H. Arch. A. 67. 1—3.

Druck von B. Angerstein in Wernigerode.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Jacobs, Eduard,

Geschichte der Evangelischen Klosterschule zu Ilsenburg nebst Mittheilungen über die Klosterschule zu Hirzenhain Ein Beitrag zur Cultur- und Schulgeschichte des Reformationszeitalters. Urkundlich dargestellt von Eduard Jacobs

Wernigerode u. Nordhausen 1867

Paed.th. 2139
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10763132-9